

Einladung

Stadt Erlangen

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

9. Sitzung • Dienstag, 21.09.2010 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nichtöffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

Werkausschuss EB 77:

- | | | |
|--------|--|-------------------------------|
| 6. | Werkausschuss EB 77 | |
| 6.1. | Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB 77 | |
| 6.1.1. | "Tag der offenen Tür" am 25.09.2010 im Betriebshof EB 77 | 772/003/2010
Kenntnisnahme |
| 6.1.2. | Entnahme von Robinien in der Fichtestraße | 773/013/2010
Kenntnisnahme |
| 6.2. | Grünkonzept Bergkirchweihgelände (kleine Lösung) | 773/016/2010
Gutachten |
| 6.3. | Anfragen Werkausschuss EB 77 | |

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

- | | | |
|------|---|---------------------------------|
| 7. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 7.1. | Projekt "Energieautarkes Klärwerk" (Bioabfallvergärungsanlage)
Präsentation | E-V/1/014/2010
Kenntnisnahme |
| 7.2. | Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen
Tischauflage | III/007/2010
Kenntnisnahme |
| 7.3. | Erlanger Allianz zur Energieeffizienz und zum Klimaschutz/Lenkungsgruppe EnergieeffizientER | 31/055/2010
Kenntnisnahme |
| 7.4. | Protokollvermerk 2 aus der 7. Sitzung 2010 des UVPA: Fördermöglichkeiten für Fahrradparkhaus am Bahnhof | 31/056/2010/1 |

7.5.	Runder Tisch Mobilfunk, Neue Mobilfunkstandorte in Erlangen	Kenntnisnahme 31/058/2010 Kenntnisnahme
7.6.	Nationales Verkehrslärmschutzpaket II der Bundesregierung 2009, Schreiben von OB Dr. Balleis an Bundesverkehrsminister Dr. Ramsauer: Neue Lärmschutz-Technologien beim Eisenbahnbau auch in Erlangen einsetzen	31/060/2010 Kenntnisnahme
7.7.	Heizenergiebilanz 2008 für die GEWOBAU-Gebäude	31/064/2010 Kenntnisnahme
7.8.	Bekämpfungsmaßnahmen "Eichenprozessionsspinner" im Jahr 2010	32/009/2010 Kenntnisnahme
7.9.	Anfrage von Herrn StR Dr. Ruthe zur Feinstaubbelastung in der Reuth durch die Hackschnitzelfeuerungsanlage zur Wärmeversorgung der Klinik am Europakanal	31/059/2010 Kenntnisnahme
7.10.	Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 05.07.2010 bis 20.08.2010	321/020/2010 Kenntnisnahme
7.11.	Gemeinde Möhrendorf 3. Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung und Bebauungsplan 19/15 "Wohnbebauung Möhrendorf Süd" Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB, hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen	611/040/2010 Kenntnisnahme
7.12.	Radweg Röttenbach - Dechsendorf	61/013/2010 Kenntnisnahme
7.13.	Röthelheimpark: Ergebnis des Realisierungswettbewerbs "Wohnbebauung nördlich der Thomas-Dehler-Straße"	PRP/009/2010 Kenntnisnahme
8.	Zulassen des Radverkehrs in der Fußgängerzone (FGZ) Hauptstraße	321/021/2010 Beschluss
9.	Maßnahmen zur Eindämmung des Wohnmobilparkens in der Frankenwaldallee	321/018/2010 Beschluss
10.	Bewohnerparken Danziger Straße, Antrag der SPD-Fraktion vom 20.4.2010, Nr. 048/2010	321/019/2010 Beschluss
11.	Städt. Zuschüsse an die Erlanger Naturschutzverbände im Jahr 2010	31/061/2010 Beschluss
12.	Brucker Seela Fraktionsantrag Nr. 081/2010 - Erlanger Linke, Fr. Bittner	31/063/2010 Beschluss
13.	SPD-Fraktionsantrag Nr. 066/2010 vom 29.06.2010 Sperrung der Aurachbrücke im Naherholungsgebiet Regnitzgrund	66/063/2010 Beschluss

- | | | |
|-----|--|-----------------------------|
| 14. | Antrag der CSU-Fraktion Nr. 059/2010 vom 15.06.2010, Geschoss-
wohnungsbau in den Baugebieten 411 und 412 im Erlanger Stadt-
westen | 611/043/2010
Beschluss |
| 15. | Wohnungsbausonderförderung E-West, Mittelnachbewilligung wegen
beschleunigter Vermarktung der Grundstücke | 232/004/2010
Gutachten |
| 16. | Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen 2009 | 24/017/2010
Gutachten |
| 17. | Innenstadtentwicklung Erlangen - Umgestaltung der Südlichen
Stadtmauerstraße zwischen Goethestraße und Hauptstraße, hier:
Entwurf | 610.3/005/2010
Beschluss |
| 18. | Erstellung eines integrierten Gesamtverkehrskonzeptes
- Antrag aus der Bürgerversammlung "Altstadt / Zentrum" vom
27.04.2010 | 613/030/2010
Beschluss |
| 19. | 5. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 177 der Stadt Erlangen - Ebra-
cher Weg - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Satzungsgutach-
ten/Satzungsbeschluss | 611/042/2010
Gutachten |
| 20. | Bebauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen - Lückenschluss des
Regnitztalradweges bei Eltersdorf - mit integriertem Grünordnungs-
plan hier: Billigungsbeschluss | 611/041/2010
Beschluss |
| 21. | Gemeinde Heßdorf
4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans und
2. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ost"
Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB);
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen | 611/044/2010
Beschluss |
| 22. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 15. September 2010

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/EB772/UGA

Verantwortliche/r:
Frau Gabriele Totzauer

Vorlagennummer:
772/003/2010

"Tag der offenen Tür" am 25.09.2010 im Betriebshof EB 77

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.09.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Bauarbeiten im Betriebshof sind weitestgehend abgeschlossen, die Mitarbeiter/innen in Ihren Arbeitsstätten umgezogen, der Betrieb läuft im neuen Gewand.

Am Samstag, den 25.09.2010 in der Zeit von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr wird der Eigenbetrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung seine Türen öffnen und interessierten Besuchern den neuen Betriebshof präsentieren.

Im Mittelpunkt werden Führungen durch die Neubauten und Werkstätten des Betriebshofes sowie Informationen zu den Anlagen der Nutzung erneuerbarer Energien wie die Photovoltaikanlage, die Hackschnitzelheizung und die Dachwassernutzung stehen.

Natürlich wird es auch Einblicke in die verschiedenen Aufgabengebiete der Abteilungen Stadtgrün, Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Winterdienst sowie der Werkstätten geben. Hubsteigerfahrten, Schaupflanzungen, Fahrzeugpräsentationen sowie Speisen und Getränke runden die Veranstaltung auch für interessierte Familien ab.

Die Werkleitung und die Mitarbeiter/innen des EB 77 freuen sich auf Ihren Besuch!

Anlagen: Plakat „Tag der offenen Tür“

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

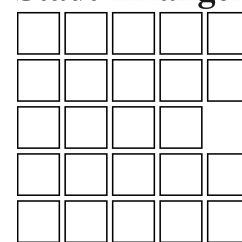
IV. Zum Vorgang

Stadt Erlangen

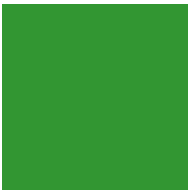
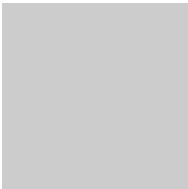
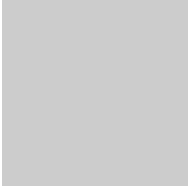
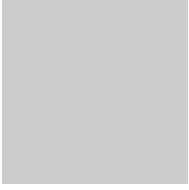
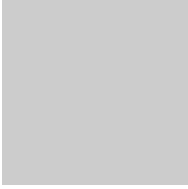
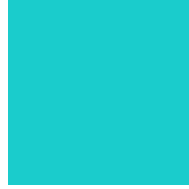
Tag der offenen Tür

Samstag, 25. September 2010, 12:00 - 16:00 Uhr

Stintzingstraße 46/46a



Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung

	Betriebs- führung			techn. Vorführungen
				
Hubsteiger- fahrten				
		Fuhrpark- besichtigung		
Speisen & Getränke				

Freuen Sie sich auf viele interessante Einblicke ...

... wir freuen uns auf Sie!

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/EB773/CMA

Verantwortliche/r:
Cassens Michael

Tel. 86-2059

Vorlagennummer:
773/013/2010

Entnahme von Robinien in der Fichestraße

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Verkaufsausschuss EB77	21.09.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 31

I. Kenntnisnahme

Abteilung Stadtgrün muss aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht in der östlich vom Lörlebergplatz abzweigenden Fichestraße nach Ende der Vogelbrutzeit (Oktober 2010) vier ältere, stadtbildprägende Robinien entnehmen.

Alle vier Bäume haben im Stammbereich einen Ausfallungsgrad erreicht, der aufgrund der verbliebenen Restwandstärke keine weitere Alternative mehr zulässt.

Da in diesem Straßenzug auch weitere Altrobinien inzwischen massive Schäden aufweisen, ist auch in den kommenden Jahren mit nennenswerten Baumentnahmen zu rechnen.

Ersatzpflanzungen durch EB773, können im gesamten Stadtgebiet leider nur noch im Rahmen der reduzierten HH-Mittel durchgeführt werden.

II. Sachbericht

Anlagen:

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/EB773-1/RBB

Verantwortliche/r:
Rother Birgit Tel. 2919

Vorlagennummer:
773/016/2010

Grünkonzept Bergkirchweihgelände (kleine Lösung)

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.09.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	30.09.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

14, 20, 23, 32, 37, 63-3, 63-4, 66, Ref. II

I. Antrag

1. Die Sicherung und Aufwertung der Altbaumstandorte sowie Nachpflanzungen erfolgen entsprechend der vorgelegten Planung.
2. Die Realisierung beginnt im Herbst 2010 und wird bis Herbst 2011 abgeschlossen.
3. Die Böschungssicherung durch Einzäunung nördlich des neuen Rettungsweges erfolgt als zusätzliche Maßnahme in Abhängigkeit der Mittelverfügbarkeit

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Attraktivität des durch Bäume geprägten Bergkirchweihgeländes soll langfristig erhalten werden.

Hierfür sollen Neupflanzungen als Ersatz für die aus Gründen der Verkehrssicherheit im Jahr 2009 entfernten Bäume erfolgen. Die langfristige Entwicklung des zu erhaltenden Baumbestands und der geplanten Neupflanzungen soll durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden.

In Abhängigkeit der finanziellen Möglichkeiten soll die Böschung nördlich des neuen Rettungsweges durch Einfriedung als zusätzliche Maßnahme gegen weitere Erosion durch unerwünschtes Betreten gesichert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Beschluss vom 21.07.2009 – Entwicklungskonzept für das Bergkirchweihgelände - wurde die Verwaltung beauftragt, ein Planungskonzept für das Bergkirchweihgelände zu erstellen. Dazu wurde bei Abt. Stadtgrün eine Planstelle mit 20 Std./ Woche befristet für zwei Jahre besetzt.

An Investitionsmitteln wurden 300.000,- € veranschlagt und beschlossen.

Die Maßnahmen des erarbeiteten Grünkonzepts zur Neupflanzung von Bäumen und zur Standortsicherung/-verbesserung erfolgen entsprechend der beiliegenden bzw. ausgehängten Planunterlagen:

Plan Nr.	Thema	Maßstab
3.4	Plan 1: West	1:250
3.5	Plan 2: Mitte	1:250
	Hierzu: Planstudie neue Anordnung Riesenrad Variante 1	1:250
	Hierzu: Planstudie neue Anordnung Riesenrad Variante 2	1:250
3.6	Plan 3: Ost	1:250
3.7	Regeldetails	1:50

Als Grundlage der Planung wurden insbesondere das

- Baumsicherheits- und Baumentwicklungsgutachten Büro Siegert,
 - der Keller- und der Leitungsbestand sowie
 - das Konzept Großschadensereignis Bergkirchweih berücksichtigt.
- Die Verkehrssicherheit auch hinsichtlich erforderlicher Durchfahrts- und Rettungswegebreiten während der Bergkirchweih wird beachtet.

Der Bedarf an Schaustellerflächen wird berücksichtigt. Eine Reduzierung der verfügbaren Standorte insbesondere für große Fahrgeschäfte und kellernahe Imbissbetriebe kann jedoch nicht ausgeschlossen werden. Dabei sind weitgehend einvernehmliche Lösungen zu erzielen.

Die Planung sieht folgende Einzelmaßnahmen vor:

Teilfläche	Beschreibung landschaftsgärtnerische Arbeiten	Zuordnung
1	Standortsicherung Esche: Einfriedung durch Metallgeländer, an den Stammfuß angepasst, Lavaabdeckung	Plan 1: West
2	An den Kellern: Standortsicherung der Bäume im Straßenraum: Wurzelraumabdeckung durch Wurzelbrücken (Beton), teilweise Einfriedung durch Metallgeländer, an den Stammfuß angepasst, Lavaabdeckung	Plan 1: West
3	An den Kellern: Standortsicherung der Bäume in den Biergärten, Nachpflanzungen.	Plan 1: West
4	Hang nördlich des neuen Rettungsweges: Standortsicherung der Bäume: 1) Gehölzentwicklung durch natürliche Sukzession: Entwicklung von Solitärbäumen aus natürlich vorhandenen und entwicklungsfähigen Exemplaren 2) Böschungssicherung durch Einfriedung (Stahlmattenzaun Höhe 1,30m), Ergänzung der vorhandenen Sandsteinmauer je nach Mittelverfügbarkeit. Anmerkung: Die Realisierung erfolgt erst nach Abschluss der Bauarbeiten zur Sanierung der nördlichen Grenzmauer durch Amt 23, Amt 66 (Fl.-Nr. 1305, 1309, 1309/2).	Plan 1: West
5	Parkplätze an der Bergstraße: Standortsicherung der Bäume: Wurzelraumabdeckung durch Wurzelbrücken (Beton) schwerlastgeeignet, alternativ Standard-Baumrost Gusseisen, Stammschutzgitter.	Plan 1: West
6	Südkante Schützenanger (Stellfläche Bereich Riesenrad etc.): Standortsicherung der vorhandenen Altbäume durch Anlage eines 3 m breiten, nutzungsfreien Grünstreifens, Neupflanzung von Bäumen zum Schließen von vorhandenen Pflanzlücken, Siche-	Plan 2: Mitte

	zung des Grünstreifens gegen Befahren durch einzelne Sandsteine. Die neue Anordnung des Riesenrades erfolgt entsprechend der vorgelegten, mit dem Betreiber abgestimmten Planung (Variante 1, alternativ Variante 2). Die in Teilfläche 6 vorgesehenen Maßnahmen können (insbesondere im östlichen Teil) generell Auswirkungen auf die Zahl und Art der dort möglichen Großfahrgeschäfte haben.	
7	Um den neuen Standort des Riesenrades zu ermöglichen, wird Baum Nr. 333 (Eiche „An den Kellern 33 bis 35“) wegen geringem Wert und schwacher Vitalität ersatzlos entfernt.	Plan 2: Mitte
8	Solitäreiche „An den Kellern 35“: Standortsicherung des Baumes durch Einfriedung, z.B. mit einem Metallgeländer mit ausreichender Sicherheitshöhe oder Metallpfosten, Lavaabdeckung; eine Kostenbeteiligung durch den angrenzenden Nachbarn wurde angeboten. Standortsicherung der Eiche im Straßenraum durch Verbesserung der Wurzelraumabdeckung	Plan 2: Mitte
9	Baumstandorte „An den Kellern 43 bis 49“: Standortsicherung der Alt- und Neubäume durch Wurzelraumabdeckung mit Wurzelbrücken (Beton) schwerlastgeeignet, alternativ Standard-Baumrost oder Einfriedung durch Metallgeländer, Lavaabdeckung, Nachpflanzungen von Bäumen.	Plan 3: Ost
10	Baumstandorte nördlich der Rathsberger Straße, westlich des Welsweges: Standortsicherung der Bäume durch Wurzelraumabdeckung mit Wurzelbrücken (Beton) schwerlastgeeignet, Einfriedung durch Metallgeländer, in Teilbereichen zur Bergkirchweih demontierbar (WC-Anlage).	Plan 3: Ost
11	Verschwenkung der östlichen Zufahrt zum Bergkirchweihgelände um 1 m (nördlich der Einmündung Leo-Hauck-Straße) zur Verbesserung der Zufahrtsbreite, Baumstandortsicherung, Ergänzung des Asphaltbelags, Hangsicherung durch Trockenmauer.	Plan 3: Ost

Insgesamt wurden zur Verkehrssicherung im Jahre 2009 insgesamt 26 Bäume entnommen.

- 8 Nachpflanzungen erfolgten im Herbst 2009 im Rahmen einer gemeinsamen Pflanzaktion zwischen AnwohnerInnen und Abt. Stadtgrün.
 - 27 weitere Nachpflanzungen sind im Rahmen dieses Konzeptes vorgesehen.
- Insgesamt erfolgen somit 35 Ersatzpflanzungen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept zu realisieren.

Kommende Planungsschritte werden in weiterer Abstimmung mit den zuständigen internen und externen Institutionen erfolgen.

Die Maßnahmen für Teilfläche 6, 7 und 8 zur Standortsicherung der Bäume werden im Herbst 2010 durchgeführt. Im Herbst 2010 werden auch Maßnahmen aus Teilfläche 9 realisiert, insbesondere wegen Dringlichkeit die Wurzelraumsicherung der bereits nachgepflanzten Linde südlich „An den Kellern 43“.

Die vorgenannten Planungsleistungen inkl. Vergabe der landschaftsgärtnerischen Arbeiten und die Bauüberwachung werden von EB 773 erbracht.

Die weiteren Maßnahmen werden im Jahr 2011 außerhalb der Bergkirchweih durchgeführt. Hierbei wird für einen Teil der Maßnahmen ein Landschaftsarchitekturbüro mit den Planungsleistungen beauftragt.

Die Planungsaufträge werden nach der HOAI stufenweise erteilt. Die landschaftsgärtnerischen Arbeiten werden nach den Vergaberichtlinien der Stadt Erlangen an Fachfirmen vergeben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	300.000,00 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	80.000,00 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Kostenschätzung:

Maßnahmenbeschreibung	brutto 2010	brutto 2011	Gesamt
Standortsicherung Bäume: landschaftsgärtnerische Arbeiten	60.000,00 €	180.000,00 €	240.000,00 €
Standortsicherung Bäume: Architektenhonorar	10.000,00 €	9.000,00 €	19.000,00 €
Böschungssicherung nördlich Verbindungsweg		41.000,00 €	41.000,00 €
Gesamt brutto	70.000,00 €	230.000,00 €	300.000,00 €

In den Kosten für die Pflanzmaßnahmen ist eine zweijährige Fertigstellungspflege und eine dreijährige Entwicklungspflege enthalten.

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

- Anlagen:**
- Lageplan West
 - Lageplan Mitte
 - Dazu: Planstudie Riesenrad Variante 1 und 2
 - Lageplan Ost
 - Legende für Planteil West und Ost
 - Regeldetails

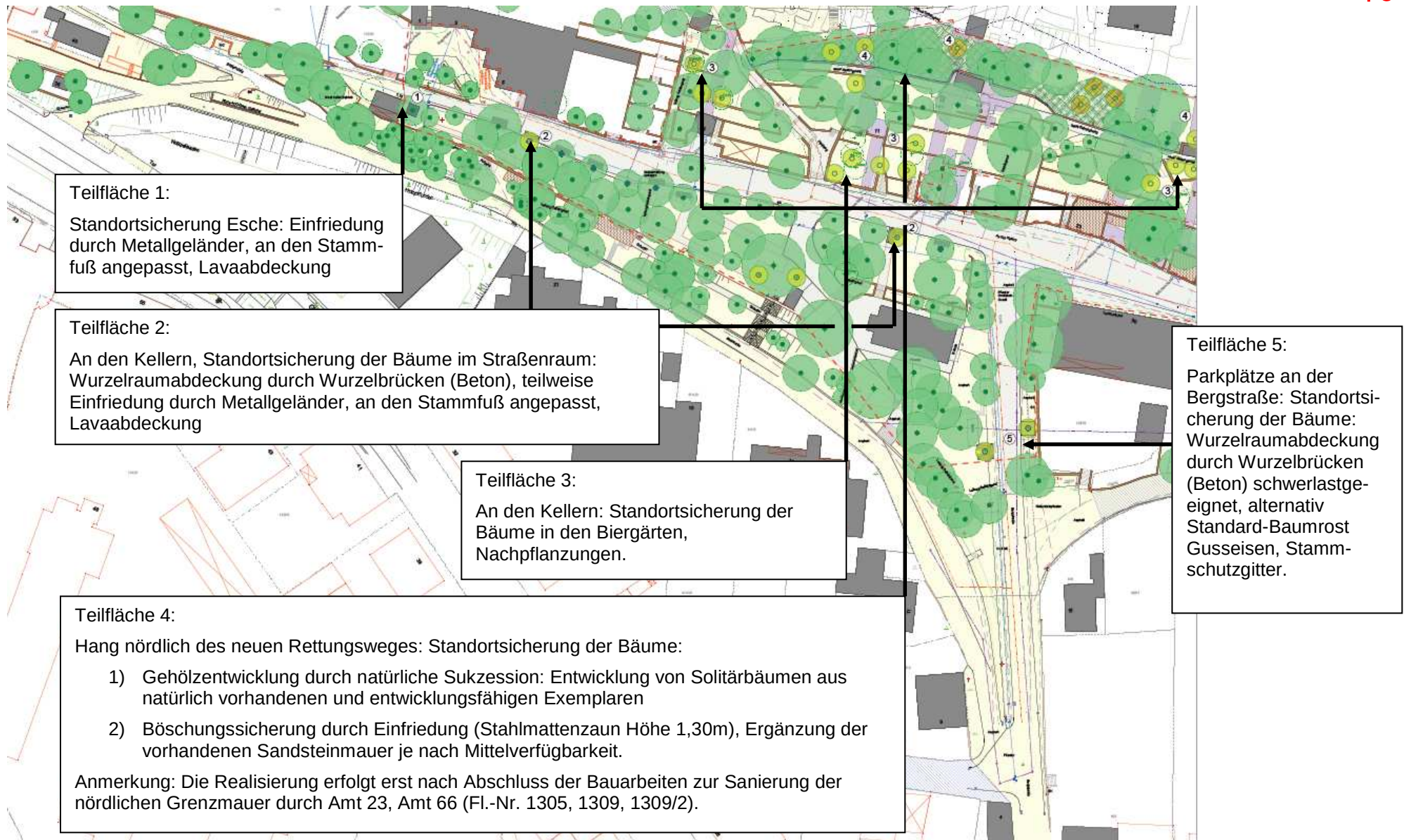
III. Abstimmung

siehe Anlage

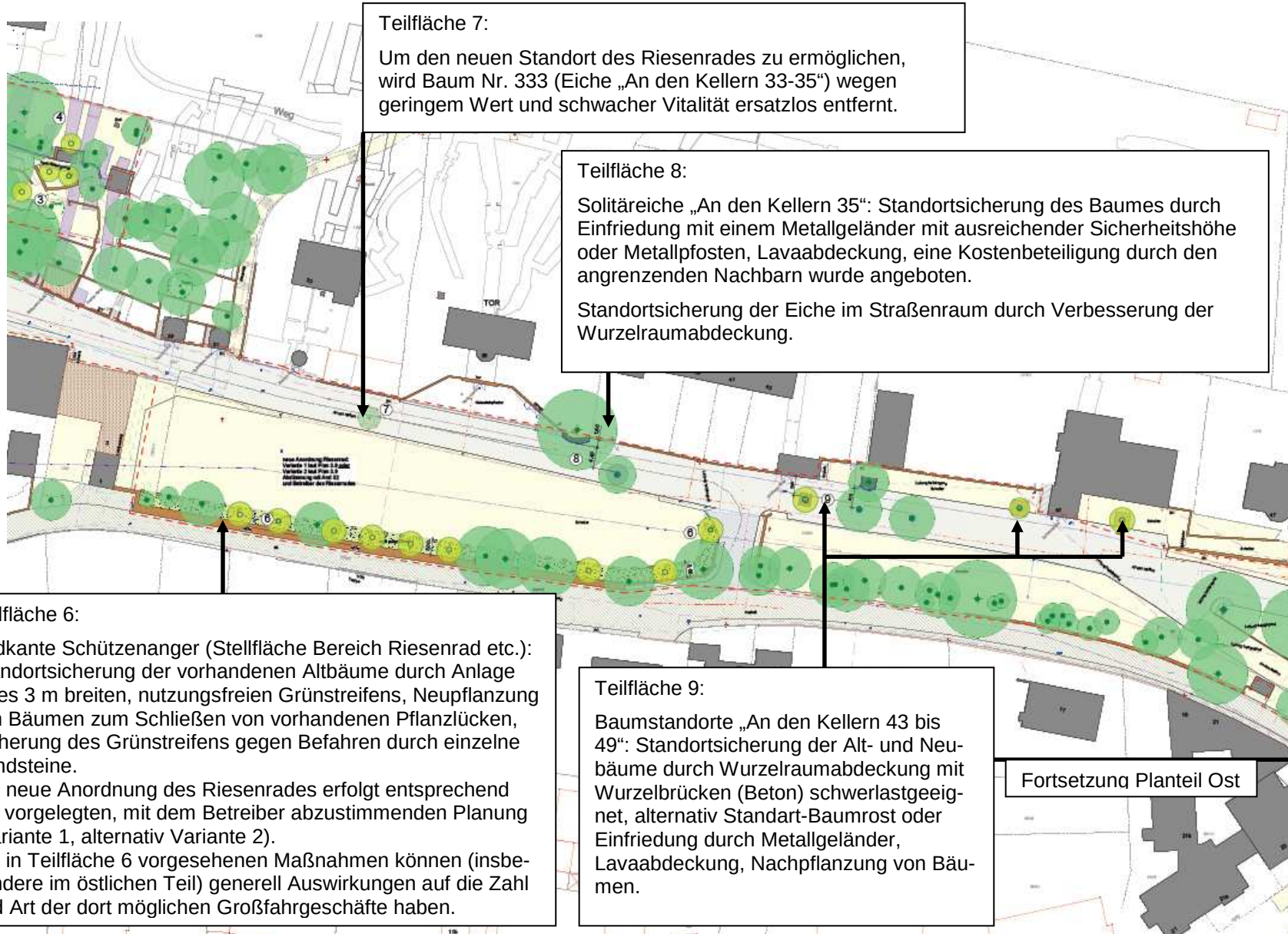
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

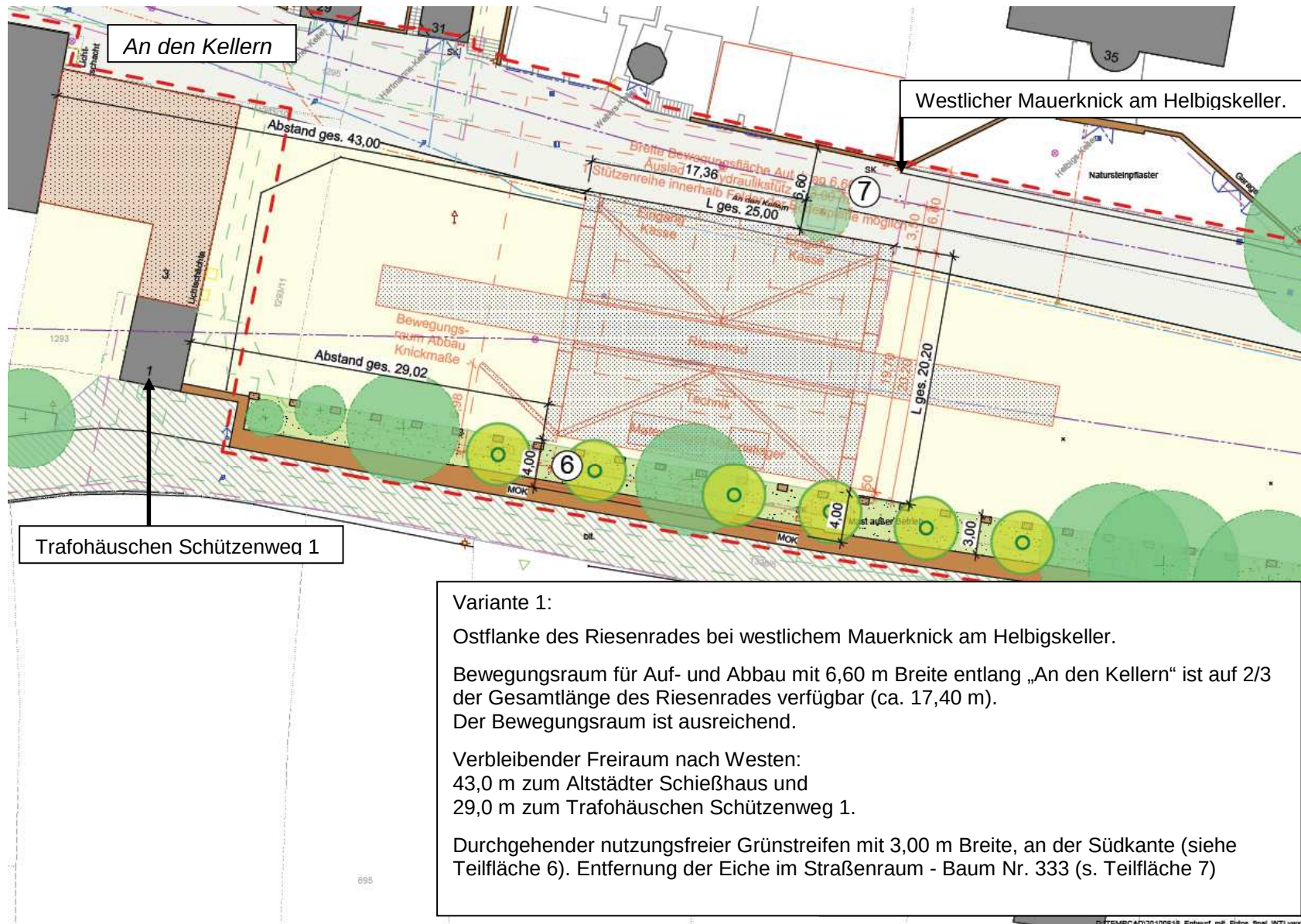
VI. Zum Vorgang



Bergkirchweihgelände: Standortsicherung Bäume Planteil West



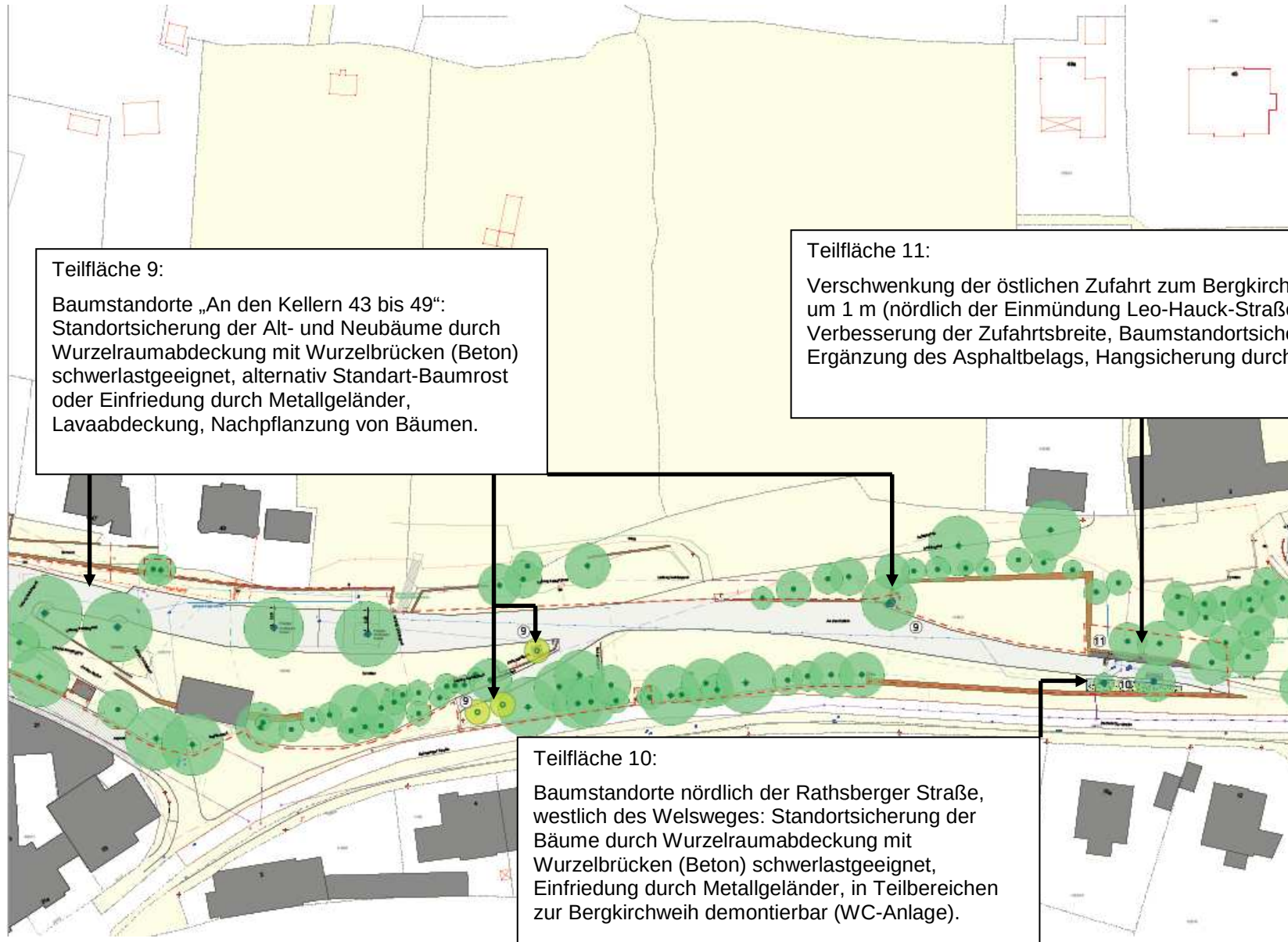
Bergkirchweihgelände: Standortsicherung Bäume Planteil Mitte



Bergkirchweihgelände: Planstudie neue Anordnung Riesenrad Variante 1

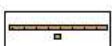
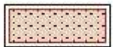
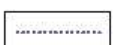
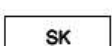
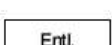
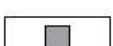


Anlage zur Beschlussvorlage III/EB773-1/RBB - Grünkonzept Bergkirchweihgelände



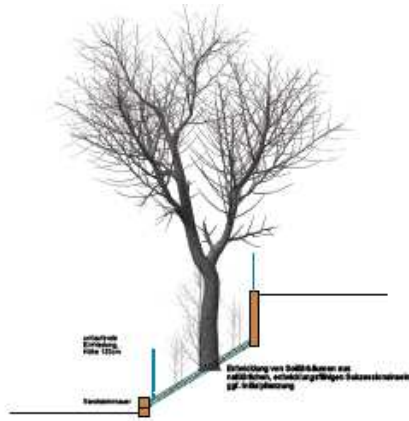
Bergkirchweihgelände: Standortsicherung Bäume Planteil Ost

LEGENDE

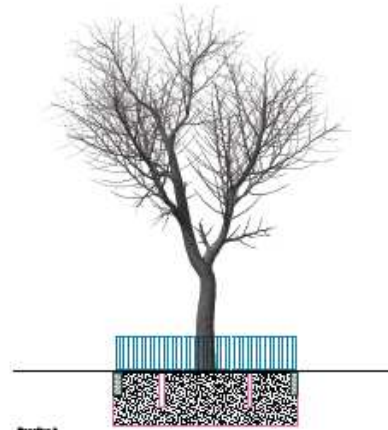
	Umgriff Projektgebiet EB 77		Standortsicherung Abdeckung Lavamulch Plan, vgl. Regeldetail
	öffentliche Abwasserentsorgungsleitung EBE Bestand		Standortsicherung Einfriedung Plan, vgl. Regeldetail
	öffentliche Wasserversorgungsleitung ESTW Bestand		Mauer Bestand
	öffentliche Gasversorgungsleitung ESTW Bestand		Mauer Plan/Finding Plan
	öffentliche Stromversorgungsleitung ESTW Bestand		Aufwertung und Entwicklung Grünbestand durch natürliche Sukzession Plan
	öffentliche Telekommunikationsversorgungsleitung Telekom und Kabel Deutschland Bestand		Rasenansaat Plan
	öffentliche Fläche Eigentum Stadt Erlangen		Entwicklung von Solitärbäumen aus natürlichen, entwicklungsfähigen Sukzessionsinseln
	befestigte Dachbeläge Kellereingänge, Podeste		Felder ortsfest eingebauter Biertischgarnituren Bestand
	Kellergänge Bestand		Patientenablage nach DIN 13050 von Amt 37
	Nordgrenze Teilbereich mit Tagesbruchgefahr		Gasschieber ESTW Bestand
	Befestigte Verkehrsflächen Bestand Eigentum Stadt Erlangen		Wasserschieber ESTW Bestand
	Unbefestigte Verkehrsflächen Bestand Eigentum Stadt Erlangen		Stromkasten ESTW Bestand
	noch zu entnehmender Baum Eigentum Stadt Erlangen		Schachtdeckel Abwasserkanal EBE Bestand
	bereits entnommener Baum Eigentum Stadt Erlangen		Straßensinkkasten EBE Bestand
	bestehender und zu erhaltender Baum Eigentum Stadt Erlangen		Verkehrszeichen Stadt Erlangen Bestand
	noch neu zu pflanzender Baum Eigentum Stadt Erlangen		Mast Stadt Erlangen Bestand
	bereits erfolgte Nachpflanzung, Stand 28.04.2010 Eigentum Stadt Erlangen		Straßenbeleuchtung ESTW Bestand
	Rasterpunkte Baumstandorte Bestand		Haltestelle ESTW Bestand
	Rasterpunkte Baumstandorte Plan		Oberflurhydrant ESTW Bestand
	Treppen bzw. Rampen Plan, Fluchtweg Treppenlauf, ergänzende Maßnahme zum Grünkonzept EB 773-1 (Finanzierung Amt 32)		Entlüftung Keller
	Standortsicherung Wurzelbrücke Plan, Abmessungen max. 3,40 x 0,40 m, vgl. Regeldetail		Maueroberkante
	Standortsicherung Baumquartier Plan, vgl. Regeldetail		

Bergkirchweihgelände: Legende Lagepläne West, Mitte, Ost

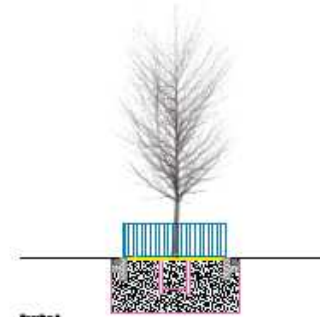
Bergkirchweihgelände: Standortsicherung Bäume Regeldetails



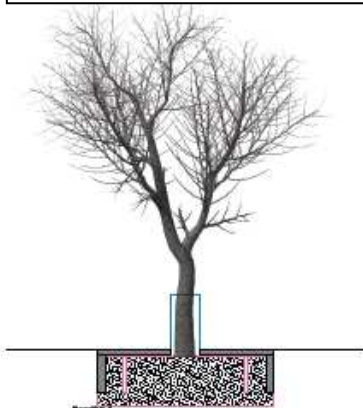
Regeltyp 1:
Hangsicherung, Sandsteinmauer, Entwicklung von Solitärbäumen aus natürlichen, entwicklungsfähigen Sukzessionsinseln, Einfriedung Stahlmattenzaun, Höhe 1,30 m.
Ort: Hang nördlich neuer Rettungsweg (Plan 1: West), Teilfläche 4.



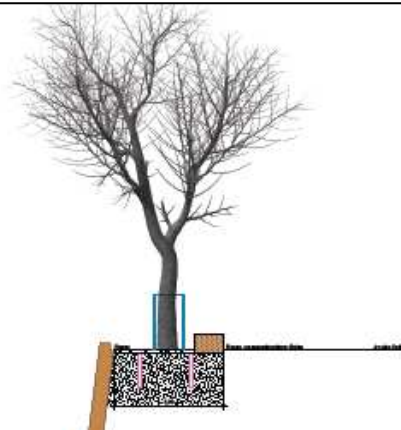
Regeltyp 2:
Abdeckung Lava 8/16 mm, Einfriedung Geländer Metall, Belüftungsrohr, Baumsubstrat nach FLL.
Ort: z. B. entlang an den Kellern (Plan 2: Mitte), Teilfläche 9.



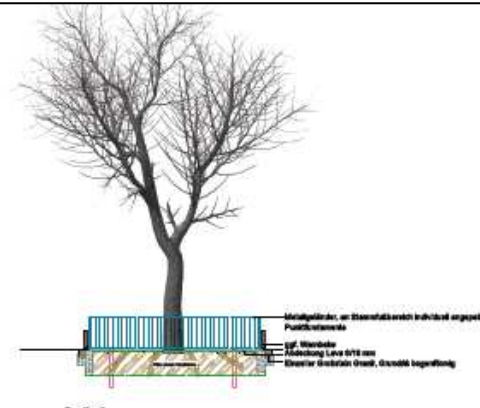
Regeltyp 3:
Abdeckung Lava 8/16 mm, Einfriedung Einzelstein Großstein Granit, Einfriedung Geländer Metall (alternativ einfache Holzkonstruktion), Belüftungsrohr, Baumsubstrat nach FLL.
Ort: z. B. Biergärten (Plan 1: West), Teilfläche 3.



Regeltyp 4:
Abdeckung schwerlastgeeignet (Beton oder Gusseisen), Einbau profilgerecht, Belüftungsrohr, Baumsubstrat nach FLL, Stammschutz.
Ort: z. B. entlang „An den Kellern“ (Plan 1: West, Plan 3: Ost), Teilflächen 3, 5, 9, 10.



Regeltyp 5:
Abdeckung Schotterterrassen, Belüftungsrohr, Baumsubstrat nach FLL, Stammschutz, unterbrochene Reihe Sandsteinquader.
Ort: z. B. Südkante Schützenanger (Plan 2: Mitte), Teilfläche 6.



Regeltyp 6:
Abdeckung Lava 8/16 mm, Einfriedung Metallgeländer an Stammfuß individuell angepasst.
Ort: Solitärbäume „An den Kellern 35“ (Plan 2: Mitte), Teilfläche 8.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/EBE

Verantwortliche/r:
Herr Stefan Engelhardt

Vorlagennummer:
E-V/1/014/2010

Projekt "Energieautarkes Klärwerk" (Bioabfallvergärungsanlage) Präsentation

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.09.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Präsentation des Projektes „Energieautarkes Klärwerk“ (Bioabfallvergärungsanlage) diene den Mitgliedern des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77 zur Kenntnis.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31/SHH

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
31/055/2010

Erlanger Allianz zur Energieeffizienz und zum Klimaschutz/Lenkungsgruppe EnergieeffizientER

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.09.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

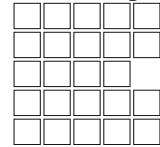
II. Sachbericht

Anlagen: s. Anlage

Es erfolgt ein Kurzvortrag von Ref. III

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



ERLANGER ALLIANZ ZUR ENERGIEEFFIZIENZ UND ZUM KLIMASCHUTZ

EnergieeffizientER - Kooperationen

Die Stadt Erlangen ist seit 1991 Mitglied des europäischen Klimabündnisses. Im gesamten Energiebereich und Verkehrssektor werden seit Jahren für den Klimaschutz in Erlangen wesentliche Akzente gesetzt.

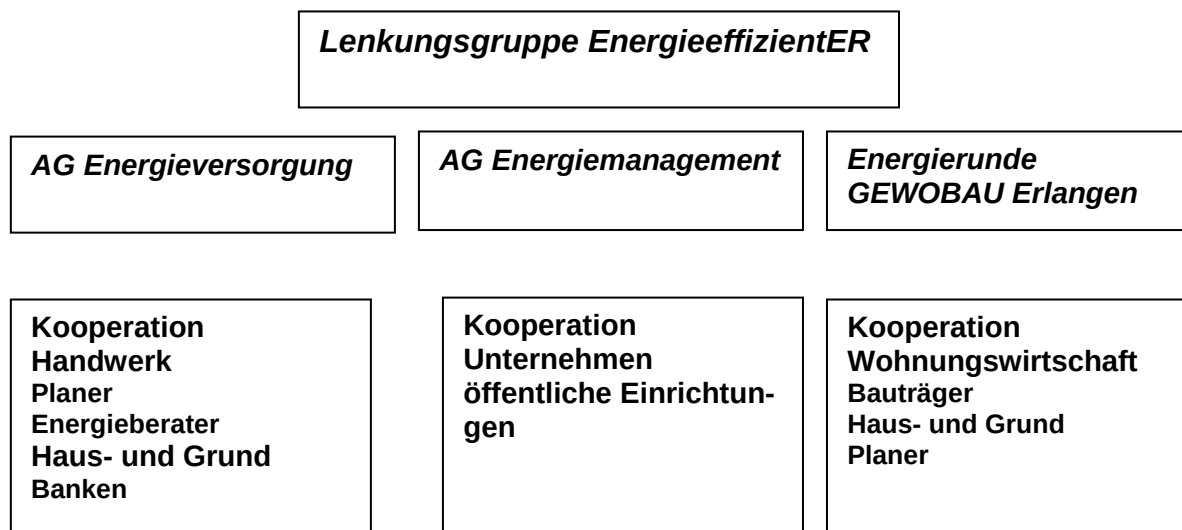
Eine der Voraussetzungen dafür ist die sieben Jahre bestehende *Lenkungsgruppe EnergieeffizientER* unter der Leitung von *Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis* und *Umweltreferentin Marlene Wüstner*.

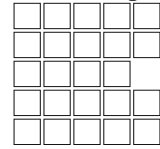
In der Arbeitsebene unterhalb der Lenkungsgruppe bestehen drei feste Arbeitsgruppen:

- die AG Energieversorgung mit den Schwerpunkten Förderung regenerativer Energien, innovativer Energieversorgungskonzepte und die energieorientierte Stadtplanung.
- Die Energierunde der GEWOBAU Erlangen hat in den letzten Jahren wesentliche Impulse zur energetischen Sanierung des Wohnungsbestandes gegeben und ist weiterhin bei allen Maßnahmen und Planungen der *GEWOBAU Erlangen* direkt beteiligt.
- Die AG Energiemanagement fördert die Aktivitäten im Bereich der einzelnen Unternehmen und Einrichtungen und sichert durch einen laufenden Erfahrungsaustausch ein gemeinsames Vorgehen.

Daneben bestehen Kooperationen u. a. mit dem örtlichen *Handwerk*, dem *Haus- und Grundbesitzerverein*, der *Wohnungswirtschaft*, der *Sparkasse Erlangen*, den örtlichen *Energieberatern* und den *Siedlervereinigungen*.

In der Metropolregion Nürnberg ist die *Stadt Erlangen* Mitglied des *EnergieRegion Nürnberg e. V.*, wo innerhalb des Netzwerkes *BAU und ENERGIE* (www.energieregion.de) eine Beteiligung an regionalen Kooperationsprojekten erfolgt.

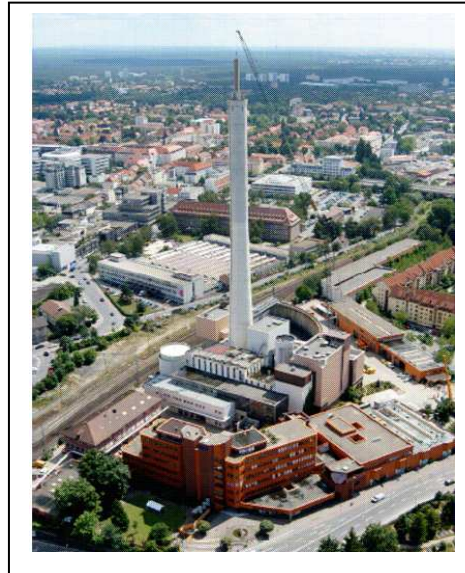




Lenkungsgruppe EnergieeffizientER

Die *Lenkungsgruppe EnergieeffizientER* hat sich am 21.01.2003 konstituiert. Die Mitglieder der Lenkungsgruppe sind Vertreter der *Erlanger Stadtwerke der Stadt Erlangen*, der *Universität Erlangen-Nürnberg*, des *Universitäts-Klinikums*, des *staatlichen Bauamtes*, der *Kreis-handwerkerschaft*, der *SIEMENS AG*, der *IHKG (Industrie- und Handelskammer-Gremium Erlangen)*, der *Kreishandwerkerschaft*, der *GEWOBAU Erlangen* und der *AGENDA 21*. Wesentliches Ziel der Lenkungsgruppe ist die Initiierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz.

Die Teilnehmer treffen sich zweimal im Jahr, mit dem Ziel, im Bereich Energieeffizienz in Erlangen Ideen und Projekte zu entwickeln, anzustoßen und zu koordinieren. Die Umsetzung der Projekte wird von den Organisationen und Einrichtungen der Beteiligten betrieben und unterstützt. Die Geschäftsführung der Lenkungsgruppe liegt beim *Umweltreferat* der Stadt Erlangen.



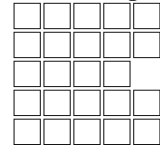
AG Energieversorgung

Zur Entwicklung integrierter Energiedienstleistungskonzepte ist die laufende Abstimmung der Aktivitäten aller Akteure und Beteiligten innerhalb der Stadtverwaltung unabdingbar.

Schon 2002 wurde daher die *Arbeitsgruppe(AG) Energieversorgung* gegründet. Ständige Mitglieder sind:

- der Vorsitzende des Vorstands der *Erlanger Stadtwerke* und weitere Vertreter,
- Vertreter des Umweltreferates der Stadt Erlangen, des Stadtplanungsamtes, des Liegenschaftsamtes, des Gebäudemanagements der Stadt Erlangen und
- ein Vertreter des AGENDA 21-Beirates.

Auch hier liegt die Geschäftsführung der *AG Energieversorgung* beim *Umweltreferat der Stadt Erlangen*. Die Abstimmungsgespräche der Arbeitsgruppe finden in der Regel viermal im Jahr statt.



Schwerpunktt Themen sind:

- Abstimmung von innovativen Energieversorgungskonzepten mit den Erfordernissen der Gebäude-Energieeffizienz und dem Einsatz regenerativer Energien,
- Abstimmung von Energiekonzepten für alle Neubaugebiete,
- Entwicklung von Energieversorgungskonzepten hin zu Energiedienstleistungskonzepten,
- Förderung regenerativer Energien,
- Abstimmung von Energieeffizienzmaßnahmen in städtischen Einrichtungen und
- energierelevanter Projekte.

Kooperationen mit dem örtlichen Handwerk, mit dem Haus- und Grundbesitzerverein, Planern und Energieberatern

Dem Erlanger Handwerk kommt bei der Umsetzung des Aktionsprogramms im Gebäudebereich eine Schlüsselrolle zu. Auch hier hat die Kooperation Tradition: Seit über zehn Jahren finden ein laufender Informationsaustausch und gemeinsame Aktionen, wie z. B. der Erlanger Energie-Spartag, statt. Weitere Aktivitäten wurden in letzter Zeit im Rahmen der Erlanger Klima-Allianz und bei einem Kooperationsgespräch mit dem Oberbürgermeister entwickelt. So wurde eine gemeinsame Kampagne bei den Ein- und Zweifamilienhausbesitzern vereinbart.

Die Kooperation vom *Haus- und Grundbesitzerverein Erlangen* und dem *Amt für Umweltschutz und Energiefragen* hat langjährige Tradition. So sind insbesondere zu nennen: Gemeinsame Informationsveranstaltungen für Mitglieder des Haus- und Grundbesitzervereins, laufender Informationsaustausch über neue Entwicklungen und Beiträge in der Haus- und Grundbesitzerzeitung.

Die *professionellen Energieberater*, mit denen seitens der städtischen Energieberatung laufend kooperiert wird, haben ebenso eine Schlüsselrolle bei der Aktivierung von Ein- und Zweifamilienhaus-Eigentümern, so dass hier eine noch bessere Kooperation zwischen dem Handwerk innerhalb der Klima-Allianz vereinbart wurde.

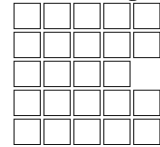
AG Energiemanagement

Auf Empfehlung der *Lenkungsgruppe EnergieeffizientER* konstituierte sich 2003 die *AG Energiemanagement*, mit dem Ziel, Erfahrungen im Energiemanagement aus den Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen auszutauschen, vorbildliche Beispiele der Mitglieder vor Ort kennen zu lernen und Veranstaltungen zu relevanten Themen durchzuführen.

Die *AG Energiemanagement* ist eine Arbeitsgruppe der Energieverantwortlichen von Unternehmen und großen öffentlichen Einrichtungen. Die Geschäftsführung der *AG Energiemanagement* liegt beim *Umweltamt der Stadt Erlangen*.

Mitglieder der *AG Energiemanagement* sind u. a.:

- Vertreter des Energiemanagements der *Siemens Real Estate*, des Energiemanagements des *Uniklinikums*, des Gebäudemanagements der *Universität Erlangen-Nürnberg*, des *staatlichen Bauamtes* (zuständig für Baumaßnahmen der Universität),
- der Energiemanager der *Sparkasse Erlangen* und
- Vertreter des Gebäudemanagements der Stadt Erlangen.



Kooperation mit Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen

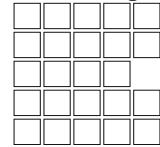
Schon seit Mitte der 90er Jahre fanden im Rahmen des „Erlanger Umweltpaktes“ jährlich etwa zwei Kooperationsveranstaltungen zu Energieeffizienz in Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen statt. Gerade bei den kleinen und mittleren Unternehmen, bei Dienstleistungsunternehmen und öffentlichen Einrichtungen bestehen noch erhebliche Potenziale zur Energieeffizienz. Ausgehend von nachfolgenden Aktivitäten sollen im Rahmen der Klima-Allianz weitere Aktivitäten entwickelt werden:

- Kooperationsgespräche beim *IHK-Gremium Erlangen*
- Vorträge und Angebote bei Wirtschaftsgesprächen des städtischen *Erlanger Wirtschaftsreferates*
- Informationen und Angebote für die *Gastronomie* und den *Einzelhandel*
- Kooperationsgespräche mit kirchlichen Einrichtungen und sozialen Einrichtungen
- Vermittlung von Energieuntersuchungen durch die regionalen *Energieagenturen*

Energierunde der GEWOBAU Erlangen

Die *GEWOBAU Erlangen*, ein städtisches Unternehmen, ist mit rd. 8.000 Wohnungen das größte Wohnungsunternehmen in der Stadt Erlangen. Sie ist eine der engagiertesten Wohnungsbaugesellschaften in der Metropolregion Nürnberg und in puncto Energieeffizienz die treibende Kraft für die Erlanger Wohnungswirtschaft.

Allein bei der *GEWOBAU Erlangen* sind in den letzten fünfzehn Jahren Wohngebäude mit rd. 3.500 Wohnungen umfassend energetisch saniert worden, so dass jetzt über die Hälfte deren Wohnungsbestandes einen guten energetischen Standard aufweist. Zu erwähnen sind insbesondere dabei zwei Modell-Projekte, das „*Vier-Liter-Haus*“ und ein Vorhaben innerhalb des *dena-Projektes* „*Niedrigenergiehaus im Bestand*“ mit einer Primärenergieeinsparung von 85 Prozent. Weitere Maßnahmen sind in den nächsten Jahren von der *GEWOBAU* bei rd. 500 Bestands-Wohnungen geplant.



Seit 2000 besteht die *Energierunde der GEWOBAU Erlangen*. Mitglieder sind die *GEWOBAU* selbst, Planer, Vertreter der *AGENDA 21*, die *Erlanger Stadtwerke*, Mitglieder des Stadtrates und ein Vertreter des Erlanger Umweltreferates. Die Geschäftsführung der *Energierunde* liegt bei der *GEWOBAU Erlangen*.

Zu relevanten Projekten der *GEWOBAU* werden von der *Energierunde* Beschlüsse gefasst, die an den Aufsichtsrat der *GEWOBAU* zur Umsetzung weitergeleitet werden. Die *Energierunde* ist mit der *GEWOBAU* in Konsens, dass aufbauend auf dem bisherigen Sanierungsstandard Schritt für Schritt weitere innovative Beiträge folgen sollen, sofern dies wirtschaftlich vertretbar ist. Neben der Beteiligung bei den umfangreichen baulichen Maßnahmen ist die *Energierunde* auch bei anderen energierelevanten Maßnahmen (z. B. eine Vielzahl von PV-Anlagen auf den Dächern der *GEWOBAU*-Gebäude) beteiligt und gibt für neue innovative Projekte immer wieder Impulse.

Die *Energierunde* ist somit bei der *GEWOBAU* zu einer Institution geworden: Ein Gremium, welches kritisch und konstruktiv alle energetisch relevanten Maßnahmen begleitet, welches neue Impulse für die Wohnungswirtschaft in der Region gibt und als praktisch arbeitende Runde für eine nachhaltige Wohnungswirtschaft in Erlangen und der Region sich engagiert.



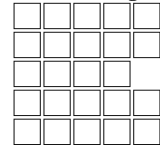
Kooperation mit der örtlichen Wohnungswirtschaft

Die Kooperation mit der Erlanger Wohnungswirtschaft erfolgt seit Jahren. So fanden schon in den 90er Jahren Kooperations-Veranstaltungen für die Wohnungswirtschaft zur energieeffizienten Sanierung und zum energieeffizienten Wohnungs-Neubau (Niedrigenergiehaus) statt.

Besonders am Beispiel der *SIEMENS-Wohnungsgesellschaft*, mit der eine laufende Kooperation bestand, konnten erste breite energieeffiziente Sanierungsmaßnahmen gezeigt werden. Anfang 2000 begann dann die *GEWOBAU Erlangen* in breitem Maß mit vorbildlichen Sanierungsmaßnahmen (s. *Energierunde der GEWOBAU Erlangen*). Jetzt sind etwa 45 % des Erlanger Wohnungsbestandes bei den großen Mehrfamilienhäusern energetisch saniert.

Ende 2008 fand eine Veranstaltung mit großen Wohnungsunternehmen, Baugenossenschaften und Hausverwaltungen statt, wo die Erlanger Klima-Allianz vorgestellt wurde und eine weitere Kooperation vereinbart wurde.

Im Neubau entstand ab Mitte der 90er Jahre eine Vielzahl von vorbildlichen Wohnbauprojekten. Zunehmend werden jetzt von Investoren und Bauträgern Wohnungen mit hohem energieeffizientem Standard angeboten. Über 20 Passivhäuser und hocheffiziente Energiespar-



häuser -größtenteils durch die Stadt Erlangen gefördert- wurden in den letzten Jahren von engagierten Bauherren realisiert. Im Rahmen einer Zwischenbilanz wurde 2007 eine Kooperationsveranstaltung für die Erlanger Wohnungswirtschaft und Investoren 2007 durchgeführt, von der weitere Impulse zum energieeffizienten Neubau ausgingen. Besonders zu erwähnen sind die Aktivitäten zweier relevanter Erlanger Bauträger: Die Fa. *MAUSS-BAU* – Mitglied der Erlanger Klima-Allianz (s. Anhang) - und die *Ökohof GmbH* (Passivhaus-Bau). Beide pflegen einen regelmäßigen Informationsaustausch mit der Stadt Erlangen.

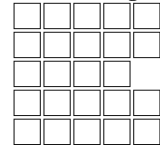
Kooperation mit dem *Bund Naturschutz (Arbeitsgruppe Neue Energie)*, mit dem *AGENDA 21-Beirat* und mit der *Initiative „Sonne nutzen auf jedem Dach“*

Die Einbindung der engagierten Gruppen wie *Arbeitsgruppe Neue Energie (BN)*, mit der *AGENDA 21* und der Initiative „*Sonne nutzen auf jedem Dach*“ hat in Erlangen Tradition und ist durch deren Beteiligung u. a. bei der *Lenkungsgruppe EnergieeffizientER* und den Arbeitsgruppengewährleistet:

- Energierunde der *GEWOBAU Erlangen*
- AG Energieversorgung
- AG Energiemanagement

Weiterhin finden seitens der Verwaltung zu wichtigen Planungsvorhaben Foren unter Beteiligung der genannten Initiativen statt, um auch auf deren Sachverstand zurückzugreifen und deren Anregungen und Vorstellungen zu berücksichtigen.





Aktionsprogramm

Um die von der Bundesregierung angestrebten Ziele zum Klimaschutz zu erreichen, sind auch in Erlangen weitere Maßnahmen und Schritte mittel- und langfristig erforderlich, wobei alle Akteure in der Stadt ihren Beitrag leisten können und sollen. In Abstimmung mit den Mitgliedern der *Lenkungsgruppe EnergieeffizientER* wurde hierfür im Jahr 2008 ein Aktionsprogramm (s. Anhang) für die einzelnen Bereiche Energieversorgung, regenerative Energien, Wohnungswirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen und öffentliche Einrichtungen sowie Energieeffizienz im Elektrizitätsbereich erarbeitet, welches für die Mitglieder der Lenkungsgruppe verbindlich ist. In dem Aktionsprogramm werden ausgehend vom jeweiligen Sachstand die notwendigen Maßnahmen für die genannten Bereiche dargestellt. In einem Symposium am 29.10.2008 wurden die Ziele des Aktionsprogramms von Vertreterinnen und Vertretern der *Lenkungsgruppe EnergieeffizientER* und weiteren Experten sowie Stadträtinnen und Stadträten erörtert.

Das Aktionsprogramm wurde am 27. November 2008 vom Erlanger Stadtrat verabschiedet. Der Stadtrat stimmte den Zielvorgaben grundsätzlich zu. Die Ziele sollen schrittweise konkretisiert und über entsprechende Stadtratsbeschlüsse umgesetzt werden.

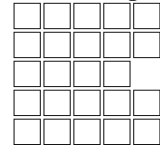
Ziele zur Energieeffizienz und CO₂-Minderung

Lang- und mittelfristig gibt sich somit die Stadt Ziele zur Minderung des Endenergieverbrauchs in Erlangen und zur Minderung der CO₂-Emissionen vor. Zur Erreichung dieser Ziele ist eine deutlich stärkere Forcierung der bisherigen Maßnahmen in den Bereichen Stromnutzung, Wärme und Verkehr als bisher erforderlich. Im Jahr 2004/2005 hat sich gesamte Endenergieverbrauch in Erlangen bedingt durch den erhöhten Stromverbrauch und die Kfz-Verkehrszunahme, nur leicht erhöht. Gegenüber 2007 wird beim gesamten Endenergieverbrauch in Erlangen als Ziel bis 2025 eine Minderung von 11 % angestrebt. Seit 1991 ist im gesamten Energiebereich ein Rückgang der jährlichen CO₂-Emissionen bis 2004 um 8 % zu verzeichnen. Gegenüber 2004 ist als Ziel für Erlangen bis 2025 unter Berücksichtigung des Effekts der GuD-Anlage (HKW der Erlanger Stadtwerke) eine Minderung von 14 % bzw. um 22 % gegenüber 1991 angesetzt. (s. a. *Energie- und Klimaschutzbericht 2004 für den Sektor Energie in Erlangen und Energieverbrauch und CO₂-Emissionen in Erlangen / Entwicklung für die Zukunft – Trends und Ziele*).

Umsetzung des Aktionsprogramms

Das Aktionsprogramm wird für die einzelnen Handlungsfelder weiter konkretisiert:

- Energetische Sanierung der städtischen Einrichtungen: zuständig ist *das Amt für Gebäudemanagement*. Für die nächsten Jahre wurde ein umfangreiches Schulsanierungsprojekt mit fast 50 Mio. € vom Stadtrat beschlossen, wobei die energetische Sanierung einen wesentlichen Schwerpunkt bildet.
- Energieeffiziente Straßenbeleuchtung: Innerhalb der der AG *Energieversorgung* wurden vom zuständigen *Tiefbauamt* weitere Effizienzmaßnahmen abgestimmt. Energieeffizienzmaßnahmen bei den städtischen Eigenbetrieben : *Eigenbetrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung sowie Entwässerungsbetrieb*. Eine Abstimmung im Bereich des Entwässerungsbetriebs (Klärwerk) erfolgte in der AG *Energieversorgung*. Energieeffizienzmaßnahmen im Bereich Informationstechnik bei der Stadt Erlangen.
- - Maßnahmen bei der Energieversorgung wie z. B. Ausbau und Aufbau von Nahwärmenetzen mit KWK, Energieversorgung bei den Bädern: *Erlanger Stadtwerke AG* (s. a. *Klima-Allianz*) Abstimmung und Kooperation in der AG *Energieversorgung*).



Klima-Allianz Stadt Erlangen

- - Energieeffizienz bei der Stadtplanung, *Amt für Stadtplanung und Liegenschaftsamt* (Abstimmung und Kooperation in der *AG Energieversorgung*).
- Weitere Maßnahmen bei der *GEWOBAU-Erlangen* (s. a. *Klima-Allianz*): laufende Abstimmung und Kooperation in der *Energierunde*.
- Kooperation mit der Wohnungswirtschaft:
 - Neubau: Bauträger (s. *Klima-Allianz*, Fa. *MAUSS-BAU*) und Wohnungsunternehmen, Architekten und Planer
 - Wohnungsbestand - größere Gebäude mit mehr als 6 Wohneinheiten:
 - Wohnungswirtschaft: Wohnungsunternehmen, Baugenossenschaften und Hausverwaltungen; *Haus- und Grundbesitzerverein, Mietervereine*
 - Wohnungsbestand - kleinere Gebäude mit weniger als 6 Wohneinheiten:
 - Haus- und Grundbesitzerverein, Bauwirtschaft (Kreishandwerkerschaft (s. *Klima-Allianz*), Energieberater, Schornsteinfeger, Architekten und Planer, Banken)
- Vereinbarungen mit den Mitgliedern der Lenkungsgruppe EnergieeffizientER/AG Energiemanagement: Universität Erlangen, Uniklinikum Erlangen, staatliches Bauamt Erlangen-Nürnberg; SIEMENS AG (s. *Klima-Allianz*)
- Vereinbarungen mit Unternehmen und Gewerbe (*KMU-Unternehmen*) (s. a. *Klima-Allianz*), mit Dienstleistungsunternehmen sowie *Hotel- und Gaststättengewerbe*, mit *öffentlichen Einrichtungen* (s. a. *Klima-Allianz*): Gesundheitswesen, soziale Einrichtungen, kirchliche Einrichtungen und Sportvereine
- Steigerung des Umweltverbund-Anteils beim Binnenverkehr und Ziel- und Quellverkehr: siehe *Umweltverbundgipfel*

Aktivitäten der Stadt Erlangen

Angestrebt wird, möglichst viele Einrichtungen und Unternehmen für die Festlegung von Energieeffizienzmaßnahmen zu gewinnen. Die *Stadt Erlangen* und die *Erlanger Stadtwerke* führen hierzu Veranstaltungen durch, bieten Impulsberatungen an und vermitteln Kontakte für vertiefte Beratungen. Als beispielhafte Begleitmaßnahmen in letzter Zeit seien genannt:

- Herausgabe des Leitfadens „Energieoptimierter Bau von Nichtwohngebäuden“ in Kooperation mit dem *ENERGIEregion Nürnberg e. V.*, Veranstaltungen im Rahmen der *AG Energiemanagement* für Unternehmen und öffentliche Einrichtungen
- Veranstaltungen für die *regionale Wohnungswirtschaft* in Kooperation mit dem *ENERGIEregion e. V.* und Herausgabe des Leitfadens „*Energiemanagement im Geschosswohnungsbestand*“ für die regionale Wohnungswirtschaft in Kooperation mit dem *ENERGIEregion e. V.*
- Kraft-Wärme-Kopplung-Veranstaltungen für relevante Akteure
- Herausgabe von Infos für die Gebäudesanierung und den Neubau bei Ein- und Zweifamilienhäusern in Kooperation mit dem *ENERGIEregion e. V.*, Erstellung einer Studie zur Sanierung von Ein- und Zweifamilienhäusern in Erlangen in Kooperation mit der *Ohm-Hochschule Nürnberg /Fakultät für Architektur*.

Die Vereinbarung der Erlanger Allianz zur Energieeffizienz und zum Klimaschutz

Das Aktionsprogramm wird schwerpunktmäßig über freiwillige Vereinbarungen mit allen relevanten Akteuren wie Wohnungswirtschaft, Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und andere Institutionen im Rahmen der Erlanger Klima-Allianz umgesetzt.

Die Vereinbarung besteht aus einer Präambel mit Darstellung der Ausgangslage, des Aktionsprogramms und einer Erklärung des Teilnehmers.

Der Teilnehmer der vorliegenden Vereinbarung und die Stadt Erlangen erkennen das Aktionsprogramm und die Ziele als Grundlage für konkrete Maßnahmen und Planungen in ihrem Bereich an. Die Teilnehmer erbringen eine oder mehrere Leistungen im Rahmen des Aktionsprogramms oder verpflichten sich, solche zu erbringen. Dies betrifft die Sektoren Effizienz im Elektrizitätsbereich, Energieeffizienz im gesamten Gebäudebereich, bei der Energieversorgung, Einsatz erneuerbarer Energien und Förderung umweltschonender im Stadtverkehr. Ebenso erklärt sich der Teilnehmer bereit, die Zielvorgaben für seinen Bereich innerhalb von Arbeitsgruppen, Arbeitsgesprächen oder Arbeitsforen weiter zu konkretisieren. Die Vereinbarung beruht auf Freiwilligkeit, Eigenverantwortung und Kooperation. Die Stadt Erlangen leistet hierzu ihren Beitrag durch Information und Beratung, Koordination, Förderung und Planung sowie durch Maßnahmen bei den städtischen Einrichtungen und Gesellschaften.

Die Vereinbarung besteht weiterhin aus einem Beitrag des Teilnehmers zu kurz- und mittelfristigen Maßnahmen in seinem Bereich (s. Anhang). In diesen Vereinbarungen sind ganz konkrete überprüfbare Maßnahmen festgelegt. Nach einem überschaubaren Zeitrahmen, d. h. nach etwa zwei Jahren, wird dann bei den einzelnen Teilnehmern bilanziert, was erreicht wurde und wo nachjustiert werden kann.

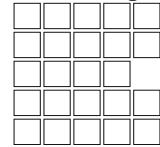
Darüber hinaus engagieren sich die Stadt Erlangen und die Teilnehmer in einzelnen Arbeitsgruppen und Arbeitsforen, wo die Festlegungen umgesetzt werden und an einzelnen Punkten gemeinsam mit den Teilnehmern gearbeitet wird. Die *Lenkungsgruppe EnergieeffizientER* wird weiter die Zielrichtung für den Erlanger Klimaschutz vorgeben, aber Detail-Lösungen und vorbildliche Projekte müssen über Kooperationen, Arbeitsgruppen und konkrete Aktionen realisiert werden. In den nächsten Jahren werden in Erlangen weiterhin Projekte entwickelt werden, die für die Region, Bayern und die Bundesrepublik wegweisend sind.

Teilnahme relevanter Akteure

Wichtig ist es vor allem, dass die großen Akteure (*Universität, Universitäts-Klinikum, SIEMENS, Stadt Erlangen, Sparkasse, Klinikum am Europakanal*) weitere Aktivitäten zum Klimaschutz und zur Energieeffizienz entfalten, da diese fast 40 % des Erlanger Stromverbrauchs (das ist mind. 1,25 mal so viel wie die Erlanger Privathaushalte) und etwa ein Viertel des Erlanger Wärmeverbrauchs zusammen benötigen.

Im Mai 2009 unterzeichneten die ersten fünf Einrichtungen bzw. Unternehmen die Vereinbarung (s. Anhang):

- die *Universität Erlangen-Nürnberg*,
- das *Universitätsklinikum Erlangen*,
- *SIEMENS AG – Siemens Real Estate Distrikt Erlangen*,
- die *GEWOBAU Erlangen* und die *Erlanger Stadtwerke*.

**Teilnahme des Erlanger Handwerks (s. Anhang)**

Im September 2009 folgten bei der Erlanger Klima-Allianz das Erlanger Handwerk und zwei große Handwerksbetriebe, die Fa. *Scholten* (Malerbetrieb) und die Fa. *Dreyer* (Heizungsbereich), die Fa. *MAUSS-BAU* (eines der größten Erlanger Bau-Unternehmen und Bauträger) und ein großes Bäckerei-Unternehmen- die Fa. *Der Beck*.

Dem Erlanger Handwerk kommt bei der Umsetzung des Aktionsprogramms im Gebäudebereich eine Schlüsselrolle zu. Mit der Energieeffizienz-Initiative des Erlanger Handwerks soll aufbauend auf bisherigen Aktivitäten der Kreishandwerkerschaft wie z. B. dem Erlanger Energiespartag oder vorbildliche Aktivitäten einzelner Mitglieder, die Zukunft positiv gestaltet werden.

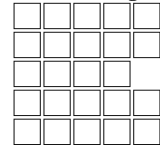
Seitens der im Gebäudebereich tätigen Innungen wie Bau-Innung, Elektro-Innung, Maler-Innung, Schreiner-Innung, SHK- und Zimmerer-Innung sollen die bisherigen Aktivitäten ausgebaut und forciert werden:

- Weiterführung des Erlanger Energiespartags,
- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit bei Hauseigentümern, bei Hausverwaltungen und Wohnungsunternehmen;
- Intensivierung der Kooperation mit den Akteuren wie der Energieberatung der Stadt Erlangen, mit dem Energieberatungszentrum der Erlanger Stadtwerke, mit anerkannten Energieberatern, mit Architekten, Planern und mit dem Erlanger Haus- und Grundbesitzerverein,
- Weiterqualifizierung der Mitglieder zum Thema Energieeffizientes Bauen, Energieeffiziente Gebäudetechnik und regenerative Energien bis hin zur Ausbildung zum Energieberater/-in (HWK) und
- Vermeidung langer Transportwege als aktiver Beitrag zum Klimaschutz.

Weiterhin kann durch Energieeffizienzsteigerungen in bestimmten Handwerksbereichen wie Bäckereibetriebe, Metzgereibetriebe und Friseurbetriebe ein Betrag zum Klimaschutz und gleichzeitig zur Minderung steigender Energiekosten geleistet werden.

Für Handwerksbereiche, die einen nennenswerten Energieverbrauch aufweisen, und für Mittelstandsunternehmen sind folgende Aktivitäten angestrebt:

- Informationsveranstaltungen zum Thema Energieeffizienz und zu Förderprogrammen mit der Handwerkskammer Mittelfranken, der Energie Agentur Mittelfranken und der *ENERGIEregion GmbH* für die jeweiligen Innungen
- Durchführung einer Messe für Mittelstandsunternehmen zu Energieeffizienz und regenerativen Energien im Unternehmen
- Initiierung von Modell-Energieeffizienz-Untersuchungen (im Rahmen des KfW-Energieeffizienzberatungs-Programms) bei exemplarischen Handwerksbetrieben



Weitere Partner

In Kürze sollen weitere Partner folgen:

- die *Sparkasse Erlangen*
- der *Erlanger Haus- und Grundbesitzerverein*
- weitere *Wohnungsunternehmen*
- das *Industrie- und Handelsgremium der IHK*
- *Kirchliche Einrichtungen*
- das *Wohnstift Rathsberg* und andere soziale Einrichtungen
- das *Waldkrankenhaus Erlangen* und andere Gesundheitseinrichtungen

Energie- und CO₂-Bilanzierung

Schon Anfang 1991/1992 wurden zwei umfangreiche Gutachtachten zur Energie- und CO₂-Bilanz im Auftrag der Stadt Erlangen mit entsprechenden Vorgaben für die Zukunft erstellt:

- Energie- und Klimaschutz im Bereich privater Haushalte: Wärme- und Strom
- Energie- und Klimaschutz Wärmesektor der gesamten Nichtwohngebäude
- Diese Bilanzierung wird seitdem laufend fortgesetzt.

Der letzte Energie- und Klimaschutzbericht wurde für das Jahr 2004 herausgegeben(**s. Anhang**).

Verbindliche Aussagen zu den Minderungszielen werden im Aktionsprogramm getroffen (**s. S. 6 und Anhang**).

Gegenwärtig wird für 2009 eine aktuelle Energie- und CO₂-Bilanz erstellt.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31/KJD

Verantwortliche/r:
Herr Joachim Kaluza

Vorlagennummer:
31/056/2010/1

Protokollvermerk 2 aus der 7. Sitzung 2010 des UVPA: Fördermöglichkeiten für Fahrradparkhaus am Bahnhof

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Verkaufsausschuss EB77	21.09.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Regierung von Mittelfranken

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Die Anfrage aus dem Protokollvermerk 2 aus der 7. Sitzung des UVPA: "Fördermöglichkeiten für Fahrradparkhaus am Bahnhof" ist damit abschließend beantwortet.

II. Sachbericht

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie bietet ein Förderprogramm u.a. für **Umsteigeparkplätze** zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs (Park- and Ride- und **Bike- and Ride-Anlagen**) an. Stellplätze, überdacht und bewacht (Fahrradstation), sind mit je 800,00 € förderfähig. Der Fördersatz für die Gesamtmaßnahme beträgt maximal 55 %.

Anlagen: Protokollvermerk 2 aus der 7. Sitzung des UVPA: Fördermöglichkeiten für Fahrradparkhaus am Bahnhof

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Anfragen

I. **Protokollvermerk aus der 7. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77** **Tagesordnungspunkt 19 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Es werden folgende Anfragen gestellt:

1. Anfrage von Frau **StRin Kopper**, ob der abschlägige Bescheid an den neuen Pächter des „Grünen Markt“ bezüglich einer Genehmigung einer Außenbestuhlung bereits erteilt ist oder nur ein Vorhaben ist – und bittet, dieses Thema nochmals im nächsten UVPA zu behandeln. Herr **StR Höppel** möchte ein Mitspracherecht bezüglich einer Bratwurstbude am Schlossplatz. Er bittet darum, dass dies nicht die Verwaltung allein entscheidet, sondern auch der Ausschuss.
2. Anfrage von Frau **StRin Traub-Eichhorn** bezüglich der MzK „Entwicklungsgebiet Erlangen-West II – Ergebnis des Bewerbungsverfahrens für das Baugebiet 410“. Sie möchte gern erfahren, wie viele Passivhaus-Interessenten nicht bedient werden konnten. Die SPD-Fraktion hat eine Info-Broschüre vom Wirtschaftsministerium bekommen, in der Fördermöglichkeiten für Bike-and-Ride-Anlage aufgezeigt werden. Frau **StRin Traub-Eichhorn** bittet die Verwaltung zu prüfen, ob ein eventuelles Fahrradparkhaus im Umfeld des Bahnhofs damit gefördert werden kann.
3. Anfrage von Herrn **StR Bußmann** bezüglich der Nordanbindung des Flughafens Nürnberg; hierzu möchte er wissen, ob die Stadt Erlangen in diesem Bereich Grundstücke besitzt? Außerdem möchte er wissen, ob die Stadt Erlangen eine Stellungnahme zum Thema Nordanbindung Flughafen abgegeben hat, und wenn ja mit welchem Duktus. Herr **Bruse** erläutert, ob ein Beteiligungsverfahren läuft und wird diese Frage prüfen.
4. Anfrage von Herrn **StR Höppel** bezüglich EBE / Biogasanlage: Hierzu hätte er gern im nächsten oder übernächsten UVPA einen Zwischenbericht. Oberbürgermeister Dr. Balleis sagt zu, dass Herr Fuchs und Herr Geus einen Sachstandsbericht geben sollen.
5. Herr **StR Höppel** bittet darum, dass der zuständige Ausschuss benachrichtigt wird, wenn es zu Rechtsstreitigkeiten aufgrund eines Beschlusses kommt.
6. Herr **StR Höppel** möchte Referat VI darüber informieren, dass die Bäume, die westlich der neuen Wöhrmühlbrücke gepflanzt wurden, noch ohne Laub sind und ggf. erneuert werden müssen.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31/NTA-2419

Verantwortliche/r:
Herr Neubauer/Herr Klietsch

Vorlagennummer:
31/058/2010

Runder Tisch Mobilfunk; Neue Mobilfunkstandorte in Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.09.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Sitzung des BWA am 15.06.2010 wurde der Wunsch geäußert, die Mitglieder des Stadtrates mögen benachrichtigt werden, sobald beim Runden Tisch Mobilfunk neue Standorte für Mobilfunkmasten behandelt werden.

Dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen wurden von den Netzbetreibern Planungen für folgende neue Mobilfunkstandorte mitgeteilt:

1. Werner-von-Siemens-Straße 30, Hotel König Otto, Dachantenne
2. Adenauerring-Nord, Mast im Kreisel der nördlichen Auffahrt. Die Anlage befindet sich in der Realisierungsphase.
3. Bundesautobahn 3, ca. 200 m nordöstlich der Anschlussstelle Frauenaurach ein Mast im Wald
4. Bundesautobahn 3, Anschlussstelle Tennenlohe, südlich der Autobahn
5. Suchkreis für einen neuen Standort im Bereich Lorlebergplatz/Bismarckstraße/ Schillerstraße
6. Suchkreis im Bereich Hafen westlich oder östlich des RMD-Kanals

Alle Standorte werden darauf geprüft, ob sie die Prämissen des Runden Tisches Mobilfunk erfüllen. Bei den konkreten Planungen der Nummern 1. – 4. ist dies der Fall. Eine Aussage zu den Nummern 5. und 6. kann erst bei konkreten Standortplanungen getroffen werden.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31/KJD

Verantwortliche/r:
Herr Joachim Kaluza

Vorlagennummer:
31/060/2010

Nationales Verkehrslärmschutzpaket II der Bundesregierung 2009, Schreiben von OB Dr. Balleis an Bundesverkehrsminister Dr. Ramsauer: Neue Lärmschutz-Technologien beim Eisenbahnbau auch in Erlangen einsetzen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.09.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Mit Schreiben vom 30.06.2010 von OB Dr. Siegfried Balleis an Bundesverkehrsminister Dr. Peter Ramsauer wies Dr. Balleis auf die neuen lärmschutzwirksamen Technologien „Niedrigere Lärmschutzwand“ und „Einschäumen des Gleisbettes“ hin und bat um Prüfung, ob diese Technologien auch in Erlangen angewandt werden könnten, vor allem, um in der Innenstadt städtebaulich höchst unerwünschte Trennwirkungen durch bis zu vier Meter hohe Lärmschutzwände wenigstens zu mindern. Der voraussichtlich weit in der Zukunft liegende tatsächliche Termin zur Umsetzung der Planungen würde eine solche Neubewertung in den Rahmen des Möglichen rücken.

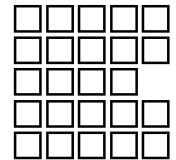
Mit Schreiben ohne Datum, Posteingang 20. August 2010 weist das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung darauf hin, dass der Bauabschnitt bereits unter Berücksichtigung bauartzugelassener Lärmschutzelemente planfestgestellt worden sei und daher Änderungen nicht in Betracht kämen.

Trotzdem sei der Lärmschutz ein zentrales Anliegen der Bundesregierung. Erlangen werde vom Innovationsprogramm „Leiser Güterverkehr“ profitieren, bei dem bis zu 5.000 Güterwaggons auf lärmarme Verbundstoffbremssohlen umgestellt werden. Zusätzlich sei die Einführung lärmabhängiger Trassenpreise vorgesehen.

Anlagen: Schreiben von OB Dr. Balleis an das BMVBS
Antwort des BMVBS

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Stadt Erlangen

Der Oberbürgermeister

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadt-
entwicklung
Herrn Bundesminister Dr. Peter Ramsauer
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Postfach 3160, 91051 Erlangen
Telefon 0 91 31 / 86 22 00
Telefax 0 91 31 / 86 21 12
E-Mail stadt@stadt.erlangen.de
Internet <http://www.erlangen.de>
Az. III/31/KJD

28. Juni 2010

Nationales Verkehrslärmschutzpaket II der Bundesregierung vom 27. August 2009

Sehr geehrter Herr Dr. Ramsauer,

die Vorstellung des „nationalen Verkehrslärmschutz-Paketes II vom 27.08.2009“ hat bei mir die Hoffnung geweckt, daß noch weiter an der Verbesserung der Lärmschutz-Maßnahmen beim anstehenden Ausbau der Schienenwege in Erlangen gearbeitet werden kann. Es „werden zum ersten Mal quantitative Lärminderungsziele für Straßen, Schienen sowie die Binnenwasserstraßen und den Flugverkehr formuliert“. Besonders interessant für Erlangen ist hier die Vorstellung von niedrigen, näher am Gleis liegenden Lärmschutzwänden, die sehr richtig als völlig neu, innovativ und weniger in das Ortsbild eingreifend bezeichnet werden.

Aus der damaligen Presserklärung: „Vor allem für die Kommunen ist die Aussicht auf einen niedrigeren, wirksamen Lärmschutz verlockend, weil er deutlich weniger als die traditionellen Lärmschutzwände in das Ortsbild eingreift. 100 Millionen Euro stehen hierfür aus Konjunkturpaketmitteln des Bundes zur Verfügung und mehr als 40 Lärmschutz-Pilotprojekte werden in Kürze starten.“

Hier stellt sich für mich die Frage, ob derartige Bauweisen auch beim gegenwärtig anstehenden Ausbau der S- und Fernbahn in Erlangen angewandt werden können. Städtebaulich sensible Bereiche, die eigentlich keine 4 m hohen Lärmschutzwände vertragen, haben wir vorzuweisen. Die DB AG hat die Anwendung dieses Verfahrens bisher abgelehnt, weil diese Bauweise noch im Versuchsstadium sei und keine Zulassung hätte. Allerdings wird in Erlangen auch nicht morgen mit dem Bau begonnen.

Weiterhin wirbt die Firma FRENZEL-BAU für das innovative Fahrbahnsystem DURFLEX[®], bei dem der Schotterunterbau mit Polyurethan eingeschäumt wird und stellt damit bis zu 5 dB(A) Schallminderung in Aussicht. Auch dieses Verfahren könnte zu stadtverträglicheren Lärmschutzwandhöhen beitragen.

Ich bitte Sie daher, zu prüfen, ob diese Verfahren nach einer Zulassungs-Erteilung auch für den Einsatz in Erlangen in Frage kommen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Siegfried Balleis

- II. Kopie an <Eisenbahn-Bundesamt, Heinemannstraße 6, D-53175 Bonn>
- III. Kopie an <Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach>
- IV. Kopie <Referat III zur Kenntnis>
- V. Kopie <Referat VI zur Kenntnis >



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Oberbürgermeister - Eingang		
20. AUG. 2010		
Ref. VI	ZwBoscheid	bis / am
	U-Entwurf	
Kopie an	Ausl.-Vorlage	
	Rücksprache	
	Ref. Bespr.	
	z. K.	
Ref. III Eingang	23. Aug. 2010	11.6.
	Stellungnahme	
	Rücksprache	

Dr. Peter Ramsauer, MdB
Bundesminister

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-0
FAX +49 (0)30 18-300-1920

poststelle@bmvs.bund.de
www.bmvs.de

**Betreff: Nationales Verkehrslärmschutzpaket II
der Bundesregierung vom August 2009**

Bezug: Ihr Schreiben vom 30.06.2010
Aktenzeichen: UI 42 /5181.10/01251311
Datum: Berlin,
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich bedanke mich für Ihr Schreiben vom 30.06.2010, in dem Sie sich mit der Minderung des Schienenverkehrslärms in Erlangen auseinandersetzen.

Wie Ihnen bekannt ist, werden im Rahmen des Konjunkturpakets II der Bundesregierung momentan bundesweit innovative Maßnahmen zur Lärm- und Erschütterungsminderung erprobt. Die Standorte und Einzelmaßnahmen wurden im September 2009 festgelegt und auf die zur Verfügung stehende Summe von 100 Millionen Euro ausgesteuert. Der Baubeginn der zu erprobenden Maßnahmen muss 2010 erfolgen. Die Messergebnisse des Programms werden bis spätestens April 2012 dem Eisenbahn-Bundesamt vorliegen. Bei erfolgreicher Erprobung des Lärminderungseffektes und der Wirtschaftlichkeit können innovative Lärmschutzmaßnahmen zukünftig bei der Lärmvorsorge und der Lärmsanierung berücksichtigt werden.

Die S-Bahntrasse Nürnberg – Forchheim ist im Planfeststellungsbeschluss vom 30.10.2009 für die Ausbaustrecke Nürnberg – Ebensfeld enthalten. Wie das Eisenbahn-Bundesamt mitteilte, beinhaltet der betreffende Abschnitt Erlangen umfangreiche Lärmvorsorgemaßnahmen. Diese Maßnahmen sind als Auflagen bereits planfestgestellt. Zur Ausführung werden regelgerechte bauartzugelassene hochabsorbierende Wandelemente kommen. Die S-Bahntrasse im Stadtgebiet Erlangen kommt für eine Erprobung innovativer Lärmschutzmaßnah-

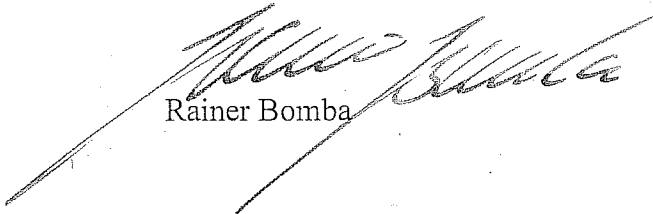


Seite 2 von 2

men im Rahmen des Konjunkturpakets II nicht in Betracht.

Der Schutz der Bevölkerung vor Verkehrslärm ist ein zentrales Anliegen der Bundesregierung. Die Akzeptanz insbesondere des Schienen-güterverkehrs hängt entscheidend davon ab, dass die Lärmbelastung reduziert wird. Mit dem Nationalen Verkehrslärmschutzpaket II strebt die Bundesregierung an, die Lärmbelastung durch den Schienenverkehr bis 2020 um 50 Prozent zu reduzieren. Dazu sollen auch innovative Techniken an Schienenfahrzeugen genutzt werden. Mit dem Pilot- und Innovationsprogramm „Leiser Güterverkehr“ bekämpft das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung durch die Umrüstung von bis zu 5000 Güterwagen auf lärmarme Verbundstoff-bremssohlen erstmals den Lärm an der Quelle. Darüber hinaus ist die Einführung eines lärmabhängigen Trassenpreissystems vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Rainer Bomba

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/SHH/31

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
31/064/2010

Heizenergiebilanz 2008 für die GEWOBAU-Gebäude

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Verkaufsausschuss EB77	21.09.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
GEWOBAU Erlangen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Seit der Heizperiode 1998 / 99 erfolgt vom Amt für Umweltschutz und Energiefragen (Beauftragung des Büros *PRO THERM*) in Kooperation mit der *GEWOBAU* eine jährliche Bilanzierung der Heizenergieverbrauchskennwerte für die zentral beheizten *GEWOBAU*-Wohngebäude, zur Zeit 251 Wohngebäude mit 6.714 Wohnungen und Nichtwohneinheiten. Dies entspricht rd. 85 % des *GEWOBAU*-Wohnungsbestandes (gesamter *GEWOBAU*-Wohnungsbestand Ende 2009 (ohne Vefügungswohnungen): 7.874 Wohnungen; über 20 % des Geschosswohnungsbestandes in Erlangen). Im Sanierungsprogramm der *GEWOBAU* von 2010 bis 2012 sind noch rd. 750 Wohnungen.

Ab der Heizperiode 2009 wird die Heizenergiebilanz nicht mehr im Auftrag der Stadt Erlangen erstellt. Wenn seitens der *GEWOBAU* jährlich weiterhin die Beauftragung von *PRO THERM* erfolgt, so kann die Kooperation der Stadt Erlangen mit der *GEWOBAU* fortgesetzt werden. Voraussetzung ist hier allerdings die Weiterführung des Klimaschutzes und der Energieeffizienz bei der Stadt Erlangen.

1Wohngebäude mit Zentralheizungen

Bis Ende 2009 werden noch in die Heizenergiebilanz 10 Wohngebäude mit 160 Wohnungen, die 2009 umfassend saniert und deren Einzelheizungen substituiert wurden, aufgenommen. Bei den Sanierungsmaßnahmen 2009 wird für die Gebäude ein rechnerischer Jahres-Primärenergiebedarf von 84- 90 kWh/m²*a (Endenergiebedarf 73 – 80 kWh/m²*a) erreicht.

Somit sind seit Ende 2009 6.874 Wohnungen (incl. Nichtwohneinheiten) mit Zentralheizungen ausgestattet. Dies entspricht rd. 87 % des *GEWOBAU*-Wohnungsbestandes.

2 Weitere Sanierungsmaßnahmen

Von 2010 bis 2012 werden Sanierungen an Wohngebäuden mit rd. 750 Wohnungen durchgeführt (s. Tab. 1).

	Vollsanierung	Teilsanierung
2010	102 Wohnungen Wärmeschutzmaßnahmen an der Gebäudehülle Endenergiebedarf: 72 – 85 kWh/m ² *a Reduktion des Energiebedarfs auf die Hälfte	170 Wohnungen Substitution von Einzelheizungen und der dezentralen WW-Bereitung (Strom) Vollwärmeschutz, neue Fenster Verringerung des Primärenergiebedarfs um Faktor 2,3 zukünftiger Endenergiebedarf 75 kWh/m ² *a
2011	156 Wohnungen Vorwiegend Substitution von Einzelheizungen und dezentraler WW-Bereitung (vorwiegend Strom) Vollwärmeschutz, neue Fenster zukünftiger Endenergiebedarf 75 kWh/m ² *a	176 Wohnungen Vorwiegend Substitution von Einzelheizungen und dezentraler WW-Bereitung (vorwiegend Strom); Vollwärmeschutz, neue Fenster Verringerung des Primärenergiebedarfs um Faktor 3 Bei Whg. mit Zentralhgz. Reduktion des Energiebedarfs auf die Hälfte
2012	--	144 Wohnungen Reduktion des Energiebedarfs auf die Hälfte Substitution der dezentralen WW-Bereitung Vollwärmeschutz, neue Fenster

Tab. 1: GEWOBAU-Sanierungsmaßnahmen 2010 - 2012

3 Wohngebäude mit Einzel- und Etagenheizungen

Ende 2009 hatten rd. 1.000 GEWOBAU-Wohnungen (incl. der GEWOBAU-Nichtwohneinheiten, ohne Verfügungswohnungen) noch Einzelheizungen bzw. Gas-Etagenheizungen und entsprechend eine dezentrale Warmwasserbereitung (größtenteils elektrisch). Dies entspricht rd. 12,7 % des GEWOBAU-Wohnungsbestandes. Hierunter sind einzuordnen:

- Wohngebäude mit 223 Wohneinheiten und **Gas-Etagenheizungen**, die in den 90er Jahren saniert wurden und zwei größere Wohngebäude mit 32 Wohnungen und **Etagen-Heizungen**,
- Wohngebäude mit **84 Wohneinheiten**, bei denen eine **umfassende Sanierung** incl. Zentralheizung im Jahr 2011 erfolgt.
- größere Objekte (größer 6 WE), **teilweise mit Feststoff-Einzelheizungen** (oft mit ineffizienter dezentraler Strom-Warmwasserbereitung), mit rd. **375 Wohneinheiten**, bei denen eine Substitution durch Zentralheizungen mit zentraler Warmwasserbereitung sinnvoll ist.
Davon werden bis 2011 266 Wohnungen saniert.
- Kleinere Objekte, vorwiegend mit **Gas-Heizungen**.

4 Energieverbrauch

Nachfolgend ist der gesamte Energieverbrauch für die zentral beheizten Wohngebäude der GEWOBAU, aufgeteilt nach Energieträger, für 2008 dargestellt.

	ohne zentrale Warmwasserbereitung	mit zentraler Warmwasserbereitung	Gesamt	%
Heizöl	388.630	95.730	484.360	1,1
Erdgas/Brennstoff	2.101.193	217.825	2.319.018	5,3
Erdgas/Nahwärme	15.675.908	15.857.373	31.533.281	72, 7
Erdgas gesamt	17.777.101	16.075.198	33.852.299	78,0
Fernwärme	2.175.155	6.881.801	9.056.956	20,9
Gesamt	20.340.886	23.052.729	43.393.615	100,0

Tab. 2: Endenergieverbrauch für die zentral beheizten GEWOBAU-Gebäude 2008
(in kWh, Erdgas-Angaben bez. auf den unteren Heizwert, nicht klimakorrigiert)

Insgesamt wurden bei den zentral beheizten Wohngebäuden über 43 Mio. kWh verbraucht. Davon entfallen rd. 21 % auf die Fernwärmeversorgung (aus KWK) und fast 80 % auf Erdgas (größtenteils effiziente Brennwert-Kessel).

Eine Zukunftsaufgabe ist es, im Bereich des Erdgas-Einsatzes den Einsatz der Solarthermie bzw. der dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung zu forcieren.

5 Energieverbrauchskennwerte

Im Rahmen des Energiemanagements wurden die Heizenergieverbrauchskennwerte von inzwischen 251 Gebäuden ausgewertet. Nachfolgend sind zusammenfassend die spezifischen Energieverbrauchskennwerte (bezogen auf die Gebäudenutzfläche, klimakorrigiert) der zentralbeheizten Gebäude der GEWOBAU für 2008 dargestellt.

	Verbrauchs- kennwert für Heizung 2008 kWh/m ² *a	WW- Verbrauchs- kennwert 2008 kWh/m ² *a	Energie- verbrauchs- kennwert 2008 kWh/m ² *a	Energie- verbrauchs- kennwert 2007 kWh/m ² *a	Energie- verbrauchs- kennwert 2006 kWh/m ² *a
Brennstoffabrechnung Heizung incl. Warmwasser Mittelwert für 4 Gebäude	87,5	36,9	<u>124,4</u>	119,8	99,2
Brennstoffabrechnung Heizung ohne WW MW für 12 Gebäude, großteils 60er, 70er und 80er Jahre	116,8	-	<u>116,8</u>	99,8	120,7
Nahwärme Heizung incl. Warmwasser MW für 127 Gebäude, großer Anteil sanierter Gebäude	55,1	28,5	<u>83,6</u>	75,7	84,8
Nahwärme Heizung ohne WW – MW für 71 Gebäude, großteils 60er, 70er und 80er Jahre	97,2	-	<u>97,2</u>	88,2	107,3
Fernwärme Heizung incl. Warmwasser MW für 22 Gebäude	84,7	34,1	<u>118,8</u>	109,3	119,3
Fernwärme Heizung ohne WW MW für 9 Gebäude	105,1	-	<u>105,1</u>	99,9	115,4

Tab. 3: Spezifische Verbrauchskennwerte in kWh/m²*a für die zentral beheizten GEWOBAU-Wohngebäude innerhalb der Heizperiode 2008

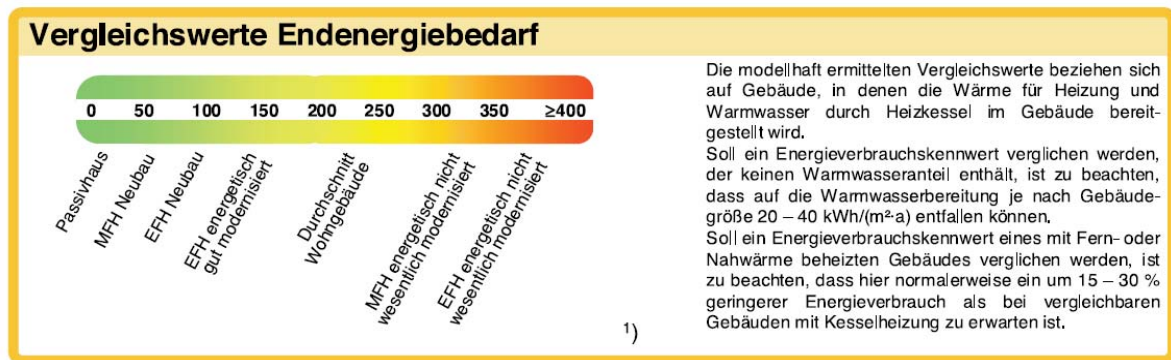


Abbildung: Vergleichswerte gemäß Energieausweis/EnEV 2009

Der durchschnittliche Energieverbrauchskennwert für die 127 Gebäude mit Nahwärme und mit zentraler Warmwasserbereitung liegt mit **rd. 84 kWh/m²·a** im grünen Bereich (gemäß EnEV) und 40 % unter dem Bundesdurchschnitt (Der Bundesdurchschnitt des Energieverbrauchskennwertes für Großstädte liegt bei 140 – 145 kWh/ m²·a (s. *TECHEM* und *Brunata*)). Betrachtet man die 71 Gebäude ohne zentrale Warmwasserbereitung, so liegt der mittlere Energieverbrauchskennwert selbst unter Berücksichtigung der dezentralen Warmwasserbereitung unter 120 kWh/m²·a und noch im grünen Bereich gemäß Energie-Ausweis. Die Fernwärmewerte (auch unter 120 kWh/m²·a) entsprechen den Bundesdurchschnitts-Erfahrungswerten.

Nur bei einer kleineren Zahl von Gebäuden werden die Sollwerte überschritten.

6 Energieverbrauchskenwerte für die sanierten Gebäude 1996 - 2006

Die gestiegenen Anforderungen an den wärmetechnischen Standard der Gebäudehüllen lassen sich am typischen Verbrauch der sanierten Wohngebäude aus verschiedenen Zeiträumen erkennen. Für diesen Vergleich sind die mittleren Verbrauchs-Kennwerte des Jahres 2008 von Gebäuden gleichen Sanierungsstandards (alles Nahwärme, bezogen auf die Nutzfläche) dargestellt.

	Heizung kWh/m ² *a	Warmwasser	Energieverbrauchs- Kennwert	Maßnahmen an der Gebäudehülle
Nichtsanierteres Gebäude (60er Jahre)	125	30	155 (100 %)	---
Gebäude 80er Jahre	100	33	133 (minus 15%)	--
Gebäude 90er Jahre	57	33	90 (minus 42 %)	--
Sanierung 1996 bis 1999	63,1	31,3	94,3 (minus 39 %)	Außenwand 8 cm 10 cm oberste Geschossdecke Fenster mit WSch-Verglasung
Anger-Sanierung 2001/2002	55,3	26,8	82,1 (minus 47 %)	Außenwand 8 cm 10 cm oberste Geschossdecke Kellerdecke 4 cm Fenster mit WSch-Verglasung
Sanierung 2002/2003	51,7	28,4	80,1 (minus 48 %)	Außenwand 10 cm Kellerdecke 4 cm 10 cm oberste Geschossdecke Fenster mit WSch-Verglasung 10-cm o. Geschossdecke
Sanierung Erlangen-Ost	50,4	27,7	78,0 (minus 50 %)	Außenwand 10 cm 10 cm o. Geschossdecke Kellerdecke 4 cm Fenster mit WSch-Verglasung
Sanierung 2004	41,8	34,3	76,2 (minus 51 %)	Außenwand 10 cm 10 cm o. Geschossdecke Kellerdecke 6 cm Fenster mit WSch-Verglasung
Sanierung 2006	43,3	27,7	71,0 (minus 54 %)	
4I-Haus Anger	38	27	65 (minus 58 %)	Außenwand 20cm Kellerdecke 4 cm Oberste Gesch.-D. 20cm 3 Scheiben-Verglasung Lüftung: Abluft
Modell-Projekt NEH im Bestand	35	20	55 (minus 65 %)	Außenwand 20cm Kellerdecke 10 cm Oberste Gesch. 25 cm 3 Scheiben-Verglasung kontroll. Lüftung

Tab. 4: Energieverbrauchskenwerte für die sanierten Wohngebäude

Mit zunehmendem Sanierungsaufwand sinken die Energiekennwerte in geringerem Maß.

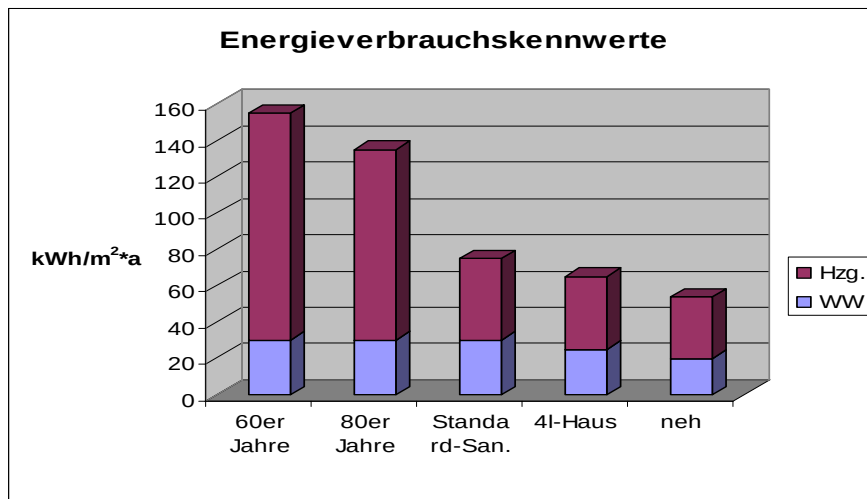


Abbildung: Abnahme der Energieverbrauchskennwerte in Anhängigkeit vom Sanierungsstandard

7 Wohngebäude mit Zentralheizung und dezentraler Warmwasserbereitung

Eine erhebliche Anzahl von Gebäuden mit Zentralheizungen hat Wohnungen (**über 40 % der Wohnungen mit Zentralheizungen (rd. 2.800 Wohneinheiten)**) mit dezentraler elektrischer Warmwasserbereitung. Hinzu kommen noch Wohnungen mit Etagenwohnungen und dezentraler elektrischer Warmwasserbereitung. Primärenergetisch kann dies zu einem zusätzlichen Warmwasser-Energieverbrauch von bis zu 50 % gegenüber der zentralen Warmwasserbereitung führen. Dies hat in der Regel auch erheblich höhere Warmwasserbereitungskosten bei der dezentralen Warmwasserbereitung im Vergleich zur zentralen Warmwasserbereitung zur Folge.

Mittel- und langfristig wird hier die Installation einer zentralen Warmwasserbereitung im Rahmen von Modernisierungsmaßnahmen angestrebt. Somit ist dann auch die **Option für den Einsatz der Solarwärme oder der Kraft- Wärme-Kopplung** gegeben.

8 Warmwasserverbrauch

Neben dem Heizenergieverbrauch für die Raumwärme wird bei Wohngebäuden mit zentraler Warmwasserversorgung der spezifische Warmwasserverbrauch bestimmt. Er liegt für die GEWOBAU- Wohngebäude durchschnittlich bei **350 Liter /m²** (bezogen auf die Wohnfläche) im Jahr, etwas über Durchschnitt in der Region Nürnberg von **240 – 300 Liter /m²*a**. Dies liegt vermutlich daran, dass der Bundesdurchschnitt größere Wohnungen umfasst. Der spezifische Warmwasserverbrauch nimmt tendenziell für größere Wohnungen ab.

Umgerechnet auf die bereitgestellte Wärme für Warmwasser sind dies bei der GEWOBAU im **Durchschnitt rd. 30 kWh/m²*a** (bezogen auf die Nutzfläche).

Bei **15 Gebäuden werden für die Warmwasserbereitung mehr als 38 kWh/m²*a aufgewendet**, verbunden mit einem deutlich erhöhten Warmwasserverbrauch. Mögliche Ursachen können u. a. sein:

- Fehler bei der Gesamt-Wärmemengenermittlung über die Wohnungs-Einzelzähler (Gemäß neuer Heizkosten-Vo ist 2014 je Gebäude ein zentraler Zähler für die Warmwasser-Wärmemenge Pflicht).
- erhöhte Personenzahl in den Gebäuden bzw. erhöhter Verbrauch je Person.

Bei verbessertem Sanierungsstandard gewinnt der Warmwasser- Anteil – fast 40 % - zunehmend an Bedeutung, wobei zu beachten ist, dass beim Warmwasseranteil auch die Zirkulationsverluste enthalten sind. **Bei zukünftigen Sanierungsmaßnahmen hat damit die Verringerung des Energieverbrauchs für den Warmwasserbedarf einen erheblichen Stellenwert.**

Anlagen: ----

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/322

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
32/009/2010

Bekämpfungsmaßnahmen "Eichenprozessionsspinner" im Jahr 2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.09.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Eichenprozessionsspinner – ein wärmeliebender Nachtschmetterling mit Lebensraum in den Eichen / Eichenwaldgesellschaften – bzw. seine Raupenhaare können beim Menschen allergische Reaktionen des Immunsystems, Hautrötungen und Juckreiz hervorrufen sowie Reizungen der Mund- und Nasenschleimhaut verursachen.

Um die Verbreitung der gesundheitsschädigenden Raupenhaare zu verhindern wurde neben der konventionellen Bekämpfung (mechanische Absaugung) im Jahr 2009 an einigen Standorten als Häutungshemmer Neem-Azal T/S (für den Menschen ungefährlich) ausgebracht wodurch der Befall reduziert werden konnte. Dennoch war - wie bereits in den Vorjahren - auch im Jahr 2010 im Stadtgebiet der Befall durch den Eichenprozessionsspinner festzustellen; die erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (im Jahr 2010 wurden keine vorbeugenden Bekämpfungsaktionen mit Bioziden vorgenommen) sind inzwischen abgeschlossen.

Gegenüber den Vorjahren sind die Orte, an denen Bekämpfungsmaßnahmen erforderlich wurden (Befallzahl), mit 16 Standorten im Jahr 2010 rückläufig. Zum Vergleich:

Jahr	Befallzahl	Gesamtaufwendungen gerundet in EURO
2008	113 Bäume an 21 Standorten	23.500
2009	79 Bäume zuzügl. vorbeugende Maßnahmen an 125 Bäumen bei insgesamt 20 Standorten	16.400
2010	51 Bäume an 16 Standorten	6.500

Der Rückgang im Jahr 2010 ist vermutlich auf den strengen Winter zurückzuführen. Die Liste der Bekämpfungsmaßnahmen „Eichenprozessionsspinner im Jahr 2010“ ist als Anlage beigefügt.

Anlagen: 1 Aufstellung

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Bekämpfungsmaßnahmen „Eichenprozessionsspinner“ im Jahr 2010; Zusammenstellung der Maßnahmen und Kosten

I.

Ort der Maßnahme	Zeitraum	Kosten (in €)	zzgl. MwSt. (in €)	Gesamt- betrag (in €)	Bemerkung
Kapellensteg (bei Caritas)	25.01.2010	90,00	17,10	107,10	SK 529101
Gustav-Heyer-Weg	16.06.2010	180,00	34,20	214,20	SK 529101
Freibad West, Damaschkestr.129	17.06.2010	270,00	51,30	321,30	SK 529101
Altkirchenweg 11	25.06.2010	270,00	51,30	321,30	SK 529101
Freibad West, Damaschkestr.129	02.07.2010	375,00	71,25	446,25	SK 529101
OBI Neue Mühle	02.07.2010	340,00	64,60	404,60	SK 529101
Röthelheimbad	08.07.2010	980,00	186,20	1.166,20	SK 529101
Dechsendorfer Weiher	22.07.2010	630,00	119,70	749,70	SK 529101
Schillerstraße - K.-Hirseman-Halle	22.07.2010	180,00	34,20	214,20	SK 529101
Frauenaurach, Sylvani- astrasse	22.07.2010	540,00	102,60	642,60	SK 529101
Paul-Gossen-Straße – Brucker Radweg	22.07.2010	90,00	17,10	107,10	SK 529101
Rathsberger Straße 15	22.07.2010	90,00	17,10	107,10	SK 529101
Weidenweg	22.07.2010	630,00	119,70	749,70	SK 529101
Bergkirchweihgelände	22.07.2010	90,00	17,10	107,10	SK 529101
Eltersdorfer Straße	22.07.2010	680,00	129,20	809,20	SK 529101
Erlangen Siedlerweg	23.07.2010	90,00	17,10	107,10	SK 529101
Gesamtsumme:		5.525,00	1.049,75	6.574,75	

II. Kopie <Amt 32/ AL> mit der Bitte um Kenntnisnahme

III. Kopie <Abt. 322/ AbtL.> mit der Bitte um Kenntnisnahme

IV. Kopie Abt. 322 zum Weiteren

I. A.

Buder

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31/MUA

Verantwortliche/r:
Mann Ursula

Vorlagennummer:
31/059/2010

Anfrage von Herrn StR Dr. Ruthe zur Feinstaubbelastung in der Reuth durch die Hackschnitzelfeuerungsanlage zur Wärmeversorgung der Klinik am Europakanal

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.09.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Herr Stadtrat Dr. Ruthe stellte in der Sitzung des Stadtrates am 19. 05. 2010 verschiedene Fragen zur lufthygienischen Situation in der Reuth, die die Hackschnitzelfeuerungsanlage der KompostierBetriebs GmbH für die Wärmeversorgung der Klinik am Europakanal und die Luftüberwachungsstation des Bayer. Landesamtes für Umweltschutz (LfU) an der Kraepelinstr. (In der Reuth) betreffen. Amt 31 hat dazu vom LfU eine Ausbreitungsrechnung für Feinstaub und eine Stellungnahme anfordert. Unter Einbeziehung der Informationen des LfU werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Frage:

Nahe zum Wohngebiet In der Reuth wurde im Zusammenhang mit dem neuen Holz-Heizkraftwerk eine Messstelle errichtet, um in erster Linie die Feinstaubkonzentration der Luft zu überwachen.

Mit diesem Heizwerk hat das Klinikum hinsichtlich der Feinstaubbelastung unsere Region zur höchstbelasteten Erlangens aufsteigen lassen.

Antwort:

Die Messstation des LfU wurde unabhängig vom Betrieb der Hackschnitzelfeuerungsanlage für die Wärmeversorgung der Klinik am Europakanal im April 2004 in Betrieb genommen. Im Rahmen des Luftüberwachungssystem Bayern (LÜB) werden die Schadstoffe Ozon, Stickstoffoxide, Feinstaub (PM₁₀) und Staubbiederschlag gemessen. Vorrangig dient die Messstation zur Ermittlung der vorstädtischen Hintergrundbelastung und für das Ozon-Warnsystem. Das Hackschnitzelheizwerk wurde 2003 genehmigt und Ende 2004 in Betrieb genommen.

Amt 31 hat vom LfU eine Ausbreitungsrechnung zur Ermittlung der Feinstaubimmissionen durch das Hackschnitzelheizwerk erstellen lassen, um festzustellen, welchen Beitrag diese Anlage zu den Messergebnissen der LÜB-Messstation Kraepelinstraße liefert bzw. ob sie auf die lufthygienische Situation in der Reuth einen wesentlichen Einfluss hat.

Zusammenfassend kommt das LfU zum Ergebnis, dass die durch die Hackschnitzelfeuerungsanlage hervorgerufenen Feinstaub-Immissionen nur einen Bruchteil der gemessenen Werte an der vorstädtischen LÜB-Hintergrundmessstation Erlangen/Kraepelinstraße ausmachen. Die gegenüber der Verkehrsmessstation Erlangen/Pfarrstraße vergleichsweise relativ

hohe PM₁₀-Belastung lässt sich nicht auf die Hackschnitzelfeuerungsanlage zurückführen. Neben dem Ergebnis der Ausbreitungsrechnung zeigt auch eine Analyse der Stationsmesswerte in Abhängigkeit von der Windrichtungsverteilung, dass verglichen mit der Station in der Pfarrstraße hohe Monatsmittelwerte bei Feinstaub nicht mit Winden aus östlichen Richtungen, also aus Richtung der Hackschnitzelfeuerungsanlage, korrelieren. Bei der Auswertung hat sich auch herausgestellt, dass die Unterschiede in der Feinstaubbelastung zwischen beiden Stationen in den Wintermonaten geringer sind als in den Sommermonaten. Im Westen der Hintergrundmessstation Erlangen Kraepelinstraße erstreckt sich das Wohngebiet in der Reuth. Deshalb liegt die Vermutung nahe, dass die Zusatzbelastung durch Hausbrand eine Rolle bei der Feinstaubbelastung spielt. Die Ansicht, dass die Hackschnitzelfeuerungsanlage für die Wärmeversorgung der Klinik am Europakanal das Gebiet in der Reuth zur Region mit der höchsten Feinstaubbelastung Erlangens hat aufsteigen lassen, kann unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Ausbreitungsrechnung sowie der Messungen an den LÜB-Messstationen nicht geteilt werden.

Frage:

Am 03. 05. 2010 haben die Holzvorräte gut wahrnehmbar Fäulnisgerüche abgegeben. Der Zustand des Brennmaterials hat u. a. auch Einfluss auf die Feinstaubemission und die Rauchgasmenge:

Antwort:

Es trifft zu, dass die in der Lagerhalle frisch angelieferten Hackschnitzel manchmal für ein paar Tage einen intensiveren Geruch verursachen. In einer Hackschnitzel-Schüttung findet ein Fermentierungsprozess statt. Beim Umschlag der Hackschnitzel vom Zwischenlager zur Hackschnitzelfeuerungsanlage werden dann die dadurch verursachten Gerüche freigesetzt. Die Intensität hängt sehr von der Art und der Feuchte des Hackschnitzelmateri als ab (Rinde verursacht z. B. stärkere Gerüche).

Die Hackschnitzelfeuerungsanlage für die Klinik am Europakanal hat eine Feuerungswärmeleistung von 4 MW. Bei Anlagen dieser Größenordnung ist es zulässig, Brennmaterial mit einem höheren Feuchtegehalt einzusetzen als z. B. beim Betrieb einer kleinen Feststofffeuerung für ein Wohnhaus. Dies hat mit der sehr unterschiedlichen Feuerungstechnik zu tun. Das der Anlage mechanisch zugeführte Brennmaterial wird auf dem hydraulischen Vorschubrost langsam durch die Brennkammer geführt und bei einer Temperatur von 850 ° C bis 900 ° C verbrannt. In einer Nachbrennkammer wird der Ausbrand der Rauchgase gewährleistet.

Die im Verbrennungsprozess entstehenden Stäube werden mit einem Zyklonabscheider und einem Elektrofilter abgeschieden. Die Feuerraumtemperatur und der Kohlenmonoxid-Gehalt im Abgas werden kontinuierlich überwacht, um den optimalen Ausbrand sicherzustellen. Die Hackschnitzelfeuerungsanlage entspricht dem Stand der Technik.

Der Heizwert des Brennmaterials sinkt mit dessen Feuchtegehalt. Es ist deshalb nicht im Interesse des Betreibers der Hackschnitzelfeuerungsanlage, sehr feuchtes Brennmaterial einzusetzen.

Frage:

Warum werden die Feinstaub-Messergebnisse im Wohngebiet nicht bekannt gemacht, wo doch die Bürger so unmittelbar betroffen sind.

Antwort:

In früheren Jahren wurden die LÜB-Messergebnisse im Amtsblatt der Stadt Erlangen veröffentlicht. Dies wurde von Amt 31 eingestellt, nachdem das LfU ausführliche Messdaten im Internet veröffentlicht.

Die aktuellen Messergebnisse für Feinstaub und andere Luftschadstoffe des Luftüberwachungssystems Bayern (LÜB) können im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden:

<http://inters.bayern.de/luebmw/html/tagesbericht.php>

Umfassende Informationen über die lufthygienische Situation in allen Regionen Bayerns (z. B. Monats- und Jahresberichte) findet man unter

<http://www.lfu.bayern.de/luft/daten/>

Die Staubemissionswerte der Hackschnitzelfeuerungsanlage können von interessierten Bürgerinnen und Bürgern auf der Grundlage des Umweltinformationsgesetzes vom 22. 12. 2004 (UIG) bei Amt 31 auf Antrag erfragt werden.

Frage:

Welche Feinstaubwerte werden erreicht?

Antwort:

Im Folgenden sind die ausgewerteten Erlanger Messdaten des LfU für die Jahre 2005 bis 2009 dargestellt:

Jahr	Messstation Kraepelinstr. Feinstaub PM ₁₀		Messstation Pfarrstr. Feinstaub PM ₁₀	
	Anzahl der Überschreitungen*) des Tagesmittelwertes von 50 µg/m ³	Jahresmittelwert (Grenzwert 40 µg/m ³)	Anzahl der Überschreitungen*) des Tagesmittelwertes von 50 µg/m ³	Jahresmittelwert (Grenzwert 40 µg/m ³)
2009	15	20	15	22
2008	4	18	9	22
2007	7	19	11	24
2006	14	23	23	28
2005	15	23	22	28

*) 35 Überschreitungen sind zulässig

Im Genehmigungsbescheid für die Hackschnitzelfeuerungsanlage sind Emissionsgrenzwerte für die Luftschadstoffe festgelegt. Die staubförmigen Emissionen sowie die Stickstoffoxide und die organischen Stoffe (Gesamtkohlenstoff) werden diskontinuierlich durch eine zugelassene Messstelle (TÜV) alle drei Jahre gemessen.

Folgende Emissionswerte wurden festgestellt:

Massenkonzentration für	genehmigter Emissionsgrenzwert	gemessene Höchstwert 2005	gemessene Höchstwert 2008
Gesamtstaub	50 mg/m ³	12 mg/m ³	0,8 mg/m ³

Bei der Begrenzung der Staubemissionen der Hackschnitzelfeuerungsanlage werden die Feinstaubemissionen nicht extra berücksichtigt bzw. gemessen, sondern nur der Gesamtstaub.

Das LfU hat für seine Ausbreitungsrechnung den Fall angenommen, dass der gesamte Staub des Hackschnitzelheizwerkes als Feinstaub emittiert wird. Für die Berechnung der Staubimmissionen wurde der genehmigte Emissionsgrenzwert von 50 mg/m³ herangezogen; dieser wird, wie die Messergebnisse zeigen, deutlich unterschritten.

In der folgenden Tabelle werden die vom LfU berechneten sowie die an der Messstation Kraepelinstr. 2009 gemessenen Jahresmittelwerte dargestellt:

Schadstoff	Ergebnis der Ausbreitungsrechnung	Jahresmittelwert an der Messstation Kraepelinstr.	Errechnete Konzentration relativ zum gemessenen Jahresmittelwert
PM ₁₀	0,069 µg/m ³	20,4 µg/m ³	0,34 %

Frage:

Welche Grenzwerte sind einzuhalten und wer überwacht? - Ist die Stadt Erlangen einbezogen?

Antwort:

Für die Feinstaub-Immissionen, die mit den LÜB-Messstationen gemessen werden, gelten folgende Grenzwerte nach § 4 der 22. Bundesimmissionsschutzverordnung:

Feinstaub-PM₁₀ Tagesgrenzwert – 50 µg/m³ Luft bei 35 zugelassenen Überschreitungen
Feinstaub-PM₁₀ Jahresmittelwert – 40 µg/m³ Luft

Die Messergebnisse der LÜB-Messstationen werden durch das LfU überwacht, bewertet und veröffentlicht. Bei Überschreitung der Immissionsgrenzwerte ist ein Luftreinhalteplan zu erstellen.

Die Messergebnisse sind, wie oben dargestellt, über das Internet zugänglich. Amt 31 kann auf Verlangen detaillierte Informationen zu den Messergebnissen beim LfU abfragen (wie im vorliegenden Fall).

Nach den Vorschriften der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) ist bei Hackschnitzelfeuerungsanlagen der Emissionsgrenzwert als Gesamtstaub (in dem auch der Feinstaub enthalten ist) von 50 mg/m³ einzuhalten.

Amt 31 ist als „Untere Immissionsschutzbehörde“ für die Genehmigung und Überwachung der Hackschnitzelfeuerungsanlage zur Wärmeversorgung der Klinik am Europakanal zuständig.

Anlagen:

Anlage 1_Anfrage Herr StR Dr. Ruthe

Anlage 2_Schreiben des LfU vom 22. 07. 2010 (Ausbreitungsrechnung für Hackschnitzelfeuerungsanlage in Erlangen)

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

In der Reuth

Ö 7.9

- Nahe zum Wohngebiet wurde im Zusammenhang mit den neuen Holz- Heizkraftwerk eine Messstelle errichtet um in erster Linie die Feinstaubkonzentration der Luft zu überwachen. Mit diesem Heizkraftwerk hat das Klinikum hinsichtlich Feinstaubbelastung unsere Region zur höchst belasteten Erlangens aufsteigen lassen.
- Am 3.5.10 haben die Holzvorräte gut wahrnehmbar Fäulnisgerüche abgegeben. Der Zustand des Brennmaterials hat u.a. auch Einfluß auf die Feinstaubemission und der Rauchgasmenge. Warum werden die Feinstaub- Meßergebnisse im Wohngebiet nicht bekannt gemacht wo doch die Bürger so unmittelbar betroffen sind?
- Welche Feinstaubwerte werden erreicht? Sind diese für den Bürger abrufbar? / bzw. abfragbar?
- Welche Grenzwerte sind einzuhalten und wer überwacht? Ist die Stadt Erlangen einbezogen?
- Wird die Leistung der Anlage reduziert wenn Grenzwerte überschritten werden?

Anfrage: Dr. Ruthe
CSU-Fraktion



LfU Bayerisches Landesamt für Umwelt · 86177 Augsburg

Stadt Erlangen
Amt für Umweltschutz und Energiefragen
Immissionsschutz/Luftreinhaltung und Lärm-
schutz
Frau Ursula Mann
Schuhstraße 40
91052 Erlangen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
23-8721.6-32623/2010

Bearbeiter/-in
Andreas Falb
Andreas.Falb@lfu.bayern.de

Telefon/Fax
+49 (821) 9071-5018

Datum
22.07.2010

Ausbreitungsrechnung für Hackschnitzelfeuerungsanlage in Erlangen

Anlage(n): Austal2000-Protokolldatei

Sehr geehrte Frau Mann,

zu Ihrem Schreiben vom 27.05.2010 bezüglich der Ausbreitungsrechnung für die Hackschnitzelfeuerungsanlage der Fa. Kompostier Betriebs GmbH, Am Europakanal 71, teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Sachverhalt und Aufgabenstellung

Mit o.g. Schreiben baten Sie um Durchführung einer Ausbreitungsrechnung, um die durch die Hackschnitzelfeuerungsanlage verursachte Feinstaubbelastung an der in 260 m in WSW-Richtung gelegenen LÜB-Messstation Erlangen/Kraepelinstraße abzuschätzen. Damit sollte geklärt werden, ob die im Vergleich zur Verkehrsmessstation Erlangen/Pfarrstraße nur geringfügig niedrigeren Feinstaubwerte an der vorstädtischen Messstation maßgeblich durch die Emissionen der Hackschnitzelfeuerungsanlage beeinflusst werden.



32623/2010

Hauptsitz LfU
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160
86179 Augsburg

Dienststelle Hof
Hans-Högn-Str. 12
95030 Hof

Telefon +49 821/9071-0
Telefax +49 821/9071-5556

Telefon +49 9281/1800-0
Telefax +49 9281/1800-4519

www.lfu.bayern.de
poststelle@lfu.bayern.de

Örtliche Verhältnisse

Das relevante Gebiet liegt nördlich des Erlanger Stadtteils Büchenbach sowie westlich des Stadtteils Alterlangen. Die Hackschnitzelfeuerungsanlage befindet sich im Norden des Geländes des Bezirkskrankenhauses am Europakanal. 260 m in WSW-Richtung befindet sich die LÜB-Messstation Erlangen/Kraepelinstraße. Zwischen dieser Hintergrundmessstation und der Anlage befinden sich mehrere bis zu max. 17,3 m hohe Gebäude, die in der Ausbreitungsrechnung berücksichtigt werden. Der Geländecharakter im Bereich der Quelle und des Messortes ist als sehr flach zu klassifizieren. Westlich der Messstation liegt ein größeres Wohngebiet. Direkt im Norden der Anlage erstreckt sich ein ausgedehntes Waldgebiet von West nach Ost. Das Gebiet zwischen dem Wohngebiet, der Messstation und dem Krankenhausgelände mit der Hackschnitzelfeuerungsanlage weist parkähnlichen Charakter mit größeren zusammenhängenden Waldstücken auf. Die örtlichen Verhältnisse sind in den Abbildungen 1 bis 3 dargestellt.

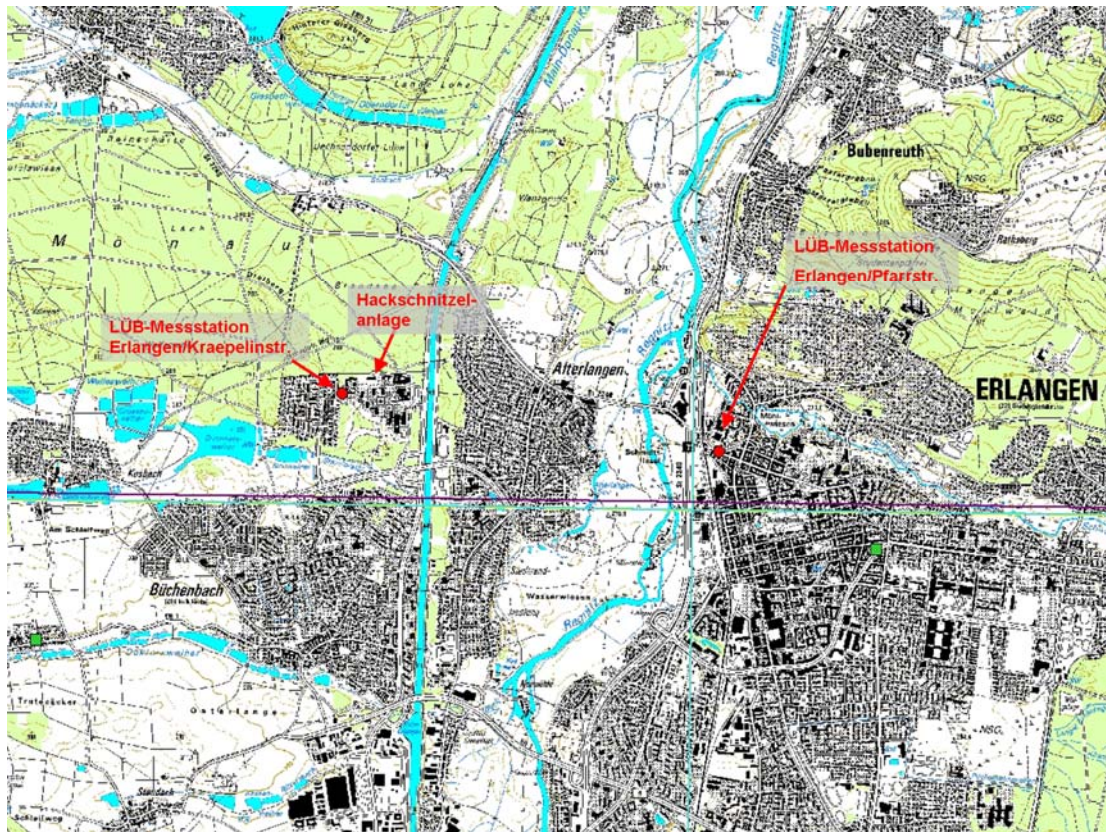


Abbildung 1: Übersichtskarte Erlangen mit LÜB-Messstationen und Hackschnitzelfeuerungsanlage



Abbildung 2: Luftbild der Umgebung der Anlage und der Messstation



Abbildung 3: Luftbild Nahaufnahme der unmittelbaren Umgebung

Quellen und Emissionen

Die Emissionen der Hackschnitzelfeuerungsanlage werden über einen 23 m hohen Schornstein mit 80 cm Durchmesser abgegeben (Punktquelle). Die Ausbreitungsrechnungen wurden mit den genehmigten Emissionsgrenzwerten in einem 24h-Stunden Betrieb durchgeführt, um die ungünstigste Situation abzudecken. Es existieren aus Emissionsmessungen von 2005 und 2009 unterschiedliche Emissionsmessergebnisse. Deshalb wurden zwei verschiedene Ausbreitungsrechnungen mit jeweils unterschiedlichen Eingaben entsprechend der Messberichte durchgeführt. Aufgeführt wird in diesem Bericht die Rechnung mit dem konservativeren Ergebnis. Die hierfür zur Berechnung notwendigen Daten entstammen dem Messbericht aus dem Jahr 2009. In nachfolgender Tabelle sind die Emissionsbegrenzungen aufgelistet:

Stoff	Grenzwerte aus Genehmigungsbescheid ¹ (mg/m ³)
Gesamtstaub	50 mg/m ³
Stickstoffoxide, angegeben als NO ₂	250 mg/m ³

Tabelle 1: Emissionsbegrenzungen

Der Volumenstrom beträgt 9460 m³/h_{n,f} bzw. 8190 m³/h_{n,t}. Die Abgastemperatur liegt bei 107°C. Daraus berechnet sich ein Wärmestrom von 0,35 MW und eine Abgasgeschwindigkeit von 7,3 m/s. Bei der Bestimmung der Quellstärke wurde davon ausgegangen, dass der Gesamtstaub vollständig als PM₁₀ emittiert wird und die Stickstoffoxidemissionen zu 10 % aus Stickstoffdioxid (NO₂) und zu 90 % aus Stickstoffmonoxid (NO) bestehen. Damit ergeben sich folgende Quellstärken:

Stoff	Emission (g/h)
PM ₁₀	409,5
NO ₂	204,8
NO	1201,8

Tabelle 2: Quellstärken

Meteorologischen Daten

Für die Berechnungen wurde die meteorologische Zeitreihe von Nürnberg verwendet, das sich im Südosten von Erlangen befindet und im selben Ballungsraum liegt. Wegen der ähnlichen topographischen Lage können die Daten von Nürnberg als repräsentativ angesehen werden. (Es existieren Windmessungen aus dem LÜB-Messnetz für Erlangen sowie für Nürnberg, die eine sehr ähnliche Windverteilung zeigen).

Die Windrose mit der Häufigkeitsverteilung der Windgeschwindigkeit zur jeweiligen Windrichtung sowie die Ausbreitungsklasse sind in den Abbildungen 4 und 5 dargestellt.

¹ Bezogen auf trockenes Abgas im Normzustand (1013 hPa, 273 K) und einen Sauerstoffgehalt von 11 Vol.-% im Abgas.

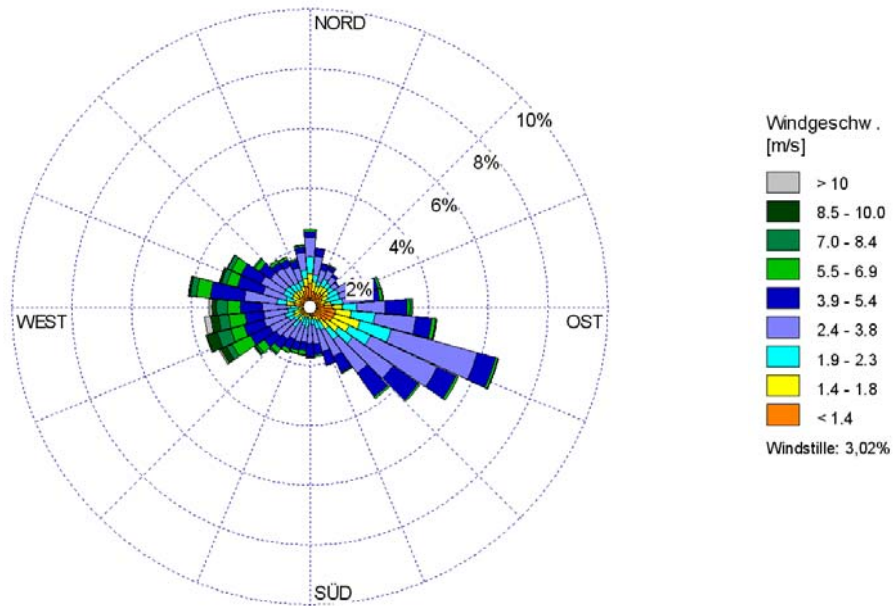


Abbildung 4: Windrose Nürnberg

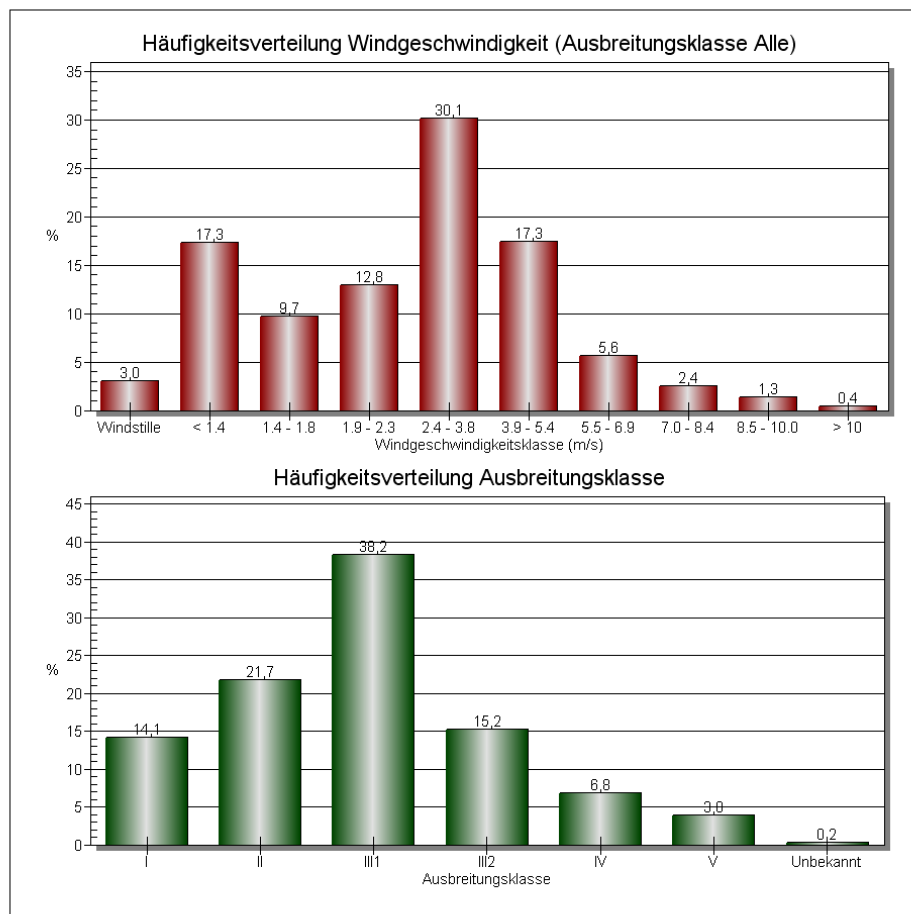


Abbildung 5: Häufigkeitsverteilung Windgeschwindigkeit und Ausbreitungsklasse von Nürnberg

Ausbreitungsrechnung

Die Ausbreitungsrechnung erfolgte mit dem Programmsystem Austal2000, Version 2.4.7-WI-x auf einem geschachtelten Gitter mit insgesamt 5 unterschiedlichen Maschenweiten mit einer maximalen Ausdehnung von 2,3 km auf 2,3 km. Das gröbste Netz hat eine Maschenweite von 64 m, das feinste Netz von 4 m mit einer Ausdehnung von 560 m in x- und 480 m in y-Richtung. Die bereits erwähnten Gebäude, die entsprechend der Aufgabenstellung berücksichtigt wurden, sind in Abbildung 6 dargestellt. Die Rauigkeitslänge von 1,0 wurde aus dem CORINE-Kataster gemäß den Vorgaben der TA Luft ermittelt. Danach entspricht ein Wert von 1,0 nicht durchgängig städtischer Prägung, Industrie- und Gewerbeflächen, Baustellen und Nadelwäldern.

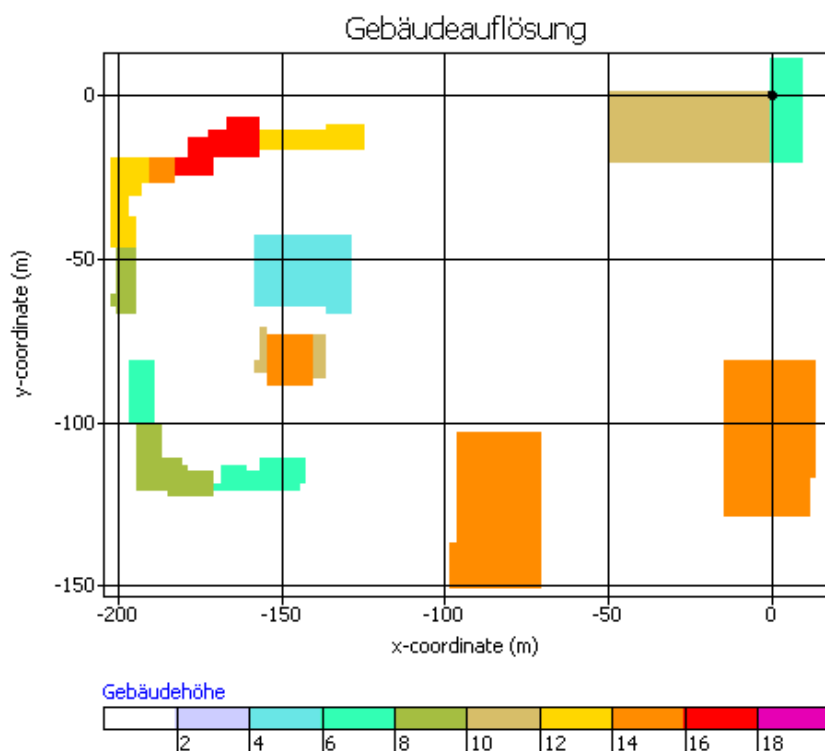


Abbildung 6: Gebäude

Eine vollständige Dokumentation der Eingangsdaten ist in der anliegenden Austal2000-Protokolldatei enthalten.

Ergebnis der Ausbreitungsrechnung

Die Maximalwerte im Rechengebiet für PM₁₀ und Stickstoffdioxid sind in Tabelle 3 aufgelistet:

Stoff	Maximalkonzentration (1,5 m Aufpunkthöhe) (µg/m ³)	x-/y-Richtung bezogen auf Emissionsquelle (m)
PM ₁₀	0,244	184/24
NO ₂	0,175	-296/184

Tabelle 3: Maximalwerte der Konzentration (Aufpunkthöhe 1,5 m)

Zum Vergleich der Konzentrationen von Rechnung und Messung werden entsprechend der Messhöhe der Station von 4 m die Konzentrationen in der Schicht von 3 m bis 6 m an dem entsprechenden Ort im Rechengitter (-227 m in x-Richtung und -126 m in y-Richtung bezüglich des Standorts der Quelle) betrachtet.

In nachfolgender Tabelle sind die berechneten sowie an der Station im Jahr 2009 gemessenen Jahresmittelwerte dargestellt:

Stoff	Rechnung ($\mu\text{g}/\text{m}^3$)	Messstation ($\mu\text{g}/\text{m}^3$) Erlangen/Kraepelinstr.	Konz. rel. zur Messung (%)
PM ₁₀	0,069	20,4	0,34
NO ₂	0,050	24,5	0,20

Tabelle 4: Berechnete (Aufpunkthöhe 4,5 m) und gemessene Jahresmittelwerte an der Messstation Erlangen/Kraepelinstraße.

Um die räumliche Verteilung der von dem Hackschnitzelheizwerk verursachten Immissionsbelastung aufzuzeigen, ist in den Abb. 7 und 8 eine Karte der Konzentrationen in einer Aufpunkthöhe von 1,5 m für einen Ausschnitt des Rechengebiets dargestellt, der die Messstation und auch die Emissionsquelle enthält.

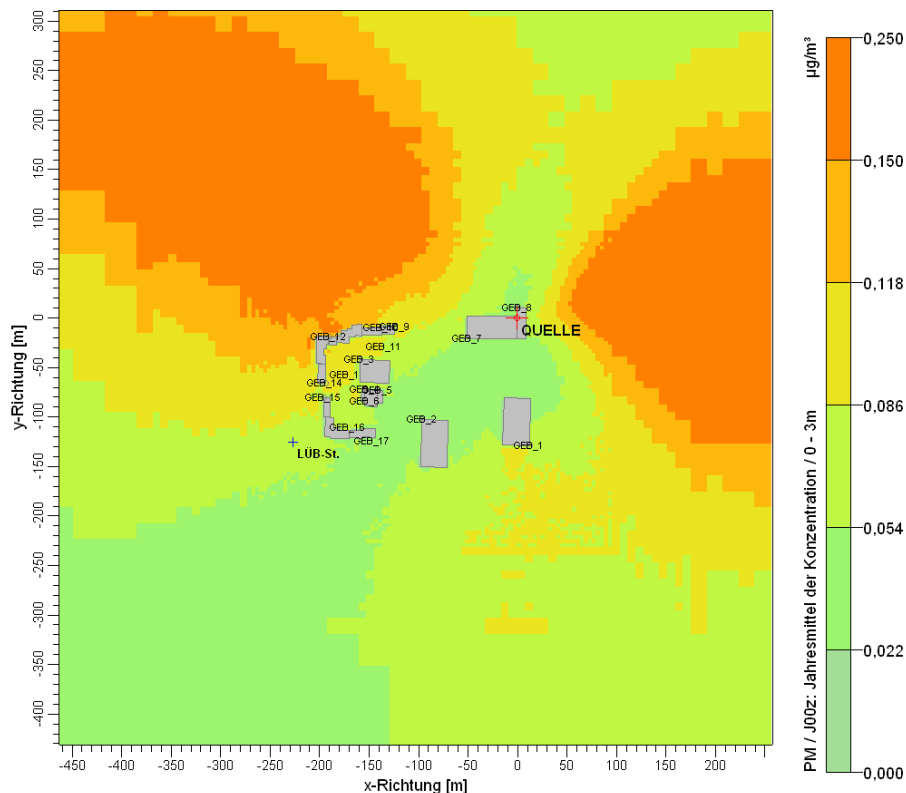


Abbildung 7: Konzentration des Feinstaub-Jahresmittels in 1,5 m Aufpunkthöhe

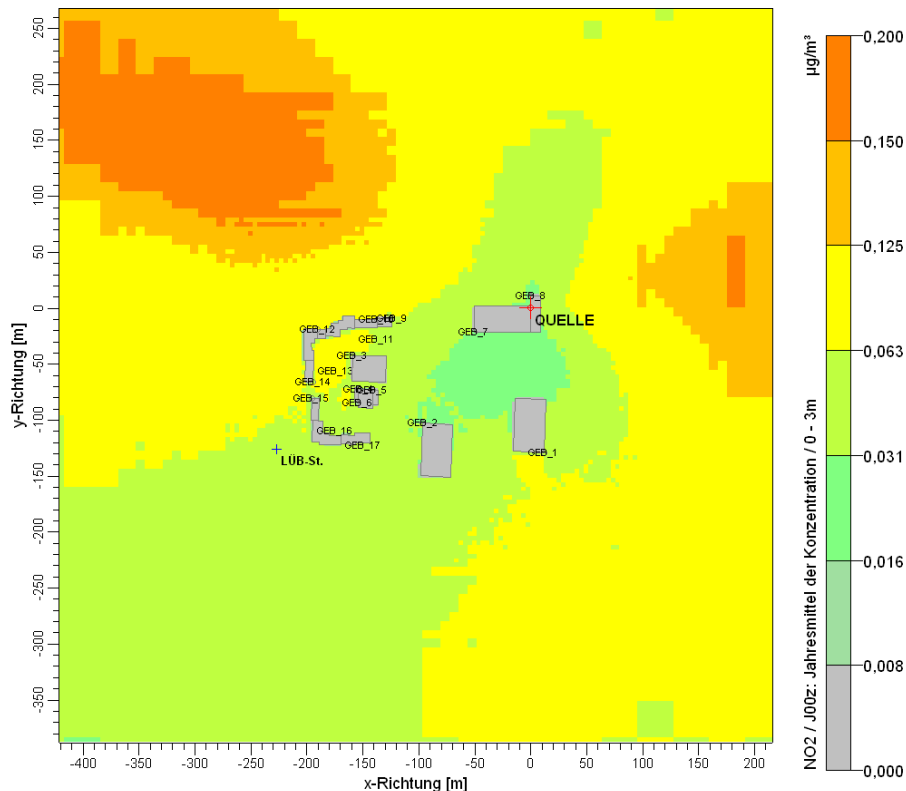


Abbildung 8: Konzentration des NO₂-Jahresmittels in 1,5 m Aufpunkthöhe

Zusammenfassend kann somit festgestellt werden, dass die durch die Hackschnitzelfeuerungsanlage hervorgerufenen Immissionen nur einen Bruchteil der gemessenen Werte an der vorstädtischen LÜB-Hintergrundmessstation Erlangen/Kraepelinstraße ausmachen. Die gegenüber der Verkehrsmessstation Erlangen/Pfarrstraße vergleichsweise relativ hohe PM₁₀-Belastung lässt sich nicht auf die Hackschnitzelfeuerungsanlage zurückführen.

Neben dem Ergebnis der Ausbreitungsrechnung zeigt auch eine Analyse der Stationsmesswerte in Abhängigkeit von der Windrichtungsverteilung, dass verglichen mit der Station in der Pfarrstraße hohe Monatsmittelwerte im Feinstaub nicht mit Winden aus östlichen Richtungen, also aus Richtung der Hackschnitzelfeuerungsanlage, korrelieren. So betrug beispielsweise der NO₂-bis O-Wind-Anteil im April 2007 mehr als 75 %, die Feinstaubwerte in der Kraepelinstraße waren aber mit 21,7 µg/m³ wesentlich niedriger als in der Pfarrstraße mit 28,4 µg/m³. Ein anderes Beispiel zeigt, dass die geringste Differenz der Monatsmittelwerte 2007 an beiden Stationen in einem Monat (November) gemessen wurde, der überwiegend von Westwinden dominiert war, also meist ohne Beeinflussung durch die Anlage. Bei der Auswertung hat sich auch herausgestellt, dass die Unterschiede in der Feinstaubbelastung zwischen beiden Stationen in den Wintermonaten geringer sind als in den Sommermonaten. Wie bereits zu Beginn im Abschnitt „Örtliche Verhältnisse“, beschrieben, erstreckt sich im Westen der Hintergrundmessstation Erlangen/Kraepelinstraße ein größeres Wohngebiet. Deshalb liegt die Vermutung nahe, dass die Zusatzbelastung durch Hausbrand eine Rolle bei der Feinstaubbelastung spielt.

Die Ansicht, dass die Hackschnitzelanlage des Heizkraftwerks des Klinikums Erlangen diese Region zur Region mit der höchsten Feinstaubbelastung Erlangens hat aufsteigen lassen, kann unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Ausbreitungsrechnung sowie der Messungen an den LÜB-Messstationen nicht geteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Falb

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/32/LHC/SCO

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
321/020/2010

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 05.07.2010 bis 20.08.2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.09.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

In der Zeit vom 05.07.2010 bis 20.08.2010 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen; für den Vollzug der Verkehrsanordnung 1 steht ein Kostenträger zur Verfügung.

- Verkehrsordnung Nr. 080A/2010 Hofmannstraße vom 16.07.2010**
Ergänzende Anordnung zur Ausweisung von 17 Bewohnerparkplätzen in der Hofmannstraße zwischen dem Langemarckplatz und der Schuhstraße.
- Verkehrsordnung Nr. 089/2010 Schronfeld vom 05.07.2010**
Ausweisung eines rd. 40 Meter langen Haltverbotes am östlichen Ende Straße Schronfeld (Nordseite).
- Verkehrsordnung Nr. 093/2010 Fichte Straße vom 08.07.2010**
Erlass eines Haltverbotes auf der Südseite der Fichtestraße unmittelbar nach der Einmündung des Lorlebergplatzes.
- Verkehrsordnung Nr. 094/2010 Loschgestraße vom 09.07.2010**
Schulwegsicherungsmaßnahmen in Bereich der Loschgeschule;
Einrichtung eines Schulwegüberganges und Auftragen von Schulwegleitmarkierungen.
- Verkehrsordnung Nr. 095/2010 Günther-Scharowsky-Straße vom 13.07.2010**
Auftragen einer Längsmarkierung zur Darstellung des Grenzverlaufs zwischen öffentlichen und privaten Grund entlang des Autohauses BMW Fink auf der Westseite der Günther-Scharowsky-Straße.
- Verkehrsordnung Nr. 096/2010 Bernhard-Plettner-Ring vom 13.07.2010**
Markierung von zwei Kinderzeichen jeweils am Beginn des Verkehrsberuhigten Bereiches im Bernhard-Plettner-Ring.
- Verkehrsordnung Nr. 098/2010 Frankenwaldallee/Stiftungsstraße vom 19.07.2010**
Entfernung von Radwegefurten im Verlauf der Frankenwaldallee Einmündung Stiftungsstraße.

- 8. Verkehrsanordnung Nr. 099/2010 Frankenwaldallee/Jakob-Nein-Straße vom 19.07.2010**
Entfernung von Radwegefurten im Verlauf der Frankenwaldallee Einmündung Jakob-Nein-Straße.
- 9. Verkehrsanordnung Nr. 100/2010 Breslauer Straße/Karlsbader Straße vom 19.07.2010**
Entfernung von Radwegefurten im Verlauf der Breslauer Straße Einmündung Karlsbader Straße.
- 10. Verkehrsanordnung Nr. 101/2010 Damaschkestraße/Ludwig-Sand-Straße vom 21.07.2010**
Entfernung von nicht zwingend erforderlichen Verkehrszeichen in der Damaschkestraße.
- 11. Verkehrsanordnung Nr. 102/2010 Ebereschenweg vom 22.07.2010**
Anpassung der Beschilderung an der Einfahrt in den Ebereschenweg.
- 12. Verkehrsanordnung Nr. 103/2010 Pommernstraße vom 04.08.2010**
Erlass eines eingeschränkten Haltverbots an der Nordwestseite der Pommernstraße, beginnend in Höhe Hs.Nr. 28 b bis zur Einmündung Thüringerstraße.
- 13. Verkehrsanordnung Nr. 104/2010 Am Weichselgarten vom 06.08.2010**
Einbau von 3 herausnehmbaren Absperrpfosten auf 2 Querparkplätzen auf der Westseite der Straße Am Weichselgarten zur Sicherung einer Feuerwehrezufahrt.
- 14. Verkehrsanordnung Nr. 105/2010 Helmstraße West vom 09.08.2010**
Ausweisung von fünf reinen Bewohnerparkplätzen für das Lizenzgebiet Nr. 3 an der Nordseite der Helmstraße zwischen Westl. Stadtmauerstraße und Goethestraße.
- 15. Verkehrsanordnung Nr. 106/2010 Brahmsstraße vom 12.08.2010**
Auflassung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes vor dem Anwesen Brahmsstraße 6 wegen Wegzug des Nutzers.
- 16. Verkehrsanordnung Nr. 107/2010 Nürnberger Straße vom 12.08.2010**
Aufstellen einer Einengungstafel sowie Anpassen der Markierungen in der Nürnberger Straße.
- 17. Verkehrsanordnung Nr. 109/2010 Gostenhofer Straße vom 16.08.2010**
Umwandlung eines Teilstücks (50m) einer eingeschränkten in eine absolute Haltverbotszone auf der Südwestseite der Gostenhofer Straße.
- 18. Verkehrsanordnung Nr. 110/2010 Hänflingweg vom 16.08.2010**
Ausweisung eines höhengleichen Sonderweges „Fußweg“ in der Straße Hänflingweg in Alterlangen.
- 19. Verkehrsanordnung Nr. 111/2010 Mozartstraße vom 16.08.2010**
Zulassung des Bewohnerparkens innerhalb der bestehenden gebührenpflichtigen Kurzparkzone entlang der Südseite der Mozartstraße zwischen Schuhstraße und Sieboldstraße.

20. Verkehrsanordnung Nr. 112/2010 Schuhstraße vom 16.08.2010

Zulassung des Bewohnerparkens innerhalb der bestehenden gebührenpflichtigen Kurzparkzone entlang der Ostseite der Schuhstraße zwischen Beethovenstraße und Mozartstraße.

21. Verkehrsanordnung Nr. 113/2010 Reutleser Weg vom 16.08.2010

Auftragen einer Grenzmarkierung vor der Feuerwehrezufahrt des Anwesen Wetterkreuz 7 (Arvena-Hotel) auf der Ostseite der Straße Reutleser Weg im Stadtteil Tennenlohe.

22. Verkehrsanordnung Nr. 114/2010 Schleusenstraße vom 18.08.2010

Entfernung von 2 Verkehrszeichen „gemeinsamer Fuß-/Radweg“ und 1 Zusatzzeichen „Anlieger frei“ auf dem Betriebsweg des Wasser- und Schifffahrtsamtes (WSA) auf der Westseite des MD-Kanals im Bereich Frauenaarach/Kriegenbrunn.

23. Verkehrsanordnung Nr. 115/2010 Friedrichstraße vom 19.08.2010

Ausweisung von zwei allgemeinen Behindertenparkplätzen an der Südseite der Friedrichstraße in Höhe des Anwesens Nr. 23.

24. Verkehrsanordnung Nr. 116/2010 Löhestraße 34 vom 19.08.2010

Ausweisung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes vor dem Anwesen Löhestraße 34.

25. Verkehrsanordnung Nr. 117/2010 Artilleriestraße vom 20.08.2010

Beschilderung und Markierung des westlichen Straßenabschnittes Artilleriestraße nach erfolgtem Umbau.

II. Sachbericht

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61 T. 1335

Verantwortliche/r:
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/040/2010

Gemeinde Möhrendorf

3. Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung und Bebauungsplan 19/15 "Wohnbebauung Möhrendorf Süd"

Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB;

hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Verkaufsausschuss EB77	21.09.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 31, EBE, ESTW

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

1 Verfahren

Der Gemeinderat Möhrendorf hat am 09.12.2008 beschlossen, für den Teilbereich „Möhrendorf Süd“ den wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan (FNP) zu ändern und für den betreffenden Bereich einen Bebauungsplan (BP) aufzustellen. Die FNP-Änderung erfolgt mit der Aufstellung des BP 19/15 „Wohnbebauung Möhrendorf Süd“ im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. BauGB.

Mit Schreiben vom 09.07.2010 wurde die Stadt Erlangen um die Abgabe einer Stellungnahme zu den beiden o.g. Bauleitplänen bis zum 13.08.2010 aufgefordert.

Zur Wahrung der Abgabefrist (13.08.2010) hat die Verwaltung die Erlanger Stellungnahme mit Schreiben vom 30.07.2010 (vgl. Anlage 1) abgegeben.

Die Erlanger Stadtwerke AG (ESTW) wurden ebenfalls als Träger öffentlicher Belange an dem o.g. Verfahren beteiligt und haben separat eine Stellungnahme abgegeben (vgl. Anlage 2).

2 Ziel und Zweck der Planung

Ziel der Gemeinde Möhrendorf ist es, mit der Wohnbauflächenneuausweisung das relativ erschöpfte Angebot an Wohnbaureserveflächen zu erweitern und damit auch für eine künftig ausreichende Auslastung der bestehenden Infrastruktureinrichtungen zu sorgen.

2.1 3. Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung

In Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans (BP) 19/15 „Wohnbebauung Möhrendorf Süd“ hat sich eine Erweiterung der im FNP-Entwurf 2004 dargestellten Wohnbauflächen von insgesamt 1,52 ha in Richtung Westen und Main-Donau-Kanal ergeben (vgl. Anlage 3).

Aufgrund dieser städtebaulichen Zielsetzung werden in dem FNP-Änderungsbereich die Flächen für die Landwirtschaft in Wohnbauflächen geändert.

2.2 Bebauungsplan 19/15 „Wohnbebauung Möhrendorf Süd“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst insgesamt ca. 6,38 ha (vgl. Anlage 3). Er weist als Wohnbaufläche 5,09 ha (79,8 %) und für die innere Erschließung 1,29 ha (20,2 %) aus.

In dem geplanten Baugebiet sind Einzel- und Doppelhäuser vorgesehen. Es wird eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,3 bis 0,5 und eine Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,6 bis 1,2 festgesetzt. Mit der Festsetzung von zwei bis vier Vollgeschossen wird der üblicherweise im Ort vorhandenen max. Geschossigkeit entsprochen.

Aufgrund der geplanten Wohnformen können in dem neuen Wohngebiet mit ca. 130 bis 150 Wohneinheiten (WoE) und einer Belegungsdichte von 2,3 Ew./WoE max. 350 Einwohner (Ew.) untergebracht werden.

3 Wasserschutzgebiet der Gemeinde Möhrendorf

Die geplanten Wohnbauflächen „Möhrendorf Süd“ ragen in das Wasserschutzgebiet (WSG) der Gemeinde Möhrendorf. Eine Bebauung ist nach der gültigen Wasserschutzverordnung des Landratsamtes Erlangen-Höchstädt über das Wasserschutzgebiet in der Gemeinde Möhrendorf vom 24.02.2006 möglich. Die in der Schutzzone III B verbotenen oder nur beschränkt zulässigen Handlungen werden im Weiteren entsprechend beachtet. Diesbezügliche Hinweise sind in dem Textteil zum Bebauungsplan aufgenommen.

4 Abwasserbeseitigung

Die Abwässer werden über eine Mischwasserkanalisation der Kläranlage Erlangen zugeführt. Um eine Überlastung des Leitungsnetzes zu verhindern und zur Regelung des Wasserabflusses sind drei Regenüberlaufbecken (RÜB) und ein Regenrückhaltebecken (RRB) errichtet worden.

5 Stellungnahme der Verwaltung

Der angenommene mögliche Zuwachs von bis zu 350 Einwohnern im BP 19/15 „Wohnbebauung Möhrendorf Süd“ liegt gemessen an der bisherigen Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Möhrendorf (1980: 3.100 Ew.; 1990: 3.630 Ew.; 2000: 4.110 Ew.; 2009: 4.480 Ew.) im Rahmen einer organischen Entwicklung, sodass der Umfang der geplanten Wohnbauflächenausweisung nicht dem Siedlungsleitbild des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (7) widerspricht. Dies gilt umso mehr durch die Lagegunst der Gemeinde Möhrendorf an den überregionalen Entwicklungsachsen Nürnberg – Bamberg und Main-Donau-Wasserstraße.

Der südliche Teilbereich des neuen Baugebietes liegt teilweise im WSG Erlangen West (Schutzzone III). Das Wasserschutzgebiet wurde mit der Verordnung der Stadt Erlangen und der Gemeinden Möhrendorf und Bubenreuth vom 30.11.1983 festgesetzt und letztmals am 10.12.2001 geändert. Demnach überschneiden sich die beiden WSG Erlangen West und Möhrendorf im o.g. Teilbereich des neuen Baugebietes. Nach Auskunft des städt. Rechtsamtes wird für den besagten Teilbereich die Gültigkeit der Erlanger Verordnung (2001) nicht durch die spätere Festsetzung des WSG Möhrendorf (2006) außer Kraft gesetzt. Die Festsetzungen der Erlanger Verordnung sind somit vorrangig. Eine Bebauung des Wasserschutzgebietes ist auch nach der Verordnung der Stadt Erlangen grundsätzlich möglich. Gemäß § 3 Abs. 1 Ziff. 3.4 der Erlanger Verordnung für das WSG Erlangen West ist es jedoch verboten, in der Schutzzone III Sickerschächte zu errichten. Dagegen sieht die Verordnung des Landkreises für das WSG Möhrendorf dieses Verbot in der Schutzzone III B nicht vor.

Das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg hat in seiner Stellungnahme zu dem BP 19/15 der Gemeinde Möhrendorf vom 22.01.2010 u.a. mitgeteilt, dass eine Schachtversickerung nicht mit dem Vorsorgungsgrundsatz vereinbar und somit unzulässig ist. Daher wurde die Gemeinde Möhrendorf von dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg aufgefordert, in den

Textteil des Bauungsplans entsprechende Festsetzungen aufzunehmen.

Bei Beachtung der Vorgaben des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg bestehen aus wasserrechtlicher Sicht auch seitens der Verwaltung keine Einwände gegen die Aufstellung des BP 19/15 der Gemeinde Möhrendorf. Gleichwohl ist gem. § 5 Abs. 4 BauGB in den beiden o.g. Bauleitplänen das fehlende WSG Erlangen West (Schutzzone III) nachrichtlich zu übernehmen.

Der Gemeinde Möhrendorf wird aufgrund einer Zweckvereinbarung mit der Stadt Erlangen vom 03.08.1992 gestattet, ihre öffentliche Abwasseranlage an die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Erlangen anzuschließen. Danach ist seitens der Gemeinde Möhrendorf sicherzustellen, dass die in der o.g. Zweckvereinbarung festgelegte Einleitungsmenge von 60 l/s Mischwasserabfluss durch die Erschließung des neuen Baugebietes Möhrendorf Süd nicht überschritten wird.

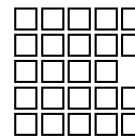
Belange des Erlanger Naturschutzes werden durch die beiden o.g. Vorhaben nicht berührt.

Anlagen:

- 1 – Stellungnahme der Stadt Erlangen vom 30. Juli 2010
- 2 – Stellungnahme der ESTW vom 21.07.2010
- 3 – Lageplan „Wohnbebauung Möhrendorf Süd“

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Stadt Erlangen Postfach 3160 91051 Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Planungsgruppe Strunz
Ingenieurgesellschaft mbH Bamberg
PF 110342
96031 Bamberg

Gebäude: Gebbertstraße 1, Zufahrt über die Luitpoldstraße

Zimmer: 306

Kontakt: Herr Schneider

Telefon: 0 91 31 / 86-1330

Telefax: 0 91 31 / 86-1304

E-Mail: rolf.schneider@stadt.erlangen.de

Nutzen Sie unsere Angebote im Internet:

<http://www.erlangen.de>

Unser Zeichen / Schreiben:
VI/61/SRO

Ihr Schreiben / Zeichen:
09.07.2010 / Ku-08.130.7

Datum:
30. Juli 2010

3. Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung und Bebauungsplan 19/15 „Wohnbebauung Möhrendorf Süd“ Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB; hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Erlangen nimmt im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu den beiden o.g. Bauleitplänen wie folgt Stellung:

Seitens der Stadt Erlangen besteht Einverständnis mit der 3. Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung sowie dem Bebauungsplan 19/15 „Wohnbebauung Möhrendorf Süd“ der Gemeinde Möhrendorf unter der Maßgabe, dass

- für die innerhalb der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes Erlangen West liegenden Teilbereiche die Vorgaben der Wasserschutzgebietsverordnung der Stadt Erlangen und den Gemeinden Möhrendorf und Bubenreuth i.d.F. vom 10.12.2001 hinsichtlich des Verbots der Schachtversickerung (vgl. Abs. 1 Ziff. 3.4) beachtet werden. In den Bebauungsplan sind entsprechende Festsetzungen aufzunehmen.
- die Grenze der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes Erlangen West gem. § 5 Abs. 4 BauGB in die beiden Bauleitpläne nachrichtlich übernommen wird (vgl. Anlage).
- von der Gemeinde Möhrendorf sicherzustellen ist, dass die in der Zweckvereinbarung zur Übernahme von Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Erlangen vom 03.08.1992 festgelegte Einleitungsmenge von 60 l/s Mischwasserabfluss durch die Erschließung des neuen Baugebietes Möhrendorf Süd nicht überschritten wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Willmann-Hohmann
Amtsleiterin

Öffnungszeiten: Mo 08.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr; Di, Mi, Fr 08.00-12.00 Uhr; Do 08.00-14.00 Uhr
Haltestelle: Zollhaus Buslinien: 285, 294, 296

Konten der Stadtkasse:
Sparkasse Erlangen
HypoVereinsbank

Kto. 31
Kto. 4 536 657

BLZ 763 500 00
BLZ 763 200 72

Flessabank Erlangen
Raiffeisen-Volksbank Erlangen eG
Postbank Nürnberg

Kto. 880 035
Kto. 400
Kto. 47 78-855

BLZ 793 301 11
BLZ 763 600 33
BLZ 760 100 85

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: www.erlangen.de/kommunikation

ESTW - Erlanger Stadtwerke AG · Postfach 3169 · 91019 Erlangen

Planungsgruppe Strunz
Ingenieurgesellschaft mbH Bamberg
Ottostraße 11
96047 Bamberg

Erlanger Stadtwerke AG
Äußere Brucker Straße 33
91052 Erlangen

Telefon 09131 823-0
Internet: www.estw.de

Ansprechpartner/in: Nicole Jardin
Wasserbereitstellung jd/jd
Telefon: 823-45 14
Telefax: 823-48 47
E-Mail: nicole.jardin@estw.de

**Bebauungsplan 19/15 "Wohnbebauung Möhrendorf Süd",
Gemeinde Möhrendorf Verfahren gemäß § 4 Abs. 2
BauGB**

21. Jul. 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der von Ihnen eingereichten Unterlagen liegt der südliche Bereich des Bebauungsplans mit den beiden Flurnummern 934 und 934/2, Gemarkung Möhrendorf in der weiteren Schutzzone des Wasserschutzgebiets Erlangen West.

Die Bestimmungen und Auflagen der geltenden Schutzgebietsverordnung sowie alle üblichen Bestimmungen bei Arbeiten in Wasserschutzgebieten sind einzuhalten.

Der Leitungsbestand der Wasserverteilung ist von den geplanten Maßnahmen nicht betroffen.

Dem Vorhaben stehen von Seiten der Wasserversorgung Erlangen keine weiteren Bedenken entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

ESTW - Erlanger Stadtwerke AG
i.V. i.A.

Dieter Hauke

Nicole Jardin

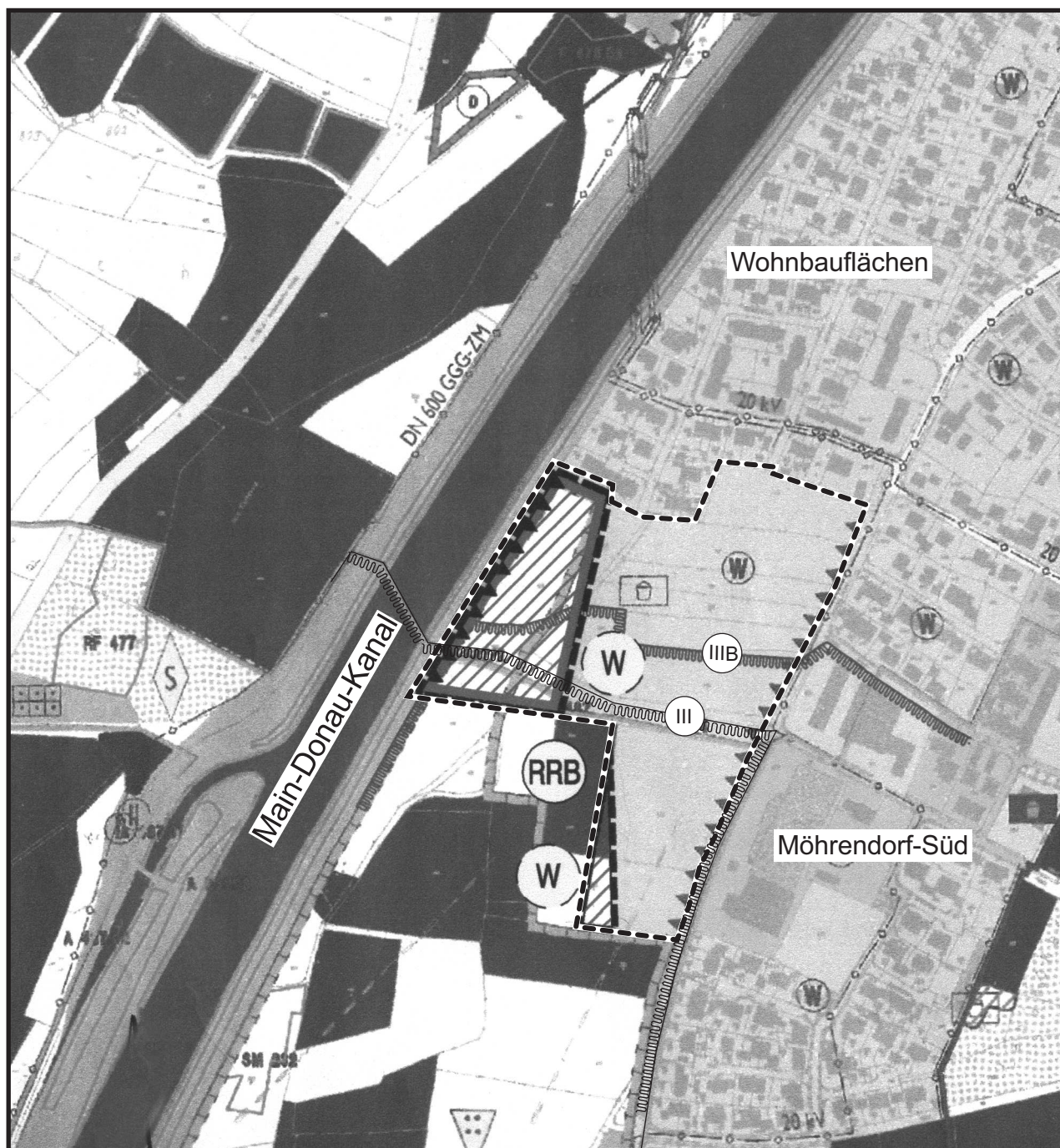
...

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis
Vorstand
Wolfgang Geus (Vorsitzender), Matthias Exner
HR B Nr. 539, Amtsgericht, 90762 Fürth

Bankverbindungen
Stadt- und Kreissparkasse Erlangen: (BLZ 763 500 00) 660
HypoVereinsbank: (BLZ 763 200 72) 4 536 703
Raiffeisen-Volksbank: (BLZ 763 600 33) 2 502 380

Beratungszentrum
Öffnungszeiten:
Mo - Do: 8:00 - 15:00 Uhr
Fr: 8:00 - 13:00 Uhr
sowie nach individueller Vereinbarung

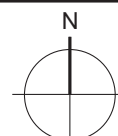
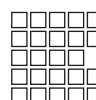
3. Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung
und Bebauungsplan 19/15 "Wohnbebauung Möhrendorf Süd"



Zeichenerklärung - Auszug -

	Geltungsbereiche		Flächen für die Landwirtschaft
	3. FNP-Änderung		Wald
	BP 19/15		Grenze des Wasserschutzgebietes Zone III B - Möhrendorf Zone III - Erlangen
W	Wohnbauflächen		Lärmschutz
RRB	Regenrückhaltebecken		

Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung



611.1 / Schneider / Molea

Erlangen, 7.12.2010

1 : 5000

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61 T. 1301

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
61/013/2010

Radweg Röttenbach - Dechsendorf

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.09.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

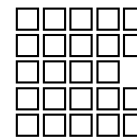
Das beiliegende Schreiben des Referates für Stadtplanung und Bauwesen an die Gemeinde Röttenbach wird zur Kenntnis genommen.

II. Sachbericht

Anlagen: Schreiben v. 25. August 2010

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Stadt Erlangen Postfach 3160 91051 Erlangen

Referat für Stadtplanung und Bauwesen

Gemeinde Röttenbach
Herrn Bürgermeister Wahl
Ringstr. 46
91341 Röttenbach

Gebäude: Gebbertstraße 1
Zimmer: 319
Kontakt: Herr Bruse
Telefon: 09131/86-1300
Telefax: 09131/86-1304
E-Mail: baureferat@stadt.erlangen.de
Nutzen Sie unsere Angebote im Internet:
www.erlangen.de

Unser Zeichen / Schreiben:
VI/HCM

Ihr Schreiben / Zeichen:

Datum:
25. August 2010

Radweg Röttenbach – Dechsendorf **Bericht im Fränkischen Tag am 10.08.2010:** **„Wahl fordert von Erlangen endlich Taten“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wahl,

wie Ihnen bekannt ist, hat der Freistaat sich seiner Verpflichtung als Straßenbaulastträger den Radweg zu planen, herzustellen und zu unterhalten entledigt und die Aufgabe den Kommunen überlassen, mit dem Argument dass der Freistaat hierfür keine Arbeitskapazität und Finanzmittel zur Verfügung hat. Die gleichen Argumente bzw. Gründe treffen auch für die Stadt Erlangen zu, wieso sie die Straßenbaulast für den Radweg derzeit nicht übernehmen kann.

Die derzeitige Haushaltslage erfordert sogar, dass sowohl freiwillige Leistungen als auch der Standart von Pflichtaufgaben maßgeblich und spürbar reduziert werden müssen. Die gewünschte Investition des Radweges wäre auch mit der Auflage der Haushaltsgenehmigung der Regierung von Mittelfranken nicht vereinbar. Die Stadt verfügt ja nicht mal über ausreichende Mittel, um die vorhandene Radwegeinfrastruktur im Stadtgebiet ordnungsgemäß zu unterhalten. Insofern ist die Stadt leider gezwungen, bei ihren Ausgaben und Investitionen Prioritäten zu setzen.

Trotz nicht vorhandener Finanzmittel war die Stadt nicht tatenlos und hat Grunderwerbsverhandlungen mit den Grundstückseigentümern geführt, um die Flächen für den Radweg erwerben zu können. Leider waren Grundstückseigentümer dabei, die keine Verkaufsbereitschaft erkennen ließen und somit ist davon auszugehen, dass ein Enteignungsverfahren durchgeführt werden muss. Daraufhin haben wir weitere Trassenvarianten für den Radweg (insg. 4 Varianten) geplant und überprüft, um an den Grundstücken bei den keine Verkaufsbereitschaft besteht vorbei zu kommen. Die Überprüfung der Varianten ergab, dass bei einer Variante begründete sicherheitstechnische Bedenken seitens der Straßenbauverwaltung (StBA Nürnberg) geltend gemacht wurden und mit den anderen Varianten das Problem des Grunderwerbs auch nicht gelöst werden konnte und die Baukosten wesentlich höher waren.

Öffnungszeiten: Mo 8.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 18.00; Di, Mi, Fr 8.00 - 12.00 Uhr; Do 8.00 - 14.00 Uhr
Haltestelle: Zollhaus Buslinien: 285, 294, 296

Konten der Stadtkasse:			Flessabank Erlangen	Kto. 880 035	BLZ 793 301 11
Sparkasse Erlangen	Kto. 31	BLZ 763 500 00	VR-Bank Erlangen-Höchstadt-Herzogenaurach eG	Kto. 400	BLZ 763 600 33
HypoVereinsbank	Kto. 4 536 657	BLZ 763 200 72	Postbank Nürnberg	Kto. 47 78-855	BLZ 760 100 85

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: www.erlangen.de/kommunikation
P:\61_0\1_IG_UVPA\Ref\VI\Röttenbach_Wahl_Radweg.doc

Ohne Planungsrecht kann allerdings ein Enteignungsverfahren nicht durchgeführt werden. Nach Einschätzung des StBA Nürnberg, kann das StBA als Straßenbaulastträger ein straßenrechtliches Planfeststellungsverfahren nicht durchführen, da die Regierung von Mittelfranken die Durchführung eines Planverfahrens in einem ähnlichen Fall bereits abgelehnt hat. Die Aufstellung und das Verfahren eines Bebauungsplanes als Enteignungsgrundlage, ist auf Grund der Lage im Außenbereich ein vollumfängliches Verfahren, mit Umweltbericht und beansprucht dementsprechend einen längeren Zeitraum bis zur Erlangung der Rechtskraft.

Ob ein Bebauungsplan eine rechtlich ausreichende Begründung für eine Besitzeinweisung bzw. Enteignung ist, kann nicht garantiert werden, da bei einem solchen Eingriff in das Eigentum auch weitere Gründe eine Rolle spielen z. B. die Beseitigung eines Unfallschwerpunktes.

Zu dem vorstehenden Sachverhalt lag dem zuständigen Stadtratsgremium eine ausführliche Vorlage für seine Entscheidung am 9.02.2010 vor.

Es ist also nicht nur die Haushaltssituation der Stadt, sondern auch das Problem des Grunderwerbs, wieso die Stadt derzeit keine verbindliche Aussage machen kann, wann sie in der Lage ist die Straßenbaulast des Freistaates für den Radweg zu übernehmen und ist kein „Schildbürgerstreich“ wie in dem Zeitungsartikel von Bürgermeister Wersal von Hemhofen vermutet.

Ich hoffe, dass mit den Ausführungen die Situation der Stadt nachvollziehbar ist und Sie hierfür Verständnis haben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Bruse

Berufsm. Stadtrat

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/PRP/UOA/T. 1037

Verantwortliche/r:
Projektgruppe Röthelheimpark

Vorlagennummer:
PRP/009/2010

Röthelheimpark: Ergebnis des Realisierungswettbewerbs "Wohnbebauung nördlich der Thomas-Dehler-Straße"

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.09.2010	öffentlich	Kennntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Ref. VI, PRP, Investor

I. Kennntnisnahme

Am 19. und 20.07.2010 fand im Museumswinkel das Preisgericht für die geplante Wohnbebauung des Baufeldes nördlich Thomas-Dehler-Straße unter Vorsitz von Prof. Dr. Hartmut Niederwöhrmeier statt.

Auslober war eine Auslobergemeinschaft bestehend aus der MAUSS BAU ERLANGEN GmbH & Co. KG, der Joseph-Stiftung sowie der Sontowski und Partner Stadtbau GmbH & Co. KG.

Insgesamt waren 25 Architekturbüros aufgerufen Arbeiten einzureichen, von denen 6 eingeladen waren. 19 Arbeiten wurden zur Beurteilung zugelassen.

Grundsätzlich wurden Vorgaben zur inneren Organisation der Gebäude sowie zur Größe und Art der geplanten Wohnbebauung gemacht. Geplant ist die Aufteilung des Baufeldes in einzelne Grundstücke.

Entsprechend den Vorgaben des vorangegangenen Grundstücksvergabeverfahrens (Gutachten UVPA 08.12.2009 und Beschluss Stadtrat 10.12.2009) sollen auf den Teilflächen A und B Geschosswohnungsbau, auf der Teilfläche C überwiegend Reihenhausbau und im Innern (Teilfläche D) verdichtete Einfamilienhausbebauung errichtet werden. Geprüft wurden die Punkte Städtebau, Funktionserfüllung, Gestaltung, Konstruktion und Wirtschaftlichkeit.

Ausgeschlossen wurde eine Arbeit, welche verspätet abgegeben wurde.

Das Preisgericht empfiehlt den Auslobern einstimmig, der weiteren Entwicklung und Ausarbeitung des Projektes „Wohnquartier nördlich der Thomas-Dehler-Straße in Erlangen“, die Arbeit 1015 unter Beachtung der in der schriftlichen Beurteilung genannten Aspekte zu Grunde zu legen.

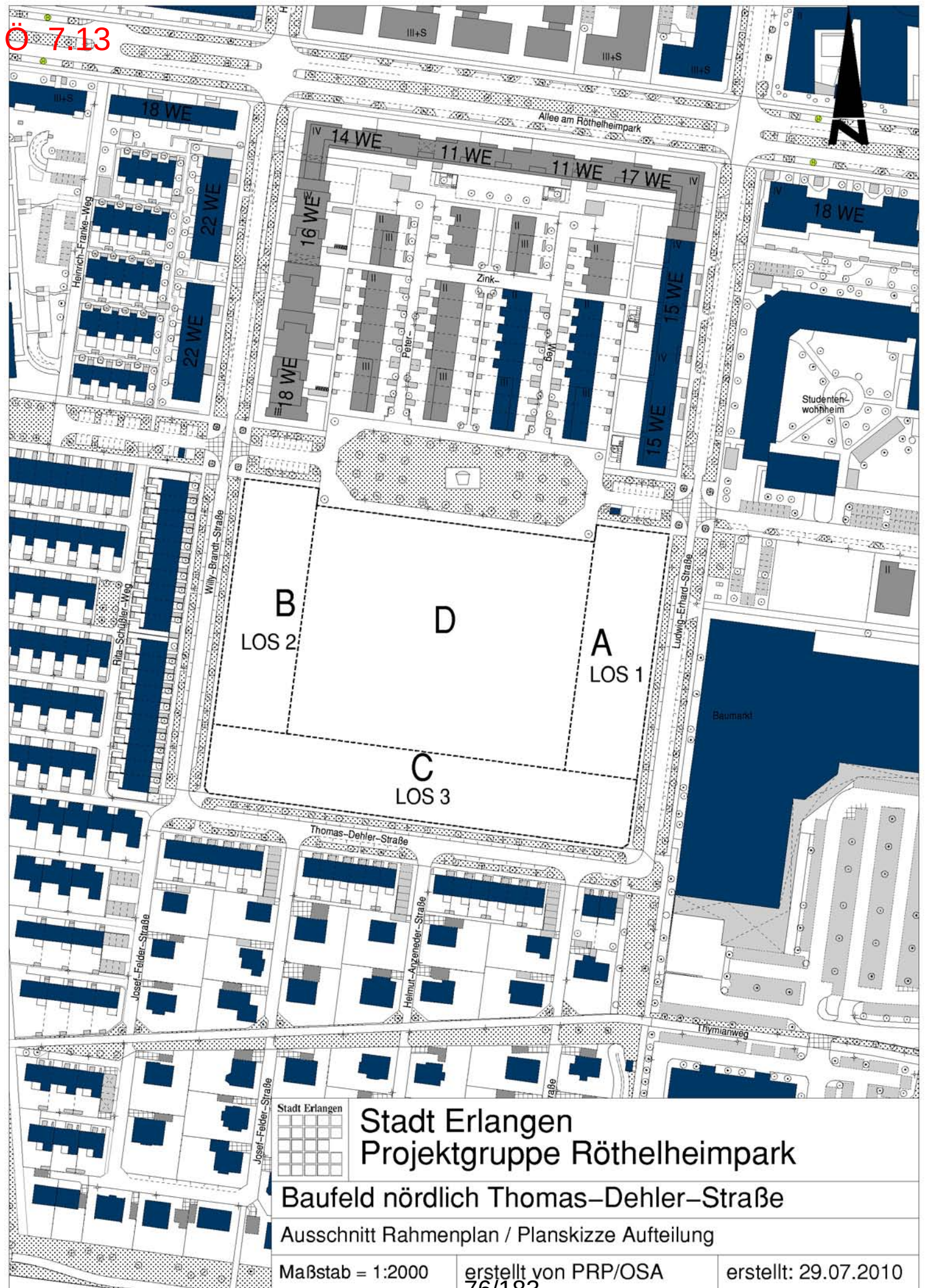
Die Wettbewerbsbetreuung und Vorprüfung erfolgte durch Stößlein Architekten.

II. Sachbericht

Anlagen: Anlage1: Ausschnitt Rahmenplan
Anlagen 2: Abgegebene Arbeiten und deren Einstufung

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Stadt Erlangen Projektgruppe Röthelheimpark

Baufeld nördlich Thomas-Dehler-Straße

Ausschnitt Rahmenplan / Planskizze Aufteilung

Maßstab = 1:2000

erstellt von PRP/OSA
76/183

erstellt: 29.07.2010

1. Preis

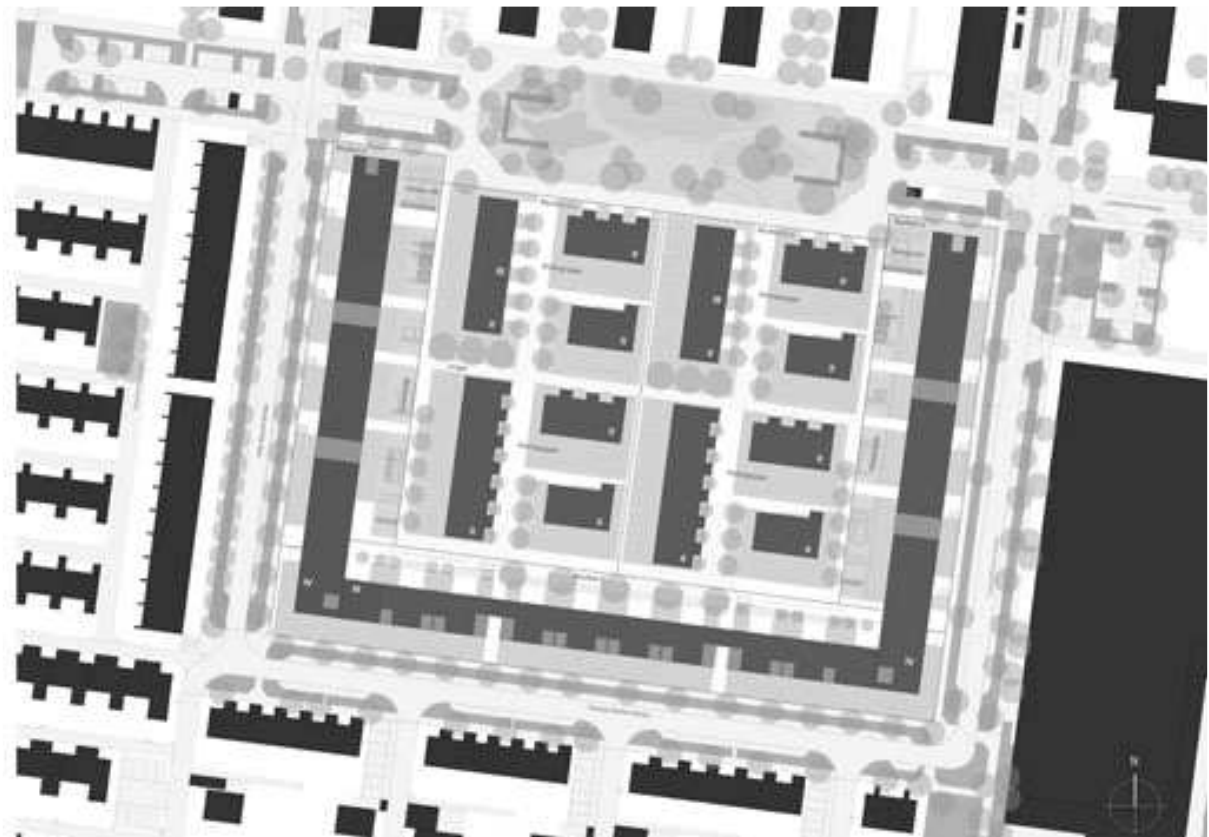
ARGE Rößner, Waldmann, Franke, Messmer – Erlangen/ Emskirchen

Barbara Rößner, Richard Waldmann, Michaela Messmer, Jörg Franke;
Mitarbeit: Holta Dürschmid, Andreas Schmitt. Landschaftsarchitekt: Edgar Tautorat - Fürth

Die Arbeit ergänzt die nördlich vorhandene Bebauung zwar prinzipiell, setzt diese aber in variierte Weise fort. So ist die Blockrandstruktur vollständig geschlossen. Durch das Angebot von Geschosswohnungstypen mit hoher Qualität und Beachtung der natürlichen Belichtungsverhältnisse ergeben sich an den Ecksituationen sinnvolle und gut gelöste Übergänge von C zu A und B. Der Blockinnenbereich wird jedoch in sympathischer Weise gegliedert, wodurch eine große Anzahl attraktiver und besonderer Grundstücke entsteht. Gut dimensionierte Wohnwege bilden die Erschließung der Reihenhausergruppen, wobei darüber hinaus die Fahrbahnsituation für Sonderfahrzeuge und die Belange der Feuerwehr überlegt sind. Die angemessen dimensionierte Platzaufweitung im Verlauf dieser Wohnwege schafft eine hohe Aufenthaltsqualität. Die erforderliche Stellplatzanzahl ist nachgewiesen. Die Schaffung unterschiedlicher Hausgruppen auf dem Grundstück D, sei es hinsichtlich der Ausrichtung wie auch der Anzahl der Häuser auf den Grundstücken, schafft nicht nur vier individuelle Hausgruppen, sondern auch ein differenziertes Wohnangebot. Die geforderte Fläche für die Eigenheime wird vom Verfasser in wirtschaftliche und attraktive Hauskonzepte auf selbstverständliche Weise umgesetzt.

Das gleiche gilt für die Reihenhäuser im Block C. Die jeweils erforderlichen Zusatzfunktionen, wie Fahrradstellplätze, Müllplätze, Geräteschuppen etc. sind funktional und unaufdringlich zugeordnet. Es entstehen zugleich schön angelegte, öffentliche und private Außenbereiche. Auch die Erreichbarkeit der vertikalen Erschließung der Geschosswohnungen, mit jeweils zugehörigen Räumen für Müll und Fahrräder, ist sinnvoll von der Willy-Brandt, wie auch der Ludwig-Erhard-Straße, aber auch aus dem Innenbereich des Quartiers ist nachvollziehbar und gut gelöst. Gut proportionierte Grundrisse ermöglichen hohe Nutzungsvielfalt. Durch die Anordnung der Erschließungszonen der Geschosswohnungen in den Blockinnenecken lässt sich eine optimale Belichtungssituation für die dortigen Wohnungen erreichen. Die dargestellten Fassaden vermitteln eine moderne, gelassene Haltung. Sie sind der Nutzung entsprechend angemessen gestaltet und spiegeln die hohe Qualität der Grundrisse nach außen wider. Die konstruktive Struktur und kompakte Bauweise verspricht, wirtschaftlich umsetzbar und mit der angebotenen Energietechnik nachhaltig nutzbar zu sein. Insgesamt stellt die Arbeit eine hochwertige Lösung für das gesamte Quartier am Rötelpark dar.

(Auszug aus dem Preisgerichtsprotokoll)



2. Preis

Architekturbüro Schulz-Seissl-Partner – Erlangen

Matthias Schulz, Leif Seissl, Manuel Leiter; Mitarbeit: Ulrich Assmann, Silvana Neubrand.

Die vorgeschlagene Bebauungsstruktur setzt die auf dem nördlichen Quartier vorhandene Bebauung konsequent fort und erreicht dadurch, dass der gesamte Bereich Allee am Röthelheimpark / Willy-Brandt- / Ludwig-Erhard- / und Thomas-Dehler-Straße als ein zusammengehörendes Quartierscarée erlebbar wird. So wird der vorgegebene öffentliche Grünraum zur zentralen Mitte des gesamten Quartiers, von dem aus die wesentlichen Erschließungen für Fußgänger und Radfahrer ins neue Quartier erfolgen. Die angebotene Ecklösung des C-Bereichs im Übergang zu A und B ist einerseits einfach und klar auch hinsichtlich beabsichtigter Realteilung, führt jedoch im EG zu eingeschränkten Belichtungsverhältnissen. Die auf dem Gebiet D konzipierte Reihenhausparzellen sind angenehm dimensioniert. Die Grundrisstypen sind funktional geplant und prinzipiell realisierbar. Die Aufweitung des kleineren Typs führt jedoch bei den größeren Wohnungen zu einem Überangebot in der Innenzone des Erdgeschosses, bzw. zum Doppelflur im OG. Die im Baufeld A angehobenen Westbalkone sind zu klein. Die damit erzeugte Attraktivierung der Häuser muss aber gegen die Marktchancen abgewogen werden. Innerhalb der Zeilenstruktur sind Veränderungen der Hausbreite möglich, ohne die städtebauliche Struktur und Qualität des Quartiers allzu sehr abzuschwächen.

Auch die auf dem Grundstück C angebotenen Eigenheime entsprechen den Vorgaben des Auslobers. Die Zuordnung der PKW-Stellplätze im UG wird positiv gesehen. Die Konzeption der Geschosswohnungen (A und B) als 2-Spanner ermöglicht ausgereifte, wirtschaftliche Grundrisse und sorgt für hohe Qualität im Wohnbereich durch Belichtung von Osten und Westen (Durchwohnen). Die Außenbereiche der gesamten Anlage sind gut überlegt und angemessen entworfen. Dies gilt sowohl für den Quartiersplatz, wie auch für die Anordnung und Dimensionierung der Erschließungswege und die Entsorgungsmöglichkeiten und Rettungswege für die Feuerwehr. Die Fassadengestaltung ist ambitioniert und vielschichtig. Die dadurch entstehende Lebendigkeit wird zwar grundsätzlich befürwortet, da es trotz städtebaulicher Strenge der Gesamtanlage ein hohes Maß an Individualität der Gebäude erwarten lässt. Insgesamt stellt der Entwurf einen wertvollen Beitrag zur gestellten Aufgabe dar, der aufgrund der Kompaktheit der Gebäude und deren Ausrichtung, eine entsprechende Wirtschaftlichkeit bei der Realisierung und im Betrieb erwarten lässt.

(Auszug aus dem Preisgerichtsprotokoll)



3. Preis

ARGE Jehle + Richter – Freiburg

Ralf Richter, Klaus Jehle; Mitarbeiter – Karim Mejdoub. Fachplaner: Harald Albrecht, Ferdinand Biselli. Hilfskräfte: Peter Rockenberger, Petra Müller.

Der Entwurf greift die Straßenrandbebauung des städtebaulichen Rahmenplanes auf und bietet mit Punkthäusern an der Thomas-Dehler-Straße einen städtebaulichen Akzent und einen vermittelnden Übergang zur südlichen Reihenhausezeile. Die einheitliche Baustruktur im Innenbereich bewirkt einen homogenen Quartiersgrundriss und einen attraktiven Freiraum, der durch die breite durchgehende Nord-Süd-Wegachse gebildet wird. Die großzügig gestaltete Mitte wird allerdings mit einer geringeren Anzahl von Hauseinheiten erkaufte. Der Ver- und Entsorgungsverkehr kann über die Mittelachse abgewickelt werden. Der Geschosswohnungsbau auf den Baugrundstücken A und B hat eine funktionierende Erschließung mit den richtig angeordneten Zufahrten zur Tiefgarage und den durchgehenden Treppenhäusern. Für die Reihenhausebebauung auf dem Baugrundstück C werden drei verschiedene Haustypen angeboten. Die vorgeschlagene Lösung der Tiefgarage ist aufgrund der Aufteilung und Erschließung nicht wirtschaftlich und der dargestellte Kreuzungspunkt mit der mittigen Wegeachse ist nicht akzeptabel.

Insofern sollte der im Entwurf angedeutete Vorschlag der Anlage von zwei Tiefgaragen mit Zuordnung zu den Punkthäusern als die bessere Parkierungslösung weiter verfolgt werden. Die vorgeschlagenen Wohngrundrisse erfüllen die Funktionen. Für das Baugrundstück D bietet der Entwurf vier unterschiedliche Grundrisstypen an. Die städtebauliche Akzentuierung mit einem dritten Geschoss ist nachvollziehbar am Bebauungsrand vorgesehen. Die Tiefe der Gartenfläche auf der Südseite ist etwas zu gering und könnte durch eine Verkleinerung der Vorgartenflächen vergrößert werden. Die im Plan dargestellten Randstreifen entlang der Grundstücke verbreitern unnötig die öffentlichen Flächen. Die bauliche Ausnutzung des Quartiers liegt im unteren Bereich, was auch die Wirtschaftlichkeit verringert. Die Ansichten der Architektur vermitteln eine eigenständige Identität und sind in der Gestaltung gleichermaßen ausgeglichen wie auch ausdrucksstark.

(Auszug aus dem Preisgerichtsprotokoll)



4. Preis

Kohlhoff Architekten – Stuttgart

Sven Kohlhoff; Mitarbeit: Johannes Meinke, Stefan Glück

Der Entwurf stellt das städtebauliche Konzept einer geschlossenen Straßenrandbebauung dar, die zusammen mit der Bebauung im Innenbereich ein stimmig geordnetes Gesamtkonzept abbildet. Durch die Beschränkung im Innenbereich auf nur eine Haustypologie und Zeilenausrichtung wird eine städtebauliche Einheit erreicht. Die geschlossene Bebauung entlang der Nordseite bewirkt allerdings auch eine Abgrenzung des Quartiers zum öffentlichen Freiraum. Die städtebauliche Akzentuierung mit drei Geschossen der Reihenhausbauung ist nachvollziehbar. Der mittige Nord-Süd-Weg mit der Abfolge der Zugänge und Plätze bietet räumliche Qualität. Die Abwicklung des Ver- und Entsorgungsverkehrs im Innenbereich ist mit der am Rand verlaufenden Haupteinschließung gewährleistet. Die Erschließung der Geschosswohnungsbaugrundstücke A und B ist in der Kombination von Tiefgaragenzufahrten und Durchgängen in den Innenbereich gut gelöst. Die Grundrisse funktionieren und ermöglichen eine flexible Aufteilung. Die durchgehende Anordnung der Räume entlang der Außenwände wird allerdings mit einem innen liegenden Treppenhaus erkaufte. Die tiefen Einschnitte der Fassade zur Belichtung der Bäder und die unterschiedliche Tiefe der Loggien sind konstruktiv und gestalterisch problematisch.

Die Anordnung der Hauszugänge auf dem Baugrundstück A ist mit Bezug auf die Westausrichtung und die Adresse bzw. Zuordnung Ludwig-Erhard-Straße nicht zufrieden stellend. Die rückwärtigen Hauszugänge auf dem Baugrundstück B können aufgrund der angebotenen Durchgänge von der Willy-Brandt-Straße akzeptiert werden. Die für das Baugrundstück C vorgeschlagenen Reihenhäuser und die Zuordnung und Ausformung des Geschosswohnungsbaus an den Ecken mit der Anlage der Tiefgaragen bietet eine wirtschaftliche und funktionierende Lösung. Die 48 Reihenhäuser auf dem Baugrundstück D haben südorientierte Grundrisse, die allerdings eine unterschiedliche Zimmeranzahl nur in den dreigeschossigen Abschnitten nachweisen. Aufgrund der gewählten Gebäudetiefe verbleibt eine zu geringe Gartenfläche auf der Südseite. Die Gestaltung der Ansichten zeigt eine zeitgemäße Architektur. Beim Geschosswohnungsbau wirkt die Fassadengestaltung etwas schematisch und gibt dem Dachgeschoss ein starkes Gewicht. Die bauliche Ausnutzung des Quartiers und die Konstruktion der Gebäude dürfte im wirtschaftlichen Bereich liegen.

(Auszug aus dem Preisgerichtsprotokoll)



Anerkennung

ARGE Ring, Reiter, Werner – München

Lutz Ring, Felix Reiter, Martin Werner



1008

Anerkennung

KBK Architekten GmbH – Stuttgart

Wolfgang Lutz; Mitarbeiter: Stefan Haas, Andreas Arlt, Yanping He.



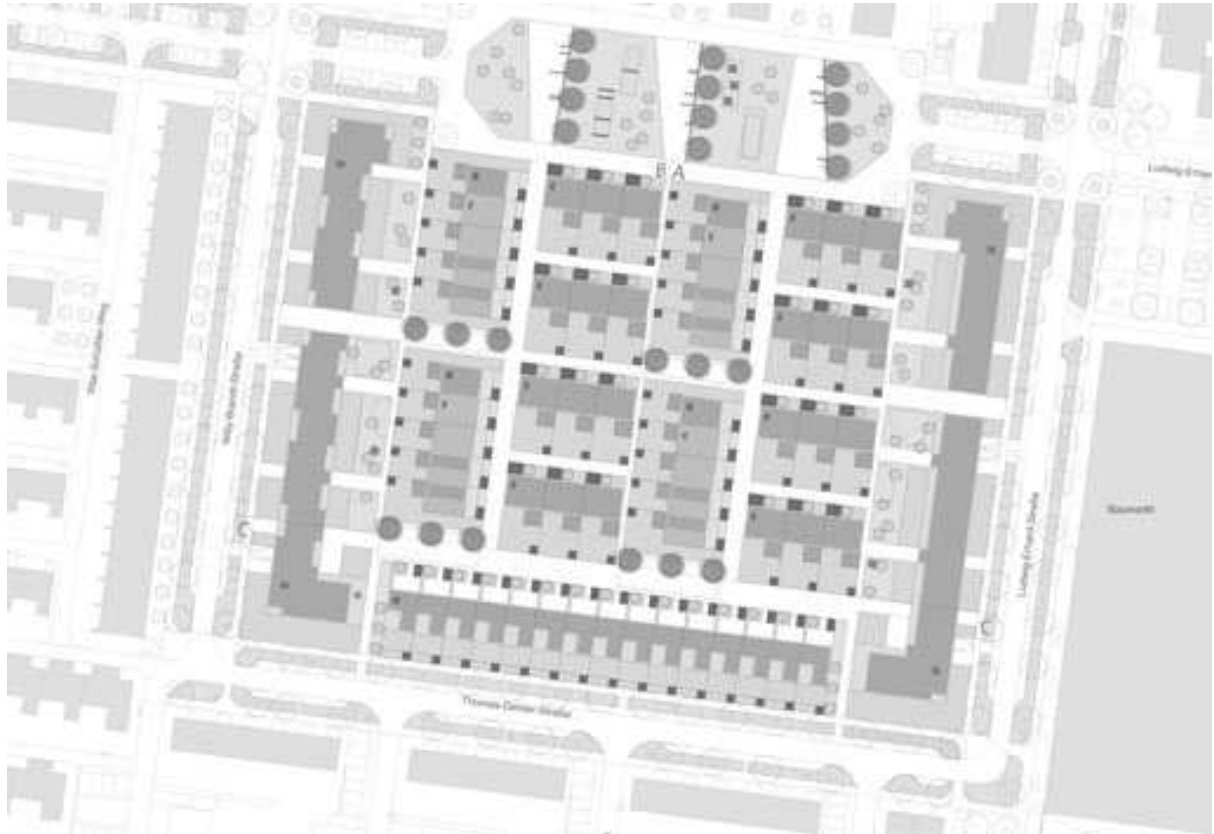
1010

Anerkennung

Architekten Fritsch, Knodt & Klug – Nürnberg

Dieter Fritsch, Johannes Fritsch;

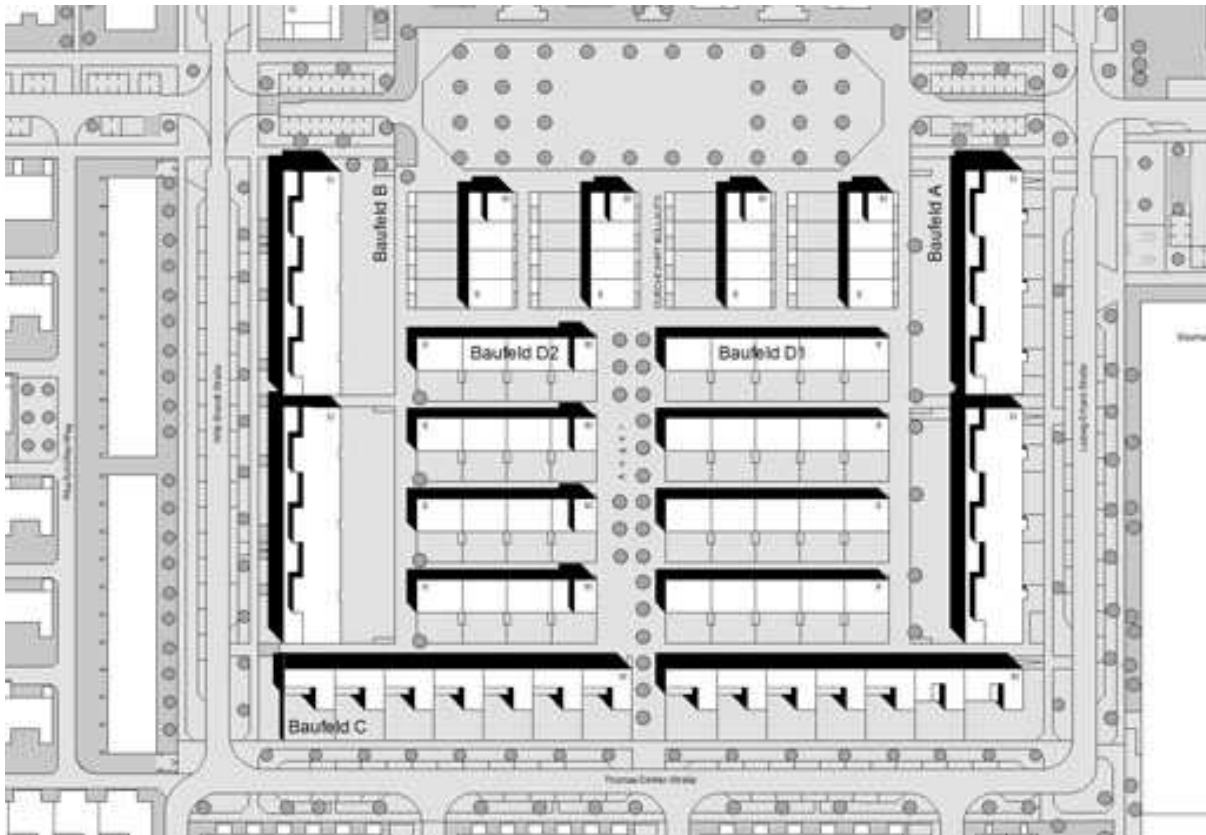
Landschaftsarchitekt Marc Kücking - Nürnberg



1017

Anerkennung

Wypior Architekten – Stuttgart
Martin Wypior.



1019

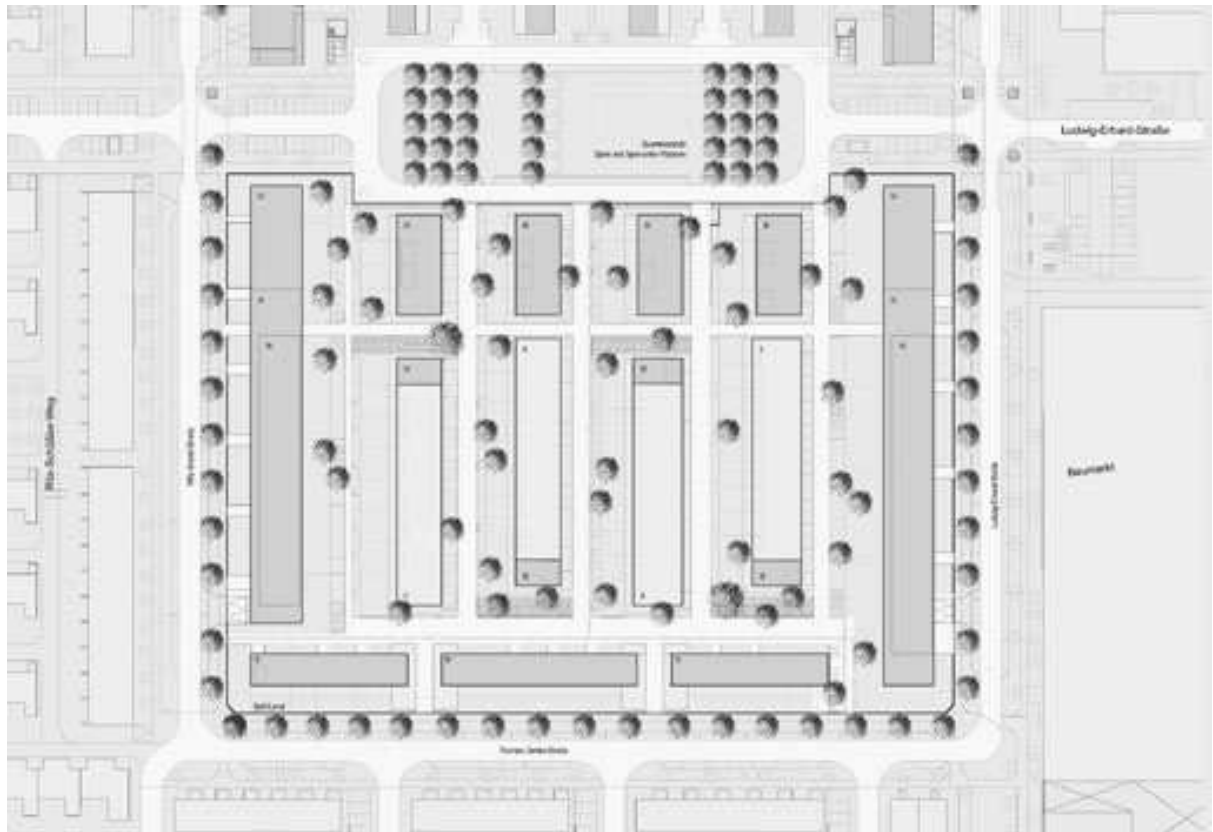
Engere Wahl

Architekten Grabow & Hofmann – Nürnberg

Thomas Zech, Andreas Grabow, Eberhard Grabow; Mitarbeit: Norbert Frischeisen, Kathrin Nauck, Anna Kick.

Landschaftsarchitekt: WGF Werkgemeinschaft Freiraum – Nürnberg

Franz Hirschmann; Hilfskräfte: Rainer Hasenkopf, Sabine Haulena.



1016

2. Rundgang

Walk Architekten – Reutlingen; Alex Walk; Mitarbeit: Andreas Wolfer.

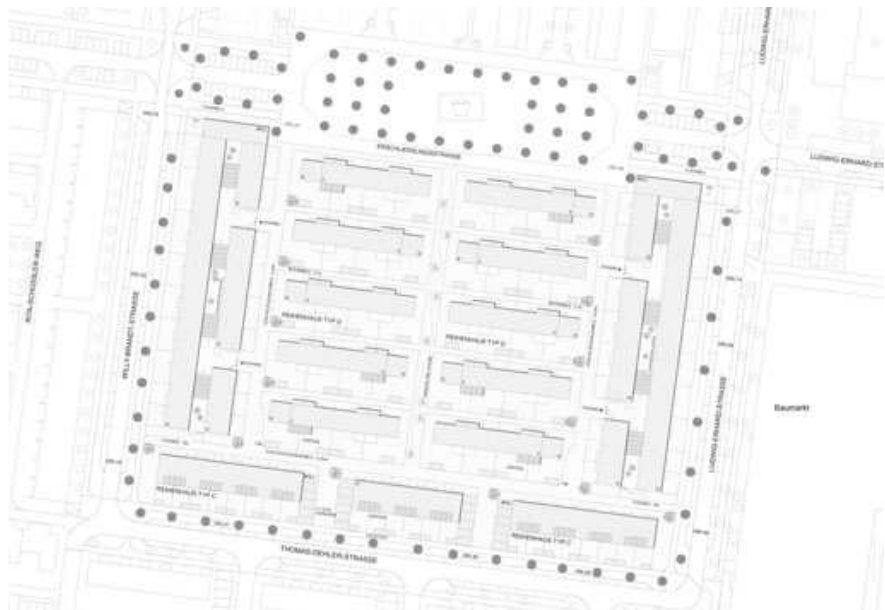
1002



2. Rundgang

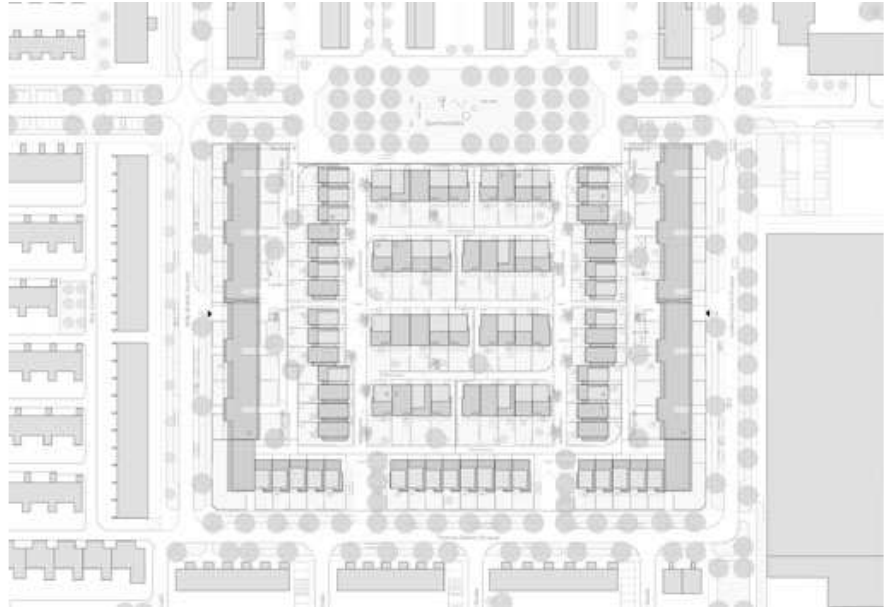
Johann Schmuck Architekt BDA – München; Johann Schmuck; Mitarbeit: Theresa Ausfelder.

1003



2. Rundgang

h4a Gessert + Randecker Architekten BDA – Stuttgart; Martin Gessert, Albrecht Randecker; Mitarbeit: Friedemann Backe, Zhenbang Jian, JiaBei He.



1004

2. Rundgang

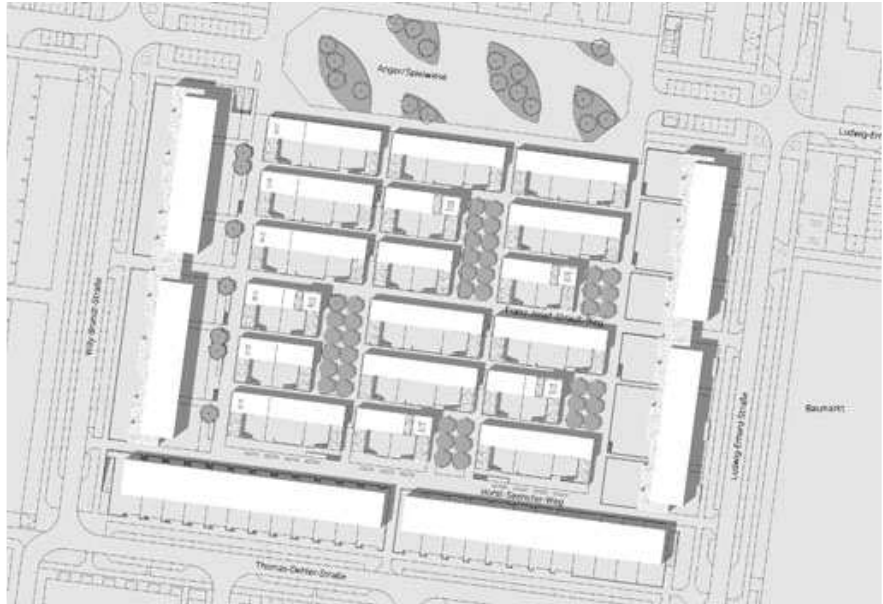
ARGE Martin Wolf_Daniel Schönle – Weikersheim; Martin Wolf, Daniel Schönle; Mitarbeit: Marco Sedat.



1005

2. Rundgang

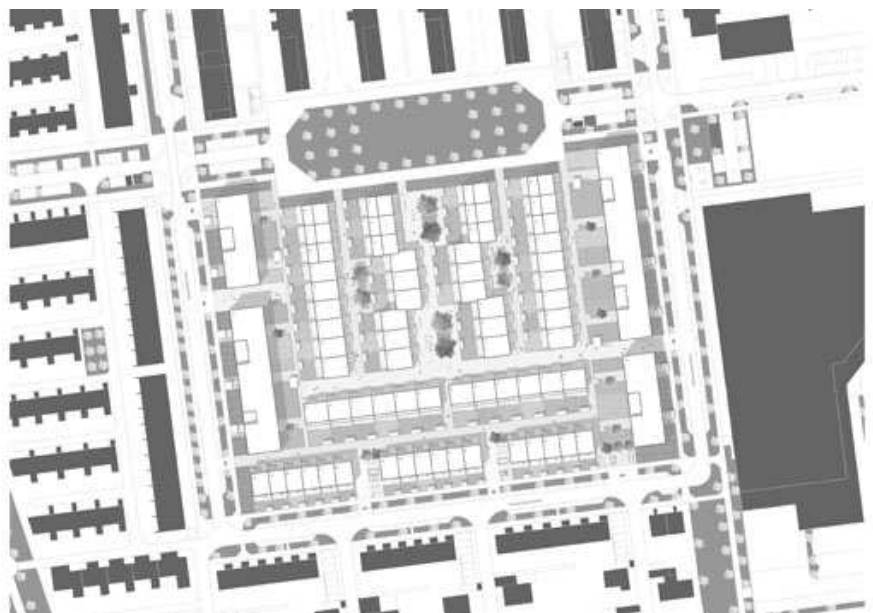
Architekt Stefan Arnoldi – München; Stefan Arnoldi.



1006

2. Rundgang

hjp Architekten – Schweinfurt-Grafenrheinfeld; Prof. Jürgen Hauck;
Mitarbeit: Kay Saßmannshausen, Anke Siegmund.



1009

2. Rundgang

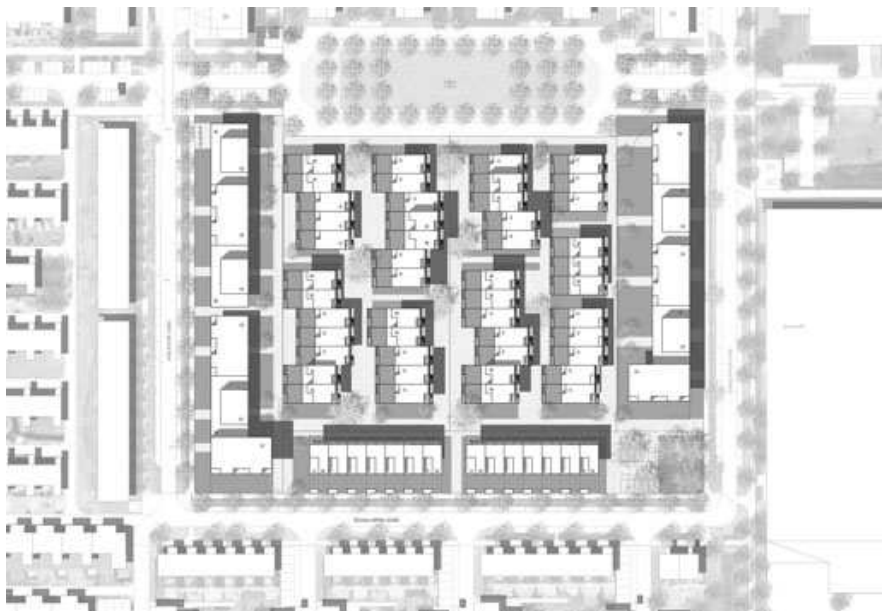
Architekturbüro Wirth – Nürnberg; Gerhard P. Wirth. Adler & Olesch
Landschaftsarchitekten BDLA – Nürnberg. Hilfskraft – Andreas Volkmar,
René Reißland.



1011

2. Rundgang

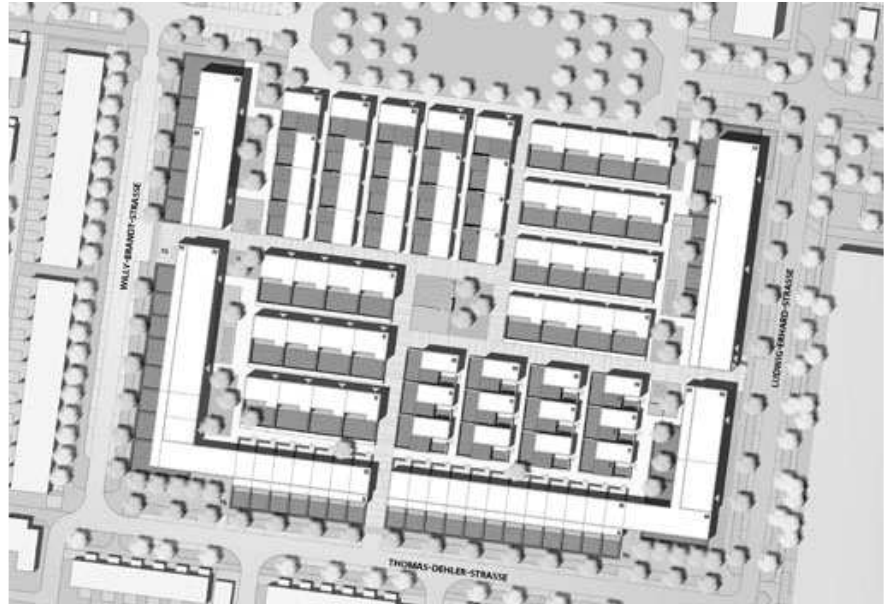
Blauwerk Architekten – München; Tom Repper, Christian Kern. grab-
ner + huber partnerschaft landschaftsarchitekten – Freising; Hilfskraft –
Felicita Rosenberger, Florian Bartoschek.



1013

2. Rundgang

GSP Architekten – München; Igor Cerwinski, Ingo Schäfer; Mitarbeit: Andreas Fritsch, Matthias von Fragstein, Florian Mühlbauer, José Romero. Hilfskraft – Matthes Modellbau GmbH – München.



1018

1. Rundgang

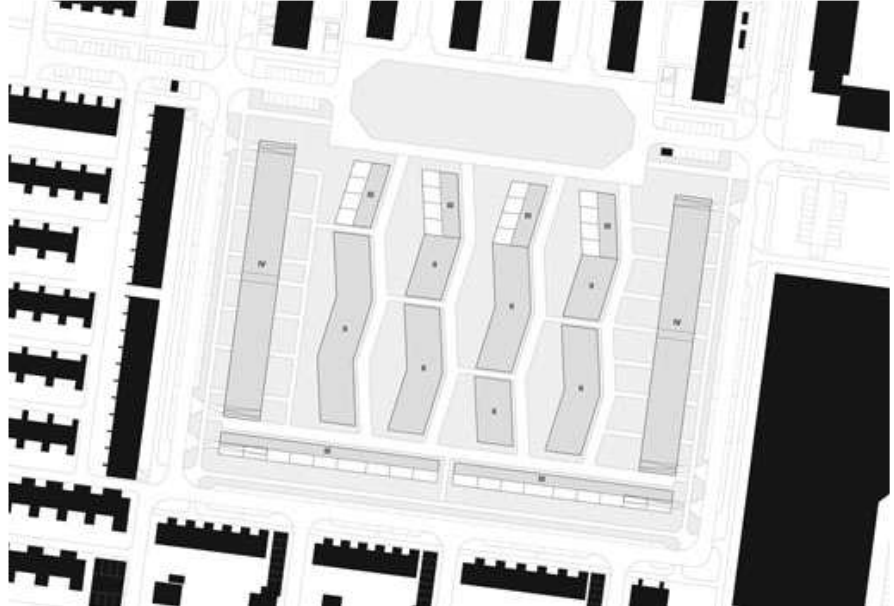
Werkraum Architekten + Stadtplaner – Fürstenfeldbruck; Manfred Schrödl, Andreas Stammberger, Thomas Wild, Jutta Heinkelmann, Barbara Stammberger; Mitarbeit: Michael Baarck, Ina Kapelle. Landschaftsarchitekten büro freiraum – Freising; Johann Berger, Brigitte Karl. Hilfskraft – Modellbau GmbH, Max Matthes – München.



1014

Nicht zugelassen
Markus Pfreundtner Architekt – München.

1020



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/321

Verantwortliche/r:
Herr Milos Janousek

Vorlagennummer:
321/021/2010

Zulassen des Radverkehrs in der Fußgängerzone (FGZ) Hauptstraße

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs- sausschuss / Werkaus- schuss EB77	21.09.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Polizei, Abteilung Verkehrsplanung, Tiefbauamt und Arbeitsgruppe Radverkehr, Seniorenbeirat

I. Antrag

Auf Grund des erfolgreichen Probelaufs (1.4. – 30.9.2010) ist in der Fußgängerzone Hauptstraße zwischen Südlicher Stadtmauerstraße und Wasserturmstraße/Heuwaagstraße ab dem 1.10.2010 der Radverkehr während der Lieferverkehrszeiten (18:30 Uhr – 10:30 Uhr) dauerhaft zuzulassen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Entzerrung der problematischen Situation mit hohem Konfliktpotential im Bereich der Radwegachse Kammerstraße – Apothekergasse – Halbmondstraße – Apfelstraße.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zulassen des Radverkehrs in der Fußgängerzone Hauptstraße während der Lieferverkehrszeiten auf Dauer.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vorhandene Beschilderung belassen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Sachverhalt:

In der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 16.3.2010 wurde beschlossen, den Radverkehr in der Fußgängerzone Hauptstraße zwischen der Südlichen Stadtmauerstraße und Wasserturmstraße/Heuwaagstraße probeweise für 6 Monate (1.4. – 30.9.2010) zuzulassen und im Anschluss an diesen Probelauf dem Ausschuss erneut zu berichten, damit eine endgültige Festlegung getroffen werden kann.

1 Stellungnahmen zum Probelauf während der Lieferverkehrszeiten

1. Polizei

Aus polizeilicher Sicht verlief der Probelauf problemlos. Unfälle zwischen Radfahrern und Fußgängern sowie dem Lieferverkehr wurden der Polizei nicht gemeldet. Auch gingen keine Beschwerden bei der Polizei ein. Die vorgebrachten Bedenken während des Radlerhearings im Mai 2010 sind bekannt. Aus Sicht der Polizei kann der Probelauf nahtlos in eine ständige Regelung übergehen.

2. Planungsamt

Das Planungsamt sieht keine Probleme mit der Freigabe der Fußgängerzone Hauptstraße während der Lieferverkehrszeiten.

3. Tiefbauamt

Dem Tiefbauamt sind bislang keinerlei Beschwerden bekannt, ausgenommen die im Rahmen des Radlerhearings vorgetragenen Einwände aus dem Kreis der Senioren. Das Tiefbauamt stimmt einer dauerhaften Freigabe der Fußgängerzone während der Lieferverkehrszeiten zu.

4. Seniorenvertretungen

Der Arbeitsausschuss des Seniorenbeirates hat unter Teilnahme der Referentin für Recht, Ordnung und Umweltschutz in der Sitzung am 9. 6. 2010 ausführlich über die Zulassung des Radverkehrs in der Fußgängerzone beraten. Nach intensiver Diskussion zur Verunsicherung und Gefährdung insbesondere älterer Menschen und Kinder durch Radverkehr in diesem Bereich hat der Arbeitsausschuss des Seniorenbeirates sich dafür ausgesprochen, dass einer Öffnung der Fußgängerzone über die derzeitige Regelung hinaus (= während der Lieferzeiten) nicht zugestimmt wird. Ferner haben Vertreterinnen / Vertreter verschiedener Seniorenclubs und –einrichtungen eine Unterschriftenliste (ca. 300 Unterschriften) übergeben und damit den Protest gegen die Öffnung der Fußgängerzone für den Fahrradverkehr zum Ausdruck gebracht – hierzu wird auf die Sitzungsvorlage zum Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss am 27.7.2010 verwiesen.

Nach Abschluss des Probelaufs ist zusammenfassend festzustellen, dass sich die Zulassung des Radverkehrs während der Lieferverkehrszeiten bewährt hat und aus Sicht der Verwaltung auf Dauer einzuführen ist.

Anlagen: Zählungsergebnisse (Anlage 1 und 2)

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Verkehrszählung Verkehrszählung 2010 6 - 21:00 Uhr Seite 1
Zählstelle 007, Dienstag, 20. 7. 2010 Hauptstraße
Fahrtrichtung 1 zum Hugenottenplatz

Zeit	RAD	KRAD	Ges.
6.00	13	0	13
6.30	30	0	30
7.00	30	0	30
7.30	57	0	57
8.00	54	0	54
8.30	59	0	59
9.00	36	0	36
9.30	39	0	39
10.00	28	0	28
10.30	24	1	25
11.00	19	0	19
11.30	11	0	11
12.00	19	0	19
12.30	18	0	18
13.00	18	1	19
13.30	23	0	23
14.00	43	0	43
14.30	50	0	50
15.00	24	0	24
15.30	34	0	34
16.00	42	0	42
16.30	53	0	53
17.00	50	0	50
17.30	47	0	47
18.00	31	0	31
18.30	50	0	50
19.00	45	1	46
19.30	70	0	70
20.00	65	0	65
20.30	44	0	44
21.00	31	0	31
21.30	16	0	16
Ges.	1173	3	1176

6:00 - 10:30 $\Rightarrow$ 346 Rf

10:30 - 18:30 $\Rightarrow$ 506 Rf

18:30 - 21:00 $\Rightarrow$ 321 Rf

keine Lieferverkehrszeit

6.00 bis 9.00 Spitzenstunde 8.00 bis 9.00 = 113

Ges. | 243 | 0 | 243

10.00 bis 14.00 Spitzenstunde 10.00 bis 11.00 = 53

Ges. | 160 | 2 | 162

15.30 bis 22.00 Spitzenstunde 19.30 bis 20.30 = 135

Ges. | 578 | 1 | 579

Verkehrszählung Verkehrszählung 2010 6-22:00 Uhr
Zählstelle 007, Dienstag, 20. 7.2010 Hauptstraße
Fahrtrichtung 2 zur Inneren Brucker Str.

Seite 2

Zeit	RAD	KRAD	Ges.
6.00	16	0	16
6.30	32	0	32
7.00	60	0	60
7.30	133	0	133
8.00	109	0	109
8.30	99	0	99
9.00	68	0	68
9.30	72	0	72
10.00	29	0	29
10.30	18	0	18
11.00	18	1	19
11.30	16	0	16
12.00	26	0	26
12.30	19	0	19
13.00	15	1	16
13.30	22	0	22
14.00	38	0	38
14.30	35	0	35
15.00	41	0	41
15.30	47	0	47
16.00	48	0	48
16.30	46	0	46
17.00	47	0	47
17.30	38	0	38
18.00	31	0	31
18.30	40	1	41
19.00	46	0	46
19.30	32	0	32
20.00	53	0	53
20.30	25	0	25
21.00	27	1	28
21.30	21	0	21
Ges.	1367	4	1371

6 - 10:30 $\Rightarrow$ 618 Rf

10:30 - 18:30 $\Rightarrow$ 505 Rf

18:30 - 22:00 $\Rightarrow$ 244 Rf

6.00 bis 9.00 Spitzenstunde 7.30 bis 8.30 = 242

Ges. | 449 | 0 | 449

10.00 bis 14.00 Spitzenstunde 10.00 bis 11.00 = 47

Ges. | 163 | 2 | 165

15.30 bis 22.00 Spitzenstunde 15.30 bis 16.30 = 95

Ges. | 501 | 2 | 503

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/321/JMA

Verantwortliche/r:
Herr Milos Janousek

Vorlagennummer:
321/018/2010

Maßnahmen zur Eindämmung des Wohnmobilparkens in der Frankenwaldallee

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.09.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Polizei, Verkehrsplanung und Tiefbauamt

I. Antrag

1. Maßnahmen zur Eindämmung des Wohnmobilparkens in der Frankenwaldallee sind nicht zu ergreifen.
2. Damit ist der Antrag Nummer 73 / 2010 abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag Nr. 73/2010

Mit Schreiben vom 13.7.2010 beantragt die SPD Fraktion Maßnahmen zur Eindämmung des Wohnmobilparkens in der Frankenwaldallee. Begründet wird der Antrag mit Beeinträchtigungen der Sichtverhältnisse im Bereich der Kreuzungen. Zudem wird es als nachteilig eingestuft, dass Radfahrer und Fußgänger, die sich auf dem anderen Radweg bzw. Gehweg befinden, durch die abgestellten Wohnmobile in der Sicht auf die Straße eingeschränkt werden. Bezüglich näherer Informationen wird auf den als Anlage beigefügten Antrag Bezug genommen.

1. Rechtliche Situation

Das regelmäßige Parken mit Kraftfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t ist gemäß § 12 Abs. 3 a Satz 1 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) in reinen und allgemeinen Wohngebieten in der Zeit von 22 bis 6 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen unzulässig. Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Ahndung und Unterbindung des regelmäßigen Parkens von Wohnmobilen über 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht liegen kraft Gesetz vor, da der Bereich Frankenwaldallee ein allgemeines Wohngebiet im Sinne des Baurechts darstellt. Die Straße Frankenwaldallee ist als öffentliche Ortsstraße gewidmet und steht somit jedermann entsprechend der Widmung zur Verfügung.

2. Örtliche Situation

Die Wohnmobile werden auf den angelegten Längsparkstreifen der Frankenwaldallee abgestellt. Es ist offensichtlich erkennbar, dass die Wohnmobile kein zulässiges Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t aufweisen. Eine Ahndung des Abstellens ist daher nicht möglich. Auf Grund einer Bürgerbeschwerde wurde die Örtlichkeit in den vergangenen Monaten mehrmals in Augenschein genommen. Bei den Überprüfungen waren für den fließenden Verkehr und Fußgängerverkehr keinerlei Behinderungen erkennbar. Auch bei einer Überprüfung mit der Polizei im Rahmen der Schulwegsicherheit am 28.9.2009 konnte festgestellt werden, dass die Sichtverhältnisse sogar für jüngere Schulkinder als ausreichend einzustufen sind.

3. Einschätzung der städtischen Fachdienststellen und Polizei

Verkehrszeichen sind von den Straßenverkehrsbehörden nur dort anzuordnen, wo sie im Interesse der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs zwingend notwendig sind und auch nur dann, wenn die allgemeinen und gesetzlichen Regelungen nicht ausreichen. Verstöße gegen das Parken von Fahrzeugen über 7,5 t zulässigen Gesamtgewicht können bereits jetzt polizeilich geahndet werden und auch von jedermann persönlich zur Anzeige gebracht werden. Für die Unterbindung des Wohnmobil-Parkverkehrs unter 7,5 t in der Frankenwaldallee fehlt jegliche gesetzliche Voraussetzung. Außerdem würde eine Beschränkung des Parkverkehrs nur auf Pkw zur einer Verlagerung des Wohnmobilparkens in weitaus weniger geeignete Wohnstraßen führen und dort aufgrund der engen Straßenquerschnitte zu Behinderungen führen. Der im Antrag zum Parken von Wohnmobilen genannte Bereich am Schulsportgelände der Grundschule Büchenbach Nord (Mönaschule) mag zum Abstellen von Wohnmobilen ebenfalls geeignet sein, es ist jedoch nicht möglich, Wohnmobilbesitzer zum Parken in diesen Bereich zu zwingen. Auch die Schaffung eines Wohnmobilparkplatzes würde nach Einschätzung der Fachdienststellen und der Polizei lediglich dazu geeignet sein, dass Wohnmobilbesitzer auf freiwilliger Basis vom Parken in der Frankenwaldallee absehen. Eine Garantie der Nutzung eines evtl. Wohnmobilparkplatzes wäre nicht gegeben.

Ergänzend teilt die Polizei mit, dass im Rahmen der Verkehrserziehung jährlich im Bereich der Frankenwaldallee ein so genannter "Realverkehr" mit Schülern stattfindet. Hierbei befahren Polizeibeamte im Zivil mit Schülern im Rahmen der Verkehrserziehung den Bereich mit Fahrrädern. Durch die beteiligten Polizeibeamte konnten auch hier keine Sichtbeeinträchtigungen festgestellt werden.

Unter Berücksichtigung der rechtlichen Situation sowie der sachlichen Aspekte kommen die Verwaltung und Polizei zum Ergebnis, dass Maßnahmen zur Eindämmung des Wohnmobilparkens in der Frankenwaldallee nicht zu ergreifen sind.

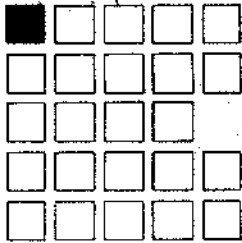
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 13.07.2010
Antragsnr.: 073/2010
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/321/Hr. Neumann
mit Referat:

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathaus

91052 Erlangen

**SPD Fraktion
 im Stadtrat Erlangen**

Rathausplatz 1
 91052 Erlangen
 Geschäftsstelle im Rathaus,
 1. Stock, Zimmer 105 und 105a
 Telefon 09131 862225
 Telefax 09131 862181
 e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Maßnahmen zur Eindämmung des Wohnmobilparkens in der
 Frankenwaldallee: Antrag für den UVPA**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Dank der Ausstattung mit Längsparkstreifen und der damit verbundenen guten Anfahrmöglichkeit erfreut sich die Frankenwaldallee schon seit geraumer Zeit immer größerer Beliebtheit als Parkbereich für Wohnmobile, deren Besitzer meist im weiteren Umfeld der Straße wohnen. Dies führt dazu, dass besonders in den Kreuzungsbereichen die Sichtverhältnisse beeinträchtigt sind. Nachteilig ist dies vor allem für die vielen Radfahrer und Fußgänger, die sich auf dem separaten Fuß- und Radweg befinden. Ihnen wird durch die oft in Reihe stehenden Wohnmobile die Sicht auf die Straße versperrt.

Die Situation wurde schon vor einiger Zeit von Bürgerinnen und Bürgern der Verwaltung mit der Bitte um Abhilfe vorgetragen.

Diese ist möglich, da in zumutbarer Nähe, nämlich im Bereich des Schulsportgeländes der Mönauschule an der Steigerwaldallee, Parkmöglichkeiten für Wohnmobile vorhanden sind, die an der Stelle keine Sichtbehinderung darstellen. Da davon auszugehen ist, dass die meisten Besitzer der Wohnmobile am Europakanal wohnen, bleibt die Entfernung zum abgestellten Fahrzeug nahezu gleich.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
 Fraktionsvorsitzender

Helga Steeger
 Sprecherin für Senioren

Felicitas Traub-Eichhorn
 Sprecherin für Umwelt
 und Verkehr

f.d.R. Saskia Coerlin
 Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
 13.07.2010

AnsprechpartnerIn
 Saskia Coerlin

Durchwahl
 09131 862225

Seite
 1 von 1



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/321/PWA

Verantwortliche/r:
Penther Wolfgang

Vorlagennummer:
321/019/2010

Bewohnerparken Danziger Straße, Antrag der SPD-Fraktion vom 20.4.2010, Nr. 048/2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.09.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

ZV-KVÜ, Abteilung Statistik und Stadtforschung, Liegenschaftsamt

I. Antrag

Aufgrund des gezeigten mangelnden Interesses der befragten Bewohner an der Einführung einer Bewohnerparkregelung sowie des äußerst knappen Votums (47,2 % gegen Bewohnerparken) ist ein Bewohnerparken im Umfeld der Danziger Straße nicht einzuführen. Der Antrag der SPD-Fraktion vom 20.4.2010, Nr. 048/2010 ist damit als erledigt anzusehen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag der SPD-Fraktion vom 20.4.2010
Lageplan des betroffenen Gebietes

Sachbericht:

Mit Schreiben vom 20.4. dieses Jahres an den Oberbürgermeister beantragt die SPD-Fraktion die Einführung des Bewohnerparkens im Bereich der Danziger Straße, zumindest eingegrenzt auf vorhandene Problemfälle. Alternativ bittet die SPD-Fraktion um Prüfung, ob eine Vermietung oder Verpachtung von öffentlichen Stellplätzen erfolgen kann.

Da ein Bewohnerparken für nur vier Betroffene im genannten Gebiet nicht möglich ist und auch eine Vermietung oder Verpachtung von öffentlichen Stellplätzen nach mehrmaliger Prüfung des Liegenschaftsamtes rechtlich nicht zulässig wäre (u.a. Konsequenzgründe), hat Abt. 321 im Juni dieses Jahres eine Befragung der betroffenen Haushalte im Bereich der Danziger Straße zum Thema „Bewohnerparken“ durchgeführt.

Ergebnis der Befragung:

Insgesamt verteilte Briefe	487	
Rücklauf zum 6.7.2010	163	(33,4 %)
Davon für Bewohnerparken	086	(52,7 %)
Davon gegen Bewohnerparken	077	(47,2 %)

Zahlen der Abteilung Statistik und Stadtforschung:

Mit Stand vom 31.12.2009 waren im betroffenen Gebiet 515 Personen über 18 Jahre mit Hauptwohnung gemeldet. Bei diesem vorgenannten Personenkreis handelt es sich um die potentiellen Käufer von Parkberechtigungen, da nur Bewohner mit Hauptwohnsitz eine entsprechende Parkberechtigung erwerben können.

Auf Grundlage der Zahlen aus dem Gesamtbezirk Rathenau schätzte die Abteilung Statistik und Stadtforschung rd. 250 PKW, die im bezeichneten Gebiet zugelassen sein müssten.

Vorhandene Parkplätze:

Im betroffenen Gebiet stehen derzeit rd. 150 Stellplätze ohne Beschränkungen zur Verfügung.

Zusammenfassung:

Die betroffenen Wohnstraßen im Umfeld der Danziger Straße werden während des Tages oftmals von Beschäftigten umliegender Handwerks- und Gewerbebetriebe beparkt. Gleiches gilt jedoch auch für die weiter südlich befindlichen Straßen.

Aufgrund dieses Sachverhalts, der vorliegenden Zahlen der Abteilung Statistik und Stadtforschung sowie aufgrund des äußerst knappen Votums der Bewohner sieht die Verwaltung derzeit keine Möglichkeit, im betroffenen Bereich das Bewohnerparken einzuführen.

III. Abstimmung

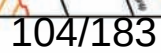
siehe Anlage

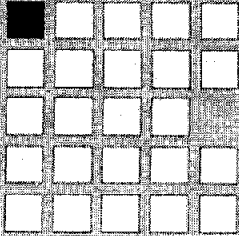
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Lageplan





**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 20.04.2010
Antragsnr.: 048/2010
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/321/Hr. Hanisch
mit Referat:

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
 91052 Erlangen
 Geschäftsstelle im Rathaus,
 1. Stock, Zimmer 105 und 105a
 Telefon 09131 862225
 Telefax 09131 862181
 e-Mail spd@erlangen.de
 www.spd-fraktion-erlangen.de

**Bewohnerparken in der Danziger Straße
 Antrag zum UVPA**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stellplatzproblematik im Bereich der Danziger Straße ist vor allem seit der Neubaubebauung hin zur Karl- Zucker- Straße in der Verwaltung bekannt. Insbesondere seit der Ausweisung von Bewohnerparkgebieten in der Nürnberger Straße hat sich die Problematik deutlich verschärft. Die Danziger Straße ist eine reine Wohnstraße, deren Grundstücksbebauung im Ensemble Baugenossenschaftssiedlung zu einem Zeitpunkt erfolgte, als eine mögliche Errichtung von PKW- Stellplätzen auf Privatgrund keine wichtige Rolle spielte. Es gibt daher vier gravierende Fälle, bei denen die Unterbringung auf privaten Grund nicht möglich sind. Das Parken im öffentlichen Raum hat daher eine besondere Bedeutung und nur darüber können die Belange dieser vier Anwohner in der Danziger Straße gelöst werden.

Wir beantragen daher die Einrichtung von Bewohnerparken, das auf die Problemfälle eingegrenzt wird. Hilfsweise ist zu prüfen, in wieweit eine Vermietung oder Verpachtung von öffentlichen Stellplätzen erfolgen kann.

Datum
 20.04.2010

AnsprechpartnerIn
 Saskia Coerlin

Durchwahl
 09131 862225

Seite
 1 von 1

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
 Fraktionsvorsitzender

Robert Thaler
 Planungssprecher

Felizitas Traub-Eichhorn
 Sprecherin für Umwelt und
 Verkehr

f.d.R. Saskia Coerlin
 Geschäftsführerin der SPD-Fraktion



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/31/JRB-2518

Verantwortliche/r:
Jähnert Ralf

Vorlagennummer:
31/061/2010

Städt. Zuschüsse an die Erlanger Naturschutzverbände im Jahr 2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.09.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Kämmerei

I. Antrag

Den Verwaltungsvorschlägen zur Bezuschussung der vier Erlanger Naturschutzverbände Bund Naturschutz Kreisgruppe Erlangen e.V., Natur- und Umwelthilfe e.V., der Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V. und dem Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Erlangen e.V. wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vier Erlanger Naturschutzorganisationen Bund Naturschutz, Kreisgruppe Erlangen e.V. (BN), die Natur- und Umwelthilfe e.V. (NUH), die Erlanger Kreisgruppe des Landesbund für Vogelschutz und die Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V. (NGE) haben wie im Vorjahr beantragt, im Jahr 2010 städt. Zuschüsse für ihre Naturschutzprojekte im Stadtgebiet zu erhalten (siehe Anlagen 1-4). Die vier Vereine haben die Verwendungsnachweise für die Zuschüsse des Jahres 2009 zum 31.03.2010 dem Umweltamt termingerecht vorgelegt. Die Prüfung der Verwendungsnachweise hat ergeben, dass die städt. Mittel sachgerecht verwendet wurden.

Zu den vorliegenden Förderanträgen werden für das Jahr 2010 von der Verwaltung folgende Aussagen getroffen bzw. folgende Vorschläge unterbreitet:

Natur - und Umwelthilfe e.V. -NUH- (Anträge vom 14.03.2010 und 27.05.2010)



Die Natur- und Umwelthilfe hat sich bekanntermaßen um die Erlanger Storchpopulation verdient gemacht; das Umweltamt unterstützt fachlich geeignete und rechtlich zulässige Aktivitäten daher im Rahmen seiner personellen und monetären Möglichkeiten.

Der Verein bittet in seinem o.g. Antrag grundsätzlich, die vorgesehenen Fördermittel 2010 in Eigenverantwortung aufteilen zu können; dies wird durch die Verwaltung abgelehnt, da hierdurch keine echte Projektbezogenheit hergestellt wird. Die Verwaltung hat den Verein mit Schreiben vom 09.04.2010 in dieser Weise verständigt.

Die Schwerpunkte der projektbezogenen Vereinsarbeit, für die die städt. Fördermittel erbeten werden, liegen in der Weiterführung langfristig angelegter Arten- und Biotopschutzarbeiten für sog. „Rote-Liste-Arten“ und in Einzelprojekten aus anderen Umweltbereichen. Im Förderantrag genannt werden div. Schutzmaßnahmen für die in Erlangen vorhandenen Populationen gefährdeter Vogelarten wie Weißstorch, Wander- und Turmfalke, Schleiereule, Dohlen, Wasseramsel, Mauersegler, Mehlschwalbe sowie die Verbesserung der Lebensräume von Fledermäusen und vieler vom Aussterben bedrohten Amphibien- und Insektenarten. Ein Schwerpunkt der diesjährigen Vereinsarbeit stellt zudem die Verbesserung der Lebensstätten des selten gewordenen Eisvogels dar.

Die Vereinsführung beantragt zudem, einen Teil der städt. Fördermittel für die Restfinanzierung des Biotopgrundstücks Fl.Nr. 1613, Gem. Bruck an der Aurachmündung verwenden zu dürfen. Die Verwaltung führt hierzu aus, dass derartige Projekte grundsätzlich im Rahmen von Staatszuschüssen (z.B. Bayer. Naturschutzfonds) gefördert werden und lehnt eine städt. Bezuschussung daher (wie auch im Vorjahr) ab.

Einen Schwerpunkt der Artenschutzarbeiten, für welche ein Teil der städt. Fördermittel erbeten wird, bildet weiterhin die Storchenhilfe der NUH (siehe einleitende Ausführungen bzw. Ziffer 1.4 des Zuschussantrages), vorwiegend in den Bereichen Altstadt, Bruck und Eltersdorf. Diese wird durch die Verwaltung im praktizierten Umfang als unverändert problematisch und daher – was Fütterungen anbelangt - als nicht zuschussfähig angesehen, da die Tiere nicht nur in Notzeiten (also während geschlossener Schneedecke) mit Schlachtabfällen angefüttert werden. Dieser Umstand hat dazu geführt, dass seitens des Veterinäramtes ein Ordnungswidrigkeitenverfahren in Lauf gesetzt wurde.

Zu den weiteren Positionen des Zuschussantrages: Die in Ziffer II.2 des Zuschussantrages genannten wissenschaftlichen Untersuchungen werden als nicht zuschussfähig angesehen, weil das Umweltamt selbst im vergangenen Jahr eine umfassende Arten- und Biotopschutzkartierung in Auftrag gegeben hat.

Die Verwaltung schlägt vor diesem Hintergrund vor, dem Verein für seine Arten- und Biotopschutzmaßnahmen und den der Aufwandspauschale zuzuordnenden Aufwendungen einen Betrag in Höhe von 7.450 EURO zu gewähren. Voraussetzung hierfür ist, dass die Projekte und Arbeiten vorher mit dem Umweltamt abgestimmt und naturschutzfachlich positiv bewertet werden. Nicht verwendet werden darf der Zuschuss (angesichts vorstehender Ausführungen) für jegliche Aktivitäten, die in Zusammenhang mit der Fütterung von Störchen stehen oder für solche, die staatlich bezuschusst werden, d.h. als nicht zuschussfähig wird auch der verbleibende Eigenanteil angesehen.

Bund Naturschutz, Kreisgruppe Erlangen e.V. – BN -(Antrag vom 31.03. 2010)



Der vorliegende Antrag beinhaltet die Weiterführung von Projekten der Flächenbetreuung auf städtischen Grundstücken sowie Ausgaben für Ausstellungen und Veranstaltungen, die der Verein z.B. im Rahmen des städt. Umwelttages am 24.07.2010 oder der „BayernTourNatur“ (eine alljährliche Veranstaltungsreihe des Bayer. Umweltministeriums) der Erlanger Bevölkerung anbietet.

Auf dem Sektor des Arten- und Biotopschutzes sind zu nennen die Fortführung von Dokumentationen auf einer seit 1991 eingerichteten Dauerbeobachtungsfläche (sog. Biomonitoring), die die Populationsentwicklung von gefährdeten Pflanzen im Hinblick auf durchgeführte Pflegemaßnahmen aufzeigt.

Erstmals soll die städt. Förderung auf einer von der Stadt Erlangen angepachteten Streuobstwiese bei Atzelsberg für Pflegemaßnahmen verwendet werden.

Neben den Naturschutzprojekten wird der Stadtzuschuss noch für folgende Planungen erbeten:

Die Fortführung des Projektes „Gärten in der Stadt“ umfasst in erster Linie die Anschaffung neuer Werkzeuge und Pflanzen.

Auf dem Gebiet des Energie- und Klimaschutzes wird die städt. Förderung schwerpunktmäßig für Vorträge und u.a. Besichtigungen im Rahmen der VHS-Reihe „Zukunft Sonnenenergie 2010“ und für die Mitwirkung an einem Energieprojekt der GEWOBAU erbeten. Daneben sollen Vorführmodelle und Broschüren des BN erneuert werden.

Das Projekt „Umweltbildung“ umfasst wie im Vorjahr div. Exkursionen für Schulklassen zum Thema „Sehnsucht Wildnis“, Naturerlebnisführungen während der Schulferien und div. andere Kinderprogramme.

Die Erlanger BN-Kreisgruppe möchte des Weiteren ihr Projekt „Senioren und Naturschutz“ fortführen, dies u.a. mit Diavorträgen, Exkursionen und Anzeigen in Seniorenzeitschriften.

Das Projekt „Verbraucherschutz, Gesundheit und Ernährung“ beinhaltet publikumswirksame Aktionen zur regionalen Vermarktung von Produkten; hierfür sollen ein Laptop mit Software, ein Pavillon und Zelte angeschafft werden.

Auf dem Gebiet der Verbraucherberatung versteht sich der BN als „ökologische Volkshochschule“, und möchte in Ergänzung zu den städt. Beratungsstellen zusätzliche Serviceleistungen durch den Geschäftsführer anbieten, die mit rd. 40 Arbeitsstd./jährlich beziffert werden. Hier erbittet der BN die Übernahme der Personalkosten.

Zusammenfassung: Der BN beantragt insgesamt einen Zuschuss von 7.450 EURO, der im Hinblick auf das Budget des Umweltamtes übernommen werden kann. Für die nachgenannten Projekte ergeht folgender Fördervorschlag (mit anrechnungsfähigen Beträgen):

Arten- und Biotopschutz:	bis 6.970 EURO
Garten in der Stadt:	bis 680 EURO
Energie und Klimaschutz:	bis 1.920 EURO
Umweltbildung:	bis 2.410 EURO
Verbraucherschutz, Gesundheit, Ernährung	bis 750 EURO
Verbraucherberatung (Personalkosten)	bis 1.230 EURO

Seitens der Verwaltung wird ein Förderbetrag in Höhe von insgesamt 7.450 EURO für die vorstehenden Projekte vorgeschlagen.

Naturschutzgemeinschaft Erlangen –NGE- (Anträge v. 05.10.2009/28.03.2010)

Naturschutzgemeinschaft Erlangen e. V.

NGE



Für das lfd. Jahr ist beabsichtigt, auf dem (städt.) Weihergrundstück das Großgehege für Feuersalamander umzubauen; daneben sollen ein weiteres Schauterrarium errichtet und für bestehende Gehege die Abdeckungen erneuert werden. Für den Eingangsbereich plant der Verein eine neue Beschilderung und die Wege sollen neu gemulcht werden. Der Verein führt zudem seine landschaftspflegerischen Maßnahmen auf ökologisch wertvollen Grundstücken beim Wasserwerk West weiter und organisierte im März erneut die Amphibienschutzmaßnahmen am Kuhwasen und dem Hellersweiher.

Wie in den Vorjahren beantragt die Naturschutzgemeinschaft die Bezuschussung der Personalstelle für eine pädagogische Kraft, die die zahlreichen Schulklassenführungen auf dem Weihergrundstück („Grünes Klassenzimmer“) in diesem Jahr durchführen wird. Das Umweltamt vertritt hierzu die Auffassung, dass der Verein damit einen wichtigen Beitrag zur fa-

milien- und kinderfreundlichen Stadt Erlangen leistet, was im Jahr 2009 durch rd. 1.800 Besucher dokumentiert wurde.

Insgesamt wurden mit Schreiben vom 28.03.2010 für das Weihergrundstück, die Landschaftspflegemaßnahmen und für die Personalstelle 7.450 EURO als städt. Zuschuss erbeten, der im Hinblick auf das Budget des Umweltamtes gewährt werden sollte. Es ergeht daher folgender Vorschlag zur Verwendung des Zuschusses:

Weiterer Ausbau des Weihergrundstücks und	
Aufwendungen für landschaftspflegerische Maßnahmen:	6.000 EURO
Zuschuss für die Personalkostenaufwendungen für Führungen	1.450 EURO

Die Verwaltung schlägt somit eine Förderung in einer Gesamthöhe von 7.450 EURO vor. Auf Antrag der Naturschutzgemeinschaft hat die Verwaltung wegen finanzieller Engpässe im Juni und August 2010 bereits zwei Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt 4.000 € geleistet.

Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Erlangen



Die örtliche Kreisgruppe des LBV hat mit dem sich in der Anlage befindlichen Schreiben einen Zuschuss in Höhe von 7.450 EURO beantragt. Die ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter planen auch 2010 viele naturkundliche Führungen im Bereich des Erlanger Stadtgebietes.

Das im Jahr 2008 begonnene Gebäudebrüterprojekt soll im lfd. Jahr weiter ausgebaut werden. Wie jedes Jahr wird der Verein eine Reihe von Nisthilfen im Stadtgebiet anbringen und bestehende unterhalten.

Auch das Ende Mai 2010 der Öffentlichkeit vorgestellte Besucherlenkungskonzept am Dechendorfer Weiher soll fortgeführt werden.

Darüber hinaus werden den Erlanger Bürgerinnen und Bürgern Vorträge über einheimische Tier- und Pflanzenarten angeboten. Ein besonders Augenmerk der Vereinsarbeit gilt stets der Kinder- und Jugendarbeit, z.B. im Rahmen des Ferienprogrammes oder der bei der Jugendkunstschule; die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass der Verband einen anerkenntenswerten Beitrag zur kinderfreundlichen Stadt Erlangen leistet.

Die Verwaltung schlägt somit eine Förderung in einer Gesamthöhe von 7.450 EURO vor.
1

Die benötigten Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 29.800 EURO sind im Budget des Umweltamtes enthalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung unter dem Aspekt der vorgelegten Förderanträge und einem Pauschalbetrag für wiederkehrende Aufwendungen

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vorprüfung der Zuschussanträge durch die Verwaltung; Vorlage und Prüfung der Verwendungsnachweise; eine Bezuschussung im Folgejahr ist nur bei einer sachgerechten Verwendung der Vorjahresmittel möglich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung. Haushaltsmittel ⁱ in Höhe von 29.800 EURO sind im Budget des Umweltamtes enthalten. Der Betrag soll zu gleichen Teilen an die Naturschutzverbände gewährt werden.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden
im Budget von Amt 31
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Zuschussanträge der Naturschutzverbände

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

ⁱ Das Fachamt wird beauftragt die notwendigen Sach- und Personalressourcen bei den Ämtern 11 und 20 zu beantragen:

- Falls **im laufenden Jahr** keine ausreichenden Haushaltsmittel zu Verfügung stehen, ist bei der Kämmerei ein Antrag auf Mittelbereitstellung zu stellen.
- Falls im **Haushaltsplanjahr** keine ausreichenden Haushaltsmittel zu Verfügung stehen oder **Folgekosten** anfallen, sind bei der Kämmerei Haushaltsmittel an- bzw. nachzumelden
- Falls im **Haushaltsplanjahr notwendige Planstellen** für die Massnahme nicht zur Verfügung stehen, sind die Planstellen beim Personal- und Organisationsamt an- bzw. nachzumelden
-

Eintrag A-137: 31.3.2010



**Bund
Naturschutz
in Bayern e.V.**

An
Herrn Oberbürgermeister
Dr. S. Balleis

die Damen und Herren Stadträte

Frau Marlene Wüstner
Referentin für Recht, Ordnung und Umweltschutz

Rathausplatz 1
91052 Erlangen

**Antrag des Bundes Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Erlangen
auf Bewilligung eines projektbezogenen Zuschusses für 2010
für die Natur- und Umweltschutztätigkeiten in der Stadt Erlangen
Erlangen, den 28. März 2010**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis,
sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,
sehr geehrte Frau Wüstner,

der Bund Naturschutz Erlangen möchte sich bedanken, dass Sie trotz angespannter Haushaltslage bereit waren, unsere bewährte Natur- und Umweltschutzarbeit weiterhin zu unterstützen. Wir engagieren uns seit vielen Jahren kompetent und kontinuierlich und tragen so entscheidend zur Verbesserung der Lebensqualität in unserer Stadt bei. Durch die Pflege der städtischen Biotopflächen übernehmen wir zudem in Teilbereichen kommunale Aufgaben. Es freut uns sehr, dass unsere ehrenamtliche Tätigkeit durch die finanzielle Förderung der Stadt eine entsprechende Würdigung erfährt.

Den Verwendungsnachweis für den bewilligten städtischen Zuschuss 2009 haben wir fristgerecht und in der geforderten Form Herrn Jähnert im Umweltamt vorgelegt.

Im Haushalt 2010 hat der Stadtrat dem Bund Naturschutz Erlangen einen städtischen Zuschuss gewährt. Mit dem vorliegenden Antrag stellen wir Ihnen unsere Planungen vor. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Natur- und Umweltschutzprojekte:

I.	"Biotop- und Artenschutz auf städtischen Flächen"	6 970 €
II.	"Garten in der Stadt"	680 €
III.	"Klimaschutz und Energie"	1 920 €
IV.	"Umweltbildung"	2 410 €
V.	"Verbraucherschutz, Ernährung und Gesundheit"	750 €
VI.	"Verbraucherberatung"	1 230 €

Wir bitten um wohlwollende Prüfung dieser Planungen und beantragen eine Förderung im vorgesehenen Rahmen von **7 450 €**. Für eine Genehmigung der Projekte mit den oben aufgeführten Förderhöchstgrenzen wären wir sehr dankbar.

I. PROJEKT "BIOTOP- UND ARTENSCHUTZ" 6 970 €

1. Betreuung der städtischen Flächen 3 450 €

Werkzeuge, Arbeitsmaterialien sowie Ersatzteile	250 €
Kettensäge zum Ausasten	400 €
Standleitern etc.	800 €
Reparaturen u.a. des Balkenmähers	300 €
Pflanzzubehör	200 €
Fort- und Weiterbildungen	100 €
Büroausstattung und -materialien	200 €
Pflegemaßnahmen verschiedenster Art	250 €
Fahrt- und KFZ-Kosten	400 €
Diascanner zur Dokumentation und Archivierung	290 €
Infrastrukturkosten	260 €

2. Umwelttag 2010 240 €

Beim Jahresmotto „natürlich ERLANGEN 2007“ hat der BN umfassend mitgewirkt und sich auch 2008 bei der Umweltwoche und 2009 am Umwelttag am Brucker Seela beteiligt. Deshalb werden wir beim Umwelttag 2010 am Bohlenplatz ebenfalls wieder dabei sein und die Erlanger Familien – Groß und Klein – auf verschiedenste Weise über wichtige Umweltthemen informieren und für Naturschutz begeistern.

3. Holzwegaktionstag 210 €

Materialien für Nistkastenbau, Kinderprogramm, Quiz	120 €
Ersatzteile und Reparaturkosten für verwendete Geräte	90 €

4. Kosten für weitere Veranstaltungen 420 €

- ❖ Plakatierung, Druckkosten, Bildmaterial und Raummiete
- ❖ Telefon-, Internetgebühren, Kopier-, Portokosten etc.
- ❖ Aufwandsentschädigung für Referenten
- ❖ Ferngläser für Vogelstimmenwanderungen (290€)

5. Biomonitoring im Erlanger Stadtgebiet 150 €

Durch die von der BN-Artenschutzgruppe (AGBA) erstmals 1991 eingerichteten Dauerbeobachtungsflächen werden kontinuierlich geobotanische Vegetationsaufnahmen und die Populationsentwicklung von gefährdeten Pflanzen sowie die Erfolgskontrolle von Pflegemaßnahmen erfasst und dokumentiert. In 2010 soll das Biomonitoring auf einer Fläche durchgeführt werden. Kosten fallen für Fahrten, Sachmittel und Aufwandsentschädigungen für die Zusammenstellung an.

6. Erhalt der Biodiversität 2 500 €

Seit 2009 hat der Erlanger BN die Streuobstwiese bei Atzelsberg von der Stadt gepachtet und führt seit der Erarbeitung eines Konzeptes diverse Pflegemaßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt durch. Da dieses Gebiet zwar außerhalb der Erlanger Gemarkung liegt, sich aber im Besitz der Stadt Erlangen befindet, sollte eine Bezuschussung der dort durchgeführten Arbeiten möglich sein, zumal diese Fläche für die Öffentlichkeit zugänglich ist und der Erlanger Bevölkerung als Erholungsraum dient. Kosten fallen u.a. an für die Pacht (100 €) das Pflanzen alter Obstsorten (200 €), die Konzeption (800 €), Beschilderung (1200 €) und diverse Pflegeeinsätze (200 €).

Anmerkung:

Die zahlreichen Flächen, die der Erlanger BN betreut, sind meist städtische Flächen mit Nutzungsvereinbarungen. Wenige Flächen sind gepachtet oder BN-Eigentum. Die vom BN betreuten, nicht-städtischen Flächen im Landkreis werden hier nicht berücksichtigt. Falls der BN Zuwendungen von Dritten bekommt, werden diese abgezogen.

II. PROJEKT "GARTEN IN DER STADT" 680 €

- Pflanzmaterialien für Beete und Freiflächen 200 €
- Arbeitsgeräte und Gebrauchsartikel mit hohem Verschleiß wie Arbeitshandschuhe, Schnur 150 €
- Materialien für Reparaturen: z.B. Geländer, Stützpfeiler, Sicherung zur Bergkirchweihzeit 80 €
- Teleskopschere 150 €
- Aufwandsentschädigung für Gartenhelfer 100 €

III. PROJEKT „KLIMASCHUTZ UND ENERGIE“ 1 920 €

1. VHS-Reihe "Zukunft Sonnenenergie" 2010: 860 €

- Vorträge und Besichtigungen zu Energiethemen
- Aufwandsentschädigung für Referenten, Fahrtkosten
- Plakatierungsgebühren, Erstellung von Informationsmaterial, Druckkosten

2. Bauplanung und Öffentlichkeitsarbeit: 1 060 €

- Mitwirkung an Projekten wie Energierunde GEWOBAU, Agenda 21 und Energiemanagement im Wohnungs- und Gewerbebereich (50 €)
- Materialien für Informationsstände, Kleinteile für Modelle (290 €)
- Kosten für Ausstellungen, Aufwendungen für Energieberatung
- Erneuerung von Vorführmodellen, z.B. ein kleines Solarmodul (250 €)
- Reparaturen, Ersatzteile wie Batterien (210 €)
- Infrastrukturkosten (u.a. Telefon + Internet) (260 €)

IV. PROJEKT „UMWELTBILDUNG“ 2 410 €

1. Angebote für Kinder und Jugendliche 1 080 €

Mit dem Programm „**Sehnsucht Wildnis**“, das vom BN in der gesamten Städteachse durchgeführt wird, machen wir lehrplanbezogene Angebote an Schulklassen aller Altersstufen. Damit werden vom Kultusministerium vorgegebene Inhalte praxisorientiert vermittelt. Themen sind u.a. Lebensräume wie Hecke, Wiese oder Amphibien. Stets sind die Schüler draußen selber aktiv. Kosten in Höhe von ca. 840 € entstehen für:

- Aufwendungen für die stundenweise Tätigkeit einer pädagogischen Kraft, wie sie an die NSG für die Führungen am Weihergrundstück gezahlt werden
- Kopien, Druck, Unterrichtsmaterial, Sach- und Fahrtkosten, Porto
- Aufwandsentschädigung für die Information der Schulen

Darüber hinaus werden zahlreiche andere Angebote gemacht: Beim Ferienprogramm der Stadt Erlangen, beim „Erlanger Herbst“, dem Holzwegaktionstag oder anderen Veranstaltungen werden regelmäßig **Kinderprogramme** durchgeführt. Dabei wird beispielsweise durch den Bau von Vogelhäusern, diversen Nisthilfen oder durch andere Aktionen den Kindern ihre schützenswerte Umgebung nahegebracht.

Durch **Naturerlebnisführungen** und **ökologische Kindergeburtstage** werden wertvolle Gebiete in Erlangen wie die Mönau, das NSG Exerzierplatz, der Tennenloher Forst oder der Meilwald unter die Lupe genommen. Die Kinder entdecken die Wildnis vor ihrer Haustür und lernen mit Spiel und Spaß ökologische Zusammenhänge kennen. Es entstehen dabei Kosten in Höhe von etwa 240 € u.a. für Spielmaterialien, Betreuung, Fachbücher sowie Bastelmaterialien.

2. Umweltbildung mit Senioren 890 €

In Fortsetzung eines 2007 begonnenen Projektes möchte der BN für Menschen über 55 Jahre altersgerechte Führungen organisieren. Wir wollen diese Angebote intensivieren und auch Menschen mit altersbedingten Einschränkungen integrieren. Wir planen u.a. Exkursionen und Diavorträge (Honorar 200 €). Durch die Kooperation mit Seniorenzeitschriften soll der passende Personenkreis angesprochen (Anzeigen 480 €) und mit altersgerecht gestaltetem Material (210 €) informiert werden.

3. Infrastrukturkosten 440 €

Für den langen Tag der StadtNatur 2011 möchte der BN attraktive Konzeptionen in enger Abstimmung mit der Stadtverwaltung zusammenstellen.

V. PROJEKT „VERBRAUCHERSCHUTZ, ERNÄHRUNG & GESUNDHEIT“ 750 €

- **Beratung und Information** 190 €
Veranstaltungen zur „Regionale Vermarktung“, „gentechnikfreies Essen“ und „Produkte aus Streuobstbeständen“ sowie Aktionen zu gesunder Ernährung
Es wird dafür u.a. gebraucht ein Faltzelt mit beschwerenden Zusatzgewichten.
- **Computerausstattung** 560 €
Zur Erleichterung der ehrenamtlichen Arbeit, zu Vorführzwecken an Infoständen, aber auch zur Arbeit im Gelände wird ein Laptop mit Tasche benötigt.

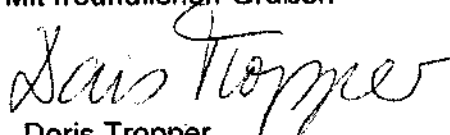
VI. PROJEKT „VERBRAUCHERBERATUNG“ 1 230 €

Die Erlanger Bevölkerung richtet an den Bund Naturschutz viele Fragen zu Themen wie Artenschutz, Garten oder Energiesparen. Dies geschieht zum einen über das Telefon und/oder über Email. Wir übernehmen diese Beratungsfunktion gerne. Zudem sind alle BN-Veranstaltungen öffentlich zugänglich, so dass wir auch als „ökologische Volkshochschule“ fungieren. Da für beide Tätigkeiten unser Geschäftsführer zuständig ist, veranschlagen wir 40 Arbeitsstunden/a und bitten um Berücksichtigung dieser erbrachten Serviceleistung.

Diese gesamte Projektplanung gibt Ihnen eine Übersicht über unsere Tätigkeiten im Natur- und Umweltschutz in der Stadt Erlangen für 2010.

Wir hoffen, dass wir Sie von unserer Arbeit überzeugen konnten und stehen Ihnen für weitere Auskünfte und eventuell auftretende Nachfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Doris Tropper
Kreissvorsitzende

gez. Dr. Gudrun Mühlhofer
2. Vorsitzende



Antrag um einen finanziellen Zuschuss für die Natur- und Artenschutzarbeit sowie Umweltbildung des LBV 2010

Sehr geehrter Herr Lennemann,
sehr geehrter Herr Jähnert,
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,

vielen Dank für den im vollen Umfang gewährten Zuschuss 2009. Auch für das Jahr 2010 müssen wir wieder einen Stadtzuschuss für die Naturschutzarbeit des LBV in Erlangen beantragen.

Für das laufende Jahr 2010 haben wir folgende Projekte geplant, die wir in zwei Gruppen unterteilt haben:

Umweltbildung und Bürgerinformation

- Einen Ausblick über naturkundliche Führungen im ersten Halbjahr liefert Ihnen das beigelegte Programm. Insgesamt sollen etwa 8 verschiedene Führungen in und um Erlangen angeboten werden. Für die bei Erwachsenen und Kindern sehr beliebten Fledermausführungen wollen wir einen Bat Detektor anschaffen.
- Auf Informationsständen in der Erlanger Innenstadt werden wir als Kreisgruppe den Bürgern Vogelstimmenwanderungen im Schlosspark anbieten. Ebenso soll eine Veranstaltung am Auftaktwochenende der „Bayern Tour Natur“ stattfinden.
- Unsere Reihe der Vorträge über einheimische Tier- und Pflanzenarten in Erlangen würden wir gerne mit neuen Arten fortsetzen.
- Teilnahme am Ferienprogramm, Angebote bei der Jugendkunstschule Erlangen, Schulklassen- bzw. Kindergartenführungen.
- Im Bereich des Dechendorfer Weihers wurden in den letzten Jahren vermehrt sehr seltene Brutvögel in der Brutzeit regelmäßig beobachtet. Das bereits in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt der Stadt Erlangen und dem LPV begonnene Besucherlenkungskonzept wird weiter ausgebaut.
- 2010 soll ein internetbasierter Informationsdienst über die Beobachtung von seltenen Vogelarten in Erlangen und im Kreis Erlangen-Höchststadt durch den LBV eingerichtet werden. Dies soll auch für die Behörden (z.B. in Hinblick auf die Biotopkartierung) eine aktuelle Informationsgrundlage bieten.

Artenschutz

- Das LBV-Projekt „Gebäudebrüter in Erlangen“ soll 2010 noch weiter ausgebaut werden. Die interaktive Internetseite www.gebaeudebrueter-erlangen.de wird weiterentwickelt und gepflegt. Es hat sich gezeigt, dass die Meldezahlen ohne Werbung für das Projekt deutlich niedriger ausfallen. Deshalb soll für den Schutz der Gebäudebrüter 2010 verstärkt in Presseartikeln geworben werden. Zusätzlich wird eine Informationsbroschüre für das Projekt erstellt. Des weiteren sollen Broschüren

Der Landesvorsitzende
Ludwig Sothmann
91157 Hilpoltstein
Telefon: 09174 / 47 75 0

Sparkasse Erlangen
Spendenkonto Nummer 304 025 671 (BLZ 763 500 00)
Gemeinnütziger, nach § 29 BnatSchG anerkannter Naturschutzverband

LBV
NABU-Partner
Bayern



mit speziellen Schutzmaßnahmen für Schwalben und Mauersegler verteilt werden. Kontakte zu Gebäudeeigentümern, Bauamt und Denkmalschutz sollen geknüpft bzw. ausgebaut werden.

- Bereits beschaffte Nisthilfen werden 2010 in Absprache mit der Abteilung Stadtgrün, der Universität und dem Erlanger Umweltamt im Stadtbereich aufgehängt. Weiterhin sollen auch 2010 weitere Nisthilfen angeschafft werden und z.B. für Gebäudebrüter oder andere naturschutzfachlich bedeutsame Arten im Stadtgebiet angebracht werden.
- Wir planen uns weiterhin um die Pflege Erlanger Biotope zu kümmern.
- Die vorhandenen Nistkästen für Schleiereulen im Westen der Stadt werden auch 2010 weiter von uns betreut.
- Alljährlich laufende Projekte wie zum Beispiel die Teilnahme bei der Betreuung des Amphibienzaunes werden fortgesetzt.

Die LBV Kreisgruppe arbeitet an vielen Projekte im Bereich Artenschutz und Umweltbildung in der Stadt Erlangen. Ein Großteil der anfallenden Kosten wird durch Eigenmittel oder von einzelnen Ehrenamtlichen beglichen. Allerdings genügen diese Mittel bei weitem nicht, um alle Projekte im vollen Umfang weiterhin verwirklichen zu können.

Da die Kreisgruppe ihr Engagement hauptsächlich dem Natur- und Umweltschutz und auch im Bereich Umweltbildung der Stadt Erlangen widmet, stellen wir hiermit den Antrag auf einen Zuschuss in Höhe von 7450 € zu unseren unten aufgeschlüsselten Unkosten an die Stadt Erlangen. Wir hoffen, dass sie diesem im vollen Umfang entsprechen.

Kostenaufstellung:

	Gesamt- kosten	Zuwendung Stadt Erlangen pauschale	Zuwendung Stadt Erlangen nicht pauschal	Leistungen Dritter (LPV)	Eigenleistung LBV
A. Natur- & Artenschutz					
Kontrolle, Reinigung und Montage von Nisthilfen im Rahmen des Schleierhaken-Projekt der Kreisgruppe Erlangen im Stadtgebiet (100 Euro Material & Werkzeug + ca. 20h à 9,60 Euro)	100,00		100,00		192,00
Pflegeaktion, 40 Handarbeitsstunden à 9,60 €, 4 Motorsägestunden à 7,50€, 4 Freischneiderstunden à 8,50 €					440,00
Amphibienschutz (12 Termine à 45 min à 9,60 Euro)					86,40
Nistkastenbauaktion im Rahmen von Naturschutzwoche/Rädl/Regnitzwiesentag (Nistkastenbau - Material 100 Euro + ca. 10h à 9,60 Euro)	100,00		100,00		96,00
Mitarbeit am Artenhilfsprogramm Weißstorch des LfU (ca. 25h à 9,60 Euro)					240,00
Anschaffung von Pflegegeräten	500,00		400,00		100,00
Nisthilfen (Gebäudebrüter und andere naturschutzfachlich relevante Arten)	1.500,00		1.200,00		300,00
Besucherlenkung am Deichendorfer Weiher	3.000,00		1.500,00	1.000,00	300,00
Fahrt- und Transportkosten für Gebäudebrüterprojekt	400,00		200,00		200,00
Informationsbroschüren zum Gebäudebrüterprojekt, Schwalben und Mauersegler					
Literatur	200,00		100,00		100,00
B. Öffentlichkeitsarbeit					
Umweltbildung (Ferienprogramm, Jugendkunstschule, Schulklassen), nur Material	200,00	150,00			50,00
Durchführung von 8 Führungen in Erlangen Themen: Vogelstimmen, Fledermäuse, Heuschrecken (Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiter, 20 Euro pro Führung)					180,00
Fledermausdetektor für Führungen	600,00		500,00		
Projekt Gebäudebrüter (www.gebaeudebruester-erlangen.de; Kosten für die Pflege und Weiterentwicklung der Website sowie Domain-/Serverkosten)	300,00		300,00		
Informationsbroschüre Gebäudebrüterprojekt Layout und Druck	1.500,00		1.000,00		
Anteilige Kosten zum Veranstaltungsprogramm 2010 LBV Erlangen (Druck- und Versandkosten)	1.300,00	800,00			
Vorträge Aufwandsentschädigung 20 Euro	40,00	20,00			
LBV Kalender als Dankeschön	200,00	100,00			
Erwerb bzw. Anfertigung von Vogel-Präparaten für Ausstellungszwecke					
Erstellung eines internetbasierten Informationsdienstes für seltene Vogelarten	50,00		50,00		100,00

Der Landesvorsitzende
Ludwig Sodmann
91157 Hilpoltstein
Telefon: 09174/47 75 0

Sparkasse Erlangen
Spendenkonto Nummer 304 025 671 (BLZ 763 500 00)
Gemeinnütziger, nach § 29 BnatSchG anerkannter Naturschutzverband

LBV
NABU-Partner
Bayern



C. Personalkosten - Anteil LBV Erlangen					
Leiterin der Geschäftsstelle (Dipl. Ing. Forst), Mitarbeiterin für Öffentlichkeitsarbeit (Dipl. -Biol.), Zivildienstleistender (Eigenanteil ohne BAZ)	19.000,00	19.000,00			
D. Verwaltung					
Telefon, Infomaterial, Bürobedarf, etc.	3.500,00	1.000,00			
Büroausstattung	500,00	250,00			
E. Summe	32.990,00	21.320,00	5.450,00	1.000,00	2.384,40
Zuschuß Stadt Erlangen		4.000,00	3.450,00		
Eigenanteil LBV		17.320,00	2.000,00		2384,40
	Gesamt- kosten	Zuwendung Stadt Erlangen pauschale	Zuwendung Stadt Erlangen nicht pauschal	Leistungen Dritter (LPV)	Eigenleistung LBV

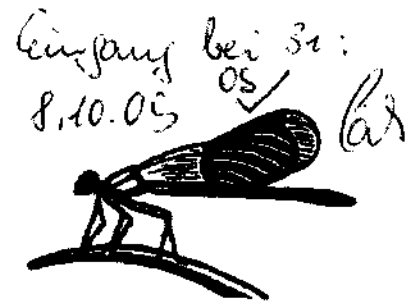
Mit freundlichen Grüßen

Bianca Fuchs (Dipl. Forsting.)
Geschäftsstellenleiterin

Michael Bokämper (Dipl. Biol.)
Vorsitzender der Kreisgruppe ER & ERH

Naturschutzgemeinschaft Erlangen e. V.

NGE



An
Frau Wüstner
Umweltreferentin der Stadt Erlangen
Rathausplatz 1

Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V.
Koldestr. 8b
91052 Erlangen

Tel.: 09131/34686
email: nge@fen-net.de
www.fen-net.de/ngc

Sparkasse Erlangen
Konto-Nr.: 19-005766
BLZ 76350000

91052 Erlangen

Erlangen, den 05.10.09

- Antrag auf städtischen Zuschuss für die Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V. (NGE) für das Jahr 2010
- Antrag auf Bezuschussung der Personalstelle im "Grünen Klassenzimmer" Naturerlebniszentrum Weihergrundstück im Jahr 2010

Sehr geehrte Frau Wüstner,

auch dieses Jahr möchten wir wieder rechtzeitig zu den Haushaltsplanungen der Stadt Erlangen unseren Haushalt für das nächste Jahr einbringen.

Vorweg einige Erläuterungen zu den größten neuen Posten im Haushaltsplan.

'Grünes Klassenzimmer' Naturerlebniszentrum Weihergrundstück

Nach Jahren in denen die Besucher unsere Feuersalamander immer seltener sahen - sie fragten schon, ob sich denn überhaupt noch welche im Gehege befänden - müssen wir das Feuersalamandergehege umbauen. Das heißt, dass das Gehege im 'Ganzen angehoben' werden muß, damit die Besucher nicht mehr nach unten schauen müssen. Das Gehege befindet sich unter Bodenniveau und somit ist die Sicht in die Ritzen zwischen der Steinwand, wo sich die Feuersalamander normalerweise verstecken, nicht möglich. Wir wollen nun das Gehege auf Bodenniveau auffüllen und mit einer Mauerglaskonstruktion umgeben, so dass die Besucher direkt in die Mauerritzen schauen können und so die Feuersalamander häufiger zu sehen bekommen.

Weiterhin sprechen uns Lehrer an - das ist auch aus den Rückmeldefragebogen zu ersehen - ob wir nicht noch mehr Tiere zeigen könnten. Dem wollen wir durch den Beginn eines weiteren Schauterrariums entsprechen. Dies soll wieder wegen der Gesamtkosten über den Zeitraum von zwei Jahren gestreckt werden. Im Jahr 2010 sollen nun die Beton- und Maurerarbeiten erledigt werden, sowie der Stromanschluß gelegt werden.

Vor der kommenden Saison ist auch wieder eine Ausbesserung des begehbaren Bereiches mit Mulch erforderlich. Zusätzlich müssen noch einige Begrenzungen ausgebessert werden.

Besuchen Sie doch unser Weihergrundstück!

Dort können Sie auf einem Gelände im Regnitztal einheimische Tiere und Pflanzen in Terrarien und Aquarien sehen!

Adresse: Barthelmeßstrasse 32, 91056 Erlangen

Nähere Informationen unter Tel.: 09131-34686

Um das Weihergrundstück noch besser kenntlich zu machen, möchten wir am Eingangsbereich, vom Fahrradweg an den Seelöchern kommend, ein ähnliches Schild anbringen wie es der Bund Naturschutz an den Seelöchern angebracht hat.

Ein weiterer Posten vom letzten Jahr sind noch die neuen Gehegeabdeckungen für mittlerweile nur noch zwei Freilandgehege aufgeführt. Sie sind zum Einen notwendig um die Freilandgehege gegen Räuber abzusichern - was die bisherigen zwar auch schon gewährleisteten - und um leichter Pflegemaßnahmen in den Gehegen ausführen zu können. Die angedachte Konstruktion aus Metall erwies sich als zu teuer, weswegen das Projekt erst einmal nicht weiterverfolgt wurde. Wir müssen uns nun eine entsprechende Konstruktion aus Holz überlegen.

Die übrigen Posten sind Kosten, die zum laufenden Betrieb bzw. zur Instandhaltung nötig sind.

Auf die mittlerweile überregionale Bedeutung des Weihergrundstückes wurde schon mehrfach hingewiesen. Das Naturerlebniszentrum Weihergrundstück wird in mehreren Büchern über Freizeitgestaltung mit Kindern empfohlen. In der Saison 2009 hatten wir neben den geöffneten Sonntagen 41 zusätzliche Veranstaltungen. Das waren in der Mehrzahl Schulklassenführungen sowie Ferienprogramme und zwei Kindergeburtstage. Das bedeutet hochgerechnet kamen wieder ca. 1800 Besucher ins Naturerlebniszentrum Weihergrundstück. Das Weihergrundstück stellt also weiterhin eine **Werbemaßnahme für die Stadt Erlangen dar und dient auch einem familien- und kinderfreundlichen Erlangen! Durch die neuen Ausbaumaßnahmen soll diese Funktion noch erhöht werden.**

Biotoppflege, Landschaftspflege

Die Landschaftspflegemaßnahmen in der Umgebung des Wasserwerks West (nur Stadtgebiet Erlangen) werden sich im normalen Rahmen bewegen, d. h. es sind keine größeren Ausbaumaßnahmen, sondern nur Erhaltungsmaßnahmen bzw. Erweiterungsmaßnahmen der wertvollen, teilweise **landesweit bedeutsamen Silbergrasfluren und Trockenstandorte** geplant.

Für die Pflege- und Kartiermaßnahmen der Projekte **Hellersweiher - wichtigstes Amphibienbiotop im Erlanger Stadtgebiet - und Kuhlwasen, ebenfalls sehr wichtiges Amphibiengewässer**, machen wir eine Kostenpauschale von 100.- Euro geltend.

Gemeinposten

Bei den Gemeinposten ergeben sich keine Veränderungen.

Antrag auf Bezuschussung der Personalstelle zur Führung von Schulklassen im "Grünen Klassenzimmer" Naturerlebniszentrum Weihergrundstück

Weiterhin möchten wir wieder wie in den letzten Jahren einen Zuschuss zur Finanzierung der Personalstelle zur Führung von Schulklassen im „Grünen Klassenzimmer“ Naturerlebniszentrum Weihergrundstück beantragen. Diese Führungen sind für uns **ehrenamtlich Tätige** unter der Woche nicht zumutbar. Deshalb bitten wir Sie, die Personalstelle zur Führung von Schulklassen im Weihergrundstück wieder finanziell zu fördern. Wir müssen die Stelle wieder aus Spenden - wie Sie aus der Aufstellung ersehen können - finanzieren. Um den Ausbau des Weihergrundstückes nicht zu gefährden, möchten wir

diesen Zuschuss nicht von unserem normalen Haushaltszuschuss für das Weihergrundstück abgezogen bekommen, der immer nur für den Ausbau und Erhalt des Naturerlebnisentrums **Weihergrundstück** verwendet wurde - das ja auch wie schon erwähnt einer **kinder- und familienfreundlichen Stadt** dient.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen natürlich jederzeit zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Dörfler', written in a cursive style.

Helmut Dörfler
1. Vorsitzender

Anlage: Auflistung Haushaltsplan der NGE e.V. für 2010, incl. gesondert beantragter Zuschuss für Personalstelle

Haushaltsplan der Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V. für 2010

Es folgen zuerst die **Ausgaben**, sortiert nach den einzelnen Projekten

Weihergrundstück

- Neugestaltung des Feuersalamanderfreigeheges	2.100,- €
- Betonsockel mit Boden für neues Schauterrarium	2.700,- €
- neuer Mulchauftrag für begehbaren Bereich	500,- €
- Schild für Weihergrundstück wie für Seelöcher am Fahrradweg	500,- €
- neue Freilandgehegeabdeckungen	300,- €
- neue Begrenzungen für begehbaren Bereich	500,- €
- Stromanschluss für Schauterrarium	200,- €
- Arbeitsgeräte (auch für Biotoppflege benötigt), Wartung etc.	500,- €
- Verbrauchsmaterialien für Schulklassen (Käse, Vergrößerungsgläser, Stifte, etc.)	250,- €
- Überprüfung der elektrischen Einrichtungen nach VBG	100,- €
- Kosten für Toilettenentsorgung	200,- €
- verschiedene Kleinigkeiten, wie Benzin, Schrauben, Nägel, Akkus, etc.	300,- €
- Erweiterung der Informationstafeln und -schilder	200,- €
- Futter für Tiere	300,- €
- Strom und Wasser für Weihergrundstück	<u>700,- €</u>

Summe Ausgaben Weihergrundstück **9.350,- €**

Landschaftspflegemaßnahmen

- Pflegemaßnahmen Wasserwerk West (nur Erlanger Stadtgebiet)	1.000,- €
- Aufwandspauschale für Maßnahmen an den Hellersweiern	100,- €
- Auszahlung für Maschinenring	<u>500,- €</u>

Summe Ausgaben Landschaftspflegemaßnahmen **1.600,- €**

Gemeinposten	
- Haftpflichtversicherung (incl. für Weihergrundstück)	300,- €
- Verwaltung, Telefon, Post, Papier, etc.	<u>300,- €</u>
Summe Ausgaben Gemeinposten	600,- €
Ratenrückzahlung des zinslosen Darlehens von 2000 u. 2001 (EUR 5.379,-) (ausschließlich für das Weihergrundstück genutzt)	500,- €
Summe Gesamtausgaben	12.050,- €
Nun folgen die Einnahmen, sortiert nach Projekten:	
Landschaftspflegemaßnahmen Wasserwerk West	
- LPV-Rückzahlung	<u>500,- €</u>
Summe Einnahmen Landschaftspflegemaßnahmen	500,- €
Einnahmen „Naturerlebniszentrum Weihergrundstück“	1.000,- €
Gemeinposten	
- Mitgliedsbeiträge	500,- €
- allgemeine Spenden	<u>500,- €</u>
Summe Einnahmen Gemeinposten	1.000,- €
Summe Gesamteinnahmen	2.500,- €
Bilanzierung	
Summe Gesamtausgaben	12.050,- €
Summe Gesamteinnahmen	<u>2.500,- €</u>
Beantragter Zuschuss zum Haushalt 2010 von der Stadt Erlangen	9.550,- €

Personalstelle "Grünes Klassenzimmer" Naturerlebniszentrum Weihergrundstück für das Jahr 2010

Ausgaben Personalstelle	7.500,- €
erwartete zweckgebundene Spenden (Personalstelle)	<u>3.000,- €</u>
Beantragter Zuschuss von der Stadt Erlangen	4.500,- €

Naturschutzgemeinschaft Erlangen e. V.

NGE



An
Herrn Jähnert *30.3.10*
Umweltamt der Stadt Erlangen
Schuhstr. 40

91052 Erlangen

Naturschutzgemeinschaft Erlangen e. V.
Köldestr. 8b
91052 Erlangen

Tele: 09131-34686
email: nge@fen-net.de
www.fen-net.de/ngc

Sparkasse Erlangen
Konto-Nr.: 19-005766
BLZ 76330000

Erlangen, den 28.03.2010

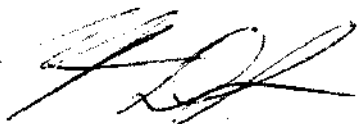
Aufteilung des Zuschusses der Stadt Erlangen an die Naturschutzgemeinschaft Erlangen e. V. für das Jahr 2010

Sehr geehrter Herr Jähnert,

bezugnehmend auf das Schreiben vom 3. März 2010 - Ihre Zeichen III/31/JRB - in der Sie die Kürzung unseres Zuschusses um 750,- € ankündigen, möchten wir Sie bitten diese 750,- € von unserem Anteil für die Personalstelle des 'Grünen Klassenzimmers' Naturerlebniszentrum Weihergrundstück abzuziehen.

Da sich dieses Jahr genügend Sponsoren für unser 'Grünes Klassenzimmer' gemeldet haben, reichen uns die dann zur Verfügung stehenden 1450,- € der Stadt Erlangen für diese Saison aus. Die restlichen 6000,- € werden dringend für größere Ausbau- und Instandsetzungsmaßnahmen gebraucht!

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Dörfler

Besuchen Sie doch unser Weihergrundstück!

Dort können Sie auf einem Gelände im Regnitztal einheimische Tiere und Pflanzen in Terrarien und Aquarien sehen!

Adresse: Barthelmeßstrasse 32, 91056 Erlangen

Nähere Informationen unter Tel.: 09131-34686

→ M6 23/03

BÜV Bnd

Natur- und Umwelthilfe e.V. (NUH)

1. Vorsitzender Otto Krämling, Ottmannsberg 3, 91178 Espenfeld Erlangen

Stadt Erlangen
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

EINGEGANGEN AM 18.03.2010 14.3.10
13. MRZ. 2010
Posteingang

Antrag der Natur- und Umwelthilfe (NUH) auf einen städtischen Zuschuss

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis,
Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Die NUH bittet die im Jahr 2010 für unsere Umweltschutz-, Arten- und Biotopschutzprojekte anfallenden Ausgaben zu bezuschussen.

Oberbürgermeister - Eingang
18. MRZ. 2010
Ref. ZwBoscheid U-Entwurf Ausl.-Vorlage Rücksprache Ref. Bespr. bis / am

L.
Wir danken für die Hilfe, die unserer Arbeit im vergangenen Jahr 2009 zuteil wurde. Die Erlanger Bürgerinnen und Bürger freuen sich über unsere Erfolge:

- 1.) Weiterhin werden durch Schutzmaßnahmen der NUH Lebensräume, Horst-, Nist-, Brut- und Ruheplätze für die nach der Roten-Liste Bayern gefährdeten Vogelarten geschaffen.
- 2.) Durch eine in diesem Winter ca. 100 Tage dauernde Fütterung retteten Frau und Herr Zimmermann acht überwinternden Weißstörchen das Leben.
- 3.) Die Arbeit der NUH bewahrte den Erlanger Raum vor den bundesweiten Bestandseinbrüchen: Weißstorch, Wander- und Turmfalke, Schleiereule, Dohle, Eisvogel, Wasserramsel, Mauersegler, Mehlschwalbe, Fledermausarten.
- 4.) Im Jahr 2009 ausgeführte Projekte: Ein zweiter Storchhorst in Frauenaarach und ein 1200 qm großes Nahrungsflachgewässer wurde für Weißstorch und Wiesenbrüter auf dem gekauften Flurstück 1613 errichtet. Hierfür wurde eine weitere Kaufpreisrate entrichtet.
- 5.) Grundlage der Biotop-Pflege der NUH sind die von Herrn Dipl.-Biologen Andreas Welsch erstellten Entwicklungs- und Pflegepläne, denen systematisch durchgeführte empirische und theoretische Untersuchungen zu Grunde liegen.
- 6.) Die engagierte Naturschutzarbeit der NUH führt zu Medienpräsenz und damit zu effektiver Öffentlichkeitsarbeit zu Gunsten der Umwelt und der Stadt Erlangen. Unsere Internetpräsenz siehe unter www.natur-und-umwelthilfe.de.

II.

Die Projekte im Jahr 2010, für die eine Förderung erbeten wird, sind nachfolgend aufgeführt:

- 1.) Die oben aufgeführten Artenschutz- und Hilfsprogramme für gefährdete Tier- und Pflanzenarten, sowie Biotop-, Landschafts- und Gewässerpflegemaßnahmen werden entsprechend den Pflegeplänen durchgeführt.
- 2.) Ebenso werden die Projekte bezüglich der wissenschaftlichen Untersuchungen von Fauna und Flora sowie die Öffentlichkeitsarbeit im Umweltschutz weiterhin durchgeführt.
- 3.) Weiterentwicklung des Aurachmündungs-Weißstorchhabitats. Für das Flurstück Nr. 1613 ist der Restkaufpreis aufzubringen.
- 4.) Wegen des weiter fortschreitenden Artenschwundes wurde das Jahr 2010 zum „Jahr der biologischen Vielfalt“ erklärt. Für die Erhaltung der biologischen Vielfalt hat die NUH auf gekauftem 50 000 Quadratmeter Grund Lebensraum für bedrohte Rote-Liste-Tierarten geschaffen. Kartiert wurden bis jetzt rund 80.
- 5.) Die Kosten für vorgenannten Arten-, Biotop- und Umweltschutzprojekte sind insgesamt 18 000,- Euro.

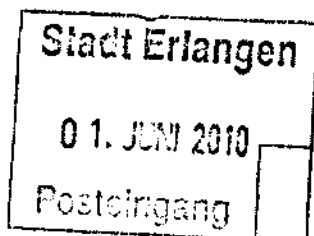
In den vorgenannten Projektkosten sind die Kosten für die Geschäftsstelle sowie für die projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit, Aufwandsentschädigungen, Sach-, Personal-, Lohn- und Nebenkosten enthalten. Die von der NUH in diesem Jahr für Projekte des Arten- und Biotopschutzes vorgesehenen Mittel sind in einer Summe aufgeführt. Die NUH bittet um eine eigenverantwortliche Aufteilung des Stadtzuschusses, da somit diesem am effizientesten Naturschutz geleistet werden kann.

Die NUH hofft mit der finanziellen Unterstützung der Stadt Erlangen auch im Jahr 2010 wieder die geplanten Projekte zum Schutz der Tier- und Pflanzenwelt und der Landschaft zur Freude der Erlanger Bürgerinnen und Bürger realisieren zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Natur- und Umwelthilfe e.V. (NUH)
1. Vorsitzender Otto Krämling
Ottmannsberg 3
91174 Spalt



27.5.10

Stadt Erlangen
Umweltamt
Postfach 3160
91051 Erlangen

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die angeforderte Aufstellung der NUH-Biotop-Projekte 2010 auf einer Biotopfläche von 11 ha. Dies in Ergänzung zu unsrem Förderantrag.

Biotop-Projekte für 2010:

	Euro
- Langenaugraben: Westufer abflachen, Zitterpappeln fällen	2500,-
- Aurachmündung:	
Renaturieren	2000,-
Entwicklungs- und Pflegeplan	2850,-
- Obere Wiesen (gegenüber Campingplatz):	
Weißstorch-Nahrungsgewässer vertiefen und vergrößern	2000,-
- Neues Watgewässer-Biotop:	
Rechnung vom 16.11.2009 von Maschinenring (Herr Volleth),	
restliche Rate	2500,-
	<u>11 850,-</u>

Die NUH bittet um eine Förderung ihrer Biotop-Projekte und Naturschutzarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Otto Krämling

Anlage: Tätigkeitsbericht 2010 der von Herrn Michael Zimmermann geleiteten NUH
Artenschutz-Abteilung (3 Blatt).

Von: Michael Zimmermann (zimmermann_erlangen@online.de)
 An: ottoantonkramling@yahoo.com;
 Datum: Donnerstag, den 20. Mai 2010, 17:40:23 Uhr
 CC:
 Betreff: Brief an ...

Sehr geehrte

Der Vorsitzende der Natur- und Umwelthilfe, Herr Otto Krämling, hat mich gebeten einen Tätigkeitsbericht meiner Arbeitsgruppe für 2010 für die Damen und Herren des Erlanger Stadtrates niederzuschreiben.

Schwalben:

Ende der 60iger Jahre gab es in der Erlanger Altstadt noch ein einziges besetztes Schwalbennest (Mehlschwalben) und zwar in der Schiffstraße. Ursache des Bestandszusammenbruchs war die Intoleranz der Hausbesitzer gegen Schwalbenschmutz und der Mangel an Nestbaumaterial wegen der Hartverbauung der Feldwege (Mangel an Lehmputzen). Wir begannen damals mit der Montage von Kunstnestern und beruhigten die Hausbesitzer mit Schmutzbrettchen. Heute gibt es in der Harfenstraße, Neuen Straße, Cedernstraße, Altstädter Kirchenplatz, Kirchenstraße, Schiffstraße, Kuttierstraße, Wasserturmstraße, Goethestraße, Südliche Stadtmauer Straße usw. über hundert besetzte Nester. Die Schmutzbrettchen werden jedes Jahr gereinigt und die Nester selbst wegen des starken Parasitenbefalls von Ungeziefer befreit. Auf Wunsch der Hausbesitzer werden auch um die Naturnester in den Vororten Schmutzbretter montiert. Die Rauchschnalben ist auf Rinderställe angewiesen und nur noch in den Vororten in Resten vorhanden. Wir pflegen einen Restbestand im Gemeinschaftshaus Bruck, wo alljährlich der Dachboden zu reinigen ist. Beste Beobachtungsmöglichkeit der Mehlschnalben ist auf dem Altstädter Kirchenplatz von den Brunnlein-Bänken aus und Naturbauten beim Bauernladen Brehm in der Alterlanger Straße.
Jährliche Arbeitszeit ca. 120 Std.

Mauersegler:

Er braucht kleine Schlupflöcher um auf die Mauerkrone zu gelangen wo er ein flaches Nestchen baut. Wir haben die Renovierungseinnrüstung der Kirchen benutzt um die besagten Schlupflöcher zu schaffen. Beste Beobachtungsmöglichkeit der Mauersegler ebenfalls von den Brunnlein-Bänken am Altstädter Kirchenplatz aus mit Blick unter die Dachrinne der Dreifaltigkeitskirche. In diesem Jahr ist uns noch Kirchenrenovierung bekannt.

Wanderfalken:

Der Wanderfalk war Ende der 70iger Jahre in Deutschland praktisch ausgestorben. Die scharfen Pestizide der Landwirtschaft zerstörten die Eierstöcke der Weibchen. Mit dem Verbot der chlorierten Kohlenwasserstoffe kam der Wanderfalk zurück, neben den traditionellen Felsenbrütern (Fränkische Schweiz) neuerdings auch Gebäudebrüter. Wir haben im Stadtgebiet drei Brutmöglichkeiten an Kirchen geschaffen und den Brutkasten am Heizkamin der Stadtwerke entworfen. Der Brutkasten am Kamin von Franken II stammte auch von uns. Er ist beim Abbruch zerstört worden. Beste Beobachtungsmöglichkeit von den Brunnlein-Bänken am Altstädter Kirchenplatz auf die rechteckige Öffnung unter dem Kranz des Turmes und in Frauenaaurach im Westgiebel der Klosterkirche. Anstehende Arbeiten. Optimierung und Reinigung der Brutplätze **Arbeitszeit 10 Std.**

Dohlen:

Durch die Vergitterung der Kirchtürme aus Angst vor der großen Anzahl verwilderter Haustauben, haben die Dohlen ihre langjährigen Domizile in Bruck und Eltersdorf verloren (die Stadt Erlangen betreibt eine falsche Taubenpolitik mit verheerenden Folgen für die ökologisch wertvollen Arten). Zur Rettung des Bestandes haben wir in Eltersdorf an der von uns erworbenen Trafostation und an der Frauenaauracher Klosterkirche künstliche Nisthöhlen aufgehängt, die jährlich gereinigt werden müssen.

Arbeitszeit: 30 Std.

Beste Beobachtungsmöglichkeiten: Trafohäuschen Wiesengrundweg in Eltersdorf und an der Klosterkirche in Frauenaaurach.

Schleiereule:

Sie waren in den 80-iger Jahren völlig aus dem Stadtgebiet verschwunden und konnten durch künstliche Brutkästen in unserem Trafohäuschen Eltersdorf, Wiesengrundweg, und in Bruck, Weidenweg, zurückgeholt werden, ebenso in der Klosterkirche Frauenaaurach. Schleiereulen verschmutzen die Innenräume stark. Eine jährliche Reinigung ist nötig. **Arbeitszeit 10 Std.**

Beste Beobachtungsmöglichkeit: Trafohäuschen Wiesengrundweg, Westseite, ab 21 Uhr.

Turmfalke:

Er leidet, wie die Dohle und Schleiereule, durch die Kirchturm-Vergitterungen gegen verwilderte Haustauben.

Die Zunahme des Wanderfalken führte zu einem merklichen Rückgang, er wird vom Wanderfalken geschlagen. Die beiden genannten Trafohäuschen bieten auch den Turmfalken Unterschlupf. In seiner Brutkiste wächst der Boden durch die zahlreich anfallenden Gewölle in die Höhe. Sie müssen von Zeit zu Zeit reduziert werden.

Arbeitszeit 3 Std.

Beste Beobachtungsmöglichkeit: Trafohäuschen Wiesengrundweg Ostseite in Eltersdorf.

Weißstorch:

Im Stadtgebiet befinden sich 6 Nestunterlagen, die allesamt von uns errichtet wurden. Vier davon sind besetzt:

Klostermälzerei in Frauaurach

Storch-Haußner in Eltersdorf

Greschat-Haus in Bruck (Ecke Leipziger/Schorlachstraße) und

Steinbach Brauerei in der Altstadt, Vierzigmannstraße

Darüber hinaus haben wir Nestunterlagen in der näheren und weiteren Umgebung bis in die Oberpfalz und Oberfranken gebaut. Die letzten vier in Mailach, Hesselberg, Röttenbach und Bad Rodach. Wir haben im Storchhorstbau einen guten Ruf. Als bei der Deutschen Vogelwarte eine diesbezügliche Anfrage aus S-Afrika einging, wo neuerdings auch Weißstörche brüten, hat man diese an uns zur Beantwortung weitergeleitet.

Beste Beobachtungsmöglichkeit bietet der Gastraum des Steinbachbräus, wo das Geschehen im Horst auf den Bildschirm übertragen wird.

Notwendige Arbeiten: Anfahren der Horste mit der Feuerwehr-Drehleiter zur Überprüfung auf Standfestigkeit und Wasserdurchlässigkeit. **Arbeitszeit: 10 Std.**

Unsere Storchenschutzarbeit richtet sich nach den Vorgaben der Deutschen Vogelwarte (Max Planck Institut für Ornithologie, Prof. Peter Berthold). Wie sie auch in Baden Württemberg vom Landesbeauftragten für Storchenschutz, Walter Feld, praktiziert wird.

Wir bemühen uns um jedes einzelne Tier, anders als der Hilpoltsteiner Vogelschutzverein (LBV), der die Hilfe im Notfall verweigert. Das hat zur Folge, dass landesweit zweihundert bis dreihundert Jungtiere alljährlich im Horst sterben. Bei Nässe an Unterkühlung, bei Trockenheit (Abwesenheit des Regenwurms) an Hunger. Alle NUH-ler sind deshalb aus dem LBV ausgetreten und empfinden sich als barmherzige Alternative zu diesem schrecklichen Verband.

Wir kümmern uns seit 30 Jahren auch um die Überwinterer, die der LBV als "lebensunwerte Abweichler" betrachtet und füttert sie in der Frostzeit. Wir haben bisher alle über den Winter gebracht mit zwei Ausnahmen:

- vor vier Jahren hat der Frauauracher Jagdpächter Geyer bei strengem Frost die Fütterung blockiert
- im vorletzten Winter hat die neue Amtstierärztin, Dr. Bauer, unseren Lieferanten von Schlachtabfällen (zwei Karpfenschlächtern und dem Schlachthof) unter Strafandrohung verboten an uns Abfälle abzugeben. Das führte zum Tod der legendären Frauauracher Störchin „Twenty“. Unter öffentlichem Druck und dem Druck des Ansbacher Verwaltungsgerichts hat sie ihre Blockade der beiden Karpfenschlächter aufgehoben, der Schlachthof ist uns aber immer noch verschlossen.

Die Winterfütterung der bis zu 15 Störche und die Ablenkfütterung der ungebetenen Gäste ist härteste Arbeit und bringt Dich an die Grenze der Leidsfähigkeit. Futter einholen, aufbereiten, ausbringen, Reste einsammeln erfordert **4 Arbeitsstd. täglich**. Von November bis März sind das ungefähr 600 Std.

Ich habe bisher die Arbeiten aufgezählt, die zum Schutz der sog. Gebäudebrüter in den vergangenen Jahrzehnten in Erlangen geleistet wurden. Erlangen nimmt diesbezüglich in Deutschland die Spitzenposition ein. Nun hat auch der LBV die Erlanger Gebäudebrüter in der Zeitung und im Internet zu seinem Arbeitsgebiet erklärt, aber nicht um unsere Erfolge anzuerkennen, sondern - so denke ich - um das Spendenpotential des reichen Erlangen abzuschöpfen (nicht zum ersten Mal!), eine Verbandspolitik auf niedrigstem Niveau.

Außer den Gebäudebrütern gilt unsere Aufmerksamkeit dem Eisvogel (Pflege der Brutwände 5 Std.), den Uferschwalben (bislang kein Erfolg), den Fledermäusen (ca. 100 Kobel im Bereich Kosbach-Dechendorf, **Arbeitszeit 20 Std.**)

Ein weiterer großer Posten ist die Biotop-Pflege. Die meiste Arbeit erfordert unser Storchbiotop an der Aurachmündung (Otto Krämling Biotop). Der Schmutzfangrechen des Wasserschöpfrades muss täglich gesäubert und der Bewässerungsstrom täglich optimiert werden. Außerdem ist der Graben zu putzen. Das erfordert von Mai bis September eine **Arbeitszeit von 450 Std.** Der Arbeitsaufwand für die anderen Biotope: Mähen (wird vergeben), Mähgut ist zusammen zu rechen und zu entsorgen. **Arbeitszeit 50 Std.** Kopfweidenschnitt **Arbeitszeit ebenfalls 50 Std.** Entbuschen der freizuhaltenden Flächen **Arbeitszeit 30 Std.** Freischneiden der Wege **Arbeitszeit 30 Std.** Beseitigung des Windbruchs **Arbeitszeit 30 Std.** Sensenmähen in Nass- und Steiflächen **Arbeitszeit 20 Std.** Neupflanzungen und gießen derselben

Arbeitszeit 50 Std. Kronenschnitt unseres Arboretum von Wildobst und frühen Kulturformen (Pyrusbirne, Malus und Prunus) **Arbeitszeit 100 Std.** Beseitigung des Hochwasser- und Wegwerfmülls
Arbeitszeit 20 Std. u.v.a.m.

Bezüglich Biotop-Gestaltung steht an:

- Beseitigung der Bisam-Schäden im südlichen Teil des Stählin-Biotops (Langenau-Graben) **ca. 5 Baggerstunden** und Fällung der Zitterpappeln (mit Kettensäge), die von der Straße her das Gewässer zu stark beschatten und Entsorgung derselben. **Arbeitszeit ca. 15 Std.**
- Abflachung des Südufers und Materialabtransport **ca. 10 Baggerstunden und 10 LKW-Ladungen**
- Storchenvater „Obere Wiesen“ an der Regnitz, gegenüber Campingplatz, größeres Projekt. gemäß eingereichten Plan
- Renaturierung der Aurachmündung im Nordbereich gemäß eingereichten Plan, größeres Projekt.

Für die wohlwollende Bemessung des städtischen Zuschusses bitte ich Sie herzlich!

Mit besten Grüßen

Ihr Michael Zimmermann, sog. Storchenvater

PS: Ich bitte Sie noch um Ihre Aufmerksamkeit für folgendes Anliegen: ich brauche Rindfleisch

- Zur Abwechslung bei der Winterfütterung
- Zur Pflege der mir direkt überbrachten oder vom Tierheim überstellten verletzten Greifvögel, Eulen und Störche
- Zur Überbrückung von Notsituationen bei Storchbruten z.B. bei Ausfall eines der Elterntiere.

Seit Jahrzehnten konnte ich Rindfleisch zu günstigen Konditionen (Trinkgeld) vom Schlachthof beziehen. Dort würde man mich auch weiter beliefern, doch die schreckliche Frau im Veterinäramt der Stadt hat dies untersagt.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie die Betreffende in die Schranken weisen würden, denn Rindfleisch beim Metzger ist sehr teuer!

Kopien:

Herrn Otto Krämling
Erlanger Schlachthof

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/31/BRA

Verantwortliche/r:
Reiner Baum

Vorlagennummer:
31/063/2010

Brucker Seela

Fraktionsantrag Nr. 081/2010 - Erlanger Linke, Fr. Bittner

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	--------	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.09.2010	öffentlich	Beschluss	
---	------------	------------	-----------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Die beantragte baldmöglichste Entgrasung des Brucker Seela's ist aus Sicherheitsgründen nicht möglich.

Der Fraktionsantrag Nr. 081/2010 – Erlanger Linke, Fr. Bittner, ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) fordert bis 31.12.2015 für die Oberflächengewässer den guten ökologischen Zustand.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch gezielte Gewässersanierungen und –renaturierungen soll eine ökologisch nachhaltige Entwicklung von Gewässern, Ufern und Überschwemmungsgebieten sicher gestellt werden. Die Belange des Hochwasserschutzes und die Stärkung des ökologischen Naturhaushalts sind dabei zu berücksichtigen.

Der im Sachbericht aufgezeigte dringend notwendige Sanierungsumfang für das Brucker Seela umfasst einen Finanzbedarf von insgesamt 75.000 €.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Umsetzung Gewässerentwicklungsplan (GEP) Erlangen, Gewässer III. Ordnung, gemäß Beschluss UVPa vom 13.12.2005. Die im GEP vorgeschlagenen Maßnahmen sind planerisch weiter zu entwickeln und sukzessive baulich umzusetzen.

Eine analoge Vorgehensweise trifft auf alle vom GEP nicht erfassten Maßnahmen zu.

Bis zur Sanierung bzw. Renaturierung ist die ökologische Funktionsfähigkeit des Gewässers durch sogen. Adhok- und Sofortmaßnahmen zu unterstützen. Möglichen Geruchsbelästigungen und sonstigen Beeinträchtigungen ist, soweit technisch möglich und mit wirtschaftlichem Aufwand vertretbar, aktiv entgegen zu wirken.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Maßnahme Sanierung Brucker Seela ist im HH 2010 mit einem Investitionsansatz von 75.000 € für 2010 enthalten.

Eine Teilfinanzierung durch Sponsoring analog „Alterlanger See“ wird angestrebt. Von einer Firma wurde bereits unverbindlich finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt. Aufgrund der Auflagen der Regierung von Mittelfranken zum Haushalt 2010 darf die Sanierungsmaßnahme gegenwärtig nicht durchgeführt werden.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 552 513
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Sachbericht:

Mit beiliegendem Antrag – eingebracht als Dringlichkeitsantrag zum UVPA am 17.08.2010 – wird die Vornahme der baldmöglichsten Entgrasung des Brucker Seela's beantragt. Zur Begründung wird vorgetragen, dass sich Anwohnerbeschwerden wegen Geruchsbelästigung und des vermehrten Insektenbefalls (u.a. Stechmücken) häufen.

Das Brucker Seela ist ein kleiner Teich inmitten des dichtbesiedelten Stadtteils Erlangen-Bruck, der heute vor allem der Erholung und der Freizeit dient. Der starke Seerosen- und Schilfbewuchs weist auf einen zunehmenden Nährstoffgehalt (Eutrophierung) hin.

Zur Ermöglichung des Eislaufens wurden in den vergangenen Jahren im Herbst der Seerosen- und Schilfbestand im Weiher abgemäht. **Seit Herbst 2008 muss** aufgrund der ständig zunehmenden Verschlammung **aus Sicherheitsgründen auf das Abmähen der Pflanzen verzichtet werden**. Ein Eislaufen ist damit künftig nicht mehr oder aber nur noch eingeschränkt möglich.

Aufgrund der nur sehr geringen verbleibenden Wassertiefe kam es in der Vergangenheit bei einer langen Frostperiode zu Sauerstoffproblemen im Weiher und in der Folge zu einem größeren Fischsterben. Zur Vermeidung gleichgelagerter Problemfälle ist das Brucker Seela dringend zu entschlammen und die Wasserpflanzen dabei zum Großteil einschließlich Wurzeln zu entfernen.

Das Brucker Seela hat keinen natürlichen Zulauf. Der Weiher muss zum Ausgleich von Verdunstungsverlusten ca. 8 – 15-mal pro Jahr mit Trinkwasser aus dem öffentlichen Netz der EStW bespeist werden. In den vergangenen Jahren mussten hierfür 2.000 – 4.000 m³ Frischwasser pro Jahr zugeführt werden.

Eine alternative Zuführung von Niederschlagswasser von Dachflächen anliegender Wohngebäude oder aber von Dachflächen der Werner-von-Siemens-Realschule ist grundsätzlich möglich, ökologisch sinnvoll und nach überschlägiger Berechnung auch wirtschaftlich.

Um möglichen Geruchsbelästigungen aktiv entgegen zu wirken, wird seit Jahren in den Sommermonaten Sauerstoff über einen Belüfter in das Brucker Seela eingetragen.

Die dringend notwendige Gesamtsanierung umfasst

- a) die Entschlammung und landwirtschaftliche Verwertung des Weiherschlammes,
 - b) eine Zuführung von Niederschlagswasser von Dachflächen anliegender Wohngebäude und/oder der Werner-von-Siemens Realschule und eine
 - c) ökologische Aufwertung der Uferbereiche
- und einen Finanzbedarf von insgesamt 75.000 €.

Anlagen:

Fraktionsantrag Nr. 081/2010 vom 02.08.2010

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 03.08.2010

Antragsnr.: 081/2010

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: III/31/Hr. Baum

mit Referat:

erlanger linke

Erlanger Linke Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Fraktion Erlanger Linke

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 127

Büro: Montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Und nach Vereinbarung

tel 09131/86-1789

fax 09131/86-1791

e-mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de

<http://www.erlanger-linke-stadtrat.de/>

Erlangen, den 02.08.10

Dringlichkeitsantrag zum UVPA am 17.August 2010:

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

hiermit beantragen wir, baldmöglichst die Entgrasung des Brucker Seela's vorzunehmen.

Begründung:

Anwohnerbeschwerden häufen sich wegen Geruchsbelästigung und des vermehrtem Insektenbefalls (u.a. Stechmücken).

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Bittner
Stadträtin

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/662, III/31

Verantwortliche/r:
Herr Glassl / Herr Lennemann

Vorlagennummer:
66/063/2010

SPD-Fraktionsantrag Nr. 066/2010 vom 29.06.2010 Sperrung der Aurachbrücke im Naherholungsgebiet Regnitzgrund

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.09.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
OBM, Amt 31, Amt 61

I. Antrag

Mit Antrag vom 29.06.2010 beantragt die SPD-Fraktion einen Bericht der Verwaltung zum Thema „Sperrung der Aurachbrücke“ sowie Lösungen zur baldmöglichsten Wiedererlangung der Nutzung des Regnitzgrundes unter Berücksichtigung des Natur- und Artenschutzes.

Der Sachbericht der Verwaltung hat den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gedient. Der Fraktionsantrag gilt hiermit als bearbeitet.

II. Begründung

Hierzu ist folgender gegenwärtiger Sachstand mitzuteilen:

Die bestehende Holzbrücke über die Aurach wies im Mai 2007 erhebliche Schäden im Bereich der Widerlager sowie des Überbaues auf, so dass eine Sperrung erforderlich wurde, da die Verkehrssicherheit gefährdet war und für die Sanierung keine Mittel zur Verfügung standen. Diesbezüglicher Sachverhalt wurde dem SportA in seiner Sitzung vom 09.10.2007 auf diesbezügliche Anfrage von Fr. StRin Niclas zur Kenntnis gegeben.

Seitens des Tiefbauamtes war ab diesem Zeitpunkt beabsichtigt, die Brücke mit Hilfe der BI Bruck zu erneuern. Die Mitwirkung ergibt sich aus der widmungsrechtlichen Bau- und Unterhaltslast der Wegeanlieger. Aufgrund der örtlichen Grundstückssituation war dabei vorgesehen, den neuen Steg ausschließlich auf städtischen Grund mit einer verringerten Breite von 1,60 m zu errichten. Die Grundstücksproblematik ergibt sich daraus, dass von der Brücke ausgehend nurmehr in nördliche Richtung ein öffentlich gewidmeter Weg vorhanden ist. Ab der Brücke in südliche Richtung verläuft ein jahrzehntelang nurmehr geduldeter „Trampelpfad“, der zum Teil über städtischen Grund, aber auch über private Grundstücke, führte (Verlauf s. Anlage 1).

Die Erlangen Natur- und Umwelthilfe (NUH) ist dabei Eigentümerin eines der zu querenden privaten Grundstücke sowie Eigentümerin eines parallel des Trampelpfades gelegenen Grundstückes. Die NUH hat an der Einmündung der Aurach in die Regnitz eine Wiesenbewässerung durch ein Wasserschöpftrad angelegt. Dadurch ist ein Weißstorch-Nahrungshabitat entstanden. Die NUH hatte bei der Regierung von Mittelfranken Einspruch gegen die geplante Erneuerung des o. g. Steges eingelegt. Zudem wurden zwischenzeitlich von der NUH auf Ihrem Grundstück Fl.Nr. 1613 umfangreiche Maßnahmen zur Erweiterung des Biotops vorgenommen und durch Vernässung und Schaffung eines Watgewässers als Nahrungsfläche für Weißstörche und Wiesenbrüter optimiert. Durch diese Maßnahmen wurde der Trampelpfad unterbrochen und zerstört und kann somit in diesem Bereich nicht mehr genutzt werden.

Auf den Einspruch wurde seitens der Regierung von Mittelfranken mit Schreiben vom Nov.2009 seitens des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen die Prüfung möglicher alternative Standorte für eine Wegeverbindung über die Aurach verlangt, da sowohl die wichtige Funktion des Bereiches als

Naherholungsgebiet für die Bürger als auch der wertvolle Lebensraumkomplex für Flora und Fauna zu würdigen ist. Auf Grund dahingehend offener Entscheidung konnten seitens des Tiefbauamtes keine weiteren Planungen und Maßnahmen durchgeführt werden.

Über diesen zwischenzeitlichen Sachstand wurde der BWA ebenfalls mittels einer Mitteilung zur Kenntnis am 10.11.2009 informiert.

Veranlasst durch die Behandlung der Thematik in der BÜV Bruck im März 2010 wurde seitens Hr. OBM Dr. Balleis im Hinblick auf eine einvernehmliche Lösung zu einem Gespräch aller Beteiligten für den 11.05.2010 eingeladen. Dies führte unter Mitwirkung der BI Bruck, der NUH, Amt 31, Amt 66 sowie der EN zu dem einvernehmlichen Ergebnis, dass aufgrund der großen Bedeutung des Bereiches für den Natur- und Artenschutz die Wegeverbindung über die Aurach nicht wieder aufgenommen und die Instandsetzung des Brückenbauwerkes nicht weiter verfolgt werden kann. Damit verbunden wurde jedoch die ebenso einvernehmliche Zielsetzung der kurzfristigen Realisierung einer alternativen Wegetrasse von Bruck in den Regnitzgrund. Hierzu wurden auch verschiedene Varianten seitens der BI Bruck vorgelegt (s. Anlage 2). Die Wegetrasse mit Verlauf am nördlichen Böschungsfuß des Bahndammes – Schrebergartengelände östlich der Kraftwerkstraße – Ostseite Kraftwerkstraße und Anbindung an die MD-Kanalunterführung an der Aurach verspricht eine baldmögliche und kostengünstige Realisierung, da teilweise bereits vorhandene Verkehrsflächen in Anspruch genommen werden können und auf eine neue Aurachbrücke verzichtet werden kann. Allerdings fallen auch hierbei Grunderwerbs-, Planungs- und Baukosten an, die vorab eines Planungsbeschlusses seitens Amt 66 bereits für den HH 2011/12 angemeldet wurden, jedoch seitens der Kämmerei keine Berücksichtigung gefunden haben.

Im Übrigen ist noch darauf hinzuweisen, dass, um Gefährdungen gänzlich auszuschließen, mittlerweile auch die Stahlträger des Überbaues entfernt wurden, da die vorgenommene Absperrung häufig missachtet wurde.

Anlagen: Verlauf (Anlage 1)
 Varianten BI Bruck (Anlage 2)
 SPD-Fraktionsantrag Nr. 066/2010 (Anlage 3)

III. Abstimmung

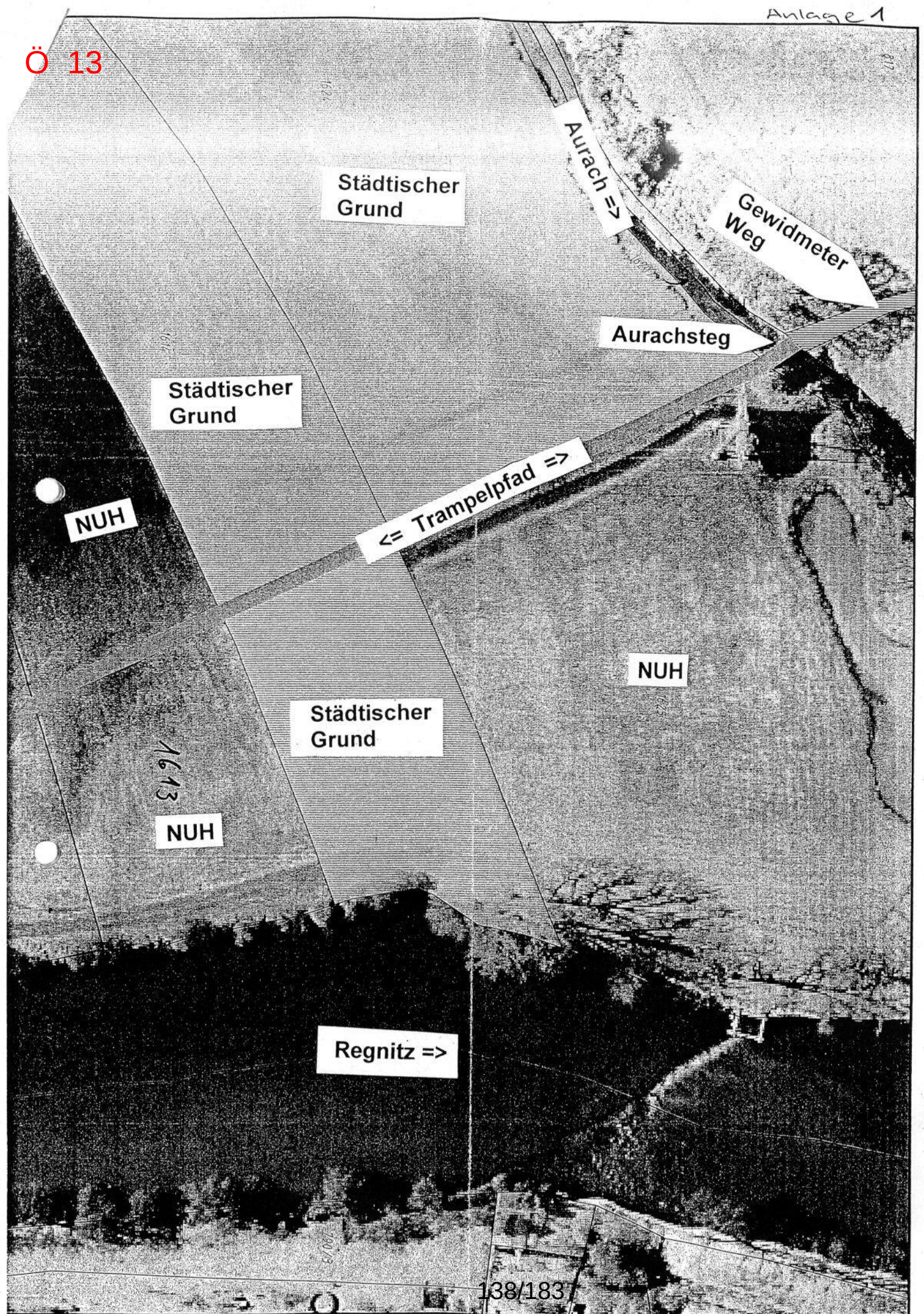
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 13



Ö 10

S122

S122

Eichholzstraße

Fürther-Str.

73

© 2010 Tele Atlas
Image © 2010 AeroWest

— Gewidmete Wege der Stadt

A

B

C

D

E

Sylvanstraße

Krahlwerkstraße

Aurachweg

Elsa-Brändström-Straße

Tolnaer-Str.

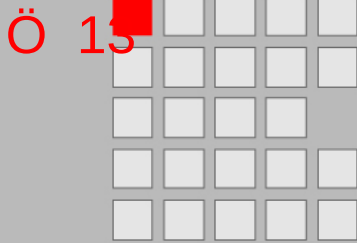
Helene-Lange-Straße

Imy-Hansen-Straße

Laubachweg

400 m

19/183



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 29.06.2010

Antragsnr.: 066/2010

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/662/Fr. Krätzler

mit Referat: III/31, OBM

SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,

1. Stock, Zimmer 105 und 105a

Telefon 09131 862225

Telefax 09131 862181

e-Mail spd@erlangen.de

www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Sperrung der Aurachbrücke im Naherholungsgebiet Regnitzgrund Antrag zum UVPA

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vor einigen Wochen war in der Presse zu lesen, dass die Stadt Erlangen mit einer Brucker Bürgerinitiative ein Einvernehmen über die endgültige Sperrung der Aurachbrücke im Naherholungsgebiet Regnitzgrund vereinbart hat. Das führte zu deutlichen Unmutsbekundungen aus der Brucker Bürgerschaft.

Weder über die Absicht noch über das Ergebnis der o.g.Vereinbarung wurde bisher in irgendeinem Ausschuss berichtet und beraten bzw. eine Begutachtung bzw. Beschlussfassung herbeigeführt. Auch steht das in der Presse berichtete Ergebnis im Widerspruch zur Behandlung des Anliegens in der letzten Bürgerversammlung in Bruck. Dort war ein eindeutiges Anliegen aus der Bürgerschaft vorgebracht worden mit dem Ziel, die weitere Nutzung dieser Brücke für die Naherholung der Bürgerinnen und Bürger sicher zu stellen. Auch Eigenarbeit und Spendengelder waren zugesagt worden für den Fall, dass kurzfristig im Haushalt der Stadt für die Brücke keine Finanzmittel zur Verfügung stehen. Sie, Herr Oberbürgermeister, versprachen auf der Bürgerversammlung, sich für eine Lösung im Sinne des Bürgerwillens einzusetzen.

Deswegen droht hier droht die Entwicklung eines Konfliktfeldes zwischen den Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie den Bedürfnissen der Menschen nach Naherholung, insbesondere nach jahrzehntelang akzeptiertem und praktiziertem Gewohnheitsrecht, Spazierwege über die Wiesen und die Aurachbrücke zu nutzen. Da trotz zahlreicher SpaziergängerInnen (zum Teil mit Hunden) im Regnitzgrund seit Jahren Störche in zweistelliger Zahl anwesend sind und sogar überwintern, kann von einer wechselseitigen Akzeptanz ausgegangen werden.

Vor diesem Hintergrund können viele BürgerInnen die Sperrung der Brücke nicht nachvollziehen, zumal die in Aussicht gestellte Alternative (neue Rad-

Datum

29.06.2010

AnsprechpartnerIn

Saskia Coerlin

Durchwahl

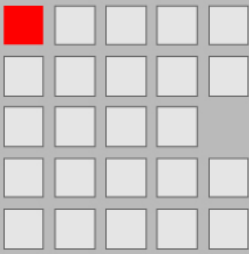
09131 862225

Seite

1 von 2

Erlangen

SPD



und Fußwegtrasse von Bruck nach Frauenaurach) angesichts der finanziellen Situation der Stadt noch lange auf ihre Realisierung warten lassen dürfte. Inzwischen queren trotz Sperrung viele SpaziergängerInnen die Restbestände der Brücke.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

- Das Thema „Sperrung der Aurachbrücke“ wird im UVPA behandelt.
- Die Verwaltung berichtet darüber, wer mit wem und wann genau welche Vereinbarungen getroffen hat.
- In diesem Zusammenhang ist das Anliegen aus der letzten Brucker Bürgerversammlung zu dokumentieren. Insbesondere ist zu begründen, warum diesem Anliegen nicht Rechnung getragen wurde.
- Die Verwaltung zeigt eine Lösung auf, wie unter Einbeziehung des in Bruck bekundeten Bürgerengagements und unter Berücksichtigung der Interessen des Natur- und Landschaftschutzes eine baldige Nutzung der Brücke für die Naherholung suchenden Menschen wieder hergestellt werden kann.

Moit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Robert Thaler
Sprecher für Bauen und Planen

Felizitas Traub-Eichhorn
Sprecherin für Verkehr

Elizabeth Rossiter
Stadträtin

Gisela Niclas
Stadträtin

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
29.06.2010

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/T. 1335

Verantwortliche/r:
Abteilung Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/043/2010

Antrag der CSU-Fraktion Nr. 059/2010 vom 15.06.2010, Geschosswohnungsbau in den Baugebieten 411 und 412 im Erlanger Stadtwesten

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.09.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Liegenschaftsamt

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung zum Antrag der CSU-Fraktion vom 15.06.2010 wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Antrag ist hiermit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Der großen Nachfrage nach Eigentums- und Mietwohnungen als Geschosswohnungsbau im Erlanger Stadtgebiet soll durch Ausweisung geeigneter Grundstücke auch im Entwicklungsgebiet Erlangen-West II Rechnung getragen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Nachdem vor etwa zwölf Jahren die Nachfrage nach Flächen für Geschosswohnungsbau in Büchenbach stark zurückging und im Baugebiet 406 ein für Geschosswohnungsbau vorgesehenes Grundstück mit einer Fläche von ca. 6000 m² umgenutzt werden musste, wurden in den Baugebieten 407 und 408 keine Flächen für Geschosswohnungsbau mehr ausgewiesen.

Seit einigen Jahren ist jedoch wieder eine größere Nachfrage nach Geschosswohnungen in Büchenbach festzustellen, so dass bei aktuellen Planungen mehr Flächenbedarf hierfür berücksichtigt werden muss. In dem seit dem Jahr 2007 rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 410 ist eine ca. 5000 m² große Fläche für Geschosswohnungsbau vorgesehen. Das Grundstück soll im Winter 2010 / 2011 zur Vergabe an einen Bauträger ausgeschrieben werden.

Bei der Auslobung des städtebaulichen Ideenwettbewerbs für das Entwicklungsgebiet Erlangen-West II im Jahr 2009 wurde vorgegeben, von geforderten mind. 350 Wohneinheiten (WE) für das Gesamtgebiet einen Mindestanteil von 135 WE, das entspricht 38 %, für Geschosswohnungsbau vorzusehen. Der zur Umsetzung ausgewählte Wettbewerbssentwurf der Architektengruppe Waldmann+ Rößner / Franke + Messmer/Tautorat liegt mit einem Geschosswohnungsanteil von ca. 46 % der Gesamtwohneinheiten bereits deutlich über diesen Mindestanforderungen.

3. Prozesse und Strukturen

Die o.g. Architekten wurden beauftragt, den Wettbewerbsentwurf zu überarbeiten und Varianten für eine Mischung verschiedener Wohnformen zu entwickeln. Hierbei sollen auch Möglichkeiten zur Verwirklichung eines noch höheren Geschosswohnungsanteils geprüft werden. Die Ergebnisse dieser Architektenarbeiten werden im Rahmen des Bauungsplanverfahrens für das Baugebiet 411 vorgestellt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: CSU-Fraktionsantrag Nr. 059/2010

Anlage 2: Strukturplan Erlangen-West II

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 14


CSU-Stadtratsfraktion Erlangen

 Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04
 91052 Erlangen

Tel. (09131) 86-24 05

Fax (09131) 86-21 78

eMail: csu@erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Siegfried Balleis

Rathaus

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 15.06.2010**Antragsnr.:** 059/2010**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen**Zust. Referat:** VI/61 Willmann-Hohmann
mit Referat:

15. Juni 2010/AB

Antrag**hier: Geschosswohnungsbau in den Baugebieten 411 und 412 im Erlanger Stadtwesten**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Nachfrage nach Wohnraum ist in der Stadt Erlangen anhaltend hoch. Nicht nur der Bedarf an Mietwohnungen, sondern auch die Nachfrage nach Eigentumswohnungen kann nach Auskunft von Bauträgern derzeit nicht gedeckt werden, weil entsprechend bezahlbare Grundstücke fehlen.

Um das Angebot in diesem Bereich zu verbessern, beantragt die CSU-Stadtratsfraktion, den Anteil des Geschosswohnungsbaus in den zukünftigen Baugebieten 411 und 412 (Wohnquartiere und Landschaftspark) im Rahmen der anstehenden Überarbeitung des Wettbewerbs-Ergebnisses der Architekten Franke + Messmer, Emskirchen, in ortsbild- und landschaftsverträglicher Weise zu erhöhen.

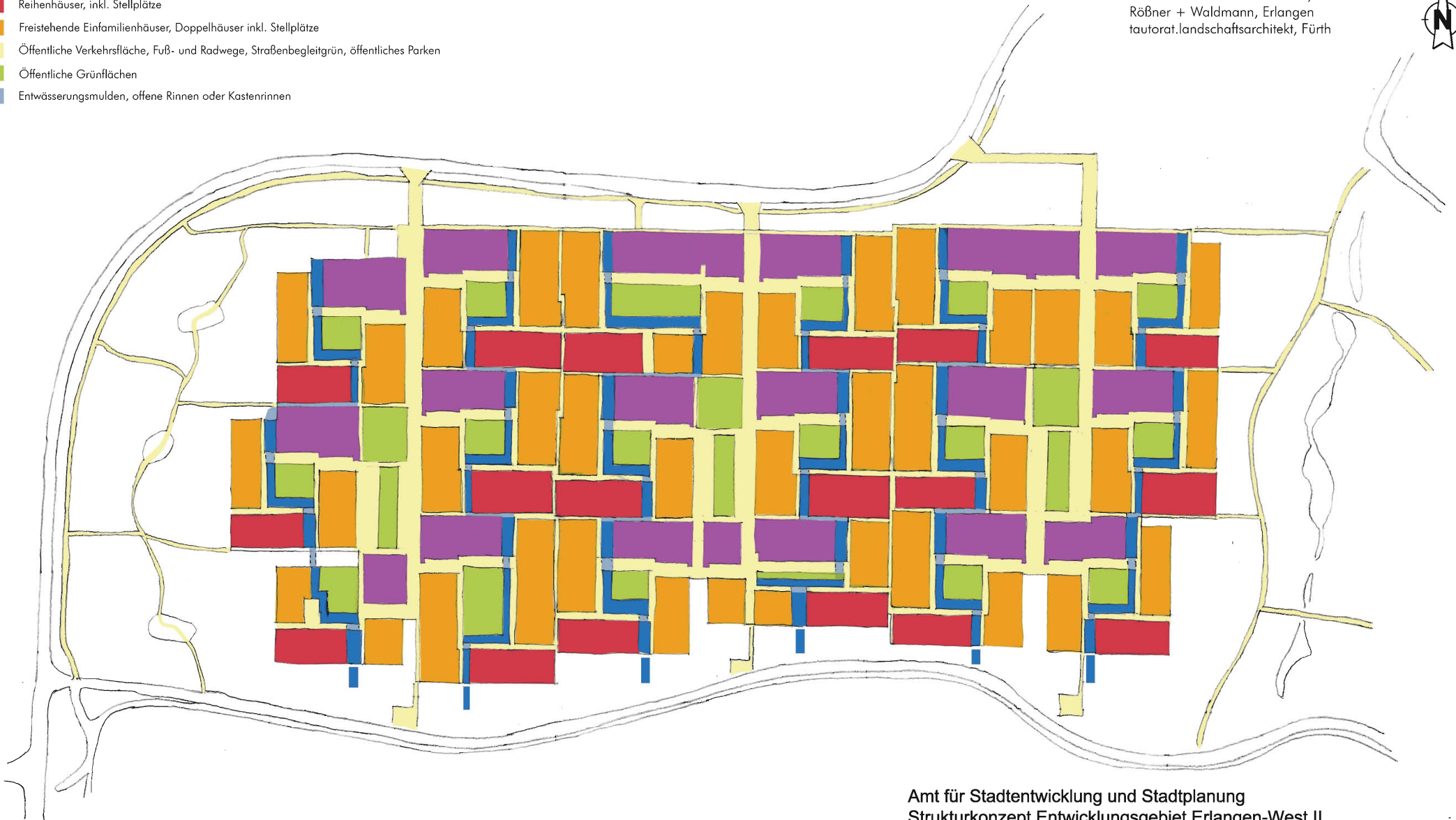
Mit freundlichen Grüßen

 Birgitt Aßmus
 Fraktionsvorsitzende

 Dr. Peter Ruthe
 stellvertretender Fraktionsvorsitzender
 Sprecher für GEWOBAU, Wohnungsbau

- Geschosswohnungsbau inkl. Stellplätze
- Reihenhäuser, inkl. Stellplätze
- Freistehende Einfamilienhäuser, Doppelhäuser inkl. Stellplätze
- Öffentliche Verkehrsfläche, Fuß- und Radwege, Straßenbegleitgrün, öffentliches Parken
- Öffentliche Grünflächen
- Entwässerungsmulden, offene Rinnen oder Kastenrinnen

Arbeit 1006 - 2. Preis
 Architekten Franke + Messmer, Emskirchen
 Rößner + Waldmann, Erlangen
 tautorat.landschaftsarchitekt, Fürth



Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
 Strukturkonzept Entwicklungsgebiet Erlangen-West II

Ohne Maßstab

21.09.2010

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
VI/232 TKB 2623

Verantwortliche/r:
Herr Klaus Treczka

Vorlagennummer:
232/004/2010

Wohnungsbauförderung E-West, Mittelnachbewilligung wegen beschleunigter Vermarktung der Grundstücke

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Verkaufsausschuss EB77	21.09.2010	öffentlich	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	22.09.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

Gez. Beugel 09.09.2010
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln: Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

IP-Nr. 522.884 Zuschüsse zum Grunderwerb E-West für Familien	Kostenstelle 230090	Produkt 5221 Wohnungsbauförderung	65.000,- € für Sachkonto [
Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme			
IP-Nr. 522.410E Erlöse aus dem Grundstücksverkauf E-West II (410)	Kostenstelle 230090	in Höhe von Produkt 5221 Wohnungsbauförderung	65.000,- € bei Sachkonto [
IP-Nr. [	Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [	€ bei Sachkonto
IP-Nr. [	Kostenstelle [	und in Höhe von Produkt [	€ bei Sachkonto [

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	200.000,- €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel	200.000,- €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	265.000,- €

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig von bis 31.12.2010

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gleichberechtigte Wohnungsbauförderung im Baugebiet 410 E-West

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wie bereits im UVPA am 22.6.2010 berichtet, liegt nach Ablauf der Bewerbungsfrist für das Baugebiet 410 zum 21.05.2010 und Auswertung der eingereichten Unterlagen für jedes der zum Verkauf stehenden Baugrundstücke eine Kaufzusage vor. Die Beurkundung der Kaufverträge fand im August statt. Sechs Parzellen wurden zurückgegeben und werden in einer zweiten Bewerbungsrunde zeitnah neu vergeben. Angeboten waren im Rahmen des Bewerbungsverfahrens 56 der insgesamt 67 Grundstücke für Einzelhäuser und Doppelhaushälften, da für elf weitere Parzellen Voreigentümer ihr bestehendes Ankaufsrecht ausüben werden. Neun dieser mit Ankaufsrecht belegten Grundstücke gehen an die Kirche, die die Grundstücke im Erbbaurecht an Familien vergeben wird. Durch den Verkauf der Einzel- und Doppelhausgrundstücke werden Einnahmen in Höhe von 8,7 Mio. € erzielt.

Die Vermarktung der dortigen Grundstücke gestaltet sich somit entgegen der ursprünglichen Annahmen zum Haushaltsjahr 2010 wesentlich günstiger, so dass zwar einerseits erhebliche Mehreinnahmen generiert werden können, im Gegenzug aber die Mittel für die parallel zu erwartenden Wohnungsbauförderungsanträge nicht ausreichen werden. Das „Windhundprinzip“ würde innerhalb eines Baugebietes zu objektiven Ungerechtigkeiten führen, zumal diese Förderung im Vorfeld bereits weitläufig propagiert wurde. Für die Ausreichung einer Förderung an alle noch in diesem Baugebiet vorhandenen Grundstücke (Einzel bzw. Reihenhäuser) würde eine Ansatzserhöhung von 90.000,- € bedingen. Aufgrund der schwierigen Haushaltslage konnte mit dem Finanzreferat Einvernehmen nur für eine abschließende Förderung der Einzelhäuser erwirkt werden. Um Nachbewilligung des v. g. Betrages wird daher hiermit gebeten, womit dann voraussichtlich alle Anträge für Einzelhäuser im Baugebiet 410 zeitnah bearbeitet werden können und eine Ungleichbehandlung vermieden wird. Über eine weitergehende Förderung der Reihenhausbauung mit einer finanziellen Auswirkung von voraussichtlich 25.000,- € im Jahr 2010 und weiteren bereits im Haushaltsplan 2011 vorgesehenen 60.000,- € muss separat entschieden werden. Hierzu wird die Verwaltung ggf. eine gesonderte Vorlage erstellen und zeitnah einbringen.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Vollzug der städtischen Wohnungsbauförderungsrichtlinien, hier Sonderprogramm zur Förderung des Erwerbs von Grundstücken im Entwicklungsgebiet E-West

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24EU/DTB-2831

Verantwortliche/r:
Herr Drechsler

Vorlagennummer:
24/017/2010

Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen 2009

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.09.2010	öffentlich	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	28.09.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen 2009 wird zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung von Transparenz über den Energie- und Wasserverbrauch in den städtischen Gebäuden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Energiecontrolling in Form von Berichten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erfassung und Auswertung der Energie- und Wasserverbräuche.

Anlage:

Zusammenfassung des Energieberichts für städtische Gebäude und Einrichtungen 2009. Der ausführliche Bericht wurde den Fraktionen vorab zugesandt.

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Zusammenfassung des Energieberichts

Seit 2001 veröffentlicht das Amt für Gebäudemanagement der Stadt Erlangen jährlich einen Energiebericht. Er stellt die Entwicklung des Energie- und Wasserverbrauchs, der zugehörigen Kosten und der CO₂-Emissionen in den städtischen Gebäuden dar. Dem vorliegenden Bericht liegen die vom Gebäudemanagement erfassten Daten des Jahres 2009 zugrunde. Der Bericht bilanziert die Verbrauchsentwicklung in Bezug auf das Referenzjahr 1999. Darüber hinaus werden beispielhaft aktuelle Sanierungs- und Neubauprojekte vorgestellt und es wird ein Überblick über die Aktivitäten und Arbeitsschwerpunkte des städtischen Energiemanagements gegeben

➤ Wärme

Gegenüber dem Bezugsjahr 1999 ist der bereinigte Wärmeverbrauch in den städtischen Gebäuden um 15 % zurückgegangen. Im Vergleich zum Vorjahr ist 2009 wieder ein leichter Anstieg zu beobachten. Der Gesamtverbrauch stieg um 0,9 % von 31,11 Mio. kWh auf 31,38 Mio. kWh. Der Verbrauchskennwert erhöhte sich von 117 kWh auf 119 kWh/m²a.

➤ Strom

Beim Stromverbrauch setzt sich der Trend der letzten Jahre fort. Seit 1999 hat sich der Stromverbrauch deutlich erhöht. Flächenbereinigt stieg er um 12,9 %. Ein Grund hierfür ist die vermehrte Technikausstattung in den Gebäuden sowie die Erweiterung von Nutzungszeiten (beispielsweise im Schulbereich). Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Stromverbrauch geringfügig um 0,9 % von 6,79 Mio. kWh auf 6,85 Mio. kWh. Flächenbereinigt beträgt der Anstieg 0,5 %.

➤ Wasser

Die Verbrauchsentwicklung ist insgesamt seit 1999 sehr positiv verlaufen. Der jährliche Gesamtverbrauch sank in dem Zeitraum von 94.970 auf 78.360 m³, der spezifische von 300 auf 249 l pro m², was einem Rückgang von 17 % entspricht. 2009 bewegte sich der Wasserverbrauch auf dem Niveau des Vorjahres.

➤ Umwelteinfluss

Mit dem Energieverbrauch in den städtischen Gebäuden ist auch der Verbrauch an Primärenergie und die Emission des klimaverändernden CO₂ verbunden. Seit 1999 konnte beides deutlich reduziert werden. Der Verbrauch an Primärenergie sank um 22 %, die energiebedingten CO₂-Emissionen um 37 %.

➤ Verbrauchskosten

Die Preissteigerungen im Energiebereich setzen sich auch 2009 fort. Die Gesamtausgaben für Energie und Wasser betrugen 2009 3.934 Tsd. €. Gegenüber dem Vorjahr ist das ein Anstieg von 9,4 %.

➤ Energieeffizientes Bauen

Bei allen Sanierungs- als auch bei Neubaumaßnahmen ist das Gebäudemanagement bestrebt, die gesetzlich vorgegebenen Energiestandards deutlich zu unterschreiten. Beispielhaft werden eine Sanierung (Turnhalle der Hermann-Hedenusschule) sowie ein Neubau im Passivhausstandard (Familienstützpunkt Büchenbach Süd) vorgestellt.

➤ Arbeitsschwerpunkte des Energiemanagements

Zu den Aufgaben des Energiemanagements gehören folgende Aktivitäten:

- Energiecontrolling - monatliche Erfassung und Auswertung der Verbrauchsdaten
- Information und Schulung der Gebäudenutzer und -betreiber
- Betreuung von Energieeinsparprojekten
- Erschließung von Fördermitteln
- Energiewirtschaftliche Planung und Beratung bei Sanierungs- und Neubaumaßnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit

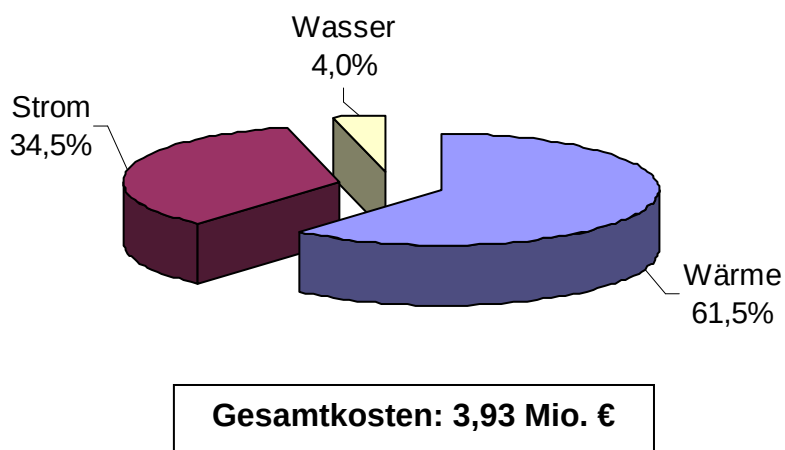
Energie- und Wasserverbrauch in den städtischen Gebäuden und Einrichtungen

Verbrauch				
	2008	2009	Veränderung in %	
			absolut	¹⁾ bereinigt
Wärme	31,11 Mio. kWh	31,38 Mio. kWh	+ 0,9 %	+ 2,1 %
Strom	6,79 Mio. kWh	6,85 Mio. kWh	+ 0,9 %	+ 0,5 %
Wasser	78,32 Tsd. m ³	78,36 Tsd. m³	+ 0,1 %	- 0,4 %

Kosten			
	2007	2009	Veränderung in %
Wärme	2.258 Tsd. €	2.418 Tsd. €	+ 7,1 %
Strom	1.187 Tsd. €	1.359 Tsd. €	+ 14,5 %
Wasser	151 Tsd. €	157 Tsd. €	+ 3,3 %
gesamt	3.596 Tsd. €	3.934 Tsd. €	+ 9,4 %

1) Strom- und Wasserverbrauch flächenbereinigt, Wärmeverbrauch flächen- und witterungsbereinigt

Aufteilung der Verbrauchskosten 2009



Energie- und Wasserkosten der städtischen Gebäude und Einrichtungen für das Jahr 2009. Bei den Wasserkosten sind die Kanalgebühren für Abwasser nicht enthalten.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/610.3/CMC- T.1360

Verantwortliche/r:
SG Stadterneuerung

Vorlagennummer:
610.3/005/2010

Innenstadtentwicklung Erlangen - Umgestaltung der Südlichen Stadtmauerstraße zwischen Goethestraße und Hauptstraße, hier: Entwurf

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	--------	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.09.2010	öffentlich	Beschluss	
---	------------	------------	-----------	--

Beteiligte Dienststellen

Ämter 20, 23, 31,32, 37-I/Stab VB, 51/Behi, Abt. 613, 63, 66, 66-0, 66-4, 77-2, 77-3, CM, EBE, ESTW, PI Erlangen, Seniorenbeirat, Telekom.

nachrichtlich bisherige Beratungsfolge: UVPA/EB77 004/2010 vom 27.04.2010:
Vorlagen-Nr.: 610.3/002/2010: öffentlich; Beschluss, Abstimmungsergebnis, einstimmig, 13:0

I. Antrag

1. zur Entwurfsplanung

Der vorliegende Entwurf zum Gestaltungsplan „Umgestaltung der Südlichen Stadtmauerstraße zwischen Torplatz der Goethestraße und der Hauptstraße“ wird beschlossen. Das Ergebnis der Bürgerbeteiligung wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführungsplanung zu erstellen sowie die Ausschreibung und die Umsetzung im Jahr 2011 vorzubereiten.

2. zur Klassifizierung

Die Ausführungen zur Straßenklassifizierung werden zur Kenntnis genommen. Der vorgeschlagenen Empfehlung zur Änderung der Straßenklassifizierung wird gefolgt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Aufwertung des Straßenzuges dient der Stärkung und der Attraktivitätssteigerung der historischen Innenstadt für Bewohner, Gewerbetreibende und Besucher.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Sämtliche Straßenbereiche rund um den oben genannten Abschnitt der Südlichen Stadtmauerstraße zwischen Goethestraße und Hauptstraße wurden in der Vergangenheit oder werden derzeit umgestaltet.

Im Zuge der Umgestaltung der Hauptstraße zur Fußgängerzone wurde bereits in den 80er Jahren der Abschnitt der Südlichen Stadtmauerstraße zwischen Schuhstraße und

Hauptstraße sowie ein ca. 20 m langes Teilstück der Südlichen Stadtmauerstraße westlich der Hauptstraße entsprechend des AGFIE-Konzeptes ausgebaut.

Im Jahr 2001 erfolgte in Verbindung mit der Neugestaltung der Haltestelle „Arcaden“ (vormals Haltestelle Hauptpost) die Umgestaltung der Güterhallenstraße (Nord) und im Jahr 2006 im Zusammenhang mit dem Bau der Arcaden die Umgestaltung der Güterhallenstraße (Süd) und der Güterbahnhofstraße. 2009 folgte die Umgestaltung des nördlichen Abschnittes der Goethestraße / Heuwaagstraße.

Die zur Zeit laufenden Umbaumaßnahmen im Bereich der Goethestraße/Südabschnitt umfassen auch den Kreuzungsbereich Südliche Stadtmauerstraße / Güterhallenstraße (Torplatz).

Im Zusammenhang mit der Umgestaltung im südlichen Einfahrtsbereich der Goethestraße werden auch Anpassungsarbeiten in die Südliche Stadtmauerstraße hinein nötig.

Es bietet sich daher an, den dann noch verbleibenden ca. 80 m langen Abschnitt der Südl. Stadtmauerstraße zwischen der HSN. 9 und der Goethestraße in diesem Zusammenhang ebenfalls umzugestalten. Der Lückenschluss kann im Jahr 2011 realisiert werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Am 27.04.2010 wurde vom UVPa der Vorentwurf zur Umgestaltung der Südlichen Stadtmauerstraße beschlossen und die Verwaltung zur Durchführung der Ämter- und Bürgerbeteiligung sowie mit der Erstellung der Entwurfsplanung beauftragt.

Ämterbeteiligung:

Das Ergebnis der Ämterbeteiligung liegt bei (Anlage 4). Hieraus ergaben sich keine größeren Konsequenzen für die Planung. Von Seiten der Stadtwerke ist vorgesehen, bereits im Zuge der Baumaßnahmen in der Goethestraße (Sept. 10) Kabel von Westen bis zur Trafostation bzw. bis zum Übergang der Hauptstraße neu zu verlegen und den Kabelgraben im Falle einer Umgestaltung der Südl. Stadtmauerstraße im Jahr 2011 lediglich provisorisch zu schließen. Im Rahmen der Baumaßnahme „Umgestaltung der Südlichen Stadtmauerstraße“ wäre außerdem die Erneuerung der Wasserleitung vorgesehen.

Klassifizierung:

Die Straßenklassifizierung der Südlichen Stadtmauerstraße ist im Zusammenhang mit der Anpassung und teilweisen Umbeschilderung des Verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches Goethe-/Heuwagstraße inkl. der einmündenden Straße zu sehen.

In Abstimmung der Ämter 32, 66 und 61 wird vorgeschlagen, im Bereich der einmündenden Straßen zur Goethestraße deren Klassifizierung zu modifizieren.

Vor dem Umbau des Straßenzuges Goethe-/Heuwaagstraße lag dieser Bereich in der Tempo 30-Zone „Altstadt“. Der Bahnhofsvorplatz, die Westliche Stadtmauerstraße, die Einhornstraße und die Helmstraße waren als verkehrsberuhigte Bereiche ausgeschildert.

Mit Beschluss des UVPa vom 15.04.2008 wurde die Ausweisung eines Verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches mit einem Zonenhaltverbot nach Umgestaltung des Straßenzuges Goethe-/Heuwaagstraße einschließlich der benachbarten Straßen festgelegt. Hintergrund für den verkehrsberuhigten Geschäftsbereich war die Bildung einer einheitlichen Verkehrsregelung im gesamten Gebiet und mit dem Ziel der Einsparung von Verkehrszeichen.

Mit Beschluss des UVPa vom 16.03.2010 wurde festgelegt, dass die Helmstraße östlich und westlich der Goethestraße wieder als Verkehrsberuhigte Bereiche auszuweisen ist. Grundlage hierfür war, dass der Westteil der Helmstraße als verkehrsberuhigter Bereich im Sinne der Straßenausbaubeitragssatzung klassifiziert wurde, ebenso wie auch der Ostteil der Helmstraße, die vor Jahren umgebaut worden ist.

Mit dem vorgenannten Beschluss wurde die Einheit „Verkehrsberuhigter Geschäftsbe-
reich mit dem Zonenhaltverbot“ - verbunden mit einem zusätzlichen Beschilderungsauf-
wand – unterbrochen. Die Unterbrechung der einheitlichen Zone durch die Ausweisung
von Verkehrsberuhigten Bereichen im West- und Ostteil der Helmstraße führt dazu, dass
Autofahrer wechselnd wiederholt zwischen einer Tempo 20-Zone und einem Verkehrsbe-
ruhigten Bereich fahren müssen, was für viele Autofahrer nicht nachvollziehbar ist.-

Rückblickend wird von den beteiligten Ämtern 32, 66 und 61 der Standpunkt vertreten,
dass sich die Einbeziehung der einmündenden Straßen in die Tempo 20-Zone mit dem
Zonenhaltverbot nicht bewährt hat.-

Aufgrund dieser Situationslage wird von der Verwaltung daher empfohlen, die Einhorn-
straße und Westliche Stadtmauerstraße (nördlich vom Bahnhof bis zur Paulistraße) aus
der Tempo 20-Zone herauszunehmen und diese wieder als Verkehrsberuhigte Bereiche
auszuschildern.

Gleiches sollte auch für den Bereich der **Südlichen Stadtmauerstraße** (zwischen Goe-
the- und Hauptstraße) gelten.

Bürgerbeteiligung:

Am 15.07.2010 und am 19.08.2010 fanden im Quartiersbüro Bürgerversammlungen statt,
zu denen sowohl Mieter, Gewerbetreibende und Hauseigentümer geladen waren. Vertre-
ter der Ämter 61, 32 und 66 haben über die geplante Umgestaltungsmaßnahme infor-
miert. Die Anwesenden waren in erster Linie die Hauseigentümer oder deren Vertreter.

Im Verlauf der beiden Veranstaltungen wurden insbesondere die Themen „Anwohnerpar-
ken und Anlieger-, Durchgangsverkehr“, die „Sicherheit für Fußgänger“ sowie die An-
wendung der Straßenausbaubeitragssatzung diskutiert.

a) „Sicherheit für Fußgänger“

Anlieger sprachen die relativ hohe Geschwindigkeit durchfahrender Fahrzeuge in der
Südlichen Stadtmauerstraße an. Man befürchtete ein Sicherheitsrisiko für Fußgänger
durch den niveaugleichen Ausbau der Straße, da der Seitenstreifen von Fahrzeugen
überfahren werden könne.

Im Nachgang zur ersten Anliegerveranstaltung wurde deshalb die Planung diesbezüglich
überarbeitet.

Die modifizierte Planung sieht zur weiteren Verkehrsberuhigung zusätzliche Einbauten
zur optischen Einengung des Straßenraumes in Form von Rohrbügelständern und Pol-
lern vor. (siehe Anlage 1 – Gestaltungsplan)

b) „Bewohnerparken“

Im Bereich nördlich der Stadtmauer werden 9 Senkrechtparkplätze geschaffen, die tags-
über als Kurzzeitparkplätze und in den Abendstunden als Bewohnerstellplätze ausgewie-
sen werden. Diese Regelung fand das überwiegende Einverständnis der anwesenden
Bürger.

Die Anregung einen Behindertenparkplatz einzuplanen wurde in Abstimmung mit dem
Behindertenbeauftragten eingearbeitet und fand ebenfalls Zustimmung.

Kritisiert wurde, dass durch die rechtlich notwendige Aufkündigung der bisher in der
Straße vorhandenen Mietparkplätze (bisher durch die Stadt vermietet) für einzelne Ge-
werbetreibende Stellplatzablösen fällig werden.

c) Anwendung der Straßenausbaubeitragssatzung

Die Anwendung der Straßenausbaubeitragssatzung bedeutet für die Hauseigentümer im
betreffenden Straßenabschnitt eine Beteiligung an den Kosten der Umgestaltung von

derzeit 50% (vorausgesetzt: Klassifizierung als „Verkehrsberuhigter Bereich“). Dies stellt derzeit die niedrigste Stufe der Kostenbeteiligung dar.

Dennoch lehnen die anwesenden Hauseigentümer die Umgestaltung des Straßenabschnitts aufgrund der sich für sie ergebenden Kostensituation ab. Da im Falle der Umgestaltung der Südlichen Stadtmauerstraße wegen der überwiegend einseitigen Bebauung die Beiträge nur auf relativ wenige Eigentümer verteilt würden, seien diese Kosten aus Sicht der Hauseigentümer unverhältnismäßig hoch und laut Aussage Einzelner Existenz gefährdend. Die durch die Umgestaltung erzielten Vorteile stünden aus Sicht der Hauseigentümer hierzu in keinem Verhältnis.
Von Seiten der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass das Votum der Hauseigentümer gegen den Straßenumbau dem zuständigen Ausschuss zur Kenntnis gegeben wird.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kostenschätzung:

Die Kosten für die Maßnahme werden auf ca. 220.000,- Euro geschätzt.

Straßenausbaubeiträge:

Die Maßnahme ist straßenausbaubeitragsfähig.

Fördermittel:

Die Straße liegt im Sanierungsgebiet „Erlanger Neustadt / Lorlebergplatz“.

Nach Vorabstimmung mit der Regierung von Mittelfranken kann die Maßnahme voraussichtlich aus dem Bund-Länder-Programm II bezuschusst werden. Der formelle Antrag wird, nach entsprechender Beschlussfassung, bei der Regierung von Mfr. gestellt.

Personalbindung:

Bei 61 und 66 durch Planungsleistung, Ausschreibung, Vergabe, Bauausführung und Betreuung.

Investitionskosten:	220.000,-- € bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	--- € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	KAG + evtl. Zuschuss bei Sachkonto: Städtebauförderung
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel:

Mittelanmeldung für das HH 2011 erfolgte durch Amt 66.

Anlage 1 Gestaltungsplan
Anlage 2 Bestandsplan
Anlage 3 Kurzerläuterung
Anlage 4 Ergebnis der Ämterbeteiligung

III. Abstimmung

siehe Anlage

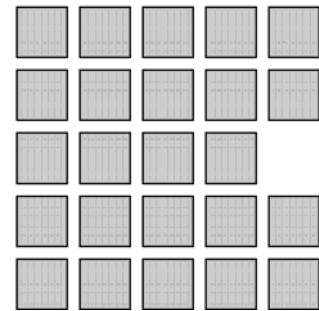
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Stadt Erlangen



Entwurf

21.09.2010

Kurzerläuterung

Umbau und Neugestaltung der Südlichen Stadtmauerstraße - zwischen Hauptstraße und Goethestraße -

Im Zuge der Umgestaltung der Hauptstraße zur Fußgängerzone wurde bereits in den 80er Jahren der Abschnitt der Südlichen Stadtmauerstraße zwischen Schuhstraße und Hauptstraße sowie ein ca. 20 m langes Teilstück der Südlichen Stadtmauerstraße westlich der Hauptstraße entsprechend des Innenstadtkonzeptes ausgebaut.

Im Jahr 2001 erfolgte in Verbindung mit der Neugestaltung der Haltestelle Hauptpost die Umgestaltung der Güterhallenstraße (Nordseite) und im Jahr 2006 im Zusammenhang mit dem Bau der Arcaden die Umgestaltung der Güterhallenstraße (Süd) und der Güterbahnhofstraße.

2009 folgte die Umgestaltung des nördlichen Abschnittes der Goethestraße/ Heuwaagstraße und 2010 der des südlichen Abschnittes der Goethestraße.

Schwerpunkte der Neugestaltung im südlichen Teil sind dabei insbesondere die Stadtmauerpassage an der Einmündung der Südlichen Stadtmauerstraße und der Einmündung in die Güterhallenstraße.

Da im Zusammenhang mit der Umgestaltungsmaßnahme in diesem Bereich auch Anpassungsarbeiten in die Südliche Stadtmauerstraße hinein nötig sind, bietet es sich an, den noch verbleibenden ca. 80 m langen Abschnitt der Südlichen Stadtmauerstraße zwischen der HSN. 9 und der Goethestraße ebenfalls umzugestalten.

Dieser Lückenschluss - zwischen dem Ende des östlichen Ausbauabschnittes der Südlichen Stadtmauerstraße und der jetzt im Umbau befindlichen Goethestraße gelegen – kann im Jahr 2011 erfolgen.

Die Südliche Stadtmauerstraße liegt im Ensemblebereich der historischen Innenstadt. Der Westabschnitt zwischen Hauptstraße und Goethestraße gelegen, weist mit der Hausnummer 9 nur ein einzelnes Bau-

denkmal auf. Erhaltens- und schützenswert ist vor allem die aus Sandsteinquadern errichtete historische Stadtmauer an der Südseite der Straße. An diese angelehnt hat sich ein schützenswerter Efeu mit enormer Stammstärke entwickelt.

Die Einheitlichkeit der barocken Planstadt ist Maßstab für die Neugestaltung der Straßenräume in der Innenstadt. Daher sind Querstraßen, die visuell an die östlich gelegene Hauptachse der Hauptstraße angebunden sind in ihrer Gestaltung den benachbarten Straßenzügen die in den letzten Jahrzehnten bereits realisiert wurden, anzupassen. Hier wird, wie auch in den angrenzenden Bereichen der Erlanger Innenstadtstein Verwendung finden.

1 Art und Umfang der Baumaßnahme

Die Planung sieht vor, den westlichen Teil der Südlichen Stadtmauerstraße -zwischen Hauptstraße und Goethestraße - umzugestalten und aufzuwerten.

2 Heutige Situation

Der westliche Straßenabschnitt der Südlichen Stadtmauerstraße verbindet den östlichen Abschnitt der Südl. Stadtmauerstraße - unter Querung der Hauptstraße und Fußgängerzone - mit der Goethestraße.

Von der Goethestraße kommend dient die Straße der Erschließung der Gebäude HSN 2 bis 12.

Als Randbebauung überwiegen Neubauten aus den 70er Jahren. Lediglich die Hausnummer 9, das von Norden an die Stadtmauer angelehnt ist, ist als Baudenkmal ausgewiesen (*Ehem. Wohnhaus, erdgeschossiger Mansarddachbau, 18./ frühes 19. Jh.*).

Im Erdgeschoß sind überwiegend Läden vorzufinden; im Obergeschoß steht das Wohnen im Vordergrund.

siehe Anlage 2, Bestandsplan

3 Planung

3.1 Straßenklassifizierung

Die Straße ist in der Straßenklassifizierung der Innenstadtstraßen derzeit als Anliegerstraßen ausgewiesen. Die geringe Verkehrsbelastung erlaubt es, dass das Trennprinzip aufgehoben und die Fahrbahn mit einer Pflasterdecke befestigt wird.

Der Straßenabschnitt wird in eine Mischfläche umgestaltet und im Sinne der Straßenausbaubeitragssatzung als Verkehrsberuhigter Bereich (VB) klassifiziert.

3.2 Gestaltung

Die Umgestaltung des westlichen Abschnittes der Südlichen Stadtmauerstraße soll entsprechend dem östlichen Teil der Straße erfolgen. Die Gestaltung nimmt mit den gewählten Materialien (Innenstadtstein, Granitbänderung) die „Sprache“ der Innenstadt auf und betont so die Einheitlichkeit der barocken Planstadt.

Um die Südlichen Stadtmauerstraße fußgängerfreundlicher zu machen, wird die Trennung von Fahrbahn und Randbereichen mittels Hochborden aufgehoben.

Ein am nördlichen Rand angeordneter Seitenstreifen, der überwiegend den Fußgängern vorbehalten bleiben soll, wird durch ein Pflasterband aus Naturstein (3-Zeiler Granit / Entwässerungsrinne) vom restlichen Bereich abgetrennt.

siehe Anlage 1, Gestaltungsplan

Die Neugestaltung des Kreuzungsbereiches zur Goethestraße hin, die Verschmälerung der Fahrbahn, die geplante Nivellierung des Straßenraumes, der einheitliche Pflasterbelag und die Neuordnung der KFZ- und Radabstellplätze steigern die Aufenthaltsqualität und erhöhen damit die Attraktivität der Innenstadt.

3.3 Oberflächenbefestigung

Als Belag ist der Innenstadtstein der auch das Bild der Fußgängerzone prägt vorgesehen. Mit der nördlich angeordneten Granitrinne wird ein Bereich geschaffen, der überwiegend den Fußgängern vorbehalten bleiben soll. Ein Befahren dieses Seitenstreifens soll nur im Ausnahmefall (Ausparken / Gegenverkehr) stattfinden.

3.4 Beleuchtung

Die Beleuchtung im Umgestaltungsbereich wird zukünftig, wie im östlichen Teil der Straße über Poulsen-Leuchten erfolgen. Hierbei werden auf der Südseite der Straße, eine Poulsen-Stand- und eine Poulsen Wandleuchte eingebaut. Auf der Nordseite werden zukünftig vier Poulsen-Maxi-Wandleuchten den Straßenraum beleuchten.

3.5 Parkplätze

Die vorhandenen Stellplätze entlang der Stadtmauer werden senkrecht zur Mauer ausgerichtet und neu geordnet. Insgesamt werden 9 Stellplätze, davon 1 Stellplatz als Behindertenparkplatz geschaffen. Von Westen kommend endet die Südl. Stadtmauerstraße als Sackgasse vor der HSN 9. Aufgrund der freizuhaltenden Feuerwehranfahrtszone im Bereich des Notausganges die Kinos, besteht nach wie vor eine Wendemöglichkeit für die in der Straße parkenden Fahrzeuge. Nahe der Grünfläche, an der Bushaltestelle an der Goethestraße, werden wieder Abstellmöglichkeiten für Fahrräder geschaffen.

3.6 Begrünung

Eine zusätzliche Begrünung des Straßenabschnittes ist aufgrund des an der Südseite vorhandenen Baumbestandes im Bereich des Spielplatzes und des Efeubewuchses nicht vorgesehen.

4 Finanzierung

4.1 Straßenausbaubeiträge

Die Kosten für die Umbaumaßnahme sind gemäß Straßenausbaubeitragssatzung auf die Anlieger umzulegen. Da es sich bei der Straßen um eine Anliegerstraßen handelt, die nach der Umgestaltung gemäß der Straßenausbaubeitragssatzung als Verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen wird (niveaugleicher Ausbau mit einheitlicher Pflasterung) liegt der Prozentsatz für die Beteiligung der Anlieger für den gesamten Ausbauquerschnitt nach der geltenden Satzung bei 50 %.

4.2 Fördermittel

Die Straße liegt im Sanierungsgebiet „Erlanger Neustadt / Lorlebergplatz“. Die Maßnahme wird voraussichtlich aus dem Bund-Länder-Programm II bezuschusst werden. Nach Abzug der KAG-Beiträge kann der Ausbau der beiden Straßenzüge mit voraussichtlich bis zu 60 % Städtebaufördermitteln aus dem Bund-Länder-Programm II bezuschusst werden. Ein entsprechender Antrag wird bei der Regierung von Mittelfranken gestellt.

5 Kosten

Die überschlägigen Kosten für die Umgestaltung der Südlichen Stadtmauerstraße wurden auf ca. 220.000,-- Euro geschätzt.

Der Anteil an KAG-Beiträgen wird sich auf ca. 110.000 Euro belaufen. Der Städtische Anteil an Planung und Realisierung beträgt nach Abzug der KAG-Beiträge rund 50.000 Euro.

Konkrete Aussagen zu den Kosten der Maßnahme, können erst nach Erstellung der Ausführungsplanung durch Amt 66 gemacht werden.

6 Projektablauf

- Vorentwurf / UVPA-Beschluss 27. April 2010
- Ämterbeteiligung
sowie Bürgerbeteiligung Sommer 2010
- Entwurf / Beschluss des UVPA – 21. Sept. 2010
- Ausführungsplanung 66 – Winter 2010
- Umsetzung - Baubeginn - geplant für Frühjahr / Sommer 2011

C. Monat

Umgestaltung Südliche Stadtmauerstraße -

hier: Vorentwurf

Beteiligung der städtischen Ämter und Dienststellen und betroffenen Träger öffentlicher Belange

Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

Nr.	Name	Eingang	Erinnerung	Stellungnahme	Bemerkung - Anregung findet Berücksichtigung im Entwurf /
1.	20	Tel. 28.06.10		Wenn Mittel vorhanden sind (z.B. Umschichtung Paulistr.) geht das Vorhaben in Ordnung; ansonsten stünden keine Mittel für Umgestaltung zur Verfügung; es kommt keine weitere Stellungnahme;	Umschichtung ist für den Haushaltsplan 2011 vpn Amt 66 angemeldet
2.	31 - Biermann	4.06.10		o.E. <u>Hinweis1:</u> Efeu ist kein Naturdenkmal; <u>Hinweis2:</u> Efeu darf in der Zeit von März bis Ende Sept. nicht geschnitten werden.	
3.	32 - Hanisch	07.06.10		<u>Empfehlung</u> – Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich (möglichst im Zusammenhang mit UVPA-Vorlage Änderung der Straßenklassifizierung – Einhornstraße, Paulistr., Westliche Stadtmauerstraße) <u>Hinweis1:</u> Sackgassenschild bereits am westlichen Beginn der Südl. Stadtmauerstraße aufstellen. <u>Hinweis2:</u> Ausschilderung des Fußgängerbereiches Hauptstraße (Schild Fußgängerzone auf Höhe Eisert) mit dem Zusatzschild „Lieferverkehr frei“ und „Radfahrer frei“ ist zu belassen. <u>Hinweis3:</u> gepl. Senkrechtparker → tagsüber (8-19Uhr) Kurzzeitparkpl., 2.Std.; abends Bewohnerparkplätze (19-8 Uhr)	Dem Vorschlag wird gefolgt
4.	37 – I/Stab VB / H. Püttner	26.05.10 02.08.20		<u>Hinweis1:</u> Die Tragfähigkeit der Straße muss für Fahrzeuge bis 16 t (Achslast 10t) ausgelegt werden; <u>Hinweis2:</u> erforderliche Fahrbahnbreiten vor und nach Kurven 5.00 m Es wird gebeten, zukünftig Pläne in ausgedruckter Form zur Verfügung stellen! Stllgn. zum überarbeiteten Vorentwurf: Vor den Gebäuden HSR 4,6,8 und Hauptstr. 1 sind Aufstellflächen für Hubrettungsfahrzeuge erforderlich. Keine Einwände gegen herausnehmbare Poller zur optischen Einengung der Fahrbahn	→ 66 Ausführungsplanung – Oberbau Seitenstreifen! - ist nicht relevant, da auch Seitenstreifen befahrbar ist

Nr.	Name	Eingang	Erinnerung	Stellungnahme	Bemerkung - Anregung findet Berücksichtigung im Entwurf /
5.	51/Behi / H. Grützn	01.06.10		keine Einwände und Anregungen Stllgn. zum überarbeiteten Vorentwurf: Unterstützt Anregung für einen Behindertenstellplatz Nahe der Fußgängerzone	Behi-Parkplatz wird eingearbeitet
6.	613 / H. Laubensdörfer	19.05.10		Hinweis1: Tiefe Parkbucht auf Länge 4,30 m verlängern; (Hinweis auf Fehler in Bemaßungskette)	Maßketten sind anpasst; aus gestalterischen Gründen werden die beiden 3-Zeiler mit je 0,54 cm Breite und die Parkbucht mit einer Tiefe von 4,43 cm beibehalten.
7.	63 /	--			---
8.	66 /		Tel. 14.06.10 Manzke	überschlägig ermittelte Kosten – 220.000 €	Abstimmung vor Ausführungspl. - Graniteinzeiler entlang der Fassaden wird ergänzt; Fahrradständer werden weiter verwendet, werden nur umgesetzt.
9.	66-0 /Fr. Heringklee	20.05.10		Für die Baumaßnahme sind Straßenausbaubeiträge zu erheben; Aussage zur Klassifizierung erforderlich !	Entsprechend der Stllgn. Amt 32 ist eine Ausweisung als Verkehrsberuhigter Bereich vorgesehen
10.	664 / H. Specht	17.05.10		Hinweise auf Art und Standorte der Leuchten (Foto Erläuterung zeigt Mini nicht Maxileuchte → austauschen!); zusätzliche Maxileuchte im Bereich der Wendeplatte erforderlich (siehe Plan)!	Insgesamt 1 Stand und 5 Wandleuchten
11.	772 /	28.06.10 H. Graupe	Tel. 14.06.10	Keine Einwände	--
12.	773 / Fr. Rother	21.05.10		Anregung: Geplante Erweiterung der Grünfläche im Bereich der bisherigen Fahrradständer (Wegfall der Schräge) benötigt Sandsteineinfassung gegen Überfahren!	Findet in der weiteren Planung Beachtung; 1 Beet wird verkleinert, dadurch entsteht ein zusätzlicher Stellplatz
13.	CM / H. Frank	--			--
14.	EBE / Fr. Armbruster	27.05.10		Hinweis 1:Vorhandene Abdeckungen der Schachtbauwerke sollen im Zuge der Baumaßnahme in Absprache mit dem EBE ausgetauscht werden. Hinweis2: Befahrung mit einem Spülfahrzeug/28 t muss gewährleistet werden (→ Info 66 Ausführungsplanung!)	→ 66 = in der Ausführungsplanung zu beachten !

Nr.	Name	Eingang	Erinnerung	Stellungnahme	Bemerkung - Anregung findet Berücksichtigung im Entwurf /
15.	ESTW / NP / H. Zuber	24.06.10 Zuber/ Böhm	Beteiligung per mail erfolgte erst am 10.6.10	<u>Hinweis1:</u> Erneuerungen von Stromkabeln im Zuge der Baumaßnahmen in der Goethestraße, auf notwendige ausreichende Überdeckung der Kabel <u>Hinweis2:</u> Freihalten der Vorfl. der Trafostation > 1,50m. <u>H3:</u> auf Austausch/Neuverlegung einer Wasserleitung; <u>H4:</u> Mindestabstand von Pollern / Fahrradständer von 1 m zu Versorgungsleitungen!	Klärung ob Schließung des Grabens provisorisch möglich ist → 66 Ist in der Planung bereits berücksichtigt → 66 → 66 - ist in der Ausführungsplanung zu beachten
16.	PI Erlangen / H. Pastowski	Tel. 18.06.10		schließt sich der Stellungnahme von Amt 32 an	--
17.	Seniorenbeirat Frau Strobl	Mail 16.6.10	Tel. 14.06.10 / AB	Keine Einwände	--
18.	Amt 23 / H. Gebhardt	---	beteiligt 14.06.10		--

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1	Deutsche Telekom AG, T-Com / H. Macher Technische Infrastruktur Niederlassung Süd PTI 13 Nürnberg Dieselstraße 49 90441 Nürnberg	17.05.10		Übermittlung des Leitungsplanes; Hinweis: Die vorhandenen Kabelschächte können im Zuge der Baumaßnahme abgebrochen werden	→ Info 66 Ausführungsplanung

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/T. 1327

Verantwortliche/r:
Abteilung Verkehrsplanung

Vorlagennummer:
613/030/2010

Erstellung eines integrierten Gesamtverkehrskonzeptes - Antrag aus der Bürgerversammlung "Altstadt / Zentrum" vom 27.04.2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	--------	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Verkaufsausschuss EB77	21.09.2010	öffentlich	Beschluss	
---	------------	------------	-----------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, basierend auf den Ergebnissen der derzeit noch laufenden Verkehrsuntersuchungen, ein Arbeitskonzept für die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes (integriertes Gesamtverkehrskonzept) zu erarbeiten. Dieses ist zu gegebener Zeit dem UVPa zum Beschluss vorzulegen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der BÜV „Altstadt / Zentrum“ am 27.04.2010 wurde von mehreren Interessensverbänden und Bürgern ein integriertes Gesamtverkehrskonzept beantragt. Dieses soll schwerpunktmäßig u.a. folgende Ziele verfolgen:

- Entlastung der historischen Innenstadt vom Schwer- und Durchgangsverkehr,
- Optimierung der Parkraumbewirtschaftung und Auslastung von Großparkplätzen,
- deutliche Erhöhung des ÖPNV-Anteils bei den Berufspendlern,
- Prüfung der Einführung eines modernen, leistungsfähigen Massenverkehrsmittels (möglichst schienengebunden)
- Reduzierung des Busaufkommens in der Innenstadt (z.B. durch neuen Standort des ZOB).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Diese Anforderungen werden durch einen „klassischen“ Verkehrsentwicklungsplan erfüllt, in dem alle Verkehrsarten konzeptionell berücksichtigt sind. Der letzte Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Erlangen stammt aus dem Jahre 1995. Basisdaten zur Verkehrsentwicklungsplanung wurden seit dem zwar aktualisiert (letztmalig 2005), sie ersetzen aber keine Fortschreibung.

Derzeit wird im Auftrag des ZVGN die „Standardisierte Bewertung Stadt-Umland-Bahn Erlangen (StUB T-Netz)“ durchgeführt. Aus dieser Untersuchung sind weitreichende Aussagen über die generelle Realisierbarkeit eines schienengebundenen Massenverkehrsmittels und dessen Trassenführung zu erwarten, aber auch über eine mögliche Neukonzeption des Erlanger Busnetzes. Weitere Aussagen über sinnvolle Veränderungen im ÖPNV-Netz soll die (Teil-)Fortschreibung des Erlanger Nahverkehrsplanes ent-

halten.

Darüber hinaus ergeben sich aus den Projekten „Ausbaustrecke Nürnberg – Ebensfeld / S-Bahn Nürnberg – Forchheim“ sowie „6streifiger Ausbau der A73“ unter Umständen neue (städte-)bauliche Rahmenbedingungen. Diese werden im Rahmen der aktuell laufenden Planfeststellungsverfahren definiert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Aktualisierung des „Verkehrsentwicklungsplan Stadt Erlangen“, d.h. die Erstellung eines integrierten Gesamtverkehrskonzeptes, ist aus Sicht der Verwaltung sinnvoll. Hierfür sollten aber die Ergebnisse der derzeit laufenden Untersuchungen abgewartet und im Verkehrsentwicklungsplan als wichtige Eingangsgrößen berücksichtigt werden. Die Verkehrsprognosen sollten mit dem gemeinsam von ZVGN und Staatlicher Straßenbauverwaltung beauftragten intermodalen Verkehrsmodell DIVAN durchgeführt werden.

Kurzfristig ist daher die Fortschreibung des „Verkehrsentwicklungsplan Stadt Erlangen“ aus Sicht der Verwaltung nicht zweckmäßig. Es wird vorgeschlagen, basierend auf den Ergebnissen der o.g. Untersuchungen die Vorgehensweise in Form eines Arbeitskonzeptes für die Fortschreibung des „Verkehrsentwicklungsplan Stadt Erlangen“ einschließlich der zugehörigen öffentlichen Beteiligung zu entwickeln. Dieses soll zu gegebener Zeit dem UVPa zum Beschluss vorgelegt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/T. 1335

Verantwortliche/r:
Abteilung Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/042/2010

5. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 177 der Stadt Erlangen - Ebracher Weg - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Satzungsgutachten/Satzungsberschluss

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.09.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	30.09.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Öffentliche Auslegung vom 21.06.2010 bis einschließlich 23.07.2010

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (TöB) sowie städtische Fachämter

I. Antrag

Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.

Der Entwurf des 5. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 177 – Ebracher Weg – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 27.04.2010 wird entsprechend geändert. Da die vorgebrachten Stellungnahmen nur eine redaktionelle Änderung erfordern, wird er in geänderter Fassung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Anlass und Ziel der Planung

Der Ebracher Weg liegt im Geltungsbereich des seit dem Jahr 1969 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 177 und erschließt eine Wohnsiedlung mit 17 Reihenhäusern. Beim Ausbau der Verkehrsflächen sowie auch bei der Errichtung der Wohnhäuser wurde von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erheblich abgewichen. Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, die vorhandenen städtebaulichen Strukturen zu sichern und planungsrechtliche Festsetzungen zu aktualisieren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Aufstellung des 5. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 177 - Ebracher Weg - der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

Verfahrensstand

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 27.04.2010 den Entwurf des 5. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 177 in der Fassung

vom 27.04.2010 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Deckblattes mit Begründung lag in der Zeit vom 21.06.2010 bis einschließlich 23.07.2010 öffentlich aus. Aus dem Kreis der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.06.2010 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 18 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt. Es gingen 16 Stellungnahmen ein, die in Anlage 2 behandelt werden.

Da die sich hieraus ergebende Änderung nur redaktioneller Art ist, kann der Bebauungsplan in der Fassung vom 21.09.2010 als Satzung beschlossen werden.

Prüfung der Stellungnahmen

Siehe Anlage 2

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich

Anlage 2: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

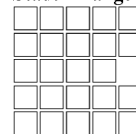
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

5. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 177

- Ebracher Weg -

Stadt Erlangen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: Oktober 2009

5. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 177 der Stadt Erlangen – Ebracher Weg – mit integriertem Grünordnungsplan

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
sowie Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 14. Juni 2010

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Abt. Vor- und Frühgeschichte Burg 4 90403 Nürnberg	22.07.10		Kein Einwand.	
2.	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Technische Infrastruktur Niederlassung Süd PTI 13 Nürnberg Bayreuther Straße 1 90409 Nürnberg	20.07.10		Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH. Bei Baumpflanzungen ist das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989, insbesondere Abschnitt 3, zu beachten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
3.	E.ON Bayern AG Kundencenter Bamberg Hallstadter Straße 119 96052 Bamberg	30.06.10		Im Geltungsbereich sind keine Anlagen der E.ON Bayern AG vorhanden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
4.	E.ON Netz GmbH Betriebszentrum Bamberg Service Leitungen Luitpoldstraße 51 96052 Bamberg	15.07.10		Im Geltungsbereich sind keine Anlagen und Leitungen der E.ON Netz GmbH (zuständig für 110-kV und Fernmeldeanlagen) vorhanden. Evtl. andere Netzbetreiber beteiligen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
5.	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co KG Bayern Südwestpark 15 90449 Nürnberg	26.07.10		Kein Einwand.	

172/183

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
6.	Planungsverband Industrieregion Mittelfranken Hauptmarkt 18 90403 Nürnberg	23.07.10		Kein Einwand. Eine Behandlung im Planungsausschuss ist nicht erforderlich.	
7.	Regierung von Mittelfranken Höhere Landesplanungsbehörde SG 800 Promenade 27 91522 Ansbach	01.07.10		Kein Einwand.	
8.	Staatl. Bauamt Nürnberg Straßenbau Flaschenhofstr. 53 90402 Nürnberg	05.07.10		Kein Einwand.	
9.	Stadt Erlangen Untere Immissionsschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	22.06.10		Kein Einwand.	
10.	Stadt Erlangen Untere Denkmalschutzbehörde Gebbertstraße 1 91052 Erlangen	16.06.2010		Kein Einwand.	
11.	Stadt Nürnberg Stadtplanungsamt Lorenzer Straße 30 90402 Nürnberg	19.07.10		Kein Einwand.	
12.	Stadt Schwabach Stadtplanungsamt Postfach 2120 91124 Schwabach	21.07.10		Kein Einwand.	

173/189

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
13.	Vermessungsamt Erlangen Nägelsbachstr. 67 91052 Erlangen	05.07.10		Begründung Nr.5.1: Das Flurstück 1805/16 gibt es nicht mehr.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die angegebene Flurstücksnummer wird aus den Aufzählungen in Bebauungsplan und Begründung entfernt.
14.	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg Postfach 90041 Nürnberg	28.06.10		Das Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31.07.2009 hat das neue Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beschlossen, das an 01.03.2010 in Kraft getreten ist. Nach § 55 – Grundsätze der Abwasserbeseitigung – Abs. 2 soll Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden. Diese Grundsätze sind, soweit möglich, bei Neuerschließungen – Bebauungsplänen zu beachten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Baugebiet ist vollständig durch den vorhandenen öffentlichen Mischwasserkanal im Ebracher Weg erschlossen. Änderungen oder Erweiterungen bestehender Entwässerungseinrichtungen sind derzeit nicht vorgesehen, Neuerschließungen nicht erforderlich.
14.	Stadt Erlangen Untere Naturschutzbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	21.06.10		Kein Einwand.	
15.	Stadt Erlangen Untere Wasserrechtsbehörde Schuhstraße 40 91052 Erlangen	23.06.10		Kein Einwand.	

174/183

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/T. 1335

Verantwortliche/r:
Abteilung Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/041/2010

**Bebauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen
- Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf - mit integriertem
Grünordnungsplan
hier: Billigungsbeschluss**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.09.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

613,66,23,31

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Frühzeitige Beteiligung der Behörden wurde durchgeführt.

I. Antrag

- I. 1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. E 392 der Stadt Erlangen – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – mit integriertem Grünordnungsplan wird um die Flst. Nr. 189/36 und Teilflächen der Flst. Nrn. 331/2, 332 und 424/2 – Gemarkung Eltersdorf – erweitert, sowie für externe Ausgleichsflächen um die Teilflächen der Flst. Nr. 293 (A 1) – Gemarkung Tennenlohe - und Flst. Nr. 1614 (A 2) – Gemarkung Eltersdorf-. Verringert wird der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. E 392 um die Teilflächen der Flst. Nr. 334, 346/2, 355 und 420/1– Gemarkung Eltersdorf –.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 392 der Stadt Erlangen – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 21.09.2010 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Das Regnitztal durchzieht die Stadt Erlangen in Nord-Süd-Richtung und besitzt sowohl für den östlichen als auch den westlichen Stadtbereich eine große Bedeutung und Erholungsfunktion. Eine durchgängige Radachse von Nord nach Süd wäre sowohl für den innerstädtischen Radverkehr als auch für den überregionalen Radverkehr (z.B. Regnitztal Radweg, Bayernnetz für Radler) von großer Bedeutung.

Jedoch konnte bis heute keine durchgängige Radachse im Talbereich realisiert werden. An drei längeren Abschnitten muss derzeit auf das städtische Straßensystem mit zum Teil größerem Kfz-Aufkommen ausgewichen werden (Eltersdorfer Straße ca. 11.500 Kfz/24h, davon ca. 600 Lkw). Durch die Weiterführung des Bebauungsplanes Nr. E 392 werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schließung der Radweglücke am Eltersdorfer Ortskern geschaffen.

Wegen der überregionalen Bedeutung des Radweges im Bayernnetz für Radler und zur Komplettierung der innerstädtischen Radwegeverbindungen, will die Stadt Erlangen weiter an dem schon 1976 formulierten Ziel eines Lückenschlusses des Regnitztalradweges bei Eltersdorf festhalten.

Mit UVPA-Beschluss vom 29.11.2005 wurde die Verwaltung beauftragt, die Planungen für die Radwegeerstellung fortzuführen und mit den betreffenden Eigentümern konkrete Grundstücksverhandlungen aufzunehmen. Auf dieser Grundlage hat das Tiefbauamt eine ausführungsreife Ausbauplanung erstellt.

Diese Planung konnte auf Grund der gescheiterten Grundstücksankaufsverhandlungen bis heute nicht realisiert werden. Wichtigstes Argument gegen den Verkauf der Grundstücke ist die Befürchtung, auf dem künftigen Radweg nicht mehr mit landwirtschaftlichen Maschinen fahren zu können (Bürgerversammlung am 27.03.2007). Diese Bedenken können aber im Zuge des Bebauungsplanverfahrens ausgeräumt werden. Der Bebauungsplanentwurf wird innerhalb der landwirtschaftlichen Flächen eine drei Meter breite Fahrbahn vorsehen, die sowohl von Fahrrädern als auch von landwirtschaftlichen Maschinen befahren werden kann.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 189/36 und 326/2, sowie Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 3/2, 56/3, 145, 156/2, 189, 295/2, 295/7, 327, 331/2, 332, 349, 355/1, 356 und 424/2 – Gemarkung Eltersdorf – .

Externe Ausgleichsflächen sind nördlich und südöstlich des geplanten Radweges auf den Teilflächen der Flst. Nr. 293 (A 1) – Gemarkung Tennenlohe - und Flst. Nr. 1614 (A 2) – Gemarkung Eltersdorf - vorgesehen.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist die vorgesehene Trasse als überörtlicher Haupttradbeg dargestellt. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. E 392 – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahren

- Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 15.09.2009 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. E 392 – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – nach den Vorschriften des BauGB aufzustellen.

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat in der Form stattgefunden, dass vom 23.11.2009 bis einschließlich 04.12.2009 Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme gegeben wurde. Es haben 5 Personen die Informationsmöglichkeit

wahrgenommen und schriftlich zum Bebauungsplanverfahren Stellung genommen. Am 24.11.2009 fand im Rahmen einer Sitzung des Eltersdorfer Ortsbeirates eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, an der etwa 30 Personen teilnahmen.

Die vorgebrachten Äußerungen bezogen sich überwiegend auf folgende Punkte:

Verlauf des Radweges:

Es wurde über die geplante ortsnahe Trasse im Vergleich zu ortsferneren Trassen im Regnitzgrund diskutiert. Hauptaugenmerk wurde dabei auf die Zerschneidung von privaten landwirtschaftlichen Flächen gelegt und auf eine mögliche Belastung der direkt an den neuen Radweg angrenzenden Wohnbebauung durch den Rad- und landwirtschaftlichen Verkehr sowie durch Spaziergänger mit Hunden.

Benutzung des Radweges für den landwirtschaftlichen Verkehr:

Einige Landwirte äußerten die Befürchtung, auf dem künftigen Radweg nicht mehr mit landwirtschaftlichen Maschinen fahren zu können.

Verbesserung der innerörtlichen Wegebeziehungen westlich der verkehrsbelasteten Eltersdorfer Straße:

Herr Ortsbeirat Jelden hält gerade im Hinblick auf den Spielplatz Konrad-Haußner-Straße den Radweg sinnvoll und für die Kinder besser geeignet als der bisherige Weg zum Teil über die Eltersdorfer Straße.

Zusammenfassung der Äußerungen und Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung gibt es sowohl aus ökonomischen als auch aus ökologischen Gründen keine sinnvolle Alternative für die im Bebauungsplanentwurf vorgesehene Radwegeführung. Denn von den geplanten 700 Metern Radweg sind bereits ca. 450 m in städtischem Besitz. Die alternativen weiter westlich verlaufenden Trassen, würden zum einen die Radwegestrecke unnötig verlängern und damit unattraktiver für die Eltersdorfer Bürger machen, und zum anderen stärker in das Landschaftsschutzgebiet Regnitztal eingreifen und durch Hochwassergebiete und Gebiete für den Arten- und Biotopschutz führen.

- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB hat in der Zeit vom 23.11.2009 bis einschließlich 04.12.2009 stattgefunden.

Die vorgebrachten Äußerungen haben zu nachfolgender Änderung der Planung geführt:

Im Vergleich zum Vorentwurf des Bebauungsplanes ergaben sich kleinere Änderungen am Streckenverlauf. Der Anschluss an den Regnitzweg wurde um ca. 8 m nach Westen verschoben, damit der landwirtschaftliche Verkehr entsprechend der notwendigen Fahrradien die neue Trasse ordnungsgemäß benutzen kann.

Die geplante Baumreihe in Verlängerung an den Wiesengrundweg musste entfallen, um den bisher auf Privatgrund liegenden öffentlichen Kanal westlich des Wiesengrundweges in den neuen öffentlichen Radweg umverlegen zu können.

b) Städtebauliche Ziele

- Schaffung einer sinnvollen Wegeverbindung für Pendler und Freizeitsuchende zwischen Nürnberg, Fürth und Erlangen fern der Autostraßen
- Verbesserung der innerörtlichen Wegeverbindungen
- Erschließung des Erholungsraumes Regnitztal

c) Umweltprüfung

Für die Belange des Umweltschutzes wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Umweltbericht wie folgt beschrieben und bewertet:

Im Bereich des geplanten Radweges sind bis auf die Auswirkungen durch die Versiegelung, keine weiteren Umweltauswirkungen zu erwarten. Die Störung der Tier- und Pflanzenwelt ist als gering zu bewerten, da die Nutzung nur auf den 3,00 m breiten Fuß- und

Radweg beschränkt ist und die Flächen zum Teil schon als Fußweg und landwirtschaftliche Fuhre dienen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich der erheblichen Umweltauswirkungen durch die Realisierung des Bebauungsplans keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Insgesamt wird sich die Erholungsfunktion im Plangebiet und über das Plangebiet hinaus wesentlich verbessern.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Da sowohl für den Grunderwerb als auch für den Bau des Radweges die Haushaltsmittel bereits vorhanden sind, ist eine zeitnahe Umsetzung möglich.

Investitionskosten: Grunderwerb	Amt 23	€ 11.500	bei IPNr.: 541.324
Sachkosten: Radwegeneubau	Amt 66	€125.000	bei IPNr.: 541.834
Personalkosten (brutto):	€		bei Sachkonto:
Folgekosten: Üblicher Aufwand für den Wegeunterhalt	€		bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€		bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen			

Haushaltsmittel

Haushaltsmittel sind auf IPNr. 541.324 bzw.im Budget ☒ vorhanden/☐ nicht vorhanden

Haushaltsmittel sind auf IPNr. 541.834 ab 2012 ☒ vorhanden/☐ nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich

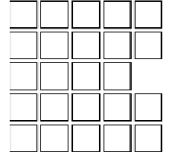
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

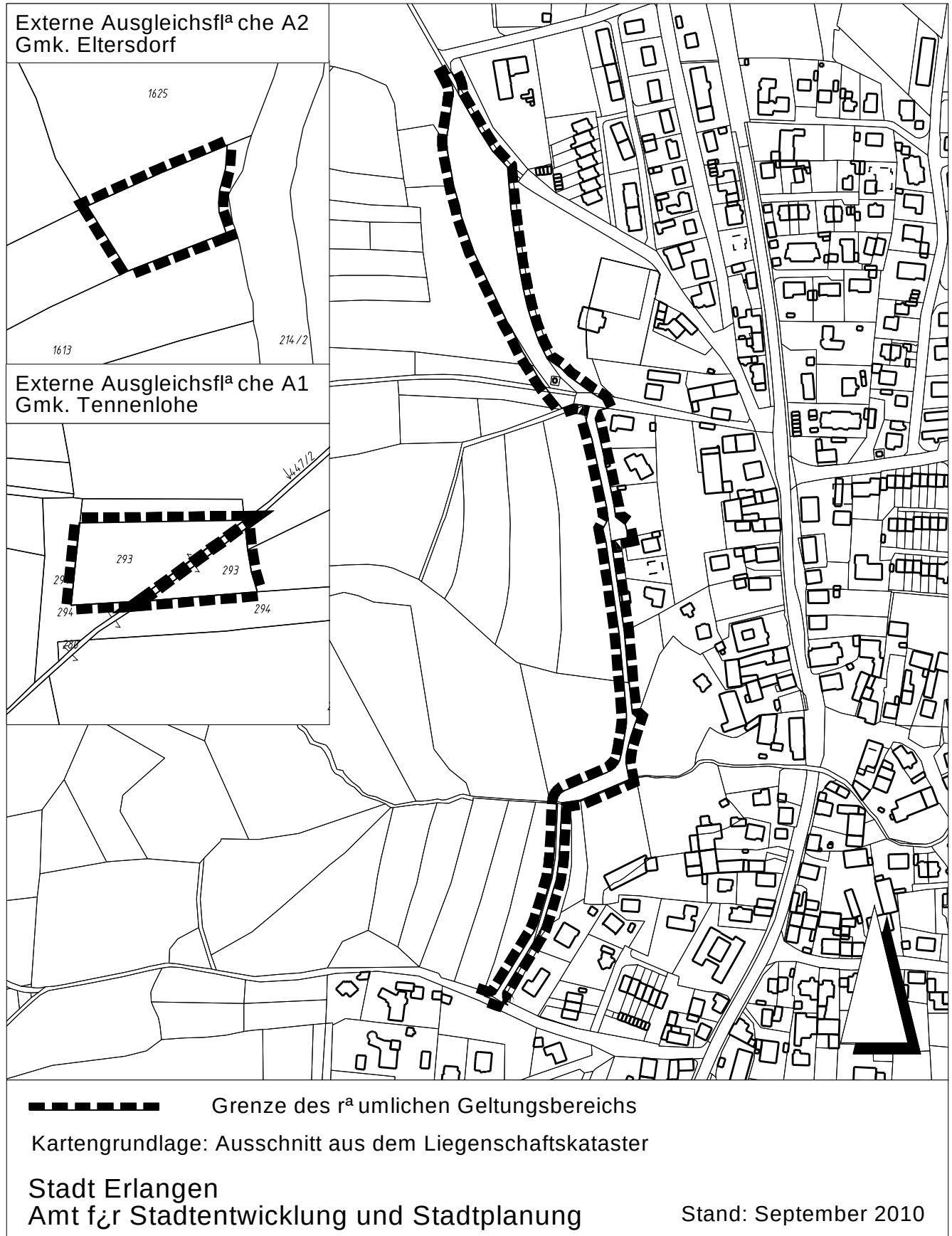
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Bebauungsplan Nr. E 392

- Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf -



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/611 T. 1335

Verantwortliche/r:
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/044/2010

Gemeinde Heßdorf

4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans und

2. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ost"

Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB);

hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.09.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 30-R

I. Antrag

Stellungnahme der Stadt Erlangen:

Die Stadt Erlangen stimmt der 4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans und der 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ost“ der Gemeinde Heßdorf zu.

Die Zustimmung erfolgt jedoch vorbehaltlich des Nachweises der Eintragung der Grunddienstbarkeit gemäß dem Vertrag über die Flächenspendefunktion der Gemeinde Heßdorf vom 10.08.2010.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aus Sicht der Gemeinde Heßdorf:

- Landesplanerische Zulässigkeit eines Pferdesportfachmarktes als großflächiger Einzelhandelsbetrieb im Kleinzentrum Heßdorf.

Aus Sicht der Stadt Erlangen:

- Verhinderung der Ansiedlung weiterer, über den Pferdesportfachmarkt hinaus gehender Einzelhandelsbetriebe im Gewerbegebiet Ost der Gemeinde Heßdorf und mithin Verhinderung der Fortsetzung der landesplanerischen und städtebaulichen Fehlentwicklung – der Agglomeration von Einzelhandelsbetrieben an einem städtebaulich nicht integrierten Standort.
Unter Berücksichtigung bestimmter Maßgaben (vgl. 3. Prozesse und Strukturen Ziff. 2 und 3) entspricht das Vorhaben den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung, sodass aus Sicht der Stadt Erlangen dem Vorhaben zugestimmt werden kann.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu der 4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans und der 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ost“ wird eine Stellungnahme abgegeben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stellungnahme der Stadt Erlangen wird in beide o.g. Bauleitplanverfahren eingebracht.

1 Verfahren

Die Stadt Erlangen hat im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu den beiden o.g. Bauleitplänen mit Schreiben vom 07.07.2010 Stellung genommen (vgl. Ziff. 2).

Im aktuellen Verfahrensschritt gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde die Stadt Erlangen von der Gemeinde Heßdorf mit Schreiben vom 18.08.2010 erneut um die Abgabe einer Stellungnahme bis zum 20.09.2010 aufgefordert.

Aufgrund des späteren UVPA-Sitzungstermins am 21.09.2010 bat die Verwaltung die Gemeinde Heßdorf um Fristverlängerung für die Abgabe der Stellungnahme bis zum 05.10.2010.

2 Behandlung der Stellungnahme der Stadt Erlangen

Der Gemeinderat von Heßdorf hat die o.g. Bauleitpläne in seiner Sitzung vom 27.07.2010 gebilligt und die Erlanger Stellungnahme vom 07.07.2010 mit folgendem Prüfergebnis beschlossen:

Stellungnahme der Stadt Erlangen vom 07.07.2010	Beschluss der Gemeinde Heßdorf vom 27.07.2010
Seitens der Stadt Erlangen besteht Einverständnis mit der 4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans und der 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ost“ der Gemeinde Heßdorf unter der Maßgabe, dass - die Vereinbarung über die Flächenspendenfunktion der Gemeinde Heßdorf abgeschlossen wird, - die max. Bruttogeschossfläche (BGF) mit 2.500 m², die max. Verkaufsflächen (VKF) mit 1.550 m² und das Warensortiment im Einzelnen festgesetzt werden, - die Ansiedlung von weiteren Einzelhandelsbetrieben durch die Gemeinde Heßdorf wirksam verhindert wird.	Die Stellungnahme wird zustimmend mit der Feststellung zur Kenntnis genommen, dass den Maßgaben der der Stadt Erlangen durch die Vereinbarung über die Flächenspendenfunktion Rechnung getragen ist und die Stadt Erlangen der Planung damit zustimmt. Die Ansiedlung weiterer Einzelhandelsbetriebe wird durch die Gemeinde Heßdorf wirksam verhindert. Die ausgeführten Angaben werden festgesetzt. Im Weiteren wird festgestellt, dass der diesbezügliche Vereinbarungsentwurf das Stadium der Unterschriftenreife erreicht hat.

3 Ergebnis der landesplanerischen Beurteilung

Für das Vorhaben „Pferdesportfachmarkt“ war die Durchführung eines vereinfachten Raumordnungsverfahrens erforderlich, dass an das Bauleitplanverfahren gekoppelt war. Mit Schreiben vom 27.07.2010 hat die Regierung von Mittelfranken – Höhere Landesplanungsbehörde – den Beteiligten das Ergebnis der landesplanerischen Beurteilung mitgeteilt.

Demnach entspricht die Errichtung des Pferdesportfachmarktes im „Gewerbegebiet Ost“ der Gemeinde Heßdorf unter folgenden Maßgaben den Erfordernissen der Raumplanung:

1. „Vor Erstellung einer Baugenehmigung ist eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Heßdorf und der Stadt Erlangen über die Flächenspendenfunktion der Gemeinde Heßdorf bei der Baugenehmigungsbehörde und in Abdruck bei der höheren Landesplanungsbehörde vorzulegen.
2. Die Bruttogeschossfläche soll max. 2.500 m² betragen und die Verkaufsfläche ist auf max. 1.550 m² festzusetzen. Das Warensortiment ist zu begrenzen auf die Artikel für den Pferdesport.

3. Die Verkaufsfläche für innenstadtrelevante Randsortimente, insbesondere Bücher, Bild- und Tonträger Bilder, Spielwaren, Geschenkartikel, Bettwäsche und Tierbedarf (für andere Tiere als Pferde) darf zusammen max. 100 m² nicht überschreiten.“

4 Stellungnahme der Verwaltung

Der Gemeinderat Heßdorf hat in seiner Sitzung am 27.07.2010 die Vereinbarung mit der Stadt Erlangen über eine Flächenspende – einschl. der Verpflichtung der Gemeinde Heßdorf im Gewerbegebiet Ost keine weiteren Einzelhandelsbetriebe anzusiedeln – und die Herstellung einer Fuß- und Radwegeverbindung zwischen dem Gewerbegebiet Ost und dem Ortsteil Dechsendorf genehmigt.

Der Vertrag hierzu wurde von den Vertretern der beiden Gebietskörperschaften am 10.08.2010 geschlossen.

Mit dem Vertragsabschluss sowie der Festsetzung zur Begrenzung der max. Bruttogeschoss- und max. Verkaufsfläche bzw. des Warensortiments im Bebauungsplan werden die in der Erlanger Stellungnahme vom 07.07.2010 vorgegebenen Maßgaben weitestgehend erfüllt.

Gleichwohl liegt eine Flächenspende im Sinne des Vertrages noch nicht vor, da die Genehmigung der Flächenspende unter der aufschiebenden Bedingung steht, „dass der Stadt Erlangen die erfolgte Eintragung der Dienstbarkeiten ins Grundbuch nachgewiesen wird.“ Dies ist bis dato noch nicht erfolgt.

Vor diesem Hintergrund und dem Ergebnis der landesplanerischen Beurteilung, empfiehlt die Verwaltung, der 4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans und der 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ost“ der Gemeinde Heßdorf zuzustimmen, vorbehaltlich des Nachweises über die Eintragung der Grunddienstbarkeiten gemäß dem Vertrag über die Flächenspenderfunktion der Gemeinde Heßdorf vom 10.08.2010.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Lageplan „Gewerbegebiet Ost“

III. Abstimmung

siehe Anlage

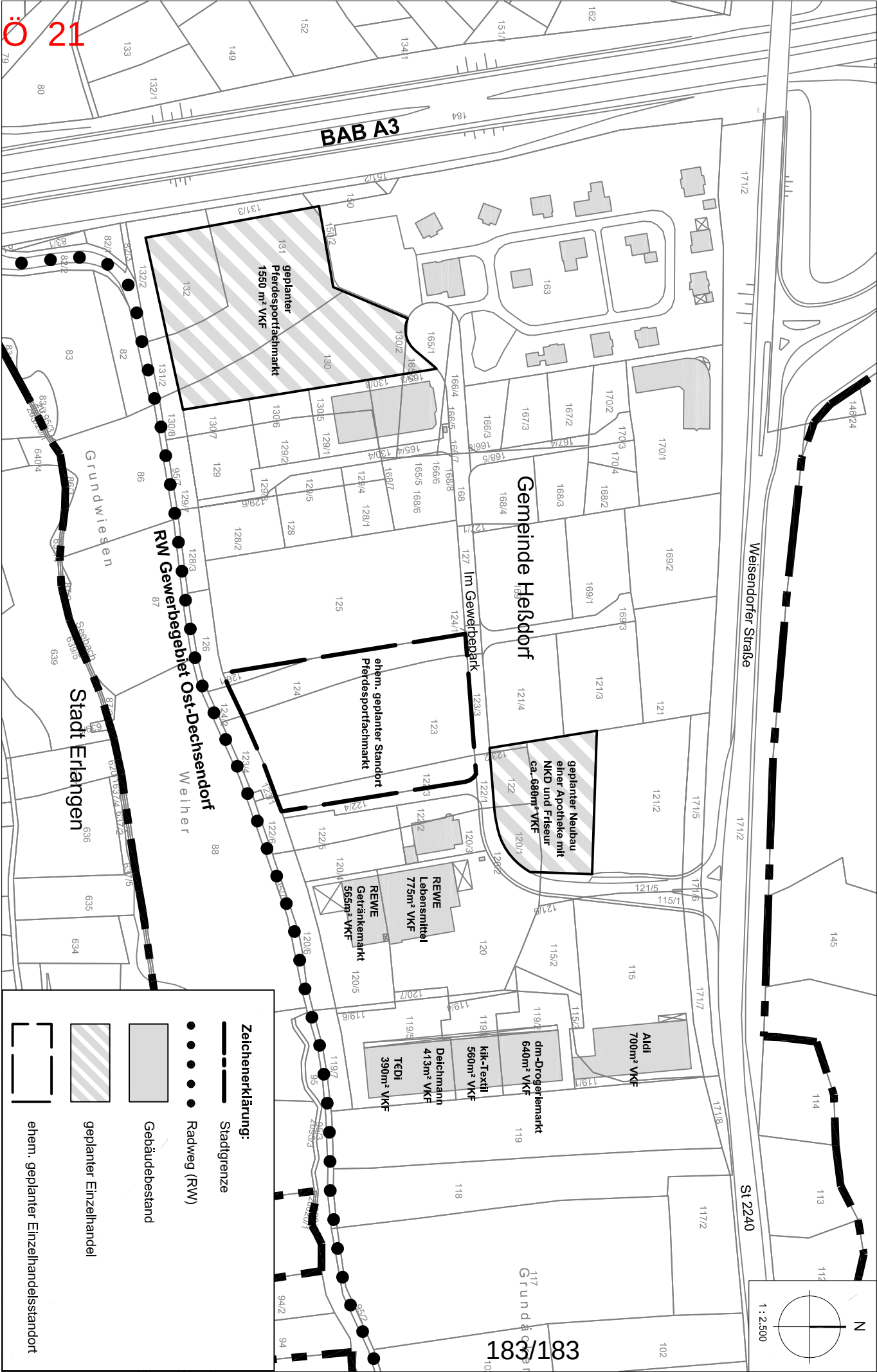
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Gemeinde Heßdorf - Lageplan "Gewerbegebiet Ost"

Anlage



Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 6.1.1 "Tag der offenen Tür" am 25.09.2010 im Betriebshof EB 77	
Mitteilung zur Kenntnis 772/003/2010	4
Plakat Tag der offenen Tür 772/003/2010	5
TOP Ö 6.1.2 Entnahme von Robinien in der Fichtestraße	
Mitteilung zur Kenntnis 773/013/2010	6
TOP Ö 6.2 Grünkonzept Bergkirchweihgelände (kleine Lösung)	
Beschlussvorlage 773/016/2010	7
Anlage-1_Plan-West - pdf 773/016/2010	12
Anlage-2_Plan-Mitte - pdf 773/016/2010	13
Anlage-3_Riesenrad_Variante-1 - pdf 773/016/2010	14
Anlage-4_Riesenrad_Variante-2 - pdf 773/016/2010	15
Anlage-5_Plan-Ost - pdf 773/016/2010	16
Anlage-6_Legende - pdf 773/016/2010	17
Anlage-7_Regeldetails - pdf 773/016/2010	18
TOP Ö 7.1 Projekt "Energieautarkes Klärwerk" (Bioabfallvergärungsanlage)	
Mitteilung zur Kenntnis E-V/1/014/2010	19
TOP Ö 7.3 Erlanger Allianz zur Energieeffizienz und zum Klimaschutz/Lenkungsgru	
Mitteilung zur Kenntnis 31/055/2010	20
Erlanger Allianz zur Energieeffizienz und zum Klimaschutz - pdf 31/05	21
TOP Ö 7.4 Protokollvermerk 2 aus der 7. Sitzung 2010 des UVPA: Fördermöglichkei	
Mitteilung zur Kenntnis 31/056/2010/1	32
Anlage 1 Protokollvermerk Förderung Fahrradstationen 31/056/2010/1	33
TOP Ö 7.5 Runder Tisch Mobilfunk,	
Mitteilung zur Kenntnis 31/058/2010	34
TOP Ö 7.6 Nationales Verkehrslärmschutzpaket II der Bundesregierung 2009, Schre	
Mitteilung zur Kenntnis 31/060/2010	35
Anlage 1 Anfrage BMVBS 2010 - pdf 31/060/2010	36
Anlage 2 Antwort BMVBS 2010 - pdf 31/060/2010	38
TOP Ö 7.7 Heizenergiebilanz 2008 für die GEWOBAU-Gebäude	
Mitteilung zur Kenntnis 31/064/2010	40
TOP Ö 7.8 Bekämpfungsmaßnahmen "Eichenprozessionsspinner" im Jahr 2010	
Mitteilung zur Kenntnis 32/009/2010	47
Zusammenstellung-Eichenprozessionsspinner-2010 - doc 32/009/2010	48
TOP Ö 7.9 Anfrage von Herrn StR Dr. Ruthe zur Feinstaubbelastung in der Reuth d	
Mitteilung zur Kenntnis 31/059/2010	49
Anlage 1_Anfrage von Herrn StR Dr. Ruthe - pdf 31/059/2010	53
Anlage 2_Schreiben LfU vom 22.07.2010_Ausbreitungsrechnung für Hacksc	54
TOP Ö 7.10 Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 05.07.2010 bis 20.08.	
Mitteilung zur Kenntnis 321/020/2010	63
TOP Ö 7.11 Gemeinde Möhrendorf 3. Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung	
Mitteilung zur Kenntnis 611/040/2010	66
Anlage 1: Stellungnahme Stadt Erlangen vom 30.07.2010 - pdf 611/040/2	69
Anlage 2: Stellungnahme ESTW vom 21.07.2010 - pdf 611/040/2010	70
Anlage 3: Lageplan Wohnbebauung Möhrendorf Süd - pdf 611/040/2010	71
TOP Ö 7.12 Radweg Röttenbach - Dechsendorf	

Mitteilung zur Kenntnis 61/013/2010	72
Schreiben vom 25. August 2010 61/013/2010	73
TOP Ö 7.13 Röthelheimpark: Ergebnis des Realisierungswettbewerbs "Wohnbebauung"	
Mitteilung zur Kenntnis PRP/009/2010	75
Anlage 1: Ausschnitt Rahmenplan - pdf PRP/009/2010	76
Anlage 2: Abgegebene Arbeiten und deren Einstufung - pdf PRP/009/2010	77
Anlage 2.1: Abgegebene Arbeiten und deren Einstufung - pdf PRP/009/20	86
TOP Ö 8 Zulassen des Radverkehrs in der Fußgängerzone (FGZ) Hauptstraße	
Beschlussvorlage 321/021/2010	93
Anlage 1 - pdf 321/021/2010	96
Anlage 2 - pdf 321/021/2010	97
TOP Ö 9 Maßnahmen zur Eindämmung des Wohnmobilparkens in der Frankenwaldallee	
Beschlussvorlage 321/018/2010	98
Antrag_73_2010 - pdf 321/018/2010	101
TOP Ö 10 Bewohnerparken Danziger Straße	
Beschlussvorlage 321/019/2010	102
Lageplan 321/019/2010	104
SPD Antrag - pdf 321/019/2010	105
TOP Ö 11 Städt. Zuschüsse an die Erlanger Naturschutzverbände im Jahr 2010	
Beschlussvorlage 31/061/2010	106
Anlage 1 BN Zuschussantrag 2010 31/061/2010	111
Anlage 2 LBV Zuschussantrag 2010 31/061/2010	115
Anlage 3 NGE Zuschussantrag 2010 31/061/2010	119
Anlage 4 NUH Zuschussantrag 1 31/061/2010	126
Anlage 5 NUH Zuschussantrag 2 31/061/2010	128
TOP Ö 12 Brucker Seela	
Beschlussvorlage 31/063/2010	132
Anlage 1: Fraktionsantrag_081_2010_Erlanger Linke 31/063/2010	135
TOP Ö 13 SPD-Fraktionsantrag Nr. 066/2010 vom 29.06.2010	
Beschlussvorlage 66/063/2010	136
Anlage 1 - pdf 66/063/2010	138
Anlage 2 - pdf 66/063/2010	139
Anlage 3 - pdf 66/063/2010	140
TOP Ö 14 Antrag der CSU-Fraktion Nr. 059/2010 vom 15.06.2010, Geschosswohnungsb	
Beschlussvorlage 611/043/2010	142
Anlage 1: CSU-Fraktionsantrag Nr. 059/2010 - pdf 611/043/2010	144
Anlage 2: Strukturplan Erlangen-West II - pdf 611/043/2010	145
TOP Ö 15 Wohnungsbausonderförderung E-West, Mittelnachbewilligung wegen beschle	
Vorlage Mittelbereitstellung 232/004/2010	146
TOP Ö 16 Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen 2009	
Beschlussvorlage 24/017/2010	149
Zusammenfassung des Energieberichts 2009 - pdf 24/017/2010	151
TOP Ö 17 Innenstadtentwicklung Erlangen - Umgestaltung der Südlichen Stadtmauer	
Beschlussvorlage 610.3/005/2010	153
Anlage 1: Gestaltungsplan 610.3/005/2010	158
Anlage 2: Bestandsplan 610.3/005/2010	159
Anlage 3: Kurzerläuterung Entwurf Südl. Stadtmauerstraße 610.3/005/20	160
Anlage 4: Ergebnis der Ämterbeteiligung 610.3/005/2010	164
TOP Ö 18 Erstellung eines integrierten Gesamtverkehrskonzeptes - Antrag aus der	

Beschlussvorlage 613/030/2010	167
TOP Ö 19 5. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 177 der Stadt Erlangen - Ebracher W	
Beschlussvorlage 611/042/2010	169
Anlage 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich - pdf 611/042/2010	171
Anlage 2: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis - doc 611/042/2010	172
TOP Ö 20 Bebauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen - Lückenschluss des Regnitz	
Beschlussvorlage 611/041/2010	175
Anlage 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich - pdf 611/041/2010	179
TOP Ö 21 Gemeinde Heßdorf 4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans	
Beschlussvorlage 611/044/2010	180
Anlage1: Lageplan "Gewerbegebiet Ost" 611/044/2010	183
Inhaltsverzeichnis	184